

# Diplomarbeit

## „Gemeinsam in den Abgrund“?

### Eskalationsdynamik und Konfliktmanagement im äthiopisch-eritreischen Grenzstreit

Eingereicht von

Nikolai Link

am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität,  
Frankfurt /Main  
im September 2004

- Überarbeitete Version, Oktober 2004 -

Krieg ist zuerst die Hoffnung,  
daß es einem besser gehen wird,  
hierauf die Erwartung,  
daß es dem anderen schlechter gehen  
wird,  
dann die Genugtuung,  
daß es dem anderen auch nicht besser  
geht,  
und hernach die Überraschung,  
daß es beiden schlechter geht.

Karl Kraus

Ich danke  
meinen Betreuern Prof. Dr. Lothar Brock und Prof. Dr. Reinhart Kößler für ihren Rat, ihre Geduld  
und anregende Diskussionen,

meinen Interviewpartnern Sifaf Adem, Hiruy Amanuel, PD Dr. Friedrich Glasl, Dr. Wolfgang Heinrich, Teclu Lebassi und Ulf Terlinden für ihre Zeit, ihre Hilfsbereitschaft und zahlreiche neue Perspektiven und allen, die den Entstehungsprozess dieser Arbeit ausdauernd, hilfreich, freundschaftlich und liebevoll begleitet haben.

## Gliederung

1. Einleitung	
1.1. Problemaufriss, Erkenntnisinteresse, Fragestellung, Relevanz	01
1.2. Quellenkritik	06
1.3. Terminologisches	07
2. Theoretische Grundlagen	09
2.1. Annäherung und Analyse	09
2.2. Eskalation und Intervention	17
2.3. Friedenskonsolidierung	27
2.4. Schlussbemerkungen: Modell und Übertragbarkeit	29
3. Historischer Hintergrund	32
3.1. Präkolonial: Tradition und Verwurzelung	32
3.2. Kolonial: Ablösung und Identität	34
3.3. Postkolonial: Annexion und Befreiungskrieg	37
3.4. Implikationen und Interpretationen	44
4. Der Weg zum Grenzkrieg: Eritrea und Äthiopien nach Mengistu	46
4.1. State Building und eritreische Unabhängigkeit	46
4.2. Probleme und Konfliktlinien	50
4.3. Eskalationsdynamik I	53
4.4. Strategie und Intervent	60
5. Der Grenzkrieg: Von der Schießerei zur Massenschlacht	65
5.1. Beginn und Verlauf	65
5.2. Eskalationsdynamik II	72
5.3. Intervention und Stagnation	79
5.4. Strategie und Adäquanz	88

6. Post-Kriegs-Zustand	91
6.1. Bestandsaufnahme: Kriegsfolgen	91
6.2. Instrumentarium und Effizienz	94
6.3. Klimawandel und Interventenflexibilität	99
7. Schlussfolgerungen	105
7.1. Zur Methode: Kriege im Glasl-Modell	105
7.2. Zum Inhalt: Kontingenzorientierung in der Konfliktbehandlung	106
8. Literatur	
8.1. Primärquellen	
8.2. Primärquellen II	
8.3. Sekundärquellen	
8.4. Presse, Datenbanken, Informationsdienste	
8.5. Webseiten	
9. Interviewverzeichnis	

### *Anhang*

- Abkürzungsverzeichnis
- Tabellen und Schaubilder
  - Glasl: Subsysteme der Organisation
  - Glasl: Eskalationsstufen und zugehörige Interventionsstrategien
- Landkarte(n)
  - Karte 1: Eritreisch/äthiopische Grenze gemäß Schiedsspruch der EEBC
  - Karte 2: Territorialansprüche und Schiedsspruch im westlichen Grenzsektor
  - Karte 3: Territorialansprüche und Schiedsspruch im mittleren Grenzsektor
  - Karte 4: Territorialansprüche und Schiedsspruch im östlichen Grenzsektor

## 1. Einleitung

### 1.1. Problemaufriss, Erkenntnisinteresse, Fragestellung, Relevanz

Zwischen Mai 1998 und Februar 2001 führten Äthiopien und Eritrea einen Krieg, der allerorten voller Überraschung und Unverständnis aufgenommen wurde: „absurd“, „grotesk“ und „irrsinnig“ bzw. „irrwitzig“ fand ihn die Presse,<sup>1</sup> der US-Botschafter bei den Vereinten Nationen, Richard Holbrooke, hielt ihn für „den sinnlosesten Krieg der Welt“<sup>2</sup>, der Fachjournalist Konrad Melchers verglich ihn mit dem Kampf zweier „Glatzköpfe um einen Kamm“<sup>3</sup>.

Der offizielle Kriegsgrund, Territorialstreitigkeiten um ein verhältnismäßig kleines Gebiet, wollte niemandem recht einleuchten – zumal über dessen materiellen Wert weitgehende Unklarheit bestand: Die Publikumspresse zeichnete Bilder zwischen Garten Eden, Eldorado und Todeswüste.<sup>4</sup> Auch die Experten waren sich uneins: Im Afrika-Jahrbuch 1999 liest man von einem „dünn besiedelten, wirtschaftlich unbedeutenden Gebiet“<sup>5</sup> zu lesen, während der Publizist Helmut Falkenstörfer, sich neben langjähriger eigener Regionalexpertise auf die Einschätzung eines Geologen mit Vor-Ort-Erfahrung stützend, von Goldvorkommen, weißem Marmor und fruchtbarem Land berichtete<sup>6</sup> Der äthiopische Premierminister Meles Zenawi selbst wiederum befand (allerdings erheblich später), das umkämpfte Badme sei „some godforsaken village.“<sup>7</sup>

Mittlerweile ist die wissenschaftliche Aufbereitung des Konfliktes vorangeschritten, und in mehreren Werken ist von der emotionalen, symbolischen, sogar gemeinschaftskonstituierenden Bedeutung des Landstrichs, von historisch konfliktiv aufgeladenen Beziehungen der Akteure, von wirtschaftlichen und regionalpolitischen Spannungen und Interessen zu lesen gewesen.<sup>8</sup> Die Summe dieser Ansätze hilft zwar, die Disposition der Akteure zum gewaltsamen Konfliktausgang zu verstehen, greift aber für eine genaue Analyse des Konfliktes ebenso zu kurz wie für eine deeskalativ-handlungsorientierte Diagnose des Post-Kriegs-Zustandes. Immerhin waren beide Konfliktparteien nicht nur intensiv eingebundene Mitglieder der OAU, die für solche Fälle

---

<sup>1</sup>Vgl. Süddeutsche Zeitung, 22. 7. 2000, Melchers 1999: 22 („absurd“); taz, 8. 6. 1998 („grotesk“); Grill 2000 („irrsinnig“); Der Spiegel 17/2000 („irrwitzig“)

<sup>2</sup> Zit. nach Süddeutsche Zeitung, 17. 5. 2000

<sup>3</sup> Melchers 1999: 22

<sup>4</sup> So beschrieb das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ (25/1998) das Territorium als „400 Quadratkilometer Ödnis“ und stellte fest: „Das Yigra-Dreieck ist unfruchtbar, hat keine strategische Bedeutung und, soweit man weiß, auch keine Bodenschätze.“ Die „taz“ (5. 6. 1998) hingegen sah in dem Gebiet einen „fruchtbaren und bodenschatzreichen Landstrich“. Die „Junge Welt“ (5. 6. 1998) fand das laut „Spiegel“ unfruchtbare Yirga-Dreieck „besonders für Eritrea wichtig, weil es zum fruchtbaren, aber im Gegensatz zum Hochland dünnbesiedelten Tiefland gehört. [...] Zudem sollen dort nicht unerhebliche Vorkommen an Edelmetallen lagern.“ Die „Süddeutsche Zeitung“ schließlich stellte wieder „karges Land, dünn besiedelt, ohne Bodenschätze“ (1. 7. 1999) beziehungsweise „ein Stück Ödland“ (17. 5. 2000) fest und konstatierte, die Kombattanten führten einen „Krieg um Sträucher“ (22. 9. 1999).

<sup>5</sup> Hofmeier 2000: 227

<sup>6</sup> Falkenstörfer 1998: 6, 22

<sup>7</sup> IRIN 29. 10. 2003: ReportID=37524

<sup>8</sup> Vgl. v. a. Entner 2001, Hirt 2001a, Negash & Tronvoll 2000, Trivelli 1998. Dass der konfliktparteieninterne Diskurs bereits erheblich früher und erheblich klarer durch einen – allerdings hochgradig stereotypenbasierten – sozialpsychologisch orientierten Referenzrahmen determiniert war, sei hier nur am Rande angemerkt (vgl. dazu Hirt 2001a: 206)

eigens einen „Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution“ (MCPMR) eingerichtet hat, und der IGAD, die sich seit 1996 gleichfalls um entspannte Verhältnisse zwischen ihren Mitgliedsstaaten sorgt, sondern genossen als Teile der US-amerikanisch initiierten Anti-Sudan-Allianz auch das erhöhte Interesse einer durchsetzungsfähigen Weltmacht. Von all diesen Seiten – und einigen weiteren, darunter der UNO, der EU und interessierter Einzelstaaten – wurden denn auch Versuche der Vermittlung und des Konfliktmanagements unternommen. Über Monate und Jahre hinweg konnte damit allerdings der gewaltsame Konfliktaustrag weder verhindert noch auch nur merklich abgeschwächt werden: Der größte Vermittlungserfolg war lange Zeit ein Moratorium über Luftangriffe, das einige Wochen befolgt wurde, während in den Schützengräben und Minenfeldern des Bodenkrieges Zehntausende starben.

Das (vorläufige) Kriegsende und der (gleichfalls vorläufige) Übergang zu geregelteren Formen des Konfliktaustrags (i.e. die Institutionalisierung der Schiedskommissionen EEBC und EECC) wurden durch Sanktionen des UN-Sicherheitsrates und im Rahmen der Vermittlungsversuche vorgelegte Friedenspläne nur minimal beschleunigt – der Krieg war offensichtlich bereits ausgekämpft: Trotz nahezu totaler eritreischer Mobilisierung hatte die äthiopische Armee technische und numerische Überlegenheit hergestellt und überlebenswichtige eritreische Nachschublinien unterbrochen. Allerdings hatte Äthiopien sich auch durch eine akute Hungersnot und folgende Abhängigkeit von internationaler Hilfe nicht von hohen Kriegs- und Rüstungsausgaben abhalten lassen und daher nun ein derart schlechtes Image, dass eine internationale Anerkennung weiterer möglicher Kriegsziele (Annexion Eritreas oder zumindest eines Zugangs zum Roten Meer) völlig undenkbar schien.

Mittlerweile hat sich die Situation geändert: Die EEBC hat die strittigen Landstriche zum Großteil Eritrea zugesprochen,<sup>9</sup> Äthiopien weigert sich jedoch, den Schiedsspruch umzusetzen. Die in der Pufferzone stationierte Blauhelmtuppe (UNMEE) sieht sich ständigen Provokationen ausgesetzt, und die zunehmend wüsten gegenseitigen Verbalattacken lassen Befürchtungen erneuter auch militärischer Gewalt aufkommen. Aber auch die Strukturen und Interessenlagen potentieller Interventen haben sich inzwischen geändert: Die OAU mit ihrem mäßig erfolgreichen MCPMR ist mittlerweile aufgegangen in der AU, die mit dem „Peace and Security Council“ ein handlungsfähigeres Organ der Konfliktbearbeitung institutionalisiert zu haben hofft. Die IGAD hat ihr Konfliktbearbeitungsprofil weiter zu schärfen versucht, und das strategische Interesse der USA an stabilen Beziehungen zwischen Äthiopien und Eritrea ist weiter gestiegen: Beide Länder grenzen an den islamistischen Sudan und Äthiopien zudem an das zerfallene So-

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Gegenüberstellung von Ansprüchen und Schiedsspruch auf den Karten 2-4 im Anhang.

malia, die beide als Terroristenfluchtburgen eingeschätzt werden. Das ganze Horn von Afrika ist Einsatzgebiet des NATO-geführten „Anti-Terror“-Einsatzes „Enduring Freedom“.<sup>10</sup>

In Anbetracht der steigenden Spannungen erscheint die Frage nach der voraussichtlichen fallbezogenen Effizienz dieser neuen Konfliktmanagementstrukturen durchaus angebracht – insbesondere unter dem Aspekt möglicher rechtzeitiger Nachjustierungen. Wenngleich (unter anderem wegen langer Implementierungszeiten) bisher kaum belastbare Aussagen über das tatsächlich realisierbare Konfliktbearbeitungspotential der neuen Institutionen zu treffen sind,<sup>11</sup> soll diese Arbeit zumindest zwei Grundpfeiler einer Antwort setzen: Erstens eine handlungsorientierte Situationsanalyse, die Aufschluss über den Behandlungsbedarf gibt; zweitens eine Fehleranalyse der bisher erfolgten Konfliktbearbeitungsversuche.

Ein erster Blick auf das Verhältnis zwischen dem Eskalationsgrad des Konfliktes und den Konfliktmanagementstrategien Dritter zeigt dabei, dass verhältnismäßig spät, nämlich erst nach dem Übergang zum gewaltsamen Konfliktaustrag, interveniert wurde. Ein Waffenembargo konnte gar erst nach mehrjährigen Kämpfen durchgesetzt und von den Kombattanten somit relativ einfach durch Vorratskäufe präventiv unterlaufen werden. Es gibt also Anhaltspunkte für die Vermutung, die verfolgten Interventionsstrategien seien dem jeweiligen Eskalationsgrad schlicht nicht angemessen gewesen.

Um diese Hypothese zu überprüfen, ist es erstens notwendig, die verschiedenen Eskalationsstufen des Konfliktes zu ermitteln, zweitens die Interventionsansätze herauszuarbeiten, um drittens zu einem Urteil über die Angemessenheit kommen zu können. Dabei stellt sich das Problem, dass die gängigen Konflikteskalationsmodelle in den IB<sup>12</sup> zwar mehr oder minder zur Prozessanalyse und Kausalitätssuche taugen, aber nicht den Schritt gehen, auf dieser Basis Interventionsstrategien zu empfehlen.

Diese Lücke schließt der Organisationsberater Friedrich Glasl, dessen kontingenztheoretischer Konfliktmanagementansatz ein neunstufiges Eskalationsmodell verwendet und den Anspruch erhebt, auf jeder Stufe Lösungsstrategien anzubieten. Zwar ist Glasls Hauptstoßrichtung die Analyse und Behandlung mikro- und mesosozialer Konflikte (z.B. in Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung), was sich zuweilen in der Empfehlung einzelner Interventionsmethoden äußert, die im zwischenstaatlichen Bereich kaum umsetzbar wären (so z. B. „Psychodrama“, „gelenkte Phantasiereise“ usw.). Auch weist er selbst (allerdings im Kontext der

---

<sup>10</sup> Zur geostrategischen Bedeutung des Horns von Afrika insbesondere nach den Anschlägen auf das World Trade Center vgl. z.B. Debiel 2002b: 11-15.

<sup>11</sup> Vgl. Odera 2002; Vogt 2002; IPA 2003; Cilliers & Sturman 2004, die sämtlich formale Strukturen referieren, z.T. Ratschläge geben sowie auf Effizienz- und Implementierungsrisiken hinweisen, sich mangels berichtenswerter Entwicklungen aber kaum zur De-facto-Arbeit der Institutionen äußern.

<sup>12</sup> Z.B. Wright 1965, Kahn 1965, Siegelberg 1994; eine (allerdings weitgehend auf Glasl gestützte) Ausnahme bilden Fisher & Keashley 1991.



Übertragbarkeit von der makro- auf die mikrosoziale Ebene) auf Operationalisierungsprobleme hin, die durch die „großen Unterschiede in den Gewaltmitteln“<sup>13</sup> hervorgerufen werden. Dennoch: Kriege werden von seiner Konfliktdefinition erfasst, von ihm explizit als mögliches Anwendungsgebiet genannt, und sie lassen sich in seine Konflikttypologie einordnen. Zu überprüfen, ob es mit dem Glasl-Modell gelingt, einen zwischenstaatlichen Konflikt zu analysieren, seine Eskalation nachzuvollziehen und mit aus diesen Ergebnissen abgeleiteten Lösungsansätzen das Fundament für ein qualifiziertes Urteil über Konfliktmanagementstrategien zu legen, ist das zweite Ziel dieser Arbeit.

Dazu wird das Glasl-Konzept zunächst vorgestellt, durch Abgleich mit anderen Konzepten der Eskalationsanalyse und Strategien des Konfliktmanagements auf seine grundsätzliche Eignung zur Behandlung zwischenstaatlicher Konflikte untersucht und an seinen offensichtlichen Schwachstellen ergänzt.

Dieser Schärfung des Untersuchungsinstrumentes folgt die Annäherung an den Gegenstand: Ein Überblick über die äthiopisch-eritreische Geschichte entfaltet den Hintergrund für das Verständnis emotionaler Involviertheit und unterschiedlicher Konfliktperzeption der Parteien. Schwerpunkte liegen dabei auf den historischen Wurzeln des aktuellen Konflikts: Der symbolischen Bedeutung des umstrittenen Gebietes für Äthiopien („Wiege der äthiopischen Kultur“), dem Vorgang der Kolonisierung Eritreas (Territorialverlust trotz gewonnener Schlacht) und der Herausbildung eines wesentlich durch Dissens mit Äthiopien gespeisten eritreischen Nationalismus während des dreißigjährigen Befreiungskrieges.

Die in den siebziger Jahre beginnende Konfrontation des eritreischen mit dem tigrayischen Nationalismus und die daraus resultierenden Territorialstreitigkeiten werden dabei zwar als Keimzelle des späteren Grenzkrieges und als wesentlicher Baustein der Stereotypenbildung betrachtet, aber noch keiner intensiven Eskalationsanalyse unterzogen: Erstens würde es den Rahmen dieser Arbeit sprengen, einleitend einen fünfundzwanzigjährigen Konflikt nach dem Glasl-Modell zu analysieren, zweitens hat auch der Positionswechsel der Akteure von illegalen Befreiungsbewegungen zu Gestaltern rechtlich verbindlicher Politik die Vorzeichen des Territorialkonflikts völlig verändert. Nach einem militärtaktisch notwendigen „Einfrieren“ des Konflikts während des Entscheidungskampfes gegen das Mengistu-Regime ist in der Nachkriegszeit zudem ein – wohl von Sieges euphorie beflügeltes – starkes Kooperationsstreben der Akteure erkennbar, was auf eine recht niedrige Eskalationsstufe hindeutet. Es bietet sich also an, als

---

<sup>13</sup> Glasl 2002: 187

Ausgangspunkt der Analyse den Zeitpunkt der Machtübernahme durch die jeweiligen Befreiungsbewegungen (EPRDF / TPLF und EPLF) zu setzen.<sup>14</sup>

Von hier aus sollen in einem ersten Schritt anhand der Glasl'schen Analyseebenen (Einstellungen und Intentionen, Perzeptionen, Interaktion, Beeinflussungsmethoden) die einzelnen Eskalationsphasen bestimmt werden. Darauf aufbauend wird – wiederum Glasl folgend – sowohl die Adäquanz der jeweils angewendeten Interventionsstrategie als auch ihre Einbindung in ein konfliktbearbeiterisches Gesamtkonzept beurteilt. Wo erforderlich, sollen als inadäquat erkannten Interventionen kontrastierend adäquate Ansätze gegenübergestellt werden. Dabei erscheint es aufgrund mehrfacher Verschiebungen in der Akteurskonstellation sinnvoll, den Konfliktverlauf in drei Phasen zu unterteilen:

- Vor Beginn des gewaltsamen Konfliktaustrags ist – obwohl Interventionen auf einer niedrigen Eskalationsstufe die höchsten Erfolgsaussichten haben – eine Beteiligung dritter Parteien bisher nicht festzustellen. Der Abgleich zwischen Soll- und Ist- Strategie muss sich daher vor allem mit der Frage nach Gründen des Versagens der (vorhandenen) Krisenfrühwarnsysteme befassen. Akteure sind dabei in erster Linie die Konfliktparteien Äthiopien und Eritrea sowie die IGAD und die OAU (wobei die Aktion der beiden letzteren allerdings im Nicht-Agieren, also dem Versäumnis der Krisenprävention bestand).
- Die Phase des gewaltsamen Konfliktaustrags ist gekennzeichnet von einer Vielfalt verschiedener (und nicht immer koordinierter) Ad-hoc-Behandlungsversuche, bei denen neben der grundsätzlich angemessenen Strategie vor allem das rollenadäquate Verhalten der Intervenenten zu untersuchen ist. Neben den Konfliktparteien sind hier vor allem eine US-geführte Vermittlungsgruppe, die OAU, die IGAD und die UNO als wichtige Akteure auszumachen. Auf weniger bedeutenden Plätzen – und daher in dieser Arbeit nur am Rande behandelt – finden sich COMESSA, LAS und verschiedene interessierte Einzelstaaten.
- Nach Abschluss des Friedensvertrages hat sich durch Einbringung während der Kriegsphase und vor allem durch die Übernahme friedensabkommensbezogener Garantiefunktionen eine quasi primäre Interventengemeinschaft gebildet, der es nun obliegt, ihre Ergebnisse zu konsolidieren und den Deeskalationsprozess voranzutreiben. Da allerdings auch der Konflikt selbst sein Erscheinungsbild auf mehreren Ebenen gewandelt hat, gilt es auf der inhaltlichen Ebene nicht nur die Interventionstiefe und die Einbettung in eine Gesamtstrategie zu

---

<sup>14</sup> Diese Arbeit befasst sich mit einem bei weitem nicht abgeschlossenen Prozess. Der Versuch, einen adäquaten Abschlusspunkt des Analysezeitraumes zu finden, mündet daher in ein Dilemma: Die klar erkennbaren potentiellen Schlusspunkte (z.B. Waffenstillstandsabkommen, Friedensvertrag, Verkündung des Schiedsspruchs) sind durch die Aussparung der Konsolidierungsphase völlig unzutraglich für eine umfassende Bewertung der Konfliktmanagementstrategie, anderweitig definierte (z.B. „Schiedsspruch plus Implementierungszeit X“) lassen sich inhaltlich nur schwer legitimieren. Diese Arbeit zieht sich daher auf eine Definition zurück, die nicht im Konflikt- sondern im Forschungsprozess begründet liegt. Endpunkt des Analysezeitraumes ist damit der Zeitpunkt der letzten Äußerung einer Konfliktpartei gegenüber dem Autor (i.e. 23. Mai 2004).

untersuchen, sondern auch die Modifikationsfähigkeit des Ansatzes. Auf der Akteursebene steht (wieder neben den Konfliktparteien) besagte Interventengemeinschaft (bestehend aus Algerien, der EU, der OAU bzw. ihrer Nachfolgeorganisation AU, den USA sowie der UNO) im Focus der Analyse.

Nachdem für jede dieser Phasen die Adäquanz der jeweiligen Interventionsstrategien zu den jeweiligen Eskalationsgraden hinterfragt wurde, sollen resümierend eine Gesamtbeurteilung der Interventionen im äthiopisch-eritreischen Konflikt sowie eine handlungsorientierte Status-quo-Analyse versucht werden. Die Einschätzung von Validität und Reliabilität der bei diesem Versuch erzielten Ergebnisse einerseits und die kritische Reflexion im Forschungsprozess möglicherweise aufgetretener Unschärfen und Zuordnungsprobleme andererseits sollen in der Folge die Ableitung einer belastbaren Aussage zur Übertragbarkeit des Glasl'schen Kontingenzmodells auf die internationale, insbesondere zwischenstaatliche, Ebene ermöglichen. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit (also die künftigen Anforderungen) mit den bereits bekannten Organisationsprinzipien und Konzepten der erneuerten Konfliktmanagementinfrastruktur am Horn von Afrika (also den künftigen Möglichkeiten) zu einer fallbezogenen Effizienzprognose zusammengeführt.

## 1.2. Quellenkritik

Die Suche nach Material jenseits der Sekundärliteratur erwies sich als mühsam: Verschiedene mutmaßlich interessante Quellen sind mit den Mitteln dieser Arbeit nicht zu erschließen, weil sie militärischer Geheimhaltung unterliegen und/oder nur vor Ort (i.e. in Äthiopien/Eritrea) zugänglich sind. Andere durchaus interessante Quellen liegen im Rahmen dieser Arbeit nur in einer durch (nicht immer neutrale) Drittparteien<sup>15</sup> vermittelten Form vor. Wo immer möglich, wird in diesem Fall eine Kreuzvalidierung durch Abgleich mehrerer Versionen versucht; bei einzelnen, nur einfach dokumentierten Quellen ist jedoch Manipulation – wenn auch unwahrscheinlich – nicht sicher auszuschließen.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> So sind das „Eritrea Hilfswerk in Deutschland“ (als Plattform für die in Zimmermann & Smidt 1998 enthaltene Dokumentensammlung) und das eritreische Netzwerk [www.dehai.org](http://www.dehai.org) eher der eritreischen Regierungslinie zuzuordnen, während das Walta Information Center (WIC 2001, [www.waltainfo.com](http://www.waltainfo.com)) offiziell-äthiopische Positionen vertritt.

<sup>16</sup> Von Drittparteien übernommene Quellen sind daher in dieser Arbeit grundsätzlich mit dem Code „PQD“ markiert. Im Literaturverzeichnis findet sich eine Übersicht der herangezogenen Referenzversionen. Die Berichte der EEBC sind dabei insofern ein Sonderfall, als die Veröffentlichung durch eine Drittpartei (i.e. UNSG) offenbar der vorgesehene Weg ist – selbst auf der eigenen Webseite stehen nicht die Original- sondern die UNSG-Berichte zur Verfügung (vgl. <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/#Eritrea-Ethiopia%20Boundary%20Commission>, Zugriff: 12. 4. 2004). Aus Kongruenzgründen werden sie dennoch unter „PQD“ erfasst, erscheinen jedoch auch ohne Kreuzvalidierung durchaus authentisch.

Diese Arbeit stützt sich weiterhin wesentlich auf NGO-Berichte, Tagungsprotokolle, Dokumente und Pressemitteilungen der verschiedenen UNO-Organisationen, der EEBC, der EECC und (eingeschränkt) der AU, IGAD und OAU sowie die Berichterstattung von Nachrichtenagenturen, Fach- und Publikumspressen. Wo diese Quellen Lücken lassen, wird auf Sekundärliteratur sowie Interviews mit Beobachtern (NGO-Vertreter, Regionalexperten) und Akteuren (direkte oder indirekte Vertreter Äthiopiens und Eritreas) zurückgegriffen.

Dabei stellt sich das Problem der Quellenneutralität: Propagandistische Behauptungen der Konfliktparteien sind aufgrund der Länge der Informationsketten und oft nur graduellen (aber entscheidenden) Abweichungen von überprüfbareren Fakten oft kaum noch auszufiltern. Mangelnde Äquidistanz von Analysten wird zwar von den Konfliktparteien regelmäßig und wechselseitig beklagt,<sup>17</sup> jenseits eindeutig propagandistischer Wortwahl und der wenig sinnvollen Perzeptionszuordnung nach Nationalitäten schwimmt jedoch auch hier vieles in Grauzonen: Deutliche Affinitätsbezeugungen gegenüber einer Partei kommen vor,<sup>18</sup> sind aber selten.

### 1.3. Terminologie und Definitionen

Wohl durch unterschiedliche Verfahren bei Übersetzung und Transkription vom Orts- und Personennamen kommt es in der Literatur immer wieder zu unterschiedlichen Schreibweisen.<sup>19</sup> Problematischer als diese orthographischen Feinheiten ist die Vielfalt verschiedener Ortsbezeichnungen, die die UN inzwischen bewogen hat, immer die geographischen Koordinaten mit anzugeben: Es gibt nicht nur verschiedene Orte mit identischen Namen, sondern nicht selten auch verschiedene Namen für einen Ort.<sup>20</sup> Daraus entstehende Verwirrungen scheinen zuweilen von beiden Regierungen gezielt genutzt zu werden und sind im Rahmen dieser Arbeit nicht immer aufzulösen.

Neben Schreibweise und Synonymen gibt es schließlich noch phonetische Ähnlichkeiten, die besonders bei Beugung und Ableitung des öfteren durcheinandergeraten. Prominentestes Bei-

---

<sup>17</sup> Vgl. zur damit verbundenen Kategorisierung als „Greater Ethiopianist“ bzw. „Eritrean Nationalist“ Reid 2003: 369

<sup>18</sup> Vgl. z.B. die Widmung von Hirt 2001a

<sup>19</sup> So findet sich unter anderem die umstrittenste Stadt, Badme, in einigen Werken auch als Badume, Badime oder Bademe; Zala Anbesa figuriert mitunter unter Zalemessa oder auch Zalanbessa; die eritreische Sahel-Provinz unter Sahel-Provinz und die tigrayische Provinzhauptstadt Mekele heißt in verschiedenen Texten Makale. Der eritreische Staatschef Issayas Afewerki wird auch Afwerki, Afworki oder Afeworki genannt, möglicherweise um diese Unklarheiten zu vermeiden hin und wieder auch nur Isayas (mit variierender s- Anzahl) oder Issaiyas.

<sup>20</sup> Dieses Problem stellt sich nicht nur bei der Literatursichtung (wo beispielsweise die Badme-Ebene auch als Yirga-Dreieck, mitunter auch als Yigra- oder gar Vigna-Dreieck bezeichnet wird), sondern offenbar auch vor Ort (vgl. die Klage darüber in EEBC 2002a: § 4.63). Zumindest in Bezug auf Badme versucht Falkenstörfer (1998: 6) die Verwirrung aufzulösen: „Badme ist ein Wort der Kunama-Sprache und bedeutet „black cotton soil“ (Schwarze Baumwolle). Es bezeichnet zunächst eine Ebene und sekundär zwei Ortschaften. Die eine liegt auf der eritreischen Seite der Grenze und ist möglicherweise ein Zweitname für einen Ort namens Hadisch Adi (neues Dorf); die andere ist ein Zweitname für den äthiopischen Ort Yirga.“

spiel dafür ist die mitunter verschwommene sprachliche Differenzierung zwischen „Tigray“ („Tigrai“) und „Tigre“. Während „Tigray“ (Adj. in dieser Arbeit: „tigrayisch“) erstens einen nordäthiopischen Bundesstaat und zweitens eine beiderseits der äthiopisch-eritreischen Grenze siedelnde Ethnie (vorw. christlich, Sprache „Tigrinya“, dominant in den Regierungen beider Staaten) bezeichnet, bezieht sich „Tigre“ (Adj. in dieser Arbeit: „tigrisch“) auf eine wesentlich kleinere und einflusslosere Ethnie (muslimisch, Sprache „Tigre“) im nördlichen Hochland Eritreas.<sup>21</sup>

Wenngleich in eine gewisse Einheitlichkeit der Orts- und Personenbezeichnungen angestrebt wird, sind in den Zitaten aus Gründen der Authentizität keine Änderungen vorgenommen worden. Allerdings wird auf Druckfehler (soweit sinnenstellend) hingewiesen, weiterhin werden Orts- und Personennamen (soweit möglich und erforderlich) mit klärenden Bezeichnungen versehen. Insbesondere die Unterscheidung zwischen „Tigray“ und „Tigre“ bereitet aber in vielen Texten, die nicht einfühend auf verschiedene Termini hinweisen, erhebliche Probleme. Auch die in dieser Arbeit verwendete Fachterminologie ist zuweilen mit Unschärfen und Mehrfachbedeutungen behaftet.<sup>22</sup> Wenn auch die meisten Begriffe im Kontext ihrer Anwendung eingeführt und definiert werden können, ist die Vorab-Festlegung des zentralen Begriffs in dieser Arbeit – *Konflikt* – für das grundsätzliche Verständnis der Arbeit sinnvoll: Der Terminus bezeichnet den *Sozialen Konflikt* im Glasl’schen Sinne, definiert als „eine Interaktion zwischen Akteuren [...], wobei mindestens ein Akteur Unvereinbarkeiten in Denken / Vorstellen / Wahrnehmen und / oder Fühlen und / oder Wollen mit dem anderen Akteur (anderen Akteuren) in der Art erlebt, dass im Realisieren eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Akteuren) erfolge.“<sup>23</sup> Die einfache Definitionsübernahme beruht vor allem auf praktischen Erwägungen zur Kohärenz der Arbeit – so werden bei Glasl aus den konfliktkonstituierenden Merkmalen Analyseebenen zur Einschätzung des Eskalationsprozesses abgeleitet.<sup>24</sup> Das relativ weit gefasste und von Beginn an auch emotionale Faktoren berücksichtigende Konfliktverständnis hat zudem gegenüber der mehr oder minder rationalistisch-zielbetonten Auffassung anderer im Rahmen dieser Arbeit herangezogener Autoren<sup>25</sup> den Vorteil, interessante und verständnisfördernde Perspektiven auf den zu untersuchenden Fall zu eröffnen und so ein theore-

---

<sup>21</sup> Vgl. Trivelli 1998: 257, Voigt 2001: 549

<sup>22</sup> Vgl. z.B. für den Begriff „Mediation“: allgemeine Betrachtungen zur Begriffsgeschichte und Differenzierung bei Glasl 2003a: 102f, 114; vgl. auch Unterschiede in der Zuordnung von Instrumenten und Einordnung von Sonderformen wie „Mediation with Muscle“ z. B. bei Glasl 2002: 385, Glasl 2003a, Fisher & Keashley 1991: 33.

<sup>23</sup> Glasl 2002: 14f. Zur Herleitung und Abgrenzung vgl. Glasl 2002: 12-17

<sup>24</sup> Trotz des in beiden Fällen vorhandenen Bezugs zu eskalativen Prozessen ist der Begriff jedenfalls deutlich abzugrenzen von der gleichnamigen Analyseebene/Eskalationsstufe des Hamburger Ansatzes der Kriegsursachenforschung (zur Hamburger Bedeutung von „Konflikt“ vgl. Siegelberg 1994: 190-192; Jung & Schlichte & Siegelberg 2003: 24f)

<sup>25</sup> Vgl. z.B. Kriesberg 1998: 2; Reyhler 2001: 5.

tisches Fundament für die Integration der oben erwähnten emotions- und symbolbetonten Erklärungsansätze zu bieten.

## 2. Theoretische Grundlagen

Im folgenden Kapitel wird das theoretische Grundgerüst dieser Arbeit vorgestellt.<sup>26</sup> Wegen der engen Anlehnung an Glasl bietet es sich an, die Kapitelstruktur annähernd analog zu den von ihm unterschiedenen Hauptphasen der Konfliktbehandlung<sup>27</sup> zu gliedern:

- Ein erster Schwerpunkt liegt – korrespondierend mit Glasls „Orientierungsphase“ – auf der analytischen Annäherung an Konflikte: Aus dem Bezugsrahmen der Glasl’schen Konfliktbetrachtungssystematik werden die einzelnen Analyseebenen abgeleitet und ihre Koordinaten für die Verwendung im makrosozialen, insbesondere zwischenstaatlichen Kontext nivelliert,
- anschließend wird mit einem Überblick über Mechanismen der Konflikteskalation das Fundament für das Verständnis des Glasl’schen Neun-Stufen-Eskalationsmodells gelegt, auf dem die kontingenztheoretische Zuordnung der „Speziellen Konfliktbehandlungsstrategien“ in der zweiten Hauptphase basiert. Die Vorstellung der von Glasl vorgeschlagenen Interventionsstrategien und ihre eskalationsstufenbezogene Zuordnung leiten über zur dritten, konsolidierenden, Hauptphase.
- Zur Illustration der Bedeutung einer „Konsolidierungsphase“ werden zunächst die Gefahren und Folgen der Nicht-Konsolidierung eines Interventionsergebnisses dargestellt. Anschließend richtet sich der Fokus auf die Notwendigkeiten einer postinterventiven kurativen Konfliktbehandlung. Das Prinzip der subsidiären bzw. sukzessiven Strategieanpassung wird erläutert und unter dem Aspekt der benötigten Rollen- und Strategieflexibilität hinterfragt.
- Abschließend werden die diskutierten Elemente des hier verwendeten erweiterten Glasl’schen Konfliktmanagementsystems für den IB-Bereich kontextualisiert und ihre Ausrichtung auf den zwischenstaatlichen Untersuchungsrahmen diskutiert.

### 2.1. Annäherung und Analyse

Das hier verwendete Analyseschema ist in hohem Maß von einem sozialpsychologischen Konfliktverständnis geprägt. Konflikt ist danach zunächst ein prozesshaftes Ereignis mit expansiven Zügen: Die aus der „erlebten Unvereinbarkeit“ mit dem Antagonisten resultierende Frustration überträgt das Konflikterlebnis auf die seelische Ebene und löst dort – insbesondere bei fehlender oder unzureichender Ich-Steuerung – eine Reihe von Konfliktmechanismen aus, die ihrer-

---

<sup>26</sup> Die enorme Komplexität des verwendeten Konzeptes erlaubt im Rahmen dieser Arbeit kaum mehr als eine kursorische Explikation der wichtigsten Zusammenhänge. Die Erläuterung untergeordneter Maßnahmen und Instrumente muss auf die für die Fallstudie relevanten beschränkt bleiben und wird im Kontext ihrer Diskussion in den jeweiligen Kapiteln der Arbeit vorgenommen.

<sup>27</sup> Vgl. Glasl 2002: 407 ff (Hauptphasen der Konfliktbehandlung im Überblick), 413-420 (Orientierungsphase), 420-430 (Spezielle Konfliktbehandlungsstrategien), 430-432 (Konsolidierungsphase)

seits ihren Wiederhall im Verhalten finden, so in die Interaktion mit dem Gegner einfließen und u.a. zur weitgehenden Entkopplung des Konfliktes vom ursprünglichen (evtl. noch objektiv beschreibbaren) Streitgegenstand führen können.<sup>28</sup> Einmal aktiviert, degenerieren diese Konfliktmechanismen die Ich- und Situationskontrolle weiter und ermöglichen so einen Prozess der Realisierung von Konfliktpotenzialen, der seinerseits wieder zur weiteren Desintegration der psycho-sozialen Funktionen der Konfliktparteien führt.<sup>29</sup> Ein Teufelskreis ist geschlossen, eine Eskalationsspirale angestoßen.

Die Konfliktanalyse nach Glasl folgt diesem Prozess: „Konfliktdiagnose beginnt beim Wahrnehmen der Konfliktphänomene und gelangt so zum Erkennen der Konfliktmechanismen, die in den Parteien sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen wirksam sind. [...Daneben wendet sie sich...] auch der Untersuchung des Konfliktpotentials zu.“<sup>30</sup>

Zur Strukturierung des ersten Eindrucks von den Konfliktphänomenen wird der Konflikt anhand seiner Erscheinungsform<sup>31</sup> in einer auf drei Ebenen angelegten Typologie erfasst:<sup>32</sup>

- Die *Größe der Konfliktarena* hängt ab von der Ausdehnung des konfliktbetroffenen sozialen Feldes und wird differenziert nach „*mikrosozial*“ (interpersonale oder kleingruppeninterne Konflikte, direkte Face-to-face-Kommunikation aller Beteiligten, Handeln im eigenen Namen), „*mesosozial*“ (Konflikte zwischen mittelgroßen sozialen Systemen, Interaktion häufig über Mittelspersonen als formell oder informell mandatierte Exponenten der jeweiligen Gruppe) und „*makrosozial*“ (Konflikte zwischen Großsystemen unter weitreichender Einbeziehung gesellschaftlicher Institutionen, Interaktion über Vertreter von Kollektiven).<sup>33</sup> Diese Differenzierung scheint allerdings für die Zwecke der Internationalen Beziehungen, die sich ohnehin nur mit makrosozialen (wenn nicht gar supermakrosozialen) Konflikten befassen, kaum aussagekräftig. Brauchbar sind hingegen die Aussagen zur makrosozialen Ebene selbst, insbesondere die Hinweise auf ineinander verschachtelte Komplexitätsniveaus und die Einwirkung nur bedingt von den Akteuren beeinflussbarer außerpersönlicher Kräfte.<sup>34</sup>

Auch der Grundgedanke der Konfliktausweitung im Zuge der Eskalation (bei Glasl von

---

<sup>28</sup> Vgl. Glasl 2002: 32 (Interdependenz von körperlicher, geistiger und seelischer Ebene), 34f (Konfliktmechanismen auf der seelischen Ebene), 197 (Entkopplung). Zur Entkopplung vgl. auch Kriesberg 1998: 160

<sup>29</sup> Vgl. Glasl 2002: 95

<sup>30</sup> Glasl 2002: 95

<sup>31</sup> Es wird also zunächst nicht nach tatsächlich zugrunde liegenden Strukturen gesucht, sondern die von den Parteien propagierten Interpretations- und Handlungsansätze betrachtet: Selbst wenn diese sich nicht mit den darunter liegenden Konfliktlinien decken, sind sie doch prägend für Verhalten und Interaktion der Konfliktparteien. Darüber hinaus vermindert diese Blickrichtung durch die leichte Vorfindbarkeit und die geringe Interpretationsbedürftigkeit der abzurufenden Daten den Ressourcenbedarf (v. a. angesichts eines drohenden Eskalationsfortschritts ohnehin knapper Zeit) einer Erstanalyse. Vgl. Glasl 2002: 59; vgl. auch Kriesberg 1998: 23

<sup>32</sup> Die von Glasl aus der Einordnung in die hier vorgestellte Typologie gezogenen Schlussfolgerungen für Interventionsansätze werden im Kapitel 2.2 – Eskalation und Intervention diskutiert.

<sup>33</sup> Vgl. Glasl 2002: 60f (Konfliktarena allgemein), 62 (mikrosozial), 62f (mesosozial), 63f (makrosozial); vgl. auch Glasl 2003b: 282f

<sup>34</sup> Vgl. Glasl 2002: 63, 64



mikro- zu meso- zu makrosozial)<sup>35</sup> lässt sich auf eine Ebene fokussieren: In makrosozialen Konflikten ist es der Grad der direkten Konfliktintegration (im Gegensatz zur bloßen Betroffenheit) von Subgruppen, der die entsprechenden Anhaltspunkte für die Konfliktbehandlung liefert.<sup>36</sup> Der Hinweis auf die Übertragbarkeit mikro- und mesosozialer Konfliktprozesse auf die makro- und supermakrosoziale Ebene<sup>37</sup> schließlich erweitert die Perspektive bei der Betrachtung des Analyserasters und schärft den kritischen Blick auf Adäquanz und Umsetzbarkeit der Interventionsmethoden.

- Die *Reichweite der Bemühungen* wird anhand des Akzeptanzgrades gemessen, den die Konfliktparteien dem Gesamtrahmen des Konfliktes sowie ihrer jeweiligen Position darin zubilligen. Glasl unterscheidet hier den „*Reibungs- bzw. Issue-Konflikt*“, in dem beide Konfliktparteien sowohl den Gesamtrahmen als auch ihre Position darin akzeptieren und sich über Sachfragen auseinandersetzen (z.B. Territorial- oder Ressourcenkonflikte); den „*Positionskampf*“, in dem mindestens eine Partei bei Anerkennung des Gesamtrahmens nach Änderung der Positionsverhältnisse strebt (z.B. soziale Unruhen, Partizipationskonflikte) und den „*Systemveränderungskonflikt*“, in dem eine Partei gegen den Willen der anderen die strukturelle Veränderung des Gesamtrahmens betreibt (z.B. Revolutionen, Dekolonisations- und Sezessionskonflikte).<sup>38</sup>
- Die *dominante Äußerungsform* eines Konflikts wird unter zwei Aspekten betrachtet: Erstens unter dem der Formgebundenheit des Konflikts, wobei ein „*formgebundener*“ Konflikt sich anerkannter und ggf. institutionalisierter Prozeduren und Kampfmittel bedient (z.B. Wahlen, Anrufung von Schiedsstellen, ggf. konventionskonforme Kriegführung), während in einem „*formlosen*“ Konflikt die Mittel des Austrags jenseits des vorgegebenen Instrumentariums gesucht, möglicherweise die vorgegebenen Mittel gar abgelehnt werden (z.B. durch Wahlboykott und Rebellion).<sup>39</sup> Der zweite Betrachtungsaspekt ist das in der Interaktion der Konfliktparteien spürbare soziale Klima, das als „*heiß*“ gilt, wenn die Auseinandersetzung direkt, offen, konfrontativ und emotional in einer Atmosphäre der Überaktivität geführt wird, als „*kalt*“ hingegen bei äußerlich beherrschtem und emotionslosem Verhalten und

---

<sup>35</sup> Glasl 2002: 64

<sup>36</sup> Illustrieren lässt sich diese Ausweitung auf der makrosozialen Ebene durch den Vergleich zweier modellhafter Konfliktsituationen: Während die Diskussion von Issues auf Staatssekretärebene eher am Anfang dieses Prozesses liegt, findet man an seinem Ende Phänomene wie Massenschlachten und „totalen Krieg“.

<sup>37</sup> Glasl (2002: 62) beruft sich zur Übertragbarkeit bezüglich der Analyseebene auf Studien von R. White (1965, 1966, 1977) und warnt vor Überübertragung auf der Interventionsebene mit Verweis auf J. Burton (1970), R. Fisher (1972), M. Lakin (1969, 1972). Gestützt wird der Übertragungsplan von Deutsch (1976: 15), der feststellt man könne durchaus „interpersonale, intergrupale und internationale Konflikte unter gleichartigen Aspekten betrachten [...]“.

<sup>38</sup> Vgl. Glasl 2002: 65-67

<sup>39</sup> Vgl. Glasl 2002: 67f. Eine de facto identische (wenn auch feiner skalierte) Kategorie führt Kriesberg (1998: 18) mit dem „degree of regulation“ auf der Analyseebene „means“ ein.

verdecktem, von Ausweich- und Vermeidungsprozeduren gezeichnetem Konfliktaustrag aus einer Atmosphäre der schleichenden Lähmung.<sup>40</sup>

Wesentliche Anhaltspunkte für diese Typologisierung der Konfliktphänomene liefert der Blick auf Bezug und Zielrichtung der Streitpunkte, der *Konflikt-Issues*: So haben heiße Konflikte eher Erreichungsziele, während kalte Konflikte zu Verhinderungszielen tendieren;<sup>41</sup> in formlosen Konflikten finden sich die vorgegebenen Formen des Konfliktaustrags zuweilen selbst im Issue-Katalog;<sup>42</sup> Issues beziehen sich auf Sach-, Positions- oder Systemveränderungsfragen; sie betreffen Einzelpersonen, mittelgroße Systeme oder gesellschaftliche Institutionen und werden auch von diesen (oder ihren Vertretern) vorgebracht.

Der dem Blick auf die Phänomene folgende Versuch, sich den Konfliktmechanismen anzunähern, führt über die Betrachtung von *Konfliktverlauf* und die *Grundeinstellungen der Parteien zum Konflikt* (die beide maßgeblich von Konfliktmechanismen bzw. dem Grad der Kontrolle darüber abhängen) zum Studium der *Struktur der Konfliktparteien*, das wiederum die Analyse ihrer *Positionen und Beziehungen* (die das ggf. zu realisierende Konfliktpotenzial bestimmen) vorbereitet.<sup>43</sup>

Auf jeder dieser Analyseebenen sind Faktoren zu finden oder Prozesse zu beobachten, die wichtige Ansatzpunkte zur Bestimmung des adäquaten Verhaltens einer konfliktbehandelnden Drittpartei liefern, bei Nichtbeachtung aber auch das Scheitern der Gesamtstrategie bewirken können:

- *Issues*: Die Frage nach den Konflikt-Issues<sup>44</sup> ist eine der zentralen Fragen der handlungsorientierten Konfliktanalyse.<sup>45</sup> Jenseits der Binsenweisheit, dass ohne Kenntnis der Streitpunkte

---

<sup>40</sup> Vgl. Glasl 2002: 70-73 (Heißer Konflikt), 73-77 (Kalter Konflikt) sowie die idealtypische Gegenüberstellung von Symbolen und Mustern der jeweiligen Ausdrucksform in Glasl 2003b: 285f, Schema 1

<sup>41</sup> Glasl 2003b: 285

<sup>42</sup> Glasl 2002: 68

<sup>43</sup> Vgl. Glasl 2002: 95. Diesen Analyseebenen lassen sich - bei zum Teil unterschiedlicher Vorgehensweise und Schwerpunktsetzung - im Großen und Ganzen die von Kriesberg auch für supermakrosoziale internationale Konflikte vorgeschlagenen zuordnen. (1998: 7-11 („Issues in Contention“, zu „Issues“), 11-14 („Adversary Characteristics“, zu „Struktur der Konfliktparteien“), 14-18 („Relationship of the Adversaries, Contexts“, zu „Positionen und Beziehungen“) 18-20 („Means“, zu „Konfliktverlauf“)

<sup>44</sup> Reyhler (2001: 6) unterscheidet bei der Betrachtung von Streitpunkten zwischen „*problem, interpretation, interest, position, and issue*“, wobei „issue“ den Behandlungsbedarf eines durch Interessen definierten Problems bezeichnet, der sich im Aufeinanderprallen der aus ebendiesen Interessen abgeleiteten (und ggf. durch unterschiedliche Probleminterpretation verschärften) Positionen manifestiert. Glasl (2002: 96) grenzt seinen Issue-Begriff mit den Beschreibungen „[...] Punkte, Fragen oder Anliegen [...], Reibungspunkte [...], Irritationen [...]“ zunächst weniger deutlich ab, lässt sich aber schließlich zuspitzen auf Issue als den Punkt im sozialen System, an dem die sich zum Konflikt manifestierende Unvereinbarkeit erlebt wird. Das impliziert wie bei Reyhler die Abhängigkeit von Interpretation, eine Positionskollision und ein zugrundeliegendes Problem, enthält sich aber deutlicher der Aussage über den Problem- und Positionsbewusstseinsgrad der Parteien und hebt schließlich den subjektiven Charakter stärker hervor.

<sup>45</sup> Vgl. Reyhler 2001: 6 („Competing interests are at the center of any conflict [...]“); Glasl 2002: 103 („Die Beschäftigung mit den Issues ist für die weitere Konfliktbehandlung von großer Bedeutung. Viele Interventionen der Dritten Partei werden sich auf die Issues beziehen müssen.“)

kaum ein Beitrag zu einer nachhaltigen Konfliktlösung vorstellbar ist, unterstützt der Blick auf die Issues wie oben ausgeführt in mehrfacher Hinsicht eine fundierte Ersteinschätzung des Konfliktes. Darüber hinaus stehen die Issues insofern in einer engen wechselseitigen Abhängigkeit zu Konfliktverlauf und Eskalation, als einerseits ihre Zielrichtung und die Art ihrer Einbringung Konfliktmechanismen in Gang setzen, beschleunigen oder abbremsen kann,<sup>46</sup> andererseits die Issue-Kataloge im Verlauf der Eskalation mehrfache Modifikationen erfahren.<sup>47</sup>

Um Rückschlüsse auf all diese Prozesse ziehen und erste Hinweise auf mögliche Lösungsstrategien gewinnen zu können, empfiehlt Glasl, die Issues der einzelnen Parteien zunächst getrennt zu inventarisieren und im Anschluss die Parteienverknüpfung der einzelnen Issues, den Kongruenzgrad der jeweiligen Issue-Kataloge und die Kenntnis der Issues der jeweiligen Gegenseite zu überprüfen.<sup>48</sup> Dieser Issue-Zuordnung folgt die Analyse des Verhältnisses der Konfliktparteien zu den von ihnen vorgebrachten Issues: Betrachtet wird die Konkretisierbarkeit der Issues (z.B. allgemeiner Wünsche nach Freiheit und Rechtsstaatlichkeit), die Verknüpfung der Issues untereinander (z.B. Issue-Cluster zu einem Kernproblem, durch Selbstbindungsakte verknüpfte Issues) und die Issue-Fixierung, also der Grad der Bedeutung, die die Parteien einzelnen Issues oder Issue-Clustern zuwenden.<sup>49</sup>

Zur Bestimmung grundsätzlicher Ansatzpunkte und sinnvoller Stoßrichtungen einer möglichen Intervention sowie zur Identifizierung der Symptome bestimmter Konfliktmechanismen, die ihrerseits wieder Rückschlüsse auf den Eskalationsgrad erlauben, ist es schließlich hilfreich, die inventarisierten Issues in einem bezugsorientierten Betrachtungssystem zu verorten. Glasl nimmt diese Lokalisierung anhand von Bezugssphären vor, mit denen er eine Verbindung personalistischer und strukturalistischer Konfliktbetrachtung versucht: Die *Ob-*

---

<sup>46</sup> Vgl. z.B. Reyhler 2001: 8, Exhibit I.I-3.

<sup>47</sup> Vgl. z.B. Glasl 2002: 96 (Bildung unterschiedlicher Issue-Kataloge aufgrund selektiver Perzeptionsverzerrung), und die ausführlichere Erörterung dieses Prozesses in Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

<sup>48</sup> Vgl. Glasl 2002: 97 (Inventarisierung), 97f (Parteienverknüpfung, Issuedeckung), 98f (Kenntnis gegnerischer Issues). Den von Glasl vorgeschlagenen oder entwickelten Instrumenten zur Erhebung dieser Daten (zur Inventarisierung: Metaplanmethoden, „Aspekte-Liste“, Akteursinterview; zur Überprüfung der Kenntnis gegnerischer Issues: Frustrationsmatrix) ist allerdings sowohl ihre Praxisorientierung als auch ihre hauptsächlich mesosoziale Zielgruppe anzumerken: Sie setzen unmittelbaren Zugang zu Akteuren (der allerdings in der Konfliktmanagement-Situation im Gegensatz zu dieser Arbeit in der Regel gesichert ist) ebenso voraus wie eine gewisse Kooperationsbereitschaft und zumindest subjektiv wahrheitsgemäße Darstellung der Akteure. Diese Punkte mögen selbst in weit eskalierten mesosozialen Konflikten noch durch bestimmte Instanzen, Prozesse und gemeinsame Interessenstrukturen gesichert sein, auf der makrosozialen und insbesondere zwischenstaatlichen Ebene sind sie seltener zu finden. Glasl selbst weist im Interview darauf hin, dass in diesem Bereich häufig „taktische Botschaften“ gesendet werden und rät, grundsätzlich den eigentlichen Adressaten der Äußerungen zu hinterfragen. (I-1/2004)

<sup>49</sup> Vgl. Glasl 2002: 99f (Konkretisierbarkeit, Issue-Verknüpfung); 100-102 (Issue-Fixierung. Als Indikator wird neben inhaltlichen Aussagen der Parteien der Grad der Emotionalität der Diktion bei der Kommunikation über einzelne Issues bzw. der Reaktion auf die Ansprache einzelner Issues vorgeschlagen.) Die oben geäußerten Vorbehalte bezüglich Kooperationsbereitschaft und subjektiver Aufrichtigkeit der Konfliktparteien gelten auch für das Instrument des Issue-Scoring (Glasl 2002: 101f), wegen der hohen Verfügbarkeit von Alternativindikatoren und der offensichtlichen Profitmöglichkeit im Sinne einer Win-win-Lösung allerdings eingeschränkt.

*jektsphäre* umfasst danach tatsächliche, unpersönlich und objektiv beschreibbare Gegebenheiten (z.B. Verteilung von Ressourcen, Organisationsstrukturen), während persönliche, also intrapsychische oder psychisch beeinflusste Faktoren (z.B. Aktion und Interaktion, Perzeption und Interpretation, Denkweise) der *Subjektsphäre* zuzurechnen sind.<sup>50</sup> Eine Zuordnung von Issues zu diesen Sphären hilft zudem bei der Einschätzung von Konfliktbild und Lösungsansatzpräferenz der einzelnen Konfliktparteien.<sup>51</sup>

- *Konfliktverlauf*: Die Analyse des Konfliktverlaufs besteht bei Glasl im wesentlichen in der Bestimmung des Eskalationsgrades und der Nachzeichnung des Weges dorthin.<sup>52</sup> Diesseits des hochdifferenzierten Indikatorenkataloges zu den einzelnen Eskalationsstufen, dessen Anwendung intensivere Vorstudien voraussetzt, bietet Glasl Hauptfragen für die erste Orientierung an: nach *entscheidenden und kritischen Momenten*, *exemplarischen Episoden*, nach *Ausdehnung* und *Intensivierung* sowie nach dem *Stabilitätsgrad*.<sup>53</sup> Kriesbergs weitergehende Differenzierungen der Konfliktaustragungsintensität anhand von Beibringungsart (z. B. Drohung, physische Gewalt), Wirkungsart (physische/psychische Verletzungen) und Schwere der den Konfliktparteien zugefügten Schäden<sup>54</sup> runden den Ersteindruck ab und erschließen deutliche Anhaltspunkte für die spätere differenzierte Eskalationsanalyse.<sup>55</sup> Das Instrument zur Sicherung dieser Anhaltspunkte, die *Konfliktpartitur*, ist ohne Einschränkung auf der internationalen Ebene anwendbar.

---

<sup>50</sup> Vgl. Glasl 2002: 85f. Ein Beispiel für die Verquickung der Sphären innerhalb eines Konflikts gibt Kriesberg (1998: 157), der darauf hinweist, dass verhängte Sanktionen (also ggf. an Bereiche der Objektsphäre gebundenes, schließlich jedoch der Subjektsphäre zuzuordnendes Gegenverhalten) selbst zu Issues werden können.

<sup>51</sup> Vgl. Glasl 2002: 102f. Gegen Kriesbergs gleichfalls bezugsorientierte Differenzierung in wert- und interessenbezogene Issues (1998: 7ff) lässt sich Glasls schon gegen eine solche Konflikttypologisierung gerichteter Hinweis auf die Verknüpfung von Wert- und Interessenfragen durch die Parteien im Zuge der Gewaltlegitimierung (durch Verknüpfung eines Interessenkonfliktes mit Werten und Prinzipien, z.B. im Irakkrieg) bzw. im Zuge vorgeblicher Objektivierung des Konflikts (durch Verknüpfung eines Wertkonflikts mit Interessenfragen, z.B. bezüglich des eigenen Status) anführen (2002: 57). Kriesbergs auf dieser Unterscheidung aufbauende spieltheoretische Ausführungen zur Transformation von „zero-sum-conflicts“ zu „mixed-motive-conflicts“ (1998: 8-11) sind damit unter Umständen auch jenseits der Unterscheidung von Wert- und Interessenkonflikt nützlich, allerdings wird die Effektivität dieser Strategie durch das auf komplexe Art in den Konflikt eingewobene Wertgeflecht ggf. deutlich reduziert.

<sup>52</sup> Vgl. Reychler, die die Ergänzung statischer Konfliktanalysen durch konflikt-dynamikorientierte Diagnosen fordert und auf eine gewisse Prozessträgheit (in Analogie zur Massenträgheit, also der einem Initialimpuls folgenden fort-dauernden Weiterbewegung in eine bestimmte Richtung) hinweist (2001: 7)

<sup>53</sup> Vgl. Glasl 2002: 103-105. In diesem Teil der Konfliktanalyse werden mehrere Überlegungen zur Eskalationsdynamik vorweggenommen. So impliziert die Suche nach kritischen, als Wendepunkte empfundenen Momenten eine stufenweise (im Gegensatz zur gleitenden) Konflikteskalation (103); die Betrachtung exemplarischer Ereignisketten wäre sinnlos ohne die Hoffnung, die Konfliktfaktoren „wie in einem Brennglas [...] gebündelt und konzentriert in eine derartige Episode projiziert“ vorzufinden (104); die Fragen nach Ausdehnung (Erweiterung der Issue-Kataloge und/oder des Kreises der Konfliktparteien) und Intensivierung (Versteifung auf Issues, Distanzierungsfähigkeit der Parteien vom Konflikt) zielen auf Erkennung bestimmter Konfliktmechanismen (104).

<sup>54</sup> Vgl. Kriesberg 1998: 18-20

<sup>55</sup> Besonders in Verbindung mit Glasls Modell der stufenweisen Konflikteskalation ist die Betrachtung der Veränderungen in diesem Koordinatensystem nützlich: Der Umschlag von der Drohung zur Exekution oder von psychischen zu physischen Angriffen kann ein wertvoller Indikator für das Erreichen der nächsten Eskalationsstufe sein.

- *Konfliktparteien*: Eine wesentliche Rolle für das Verständnis von Konflikten und die Rekonstruktion der Konfliktprozesse spielen Art und Beschaffenheit der Konfliktparteien. Die ersten Schritte auf dieser Analyseebene sind folglich die genaue *Identifizierung* der Konfliktparteien,<sup>56</sup> die Bestimmung ihres *Organisationsgrades*<sup>57</sup> und die Suche nach ihren *Kernpersonen*<sup>58</sup>. Im Fall des – in makrosozialen Konflikten üblichen – Austrags über Kollektivvertreter gilt die analytische Aufmerksamkeit anschließend den *Beziehungen der Exponenten zu ihren Hintermannschaften*. Während Glasl die Bedeutung der Stress-Belastbarkeit dieser Exponenten hervorhebt,<sup>59</sup> betont Kriesberg die Auswirkungen der Unterstützungssuche bei (oder klarer Mandatierung durch) Hintermannschaften und des bei Fehlverhalten drohenden Ressourcen- oder Autoritätsverlustes auf Interaktionsmuster und Konfliktdynamik.<sup>60</sup> Weitere Analyseaspekte sind die *Abgrenzung und Kohäsion*<sup>61</sup> sowie der *Grad der internen Differenzierung*<sup>62</sup> der Parteien und schließlich ihre *Gewaltbiographie*<sup>63</sup>.

<sup>56</sup> Glasl (2002: 105) weist illustrierend auf den phänotypisch ggf. unscheinbaren Unterschied zwischen der Austragung eines interpersonalen Konfliktes (Konfliktparteien: Individuen) und der Austragung eines Gruppenkonfliktes über interpersonale Interaktion exponierter Gruppenvertreter (Konfliktparteien: Gruppen) hin. Die zugrundeliegende Idee findet sich auch in Reychlers Unterscheidung nach „owners and [...] stakeholders“ (2001: 6). Ihre weitere Differenzierung in „internal/external parties“ und vor allem innerhalb dessen jeweils in „involved/concerned/uninvolved“ ist zwar (z.B. bei der Auswahl von Interventionszielgruppen) durchaus nützlich, führt aber unmodifiziert zu terminologischen Problemen: Zur Konfliktpartei („party“) im Sinne der Einbindung in einen triadischen Konfliktprozess oder gar der Erfassung von Konfliktmechanismen werden externe Akteure („actors“) nur durch Umsetzung bestimmter, für weit fortgeschrittene Eskalationsfälle konzipierter Interventionsstrategien, uninvolierte allenfalls durch (ggf. als Zustimmung verstandene, vgl. Kriesberg 1998: 174) Duldung.

<sup>57</sup> Vgl. Glasl 2002: 107, wo auch das Problem der Anerkennung schwach oder nicht organisierter Parteien mit seinen Implikationen für die jeweiligen Issue-Kataloge diskutiert wird.

<sup>58</sup> Vgl. Glasl 2002: 107f. Darüber hinaus fällt im Interview der für die Identifizierung von Kernpersonen wichtige Hinweis auf die Bedeutung informeller Meinungsführer und De-facto-Entscheidungszentren, die die der Inhaber formaler Macht- und Entscheidungsbefugnisse häufig übertrifft (I-1/2004)

<sup>59</sup> Glasl 2002: 108. Zu den Folgen mangelnder Stress-Belastbarkeit vgl. Kriesberg 1998: 153 („Under those circumstances, fewer alternatives are considered; and, previous conduct, even if ineffective, tends to be repeated.“)

<sup>60</sup> Vgl. Kriesberg 1998: 12, „Constituencies“. Glasl spitzt dieses Problem zu auf den Satz „Es bringt ja nichts, wenn die Führer schöne Verträge machen – und dann heimkommen und erschossen werden.“ (I-1/2004)

<sup>61</sup> Vgl. Glasl 2002 (108f: Abgrenzung, 109: Kohäsion), der zumindest für Konflikte im Anfangsstadium der Eskalation auf unterschiedliche und sich teilweise überschneidende Issue-Kataloge verschiedener Sub-Parteien hinweist und damit einen neuen Ansatzpunkt für Kriesbergs (1998: 8-11) oben schon angesprochene Mixed-motive-Strategie zeigt, sowie Kriesberg (1998: 12-13), der die Bedeutung einer klaren äußeren Parteienabgrenzung für das parteieninterne Mobilisierungspotential betont.

<sup>62</sup> Vgl. Kriesberg 1998: 14, wo darauf hingewiesen wird, dass mehr oder minder professionell konfliktbefasste Subgruppen dazu neigen, ihren fortgesetzten Legitimitätsnachweis zuweilen durch aktive Konfliktsuche zu erbringen.

<sup>63</sup> Vor dem Hintergrund der Neigung zur Reproduktion erprobter Verhaltensweisen (Kriesberg 1998: 153) ist zunächst interessant, wie viel Erfahrung die einzelnen Parteien generell mit Gewaltanwendung haben. Die Wahrscheinlichkeit des Rückgriffs auf gewaltsame Konfliktaustragsformen wird zudem zumindest in eine Richtung beeinflusst von der Bewertung dieser Gewalterfahrungen (I-1/2004). So hat z.B. eine von einer ehemaligen Rebellenbewegung oder einer Putschistengruppe getragene Regierung ganz offenbar Gewaltanwendung bereits mindestens einmal positiv als Mittel der Zielerreichung erlebt, was ihre Disposition zum gewaltsamen Konfliktaustrag erhöht. Eine negative Gewalterfahrung hingegen muss die Gewaltdisposition nicht zwingend senken, weil die negativen Gefühle ggf. umgeleitet (z.B. mittels einer „Dolchstoßlegende“) oder überlagert (z.B. durch perzipierte Notwehrsituationen oder hohes Sendungsbewusstsein) werden können. Schließlich weist Glasl (I-1/2004) darauf hin, dass eine Asymmetrie der biographisch beeinflussten Gewaltreferenzrahmen der Parteien durch divergierende Begriffe der Verhältnismäßigkeit von Aktion und Reaktion die Konflikteskalation stark beschleunigen kann. Grundsätzliches zur Verhältnismäßigkeit und den gleichfalls nicht niedrigen Beschleunigungspotentialen von Nicht- und Unterreaktion findet sich auch bei Kriesberg 1998: 169 („nonresponse“), 169-172 („overreaction“), 172f („underreaction“)

- *Positionen & Beziehungen*: Bei der Analyse der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien (als wesentliche konfliktpotentialbestimmende Variablen) unterscheidet Glasl zwischen *formellen* (i.e. durch Normen und Strukturen geregelten) und *informellen* (i.e. jenseits der normiert-strukturellen Grenze ablaufenden) Verhaltens- und Beziehungsmustern, wobei den sich herausbildenden informellen Verhaltensmustern (im Gegensatz zu informellen spontanen Inzidenzen) in der Regel auf Leistung und Gegenleistung basierende, oft sanktionsbewehrte „*implizite Rollenverträge*“ zugrunde liegen, die es zu erforschen gilt.<sup>64</sup>

Beim Versuch der Erfassung des Konfliktpotentials in den formellen Beziehungen rekurriert Glasl auf eine systemische Betrachtungsweise des psychologischen Paradigmas vom „dreifältigen Wesen des Menschen“<sup>65</sup>, das sich in den Dimensionen *Leib*, *Seele* und *Körper* manifestiert. Analog dazu unterscheidet er auf der Organisationsebene des sozialen Systems, die den formalen Beziehungsrahmen konstituiert, drei Subsysteme: Das „*geistig-kulturelle*“, das dem Geist entspricht und Elemente wie Identität, Politik und Strategie beinhaltet; das „*politisch-soziale*“, das das Äquivalent zur Seele bildet und unter anderem Aufbauprinzipien, systeminterne Interaktion und Kommunikation sowie Funktionsdifferenzierungen umfasst; schließlich das „*technisch-instrumentelle*“, das die Funktionen des Leibs übernimmt und sich auf Prozesse, Abläufe und physische Mittel erstreckt.<sup>66</sup> Treten in einem dieser Subsysteme Spannungen auf (z.B. im geistig-kulturellen Subsystem durch eine Inkompatibilität von Identität und Strategie), so kann durch Ausstrahlung dieser Spannungen auf die anderen Subsysteme schließlich das ganze System infiziert werden.<sup>67</sup> So kann sich beispielsweise eine identitätsinkompatible Strategie im politisch-sozialen Subsystem auf Strukturen auswirken, die dann möglicherweise mit Haltungen und Einstellungen kollidieren, wobei die entstehende Konfusion schließlich die Prozesse des technisch-instrumentellen Subsystems beeinträchtigen kann. Geradezu prädestiniert für die Hervorbringung solcher Konfliktpotentiale sind die Beziehungen der Akteure innerhalb der einzelnen Subsysteme,<sup>68</sup> die im geistig-kulturellen Subsystem vom Streben nach *Positions-Autonomie*, im politisch-sozialen von *komplementären Abhängigkeiten* und im technisch-instrumentellen von *synergetischen Interdependen-*

<sup>64</sup> Vgl. Glasl 2002: 112-114 (Informelle Beziehungen und implizite Rollenverträge)

<sup>65</sup> Glasl 2002: 25. Zur Herleitung sowie psychologischen, philosophischen und theologischen Verankerungen vgl. Glasl 2002: 25-27, zu den Implikationen für unterschiedliche soziale Beziehungen vgl. Glasl 2002: 27-31

<sup>66</sup> Vgl. Glasl 2002: 32, 116-119; vgl. auch Fig. 1 im Anhang.

<sup>67</sup> Vgl. Glasl 2002: 119. Glasl weist jedoch auch darauf hin, dass solche Spannungen nicht *Konfliktursachen* konstituieren, sondern *Konfliktpotential*, mit dem neben der Konfrontation auch durch Ausweichen, Verdrängen, Leugnen o.ä. umgegangen werden kann. (2002: 140) Die fortdauernde Einwirkung verschiedener Konfliktmechanismen reduziert dabei die nicht-konfliktiven Optionen und führt so zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Realisierung auch des bisher nur latent vorhandenen Konfliktpotentials.

<sup>68</sup> Glasl hebt hervor, dass besonders im Makrobereich polyzentrische Identitäten im *Gesamtsystem* noch kein Konfliktpotential hervorbringen, sofern sie auf der Ebene der *Subsysteme* klar determiniert sind: So verfolge z.B. die Schweiz im geistig-kulturellen Subsystem das Konzept „Diversity“, im politisch-sozialen „Unity“ und im technisch-instrumentellen (im Zitat explizit „wirtschaftlichen“) eine „Global Player“-Strategie (I-1/2004).

zen bestimmt werden.<sup>69</sup> Kriesbergs Fragen nach den Integrations- und Dominanzverhältnissen in der Parteienbeziehung<sup>70</sup> beziehen sich nicht auf das skizzierte philosophisch-psychologische Konzept und sind insgesamt weit weniger ausdifferenziert, weisen jedoch in dieselbe Richtung.

- *Grundeinstellung zum Konflikt*: Die Grundeinstellungen der Parteien zum Konflikt beeinflussen ihre Kooperationsbereitschaft mit einem potentiellen Interventen ebenso nachhaltig wie ihre grundsätzlichen Toleranzgrenzen, sowohl bezüglich der Überschreitung von Eskalationsschwellen als auch bezüglich der Bereitschaft zu Zugeständnissen (z.B. im Rahmen einer Kompromissaushandlung). Zur Einschätzung der Grundeinstellungen betrachtet Glasl fünf verschiedene Faktoren: Die *Gesamtperzeption* der Situation durch die Parteien, die sich auf den perzipierten Grad der Konsensfähigkeit und Konfrontationswahrscheinlichkeit bezieht; die *philosophische Basisorientierung*, die Aufschluss über die grundsätzliche Bewertung konfliktiven Verhaltens gibt; das *Strategiekalkül*, das die zu erwartenden Kosten in Relation zum erhofften Nutzen stellt; die *Einstellung der Parteien zu bisherigen Behandlungsversuchen oder institutionalisierten Regulatoren*, die Hinweise zur Neuausrichtung oder Modifizierung der Interventionsstrategie geben kann und schließlich den Grad der *Symmetrie* der bisher abgefragten Einstellungen, der möglicherweise eskalative Perzeptionsverzerrungen anzeigt.<sup>71</sup> Hilfreich für die Einschätzung der Grundeinstellung und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen über die weitere Entwicklung des Konfliktes sind auch Kriesbergs Ausführungen über die Bedeutung emotionaler Faktoren für die dem Strategiekalkül zugrundeliegende Kosten-Nutzen-Rechnung sowie über den „Entrapment“-Prozess, bei dem die bisher angefallenen Kosten

---

<sup>69</sup> Vgl. Glasl 2002: 119 f (Positions-Autonomie), 120-122 (komplementäre Abhängigkeiten), 123-125 (synergetische Interdependenz). Glasl führt noch eine Reihe weiterer Zuordnungen durch, etwa verschiedener Organisationsprinzipien (2002: 127: „Freiheitsprinzip“, „Gleichheitsprinzip“, „Brüderlichkeitsprinzip“) oder verschiedener Konfliktpotentiale (2002: 126). Allerdings stößt hier die praktische Anwendbarkeit des Betrachtungskonzeptes im Rahmen dieser Arbeit an ihre Grenzen. Zwar ist es wohl zur Erfassung makrosozialer Konflikte durchaus geeignet – Glasl weist entsprechend auf die Analogie zwischen organisationsinternen Beziehungen und politischem Kräftespiel hin (2002: 121). Auch lassen sich Staaten leicht als „Organisation“ begreifen, auf die einzelnen Subsysteme herunterbrechen und auf ihre interne Beziehungsstruktur überprüfen (was dem Modell einen besonderen Reiz für die Analyse innerstaatlicher Konflikte verleiht). Der hier zu analysierende Konflikt aber findet in der Hauptsache zwischen zwei souveränen Staaten statt, so dass den kompetitiven Bestandteilen und der unterschiedlichen Binnenstruktur (z.B. bezüglich der Identitätsfrage) kein gemeinsames Organisationsdach gegenübersteht (bzw. eine Nutzung der verfügbaren Organisationsdächer wie OAU/AU, UNO, IGAD eine für den Konflikt viel zu weite und in weiten Teilen mit irrelevanten Informationen behaftete Analyseebene eröffnen würde). Zwar bestanden und bestehen zwischen den Parteien Beziehungen und auch gewisse Abhängigkeiten, was in Verbindung mit Glasls Hinweis auf die Nützlichkeit der Netzwerktheorie und die Entbehrlichkeit einer formalen Systemhaut (I-1/2004) die Zusammenfassung beider Parteien in einem zu analysierenden System erlauben würde. Eine Analyse dieses Systems läuft allerdings de facto wieder auf eine Analyse der beiden Konfliktparteien als Einzelsysteme (unter besonderer Beachtung der Natur der gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehungen) hinaus.

<sup>70</sup> Vgl. Kriesberg 1998: 15f

<sup>71</sup> Vgl. Glasl 2002: 142 (Grundeinstellungen im Überblick), 143 (Gesamtperzeption), 144-148 (philosophische Basisorientierung anhand der vier Hauptrichtungen Materialismus/Spiritualismus/Realismus/Idealismus), 148-152 (Einstellung zu bisherigen Behandlungsversuchen und Konfliktregulatoren, Hinweise zur Konzeption von Konfliktregulatoren)

über den Umweg des Totalverlustrisikos zum Argument für weitere Kostenakzeptanz werden.<sup>72</sup>

## 2.2. Eskalation und Intervention

Im Konfliktprozess wirken sowohl auf die einzelnen Parteien als auch auf die Formen der Interaktion zwischen ihnen zahlreiche Prozesse, die sich und einander permanent verstärken und so die Konflikteskalation vorantreiben. Als wesentliche Basismechanismen<sup>73</sup> nennt Glasl „*zunehmende Projektion bei wachsender Selbstfrustration*“ (wobei Aspekte der eigenen Persönlichkeit abgelehnt und als wesensfremd externalisiert werden, während ein diffuses Bewusstsein dieses Prozesses Selbstvorwürfe auslöst, die ihrerseits wieder Projektionsprozesse einleiten und schließlich in sozialen Autismus münden. Unter der Wirkung dieses Mechanismus wird z.B. jede Aggression als notwendige Verteidigung gegen eine Aggression des Gegners deklariert),<sup>74</sup> sowie die „*Ausweitung der strittigen Themen bei gleichzeitiger kognitiver Komplexitätsreduktion*“ (was die bewusste taktische Ausweitung des Issue-Kataloges, etwa im Zuge von Überzeugungsversuchen oder zur Gewinnung von Verhandlungsspielräumen ebenso einschließt wie das unbewusste Ausstrahlen von Issues auf Nachbargebiete. In Verbindung mit unterschiedlich verankerten Konfliktlösungskonzepten der Parteien entsteht eine derart unüberschaubar komplexe Konfliktsituation, dass die Parteien dem drohenden Stress der Orientierung darin mit drastischer Vereinfachung der Wahrnehmung bis hin zum Stereotyp zu begegnen trachten, was sich wiederum in starrem Denken, radikalerem Auftreten und extremeren Forderungen äußert, so dass sich die Parteien ggf. ihren Stereotypen annähern),<sup>75</sup> weiterhin die „*Wechselseitige Verflechtung von Ursachen und Wirkungen bei gleichzeitiger Simplifizierung der Kausalitätsbeziehungen*“ (die in der Uneinigkeit der Parteien über die Konfliktgründe und die Interpretation des Konfliktverlaufs ihren Anfang nimmt, sich zum Konflikt über den Konflikt auswächst und von dort auf immer höhere Metaebenen schraubt, dabei beständig neue Issues hervorbringend und die Subjekt- mit der Objektsphäre verquickend. Die begleitenden Rationalisierungsversuche der Parteien münden in simplifizierenden Kausalitätsmodellen, die in der Regel für die eigene Seite die reaktive Rolle rekla-

---

<sup>72</sup> Vgl. Kriesberg 1998: 162 (Emotion und Strategiekalkül), 153 (Entrapment)

<sup>73</sup> Vgl. die Auflistung der Basismechanismen bei Glasl 2002: 191f. Kriesberg (1998: 153) lenkt den Blick auf einige Phänomene und Prozesse, die diesen Basismechanismen zugrunde liegen: Die sich in kognitiver Dissonanz und selektiver Wahrnehmung äußernde Kontingenzsuche zwischen Ideal und Realität erleichtert Projektionsmechanismen ebenso wie divergierende Konfliktverlaufsinterpretationen, die zu wechselseitiger Ursachen-Wirkungs-Verflechtung führen

<sup>74</sup> Vgl. Glasl 2002: 191-196

<sup>75</sup> Vgl. Glasl 2002: 196-200. Zur Issue-Ausweitung vgl. auch Kriesberg (1998: 158f), der auch auf die Perzeption des Gegners als intervenierende Variable bezüglich der Issue-Fixierung eingeht. Zum hier involvierten Phänomen der selbsterfüllenden Prophezeiung vgl. Kriesberg 1998: 157



mieren),<sup>76</sup> ferner die „*Ausweitung der sozialen Dimension bei gleichzeitiger Tendenz zum Personifizieren des Konfliktes*“ (die gegeben ist, wenn Parteien – möglicherweise einer befürchteten Aktion des Gegners vorgreifend – beginnen, ihre Hintermannschaften zu mobilisieren, Unterstützung zu suchen und Koalitionen zu bilden. Die Konfliktarena dehnt sich dadurch zunehmend aus, was empirischen Studien zufolge<sup>77</sup> zu einer Verengung des maßgeblichen Entscheidungskreises führt. Gleichzeitig wird der Konflikt einerseits unpersönlicher insofern, als im Zuge der notwendig werdenden Komplexitätsreduktion das Stereotyp die Wahrnehmung der Person, also des Gesamtsystems des Gegners, überlagert; andererseits wird er personifiziert insofern, als bisher einzelne Konfliktpunkte sich nun mehr und mehr verdichten und verfilzen, bis schließlich die Person des Gegners als eigentliches Übel ausgemacht wird)<sup>78</sup> und schließlich die „*Beschleunigung durch Bremsen*“ (bei der Partei A irrigerweise davon ausgeht, Partei B lasse sich durch besondere Härte oder eine besonders imponierende Drohkulisse von einer weiteren Eskalation abhalten, während Partei B, die Unverhältnismäßigkeit durchaus registrierend, Härte oder Drohkulisse bereits als eskalativen Akt betrachtet und Maßnahmen der Erwiderng trifft, die wiederum bei Partei A zu dem Schluss führen, zumindest gleichziehen, besser aber noch härter durchgreifen oder intensiver drohen zu müssen)<sup>79</sup>).

Diese Mechanismen entfalten ihren Einfluss auf die Parteien auf den Ebenen *Einstellungen & Intentionen, Perzeptionen, Interaktionen* und *Beeinflussungsmethoden*.<sup>80</sup> Anhand des Fortschrittsgrades der genannten Konfliktmechanismen auf diesen Analyseebenen lassen sich demnach einzelne Stufen der Eskalation identifizieren, wobei das Fortschreiten des Eskalationsprozesses zur nächst-tieferen (i.e. intensiveren)<sup>81</sup> Stufe sich dabei nach Glasl (wie bereits angedeutet) nicht gleitend, sondern sprunghaft vollzieht, indem unausgesprochene aber eindeutige Grenzen der

---

<sup>76</sup> Vgl. Glasl 2002: 200-203.

<sup>77</sup> Glasl (2002: 205) verweist auf M. Nicholson (1970), O. Holsi (1963) und Ch. McClelland (1962)

<sup>78</sup> Vgl. Glasl 2002: 203-207. Der beschriebene Prozess der sozialen Ausweitung deckt sich in weiten Teilen mit dem von Kriesberg (1998: 159) beschriebenen der „Polarization of Relations“.

<sup>79</sup> Vgl. Glasl 2002: 207-210. Mit dem hier in einer anderen Terminologie beschriebene Prozess befasst sich der politologische Diskurs insbesondere im Zusammenhang mit Rüstungsfragen und Sicherheitsdilemmata bereits seit 1950 (vgl. Herz 1974b). Kriesberg beschreibt unter dem Stichwort „Logic of Contentious Interaction“ ein ähnliches Phänomen (1998: 157f) und bestätigt, dass als unangemessen empfundene Strategien in der Regel schwere Gegenmaßnahmen nach sich ziehen und weist darauf hin, dass Drohstrategien vor allem zwischen etwa gleichstarken Parteien mit einem hohen Risiko extremer Ablehnung behaftet sind (1998: 163f).

<sup>80</sup> Vgl. Glasl 2002: 216 sowie das den Ausführungen in Glasl 2002: 216-286 zugrundeliegende Analyseraster

<sup>81</sup> Im Gegensatz zu den meisten anderen Autoren stellt Glasl (2002: 215f) den Eskalationsprozess als eine Abwärtsbewegung dar, bezieht sich also nicht in erster Linie auf die Progression der Konfliktintensität sondern auf die Regression der sozialen Funktionen sowie der Ich- und Situationskontrolle. Die verwendete Metapher ist dabei nicht wie üblich die Treppe oder Leiter, auf der die Parteien neue Eskalationsniveaus erklimmen, sondern die der schiefen Ebene, auf der sie ohne Anstrengung schneller und schneller in „Bereiche der Unterwelt“ (215) abrutschen. Terminologische Verwirrungen, die sich aus der im Zuge dieser Abwärtsbewegung ansteigenden Konfliktintensität ergeben können und von der gleichfalls ansteigenden Stufennummerierung sowie der Nutzung der Treppenmetapher im Zusammenhang mit der Wendepunkt-Annahme verstärkt werden, sollen in dieser Arbeit im wesentlichen durch die Nutzung der neutralen Prozessbezeichnungen „*fortschreitende Eskalation*“ bzw. „*fortschreitende Deeskalation*“ umgangen werden.

Gewaltanwendung überschritten werden.<sup>82</sup> Auch diese Wendepunkte tragen zur Ausdifferenzierung des von Glasl verwendeten neunstufigen Eskalationsmodells bei:<sup>83</sup>

- *Stufe 1 (Verhärtung)*: Die erste Eskalationsstufe beginnt mit auch im konfliktfreien Umgang durchaus üblichen kleineren Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten. Der Verdichtung der zugrundeliegenden Meinungen zu Standpunkten folgt deren zunehmend beharrliche und ausschließliche Vertretung, die eine vergemeinschaftende Wirkung auf die zuvor eher spontanen Adhäsionsgruppen entfaltet. Diese Vergemeinschaftung begünstigt auf der Perzeptionsebene die Entwicklung selektiver Wahrnehmungsmuster, die zu weiterer Abgrenzung der Konfliktparteien führt. In der Interaktion mit dem Gegner bilden sich konfliktbezogene Rollen und Rollenerwartungen heraus und verfestigen sich zu Verhaltensmodellen. Das wiederholte Aufeinanderprallen dieser Verhaltensmodelle wiederum verstärkt nicht nur die generelle Konfliktsensibilität, die Antizipation eines bestimmten Gegnerverhaltens und die Erwägung (noch nicht Zuschreibung) tieferer Konflikthintergründe, sondern auch die (als negativ empfundene, aber grundsätzlich kooperationsbereitschaftsfördernde) Wahrnehmung von Abhängigkeitsverhältnissen und anderen Einschränkungen der Handlungsautonomie. Die so entstehende Positionsambivalenz versuchen die Parteien durch bis an die Grenze der Verkrampfung (pseudo-)entspannte und demonstrativ rationale Kommunikations- und Interaktionsformen zu übertünchen, bereiten damit aber oft lediglich das Feld für weitere Perzeptionsverzerrungen und Missverständnisse.
- *Stufe 2 (Debatte und Polemik)*: Gelingt es den Parteien nicht, auf konstruktive Konfliktlösemechanismen zurückzugreifen, so erleben sie ihre sich zunehmend verhärtenden Standpunkte mehr und mehr als konkurrierend; es entsteht ein labiles Konglomerat kompetitiver und kooperativer Einstellungen, wobei die Betonung der Differenzen Polarisierung und Vergemeinschaftung weiter vorantreibt. Zusätzlich aufkommendes Misstrauen gegenüber der Gegenpartei leitet den Mechanismus der „Beschleunigung durch Bremsen“ ein und trägt dazu bei, Diskussion und Interaktion zwischen den Parteien unter Dominanz- und Behauptungsaspekte zu stellen. Diese Dominanz- und Behauptungstendenzen sind insofern das wesentliche Charakteristikum der zweiten Eskalationsstufe, als sie in unmittelbarer Verbindung zu allen konstituierenden Prozessen stehen: Sie werden gespeist aus zumindest teilweise kompetitiver Konfliktperzeption und sich im Zuge wachsender Parteienkohäsion

---

<sup>82</sup> Vgl. Glasl 2002: 211-214

<sup>83</sup> Wegen der Differenziertheit und Komplexität dieses Modells kann es als Ganzes im Rahmen dieser Arbeit nur in seinen Grundzügen erläutert werden. Für detailliertere Ausführungen vgl. Glasl 2002: 216-221 (Verhärtung), 221-231 (Debatte und Polemik), 231-238 (Taten statt Worte), 238-247 (Sorge um Image und Koalitionen), 247-257 (Gesichtsverlust), 257-271 (Drohstrategien), 271-276 (Begrenzte Vernichtungsschläge), 276-278 (Zersplitterung), 278 (Gemeinsam in den Abgrund), 279-286 (Gesamtbild). vgl. auch Fig. 2 im Anhang. Zu den in dieser Arbeit vor allem für die Betrachtung des Nachkriegszustandes wichtigen Unterschieden zwischen heißen und kalten Konflikten auf den einzelnen Eskalationsstufen vgl. Glasl 2003b: 289-292 (Schema 2)

(über)steigernde Selbstwahrnehmung; ihren Ausdruck finden sie in irritations- und mehrdeutigkeitsbehafteter Kommunikation<sup>84</sup> und der Herausbildung eines taktischen Debattenkalküls, das sich wiederum in der Nutzung quasirationaler und gefühlsorientierter Techniken äußert. Wenn auch im Rahmen der Debatte der Gegenpartei immerhin noch ein grundsätzliches Rechtfertigungs- und Er widerungsrecht zugestanden wird, werden doch durch diese Techniken die Standpunkte weiter radikalisiert, wird die Gegnerperzeption sowohl durch die Wahrnehmung als auch durch die Interpretation der verbalen Gewaltakte weiter verzerrt, bis hin zur Herausbildung attitudenhafter Vorstellungen über typische Denk- und Verhaltensmuster.

- *Stufe 3 (Taten statt Worte):* Die weitgehende Abkehr vom kooperationsorientierten Verhalten, der –wenn auch taktischen und polemischen – Diskussion markiert den Übergang zur dritten Eskalationsstufe, auf der die einseitige Aktion die zunehmend als unzweckmäßig empfundene verbale Auseinandersetzung zu ersetzen beginnt. Der Gegner soll, Widerstand in Kauf nehmend, mit einer Strategie der vollendeten Tatsachen konfrontiert und so überzeugt werden. Das evoziert nicht nur Gegenreaktionen (und damit erneute Blockadefühle), sondern baut qua des entfalteten gemeinschaftlichen Aktionismus auch einen gewissen Konformitätsdruck innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien auf,<sup>85</sup> der schließlich zu einem Empathieverlust beiträgt. Dieser wiegt um so schwerer, als die Konfliktparteien durch den Rückgang der verbalen Kommunikation vermehrt auf Interpretation nonverbalen Verhaltens angewiesen sind, wofür Empathie eine wichtige Voraussetzung wäre.
- *Stufe 4 (Sorge um Images und Koalitionen):* Von Kooperationsbereitschaft ist ab der vierten Stufe nichts mehr zu spüren: Die Parteien haben sich inzwischen auf rein duale Denkmuster und eine antipodische Konfliktperzeption versteift und treten in einem klassischen Winlose-Nullsummenspiel gegeneinander an. Das zunehmend feindselige Klima sorgt für weitere Kommunikationsbarrieren, und die zuvor vereinzelt Klischees über Verhalten und Denkstruktur des Gegners werden mit generalisierten Erfahrungen zu einem stereotypen und negativen Gesamtbild verknüpft, das undifferenziert auch auf Einzelindividuen übertragen wird (sich allerdings noch nicht auf moralische Qualitäten bezieht). Gleichzeitig wird so das eigene Selbstbild aufgewertet – einerseits durch den Kontrast, andererseits auch durch das Rechtfertigungspotential einer vermeintlich reaktiven Position. Eben diese reakti-

---

<sup>84</sup> Glasl (2002: 224-227) verdeutlicht das anhand des Konzepts der Transaktionsanalyse (entwickelt von Berne 1974 und Bennett 1976), nach dem je drei verschiedene Ich-Positionen (Eltern/Erwachsener/Kind) pro Kommunikationspartner miteinander in Beziehung treten können. Komplementäre Transaktionen auf gleichem (z.B. Erwachsener > Erwachsener / Erwachsener > Erwachsener) oder unterschiedlichem (z.B. Eltern > Kind / Kind > Eltern) Dominanzniveau sind dabei tendenziell problemlos, das Streben beider Konfliktparteien nach Asymmetrie führt jedoch zu gekreuzten und damit verwirrenden, komplexitätssteigernden und missverständlichen Transaktionen (z.B. Eltern > Kind / Erwachsener > Erwachsener).

<sup>85</sup> Zu Entstehung und Folgen von Konformitätsdruck vgl. auch Kriesberg 1998: 167f

ve Position aber, sofern von jeder der Konfliktparteien für sich reklamiert, führt zu der paradoxen Beziehungsstruktur des Double-Bind: Die Parteien, in eng und wechselseitig verknüpfte Kausalitätskettenkonstruktionen geschmiedet, verkämpfen sich in Diskussionen, deren Ergebnis die Verortung von Konfliktursache und Änderungsverantwortung beim jeweiligen Gegner und damit die Zementierung der bisherigen Rollenperzeption ist.<sup>86</sup> Bei der Perzeption der Gesamtsituation jedoch verlagern die Parteien ihren Schwerpunkt von der sachbezogenen Issue-Ebene auf die personenbezogene Akteurs-Ebene: Die Natur des Gegners scheint nun das vordringliche Problem, mit dessen Beilegung auch die anderen erledigt sein könnten. Dementsprechend wird nun ggf. mit weniger klarem Issue-Bezug, jedenfalls aber direkter angegriffen – wenn auch noch nicht offensichtlich: Doppelbödigkeiten, Diskrepanzen zwischen Form und Inhalt und die Suche nach Normlücken zur dementierbaren Schädigung des Gegners sind die Mittel der Wahl.

Schließlich lässt das unbewusste Ahnen um die diversen Projektionsvorgänge auf dieser Eskalationsstufe auch Ängste bezüglich des eigenen Selbstbildes aufkommen, denen mit Imagekampagnen und Koalitionswerbung eine externe Bestätigung des internen Ideals entgegengestellt werden soll.<sup>87</sup>

- *Stufe 5 (Gesichtsverlust)*: Gefördert von zunehmender Perzeptionsverzerrung und Negativprojektion hegen die Parteien bereits seit den vorigen Stufen Verdachtsmomente bezüglich der Aufrichtigkeit des Gegners, also der Kongruenz seiner Intentionen, Aussagen und Aktionen. Die Verdichtung dieser Verdachtsmomente äußert sich nun in heftiger werdenden Gesichtsangriffen und inszenierten Entlarvungsaktionen, die schließlich in den Augen der einen Partei zum Gesichtsverlust<sup>88</sup> der anderen führen. Das beinhaltet eine grundsätzliche Änderung von Perzeption und Deutungskonzept des Gegners, die durch (mittels selektiver Wahrnehmung gefilterte) Vergangenheitsrekapitulation weiter gefestigt wird und überdies einige auf früheren Konfliktstufen aufgekommene Unklarheiten aufzulösen scheint. Das mit dem Feindbild korrespondierende Selbstbild wird im Zuge dieser Gegnerabwertung weiter überhöht, so dass sich nicht mehr (wie noch auf Stufe Vier) handlungs- und strukturbezogene Übermensch/Untermensch-Images gegenüberstehen, sondern grundsätzliche gut/böse- bzw. Engel/Teufel-Images. So erfährt der Konflikt eine Ideologisierung und werbebezogene Aufladung. Zudem löst das Demaskierungsergebnis eine angeekelte Abstoßungs-

---

<sup>86</sup> Zur Idee des „Double-Bind“ vgl. Glasl 2002: 242 und ausführlicher Watzlawick et al. 1967: 195

<sup>87</sup> Vgl. dazu Kriesberg 1998: 159

<sup>88</sup> Glasl (2002: 248) weist auf Unterschiede zum umgangssprachlichen Gebrauch des Terminus „Gesichtsverlust“ hin. Im Rahmen des Glasl’schen Eskalationsmodells und damit dieser Arbeit bezeichnet er die Aberkennung jeglicher moralischer Integrität und eine tiefgreifende Ent-Täuschung (also den festen Glauben, bisher raffinierten Tarnmanövern aufgesessen zu sein), nicht jedoch die reine, wenn auch ggf. öffentliche, Minderung von Status oder Prestige.

reaktion aus, die weitere Kommunikationskanäle zerreit und damit die Ich-Bezogenheit der Parteien verstrkt und ihre Rckkopplungsmglichkeiten auf interne (und damit oft verstrkende) Prozesse beschrnkt.<sup>89</sup> Die Heilung der Kratzer, die die Gesichtsangriffe der Gegenpartei trotz aller Projektion am idealisierten Selbstbild hinterlassen haben, wird von der ffentlichen oder zumindest offensichtlichen Rehabilitation erwartet, die mit entsprechender Energie verfolgt wird.

- *Stufe 6 (Drohstrategien)*: Diese Rehabilitation ebenso wie eine Durchsetzung ihrer sonstigen Positionen versuchen die Konfliktparteien auf der sechsten Stufe mit Hilfe strategischen Drohverhaltens (im Unterschied zu vorher genutzten Drohgebrden bzw. Strafverhalten) zu erzwingen: Sie stellen den Gegner vor klar zugespitzte, nicht selten ultimativ gebundene Entscheidungen und legen sich eindeutig auf bestimmte Sanktionen fest. Solche Selbstbindungsakte verengen nicht nur Verhandlungs- und Kompromisskorridore, sie verbauen auch den Rckzug von einmal bezogenen Positionen. Zudem geben die Parteien damit weitere Kontrolle ber den knftigen Konfliktverlauf auf: Die Nicht-Ahndung sanktionsbedrohter Entscheidungen ist ihnen durch die Furcht verwehrt, durch den folgenden Glaubwrdigkeitsverlust der Drohungswaffe insgesamt die Schrfe zu nehmen und sich so dem Gegner auszuliefern. Also versuchen sie im Gegenteil, die Glaubwrdigkeit ihrer Drohungen zu erhhen, etwa durch die Entwicklung eines abgestuften Sanktionskataloges mit demonstrativen Warnelementen (z.B. Abmahnung, „Schuss vor den Bug“), anderweitige Demonstration des Sanktionspotentials (z.B. rmelaufkrepeln bei Androhung von Schlgen, Truppenaufzug, Militrparaden) und der Betonung eigener Opferbereitschaft und Entschlossenheit (z.B. Sprengung von Rckzugsbrcken). Weiterhin kommt es zu Phnomenen wie berdrohung und berreaktion. Insgesamt heben diese Faktoren das Gewaltniveau und beschleunigen so den weiteren Fortgang der Eskalation erheblich. Diese Beschleunigung wird noch verstrkt durch den zunehmenden Stress den die wachsende Diskrepanz zwischen Zeitbedarf zur Erfassung des immer komplexer und unkontrollierbarer werdenden Konfliktes und durch Ultimaten begrenztem Zeitbudget auslst.
- *Stufe 7 (Begrenzte Vernichtungsschlge)*: Bestrkt durch die Auswirkungen ihrer Drohpolitik gelangen die Konfliktparteien auf der siebten Eskalationsstufe zu der berzeugung, die Fortexistenz des Gegners sei mit den eigenen Zielen grundstzlich unvereinbar. Gleichzeitig schwindet die Anerkennung seiner menschlichen Qualitten, er wird als beliebig manipulier- oder vernichtbares Objekt betrachtet. Der Wille zur Einleitung dieser Vernichtung zeigt sich in einem zunehmend totalitren Vokabular („Endlsung“, Ungeziefermetaphern). Die

---

<sup>89</sup> Glasl (2002) spricht in diesem Zusammenhang von „sozialem Autismus“ (39, mit Verweis auf T. Newcomb 1947) bzw. dem Phnomen der „Echo-Hhle“ (251f).

geführten Schläge jedoch, wenn auch von hoher Gewaltintensität, sind noch eher erschütternd als vernichtend und richten sich eher gegen die zuvor (i.e. auf Stufe 6) demonstrierten Machtmittel als gegen lebensnotwendige Strukturen und Ressourcen. In der Kommunikation sind die Rückkanäle völlig zusammengebrochen, folglich fällt die inhaltliche Auseinandersetzung mit Gegnerposition und -reaktion weg, folglich spielen spätestens hier Gesten des Kooperation oder des Einlenkens keine Rolle mehr: Der Konflikt ist von den Parteien ohne fremde Hilfe endgültig nicht mehr beherrschbar. Um so fataler ist es, dass auch ein einfaches Auskämpfen der Sachfragen weitgehend illusorisch ist: Auch durch die zunehmende Wertverknüpfung hat sich die Konfliktperzeption vom Win-lose-Schema gelöst, die Parteien achten nun innerhalb eines Lose-lose-Rahmens vordringlich darauf, den Schaden des Gegners größer als den eigenen zu halten.

- *Stufe 8 (Zersplitterung)*: Nach weiterem Anwachsen der Gewaltintensität gelangen die Konfliktparteien schließlich auf die achte Stufe, auf der ihr ganzes Trachten und Handeln auf die existenzielle und nachhaltige Vernichtung des Gegners angelegt ist: Sie versuchen, den Gegner zu spalten, die Exponenten und die Hintermannschaften auseinander zu dividieren, sie greifen vitale Systemstrukturen, Ressourcen und Versorgungslinien an und entwickeln dabei eine Vernichtungslust, die ihre eigene Schmerz- und Schadenstoleranz nochmals signifikant hebt. In Anbetracht extremer Konfliktfolgen dennoch aufkommende innere Widerstände werden durch Externalisierung in Form extremer Aggression kompensiert. Der einzige verbliebene konflikt- und gewaltregulierende Faktor auf dieser Stufe ist die Furcht um die eigene Existenz.
- *Stufe 9 (Gemeinsam in den Abgrund)*: Die hemmungslose Gewaltanwendung auf der achten Eskalationsstufe trägt dazu bei, auch diesen Regulator durch die Aufrechnung gegen die antizipierten Kosten eines Nachgebens auszuschalten:<sup>90</sup> Im Versuch, den Gegner zu vernichten, nehmen die Parteien nun auch ihre mögliche eigene Vernichtung in Kauf. Sie schlagen ohne Rücksicht auf eigene Ressourcen oder gegnerisches Vergeltungspotential mit allen verfügbaren Mitteln zu,<sup>91</sup> kennen nur noch Vorwärts-Befehle und schwelgen zuweilen, trunken von der Gewissheit, dem Gegner empfindlich zu schaden, in geradezu lustvollen Selbstmordphantasien.<sup>92</sup>

Die in der Konflikteskalation wirkenden Mechanismen beeinträchtigen sowohl die Fähigkeit der Parteien zur selbständigen Konfliktlösung als auch ihre Aufgeschlossenheit und Kooperati-

---

<sup>90</sup> Diese Ausschaltung kann bewirkt werden durch die ohnehin, also auch im Fall des Nachgebens, als gesichert angenommene eigene Vernichtung, häufiger ist sie allerdings (wie schon einige zuvor) wohl auf die von Kriesberg (1997: 153) beschriebenen „Entrapment“-Prozesse zurückzuführen.

<sup>91</sup> Kahn (1966: 250) gebraucht in diesem Zusammenhang die Metapher einer „krampfartigen Ausschüttung“ der (Atom-) Waffenarsenale

<sup>92</sup> Vgl. z.B. den Totenkult verschiedener Terrorgruppen sowie diverse Endkampfträumereien im Zweiten Weltkrieg

onsbereitschaft bezüglich Interventionen von Seiten Dritter.<sup>93</sup> Es empfiehlt sich also, vor einer Intervention in Betracht zu ziehen, auf welchen Ebenen die Parteien überhaupt zugänglich sind, wie viel Selbständigkeit von ihnen erwartet werden kann, mit wie viel Nachdruck ihnen begegnet werden muss usw.<sup>94</sup> Eine kontingenzttheoretisch orientierte (also die Bedeutung der Adäquanz eingesetzter Mittel zu ihrer Anwendungsumgebung hervorhebende) Betrachtung der extremen Unterschiede zwischen den einzelnen Eskalationsstufen führt fast zwangsläufig zum Ruf nach unterschiedlichen Interventionsstrategien.

Neben der Entwicklung des oben beschriebenen Eskalationsmodells ist eine solche Strategiezurordnung tragende Säule des Glasl'schen Konfliktbehandlungskonzeptes: Konflikten im Frühstadium (Stufen 1-3) begegnet es mit der Strategie der *Moderation*, weiter fortgeschrittenen (3-6) mit *Prozessbegleitung (Prozesskonsultation)* oder *sozio-therapeutischer Prozessbegleitung* und den am weitesten eskalierten (5-9) mit *Vermittlung (Mediation)*, *Schiedsverfahren* oder *Machteingriff*.<sup>95</sup>

- Die *Moderation* strebt vor allem Wirkungen auf der Attitüden- und Issue-Ebene an: Der Moderator unterstützt die weitgehend selbständigen Parteien bei der Klärung ihrer Perzeptionen und der Gliederung ihrer Issues. Er regt bestimmte Verhaltensweisen, den Austausch über bestimmte Inhalte oder mittels bestimmter Verfahren an, macht aber keine bindenden Vorgaben und benötigt daher auch keine Durchsetzungsmacht. Steht ihm eine solche *nolens volens* zur Verfügung, achtet er strikt darauf, sie nicht ins Spiel zu bringen, um die auf seiner grundsätzlich nondirektiven Rolle gründende Akzeptanz durch die Parteien nicht zu gefährden. Wegen der erforderlichen hohen Parteienselbständigkeit und Bereitschaft zu Kooperation und Kommunikation sind nur auf den ersten drei Stufen die Bedingungen für eine erfolgreiche Moderation gegeben.
- Bei der *Prozessbegleitung* bzw. *Prozesskonsultation* sollen gefestigte Rollen und Beziehungen aufgelockert, den Parteien die Kompetenz zur Bewältigung künftiger Konflikte vermittelt und die Konfliktmechanismen außer Kraft gesetzt werden. Der Prozessbegleiter verfolgt diese Ziele, indem er die Parteien beim Aufbau von Empathie, Vertrauen und Selbstkritikfähigkeit anleitet, bei der Klärung ihrer Motive unterstützt und immer wieder zu eigenen Ideen und Ansätzen anregt. Die Einsicht der Parteien in die Notwendigkeit der Konfliktbehandlung bestimmt dabei ihre Motivation und ihre Akzeptanz gegenüber den Interventen.

---

<sup>93</sup> Vgl. dazu die prägnante Zusammenfassung in Glasl 2003a: 105f sowie die umfassenderen Ausführungen in Glasl 2002: 279-286.

<sup>94</sup> Aus diesem Grund weist Glasl der richtigen Diagnose des Eskalationsgrades nicht nur für die Wahl der speziellen Interventionsstrategie und damit für das Design der Gesamtstrategie große Bedeutung zu, sondern auch für Sofortmaßnahmen, die überhaupt erst „eine Landefläche für die mittel- und langfristige wirksamen Interventionen bieten [...]“. (2002: 105)

<sup>95</sup> Vgl. Glasl 2002: 368-370 (*Moderation*), 371-375 (*Prozessbegleitung, Prozesskonsultation*), 375-380 (*sozio-therapeutische Prozessbegleitung*), 380-387 (*Vermittlung*), 390-303 (*Schiedsverfahren*), 393-396 (*Machteingriff*). Vgl. auch Glasl 2003a (besonders die Zusammenfassung auf 108/109). Vgl. zu Zuordnung von Strategien zu Eskalationsstufen auch Fig. 2 im Anhang.

Erheblich wichtiger als eine eher abschreckende Durchsetzungsmacht ist für diesen daher das Vertrauen der Konfliktparteien, weshalb er auf strikte Symmetrie in seinen Beziehungen achtet und sich sowohl beurteilender als auch suggestiver Aussagen enthält. Prozessbegleitung wirkt bei Konflikten auf den ersten beiden Stufen bereits zu direktiv, jenseits des Gesichtverlustes sind die Selbst- und Gegnerperzeptionen bereits zu verhärtet, um mit diesen Mitteln noch aufgebrochen werden zu können.

- Demgegenüber bietet die *sozio-therapeutische Prozessbegleitung* tiefer gehende Interventionsmethoden, mit denen sich ggf. auch auf der sechsten Eskalationsstufe noch neurotische Rollenbindungen und Dead-lock-Situationen durchbrechen sowie Blockaden und Angstgefühle abbauen lassen. Der sozio-therapeutische Prozessbegleiter lässt die Parteien ihre bewusste und unbewusste Motivation sowie die Rolle von Werten und Idealen intensiv hinterfragen und unterstützt sie beim Abbau von Mythen und der Flexibilisierung bereits weitgehend fixierter Issues. Er behält die Kontrolle über das Verfahren der Konfliktbearbeitung und übt, wenn nötig, auch Einfluss auf das Verhalten der Parteien aus. Neben dem intensiven Vertrauen der Konfliktparteien benötigt er dafür eine gewisse Durchsetzungsmacht, die sich vor allem aus seinen (Fach-)Prestige, möglicherweise aber auch nur aus der antizipierten Alternativlosigkeit der Parteien (i.e. der Befürchtung einer totalen Eskalation bei Scheitern des Konfliktbearbeitungsprozesses) speist.
- Die *Vermittlung (Mediation)*<sup>96</sup> zielt nicht mehr hauptsächlich auf eine Verbesserung der im zugeordneten Bereich zwischen Stufe 5 und Stufe 7 bereits völlig verfahrenen emotionalen und kognitiven Beziehungen zwischen den Konfliktparteien, sondern befasst sich in erster Linie mit Sach- und Verhaltensfragen. Der Vermittler / Mediator versucht, durch Regulierung der Interaktion und unmittelbare Korrektur auftretender Fehlperzeptionen einen Prozess des Vertrauensaufbaus zwischen den Konfliktparteien anzustoßen. Auf dieser Basis entwickeln Parteien und Vermittler gemeinsam einen akzeptablen Kompromiss in Sachfragen. Bei der Umsetzung dieses Kompromisses unterstützt der Vermittler die Parteien in der Überwindung verschiedener Dilemmata<sup>97</sup> und in der Akzeptanzwerbung bei ihren Hintermannschaften. Seine Durchsetzungsmacht ist, insbesondere bei drohendem autoritärem Eingriff einer Drittpartei hoch; allerdings wird er durch die triadische Verhandlungskonstel-

---

<sup>96</sup> Bei Glasl (und damit in dieser Arbeit) bezeichnet „Mediation“ eine weitgehend klassische Vermittlungsstrategie. Glasl (2003a) weist jedoch auch auf die Ausweitung des Begriffes hin (102f) und hebt die weitgehende Kongruenz verschiedene Subformen (z.B. Supervisory Mediation, Shuttle Mediation, Court-connected Mediation) mit seiner Terminologie der Interventionsstrategien hervor (114-117, schematisch dargestellt auf 116, Abb. 8. Als Äquivalente zur „Mediation“ im Glasl’schen Sinne sind „Shuttle Mediation“ und „Structured Mediation“ genannt). Vgl. auch Glasl 2002: 405

<sup>97</sup> Glasl (2002: 382) nennt das Abhängigkeitsdilemma (Interdependenz vs. Durchsetzungsmöglichkeit für eigene Interessen), das Informationsdilemma (Folgen einer offenen/verschlossenen Informationsstrategie) und das Druckdilemma (Folgen von Starrheit / Beweglichkeit der Positionen und Forderungen)



lation leicht als Partei wahrgenommen und muss daher beim Aufbau eines hohen Einigungsdrucks umso mehr auf strenge Symmetrie achten.

- Auch das *Schiedsverfahren* befasst sich mit Issues und Verhalten (mit Schwerpunkt auf Issues) und strebt auf dieser Ebene eine Lösungsfindung und ein Ende der Konflikthandlungen an. Allerdings verfügen die Parteien über deutlich weniger Mitgestaltungsmöglichkeiten als noch bei der Vermittlung, dementsprechend ist die Lösungsfindung weniger konsensual: Haben sie erst einmal einen Arbitrator hinzugezogen (oder ist er anderweitig, z.B. durch institutionalisierte Konfliktbehandlungsmechanismen, eingeschaltet worden), so übernimmt dieser die völlige Verfahrenskontrolle. Er hört die Konfliktparteien und ggf. weitere Kräfte an und bildet sich ein eigenes Situationsbild, auf dem sein Schiedsspruch fußt. Die Akzeptanzbereitschaft der Parteien gegenüber diesem Spruch ist einerseits abhängig von ihrer Akzeptanz des Verfahrens (also zugrundeliegender Normen, angelegter Kriterien usw.), andererseits von ihrer Akzeptanz des Vermittlers (also ihrer Einschätzung seiner Neutralität und Unbefangenheit). Auch ein für den Fall der Non-Compliance installiertes Sanktionspotential kann zumindest akut akzeptanzfördernd wirken. Schiedsverfahren sind sinnvoll, wenn die Gegnerperzeption bereits so weit verzerrt ist, dass eine – wenn auch unterstützte – Kompromissfindung unter Beteiligung der Parteien nicht mehr möglich ist, also etwa ab Stufe 6. Ihre Grenzen finden sie in der berserkerhaften Raserei der Neunten Stufe.
- Akzeptanzfragen werden bei einem *Machteingriff* nicht gestellt: Die Machtinstanz hat den Willen und die Mittel, sich auch gegen den Widerstand der Parteien die Kontrolle über den Konflikt und die Formen seines Austrags zu sichern und ihre auf welcher Grundlage auch immer getroffenen Entscheidungen durchzusetzen. Je nach Grad der Machtüberlegenheit und des Widerstandes der Konfliktparteien muss sie dazu zunächst für kürzere oder längere Zeit selbst in den Konflikt eintreten und sich der auf der jeweiligen Stufe üblichen Mittel bedienen. Anschließend muss sie, sofern die Intervention nicht wirkungslos verpuffen soll, eine langfristige Kontrolle der Situation sicherstellen (wie z.B. im Kosovo durch militärische Besetzung und Installierung eigener Verwaltungsinstanzen). Machteingriffe unterhalb der Siebten Eskalationsstufe sind schlicht unverhältnismäßig und heizen einen Konflikt eher an als ihn dauerhaft zu lösen.

Die jeweiligen Anwendungsbereiche der einzelnen Interventionsstrategien überschneiden sich dabei stark.<sup>98</sup> Für die Adäquanzentscheidung geben dabei die weiteren in der Eingangsdiagnose erhobenen Daten wichtige Hinweise, ebenso wie im kulturellen Konfliktkontext erkennbare

---

<sup>98</sup> So ist nur den Eskalationsstufen 1, 2 und 9 eindeutig eine Interventionsstrategie zugeordnet, den Stufen 3, 4 und 8 hingegen je zwei und den Stufen 5, 6 und 7 sogar je drei Möglichkeiten (vg. Fig. 2).

Behandlungspräferenzen.<sup>99</sup> Diesseits solch grundsätzlicher Erwägungen besteht auch innerhalb der einzelnen Interventionsstrategien ein gewisser Direktivitäts- und Methodenspielraum, der die Anpassung an die vorgefundene Eskalationssituation erleichtert. Die flexible Nutzung dieses Spielraumes bei Änderungen des Eskalationsbildes kann ggf. gleitend in einen Strategiewechsel im Zuge sukzessiver bzw. subsidiärer Anpassung (s.u.) übergehen.

### 2.3. Friedenskonsolidierung

Nach einer erfolgten und erfolgreichen Intervention mag die Eskalationsspirale angehalten oder etwas zurückgedreht sein, es mögen auch die Parteien zu geregelteren und weniger gewaltsamen Formen des Konfliktaustrags übergegangen sein, allein: Bereits jetzt gelöst ist der Konflikt noch nicht. Die nach kontingenztheoretischen Überlegungen ausgewählte und angewendete Interventionsstrategie hat sich auf die drängendsten und/oder meistversprechenden Punkte konzentriert, dabei aber möglicherweise (und berechtigt) tiefer liegende Bereiche, ja ganze Konfliktebenen außenvorge lassen, weil Rolle oder Instrumentarium den dort vorzufindenden Problemen und Verzerrungen nicht angemessen gewesen wären. Wird der Konfliktbehandlungsprozess an dieser Stelle, möglicherweise sogar angesichts erster Erfolge, abgebrochen, so bleiben Strukturen und Beziehungen der Parteien suboptimal, Issues ungeklärt, Perzeptionen verzerrt und die unbehandelten Konfliktmechanismen wirken fort und bringen die Eskalationsdynamik bald wieder in Gang.<sup>100</sup>

Zwar kann das Problem der unbehandelten Bereiche durch interventionsflankierende Maßnahmen begrenzt werden; seine Wurzel aber, die stufenbezogene partielle Interventionsresistenz, bleibt bestehen und sorgt für immer neue Auswüchse. Es besteht also ein gewisser Konsolidierungsbedarf, der mit den Wirkungsbereichen der angewandten Interventionsstrategie korrespondiert: Bei kurativ oder gar präventiv wirkenden Interventionen werden die relevanten Bereiche erfasst, Konsolidierung ist also mit relativ einfachen Mitteln der Vertrauens- und Compliance-Sicherung zu erreichen.<sup>101</sup> Eher oder rein akut wirkende Interventionen (und damit das ganze ab etwa Stufe 5-6 empfohlene Instrumentarium) erfassen wesentliche Bereiche nicht und

---

<sup>99</sup> Glasl (2003a: 106) weist exemplarisch auf verhandlungsbegünstigende Zusammenhänge der „meisten arabischen Kulturen“ im Gegensatz zur (fraglichen, Anm. d. Ref.) Präferenz eines priesterlich-königlichen Ansatzes „z.B. in den Kulturen des südlichen Afrika“ hin.

<sup>100</sup> Glasl (I-1/2004) vergleicht die Lage nach der Intervention in einen weit fortgeschrittenem Eskalationsprozess mit dem von ihm an anderer Stelle (2003b: 292f) metaphorisch dargestellten Modell „Island“: Die Oberfläche ist weitgehend vergletschert, unmittelbar darunter befinden sich glühende Lavamassen, und hin und wieder gibt es Eruptionen und Geysire. Der Wegfall der konfliktkontrollierenden (vergletscherungsbewirkenden) Instanz kann, auf dieses Bild übertragen, zur Schmelze oder Explosion der Insel führen.

<sup>101</sup> So soll die von Glasl (2002: 430) als Anschlussbehandlung einer Moderation vorgeschlagene zeitverzögerte Prozess- und Ergebnisevaluation im wesentlichen eine disziplinierende Funktion erfüllen, die gleichfalls empfohlene gemeinsame Suche nach realisierbaren nachhaltigen Lösungen findet ohnehin in einer nonkonfliktiven und konstruktiven Atmosphäre statt.

benötigen daher eine umfassendere Nachbehandlung. Ihre vordringlichen Ziele sind demnach die Regulierung des Konfliktaustrags, die Begrenzung der Konfliktfolgen und die Sensibilisierung der Parteien für weitere Maßnahmen.

Diese Maßnahmen sind im wesentlichen dem Instrumentarium der oben beschriebenen Konfliktbehandlungsstrategien entnommen und werden je nach Eskalationsrichtung einem sukzessiven bzw. subsidiären Verlaufsprinzip unterworfen: Die deeskalativen Wirkungen einer erfolgreichen Intervention ermöglichen den Rückgriff auf Methoden, die einen höheren Grad der Parteienselbständigkeit erfordern und tieferliegende Ebenen erreichen, während trotz eines Interventionsversuches fortschreitende Eskalation zu direkteren und ggf. akzeptanzunabhängigeren Maßnahmen zwingt.<sup>102</sup> Am Ende der subsidiären Kette steht dabei als letztes Instrument der Machteingriff, während der sukzessive Verlauf in der Regel<sup>103</sup> in einen „Prozess der Organisationsentwicklung“<sup>104</sup> mündet.

Insbesondere bei Interventionen, in denen der Intervent als eigenständige oder koalierende Partei perzipiert wird<sup>105</sup> stellt sich dabei die Frage nach der Rollenflexibilität. Abgesehen davon, dass – je nach Konfliktkonstellation – ohnehin nur wenige einzelstaatliche und auch längst nicht alle suprastaatlichen potentiellen Interventen die Voraussetzungen für alle Interventionsstrategien erfüllen,<sup>106</sup> erscheint es nach einem solchen Konflikteintritt aufgrund der nun auch auf den Interventen bezogenen Konfliktmechanismen ausgeschlossen, das für konfliktkurative Maßnahmen benötigte Vertrauensverhältnis aufrechtzuerhalten.

---

<sup>102</sup> Vgl. Glasl 2002: 405, 417f

<sup>103</sup> Vgl. Glasl 2002: 430-432, wo die Überführung in einen Organisationsentwicklungsprozesse nach einer Moderation nicht für nötig gehalten, nach den verschiedenen Formen der Prozessbegleitung unmittelbar und nach einer Vermittlung bei Einhaltung einer längeren Bewährungszeit des Ergebnisses empfohlen wird. Die Verbindung zwischen Organisationsentwicklung und Schiedsverfahren oder Machteingriff erschließt sich weniger deutlich, weil erheblich mehr (zeitraubende) konfliktkurative Schritte zwischengeschaltet werden müssen. Wie wichtig sie dennoch ist (aber auch, welche Gefahren eine verfrühte Einleitung mit sich bringt) zeigt sich im UN-Protectorat Kosovo.

<sup>104</sup> Glasl 2002: 431. Der Begriff „Organisationsentwicklung“ bezeichnet eine weitgehende Neukonzeption der oben eingeführten Subsysteme der Organisation mit dem Ziel der Reduktion oder Eliminierung von Konfliktpotential und hebt in erster Linie auf die üblichen Adressaten Glasl'scher Konfliktbehandlung ab. Mit den bereits bei der Vorstellung des dreifaltigkeitsäquivalenten Subsystem-Modells angeführten Vorbehalten lässt er sich zwar grundsätzlich auch auf supermakrosoziale Konfliktsphären übertragen, geht aber einher mit erheblicher Souveränitätsabtretung und Umstrukturierung der Konfliktparteien, die deren Exponenten, Machtverlust fürchtend, erfahrungsgemäß zu vermeiden und zu hintertreiben trachten (vgl. AU/NEPAD - Peer Reviews, vgl. die in I-5/2004 angeführten Vorbehalte bezüglich der Konfliktbehandlungskapazität der IGAD, vgl. aber auch nationale Interessenpolitik in der EU). Diesseits der unrealistischen Idealvorstellungen finden interventive Beiträge zu postkonfliktiver Organisationsentwicklung ihre Entsprechung in der internationalen Praxis am deutlichsten in Bestrebungen zur Transformation von Kriegsökonomien, aber auch in Demokratieförderungs- und Good-Governance-Programmen. Fasst man den Begriff weiter, so zielen die meisten Maßnahmen der EZ (v.a. Kleingewerbeförderung, Bildungsförderung, Infrastrukturförderung) auf die Schaffung eines Entfaltungsraumes für Organisationsentwicklungsprozesse (vgl. mit direktem Konfliktbezug Ropers et al. 2002: 55-62)

<sup>105</sup> z.B. durch unprofessionelle Kommunikation oder Fehler bei der Selbstdarstellung, aber auch bedingt durch die Interventionsstrategie (v.a. Machteingriff, in Grenzen Vermittlung)

<sup>106</sup> Wozu sie sowohl von den Konfliktparteien als unparteiisch und zutiefst vertrauenswürdig anerkannt werden als auch über ein genügendes und de facto realisierbares Bonus-, Sanktions- und Machteingriffspotential verfügen müssten.

#### 2.4. Schlussbemerkungen: Modell und Übertragbarkeit

Die praktische Anwendung des hier beschriebenen Modells erfordert einige weitere Differenzierungen, Spezifizierungen und Relativierungen – insbesondere im internationalen Kontext und im speziellen Rahmen dieser Arbeit. So warnt Glasl generell davor, die in der Darlegung der Theorie vorgenommene Unterteilung in Analyse-, Interventions- und Konsolidierungsphase als lineare Abfolge klar begrenzter Handlungen zu verstehen.<sup>107</sup> Auch versteht er die vorgeschlagenen Analyse Kriterien eher als intuitiv zu gewichtenden Leitfaden denn als buchstäblich und detailliert abzu prüfenden Fragenkatalog.<sup>108</sup>

Auf der supermakrosozialen Ebene tun sich zudem einige Problembereiche auf, die die Anwendung des Glasl'schen Konfliktmanagementkonzeptes verkomplizieren. Dazu gehört die bereits angesprochene Verfügbarkeit extremster Gewaltmittel ebenso wie Distanz und Machtbeziehung zwischen Exponenten und Hintermannschaften<sup>109</sup> und schließlich der weite und intern hochkomplex verknüpfte Kreis der Konfliktpartizipanten. Die allgemeine Konfliktkomplexität wird dadurch so weit gesteigert, dass ihr auch der Analyst bzw. Konfliktberater nur durch Verwendung gewisser Generalisierungen begegnen kann.<sup>110</sup> Andererseits erfordern die weite Konfliktausdehnung und die unterschiedlich intensive Konfliktbeteiligung verschiedener Subgruppen insbesondere in der Eskalationsanalyse einen durchaus differenzierten Blick auf das Gesamtsystem, um das Risiko einer Pars-pro-toto-Bewertung zu minimieren.<sup>111</sup>

Abgesehen von diesen (nicht dem Modell anzulastenden) potentiellen Unschärfequellen zeigt eine erste Betrachtung der Übertragbarkeit des Glasl'schen Analyserasters auf die internationale Ebene wenig Hindernisse. Sie findet vielmehr insbesondere die Überlegungen zu Konfliktver-

---

<sup>107</sup> Vgl. Glasl 2002: 83f, wo erstens die Notwendigkeit schneller Interventionen hervorgehoben und zweitens auf den latent interventiven Charakter diagnostischer Aktivität hingewiesen wird. Der Übergang von der Interventions- zur Konsolidierungsphase ist in wenigen Fällen (z.B. beim Schiedsverfahren durch den Schiedsspruch) klar definiert, oft verschwimmt er jedoch auch im Zuge der sukzessiven Strategieanpassung.

<sup>108</sup> Glasl 2002:153

<sup>109</sup> So bestehen ab einer gewissen Gruppengröße und insbesondere in staatlichen oder parastaatlichen Gebilden immer weniger direkte Kommunikationskanäle zwischen Exponent und Hintermannschaft, wie z.B. auch Lederach (2001) verdeutlicht. Die Rücksichtnahme auf Positionen der Hintermannschaften und ggf. das Vorhandensein von Machtmitteln zur Exekution von Exponentenentscheidungen gegen den Willen und Widerstand der Hintermannschaften steht dabei in enger Beziehung zum Demokratisierungs- (i.e. Machtpartizipationsgrad) des betreffenden Systems.

<sup>110</sup> z.B. in kollektiv-bezogenen Aussagen über Perzeptionen, Intentionen usw.

<sup>111</sup> So könnte bei oberflächlicher Betrachtung die Praxis der Selbstmordanschläge im Nahostkonflikt als Indikator für eine Eskalation bis auf Stufe 9 interpretiert werden. Ein differenzierterer Blick auf Strategien und Strukturen zeigt allerdings, dass zwar möglicherweise auf der personalen Ebene einzelner (eben der Selbstmordattentäter) diese Stufe erreicht sein mag, bereits auf der institutionellen Ebene der Attentäterentsendeorganisation Hamas jedoch (und mehr noch auf der kollektiven des „palästinensischen Volkes“) stellen die so entstehenden eigenen Verluste eher eine taktisch kalkulierbare Größe dar als die Umsetzung von Selbstvernichtungsphantasien. (diskutiert in I-1/2004)

lauf und Eskalationsgrad auf vielfältige Weise mit eindeutiger und klassischer IB-Literatur verflochten.<sup>112</sup>

Mehr Schwierigkeiten macht die Übertragung des Interventionskonzeptes. Zwar sind die meisten der genannten Interventionsstrategien auch im internationalen Bereich durchaus bekannt und gebräuchlich,<sup>113</sup> auch gibt Glasl im Zuge einer Diskussion des Begriffs „Mediation“ Hinweise zur Kongruenz verschiedener Terminologien.<sup>114</sup> Sogar die im Rahmen der in dieser Arbeit für die nachträgliche Überprüfung der Interventionsstrategien notwendige Operationalisierbarkeit (z.B. nach Interventenrolle, Instrumentenmix und Direktivität) ist gegeben. Das Verhältnis von Intervent und Adressat der Intervention aber stellt sich im supermakrosozialen Bereich hochkompliziert dar: Wo bei Glasl Konfliktberater von den Parteien, übergeordneten Stellen oder installierten Mechanismen eingeschaltet werden, lässt sich im zwischenstaatlichen Bereich ein gewisser Hang zur Selbstmandatierung erkennen, der unter Umständen akzeptanzhemmend wirken kann.<sup>115</sup> Selbst die im Zuge eines Konfliktregelungsmechanismus erfolgende und sogar die vom „De-facto-Auftraggeber“<sup>116</sup> erbetene Intervention (die Glasl anzustreben empfiehlt) kann allerdings in einem von strategischen und ökonomischen Partikularinteressen strukturierten Staatensystem schnell in den akzeptanzmindernden Geruch des Egoismus oder der Klientelpolitik kommen. Auf der Adressatenseite wiederum erfordern die komplexen Beziehungen zwischen Exponenten und Hintermannschaften sowie die schiere Größe der konfligierenden Systeme eine breite Verankerung und besondere Wirkungstiefe insbesondere der konfliktkurativen, also perzeptions-, attituden- und intentionsorientierten Interventionen. Um diese Verankerung zu erreichen, empfiehlt Glasl, bei der Gestaltung des Interventionsdesigns das Konzept der Multi-Track-Diplomacy<sup>117</sup> zu berücksichtigen und ein auf originäre Bedürfnisse der Bevölke-

---

<sup>112</sup> Bei der Herleitung seines Eskalationsmodells bezieht sich Glasl (2002: 186 f) auf Wright (1965), insbesondere dessen Parameter (explizit genannt werden Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung, Bewertung der Verlust- und Gewinnchancen), auf die von Kahn (1965) eingeführten Eskalationsschwellen (Glasl 2002: 187-189) und auf Schellings (1958) Betonung irrationaler und emotionaler Faktoren. Ein Strang in die andere Richtung – von Glasl zur IB-Theorie – wurde von Fisher & Keashley (1991) geknüpft, die nicht nur den grundsätzlichen kontingenztheoretischen Ansatz übernehmen, sondern ihr Modell in weiten Teilen explizit mit Glasls Überlegungen begründen. Jenseits der direkten Bezugnahmen weisen die von Glasl beschriebenen Prozesse eine hohe Kongruenz (oder zumindest Kompatibilität) mit den Betrachtungen Kriesbergs (1998) und Kelmans (1997) auf, während Kriesberg (1998) und Reychler (2001) im großen und ganzen sein Analyseraster stützen.

<sup>113</sup> Vgl. den kursorischen Überblick in Paffenholz 1993: 60f. Für ausführlichere Darstellungen vgl. Bercovitch 1997 (Mediation), Bilder 1997 (Schiedsverfahren), Kühne 1993 (Machteingriff).

<sup>114</sup> Glasl 2003: 116, Abb. 8.

<sup>115</sup> Eine solche Selbstmandatierung kann auf durchaus hehren Werten und humanitären Prinzipien beruhen, sie kann aber auch vordringlich dem eigenen Interesse dienen und so unter Umständen die Konfliktparteien zumindest zum Konsens über die Ablehnung der Intervention bewegen (vgl. dazu z.B. das Engagement insbesondere Ruandas im Kongo). Auch neigen Staaten dazu, selbstmandatierte Interventionen als Angriff auf ihre Souveränität zu verstehen und ggf. mit dem Hinweis auf „Innere Angelegenheiten“ oder „Notwehrsituationen“ abzublocken (vgl. z.B. die Tschetschenienpolitik Russlands und die Interventionsresistenz der USA bei der Vorbereitung der Irak-Invasion).

<sup>116</sup> Glasl 2002: 414

<sup>117</sup> Die Idee der Multi-Track-Diplomacy tritt für eine Ergänzung der zwischenstaatlichen Interventionsebene durch zivilgesellschaftliche und/oder individuelle ein, kurz und prägnant beschrieben z.B. bei Paffenholz 2001. Zur

zung zielendes Compliance-Bonussystem zu implementieren.<sup>118</sup> Vor diesem Hintergrund erschließt sich auch das Anwendungsfeld der sozio-therapeutischen Prozessbegleitung, deren Instrumente in Top-Level- bzw. Track-1-Interventionen wohl auf eher geringe Akzeptanz wie Wirkung stoßen dürften. Glasls Hinweise auf mögliche Ansatzpunkte tiefer wirkender Interventionen<sup>119</sup> lassen allerdings ahnen, dass es hier um recht langfristige Prozesse geht.

---

zugrundeliegenden Annahme der verschiedenen Einflussfaktoren und divergierenden Zugänglichkeiten auf den einzelnen Interventionsebenen vgl. auch Lederach 2001.

<sup>118</sup> I-1/2004

<sup>119</sup> In I-1/2004 hebt Glasl die Bedeutung der Medien für Perzeption und Perzeptionswandel hervor (was sich in die konkrete Forderung nach friedensjournalistischen Projekten übersetzen lässt) und verweist für eine nachhaltige Arbeit an Einstellungen und Haltungen auf die zugrundeliegenden Sozialisierungsinstitutionen.

### 3. Historischer Hintergrund

In diesem Kapitel werden Vorgeschichte und historische Bezüge des behandelten Konfliktes dargestellt. Dabei lassen sich drei Zeitabschnitte mit jeweils unterschiedlichen Analyseschwerpunkten unterscheiden, denen die Kapitelstruktur folgt:

- Die Präkolonialzeit ist wesentlich für das Verständnis der äthiopischen Geschichtsperzeption, der Konstruktion von historischer Identität und Kontinuität damit schließlich der emotionalen Aufladung von Territorialverlust,
- die Geschichte der eritreischen Kolonisierung und Kolonialzeit (unter Italien) beleuchtet das konfliktive Potenzial mythologischer Verletzungen Äthiopiens im Zuge des Kolonisierungsprozesses sowie die strukturellen Wurzeln der Abgrenzung eritreischer von äthiopischer Identität und die in der Folge beginnende Herausbildung eines eritreischen Nationalismus,
- die postkoloniale<sup>120</sup> Geschichte Eritreas und Äthiopiens zeigt die Radikalisierung des eritreischen Nationalismus und die Entstehung von hochgradig vergemeinschaftend und identitätsstiftend wirkenden Mythen und Geschichtsperzeptionen. Darüber hinaus tauchen in Gestalt der verschiedenen Befreiungsbewegungen erstmals bis heute relevante Akteure auf und erlauben einen ersten Blick auf Beziehungsstrukturen und Gewaltbiographien.
- Abschließend werden die dargestellten historischen Gegebenheiten und Prozesse im Licht konfliktrelevanter Geschichtsperzeptions- und -deutungsmuster rekontextualisiert.

#### 3.1. Präkolonial: Tradition und Verwurzelung

Zu den frühesten historisch belegbaren<sup>121</sup> Anknüpfungspunkten äthiopischen wie eritreischen Geschichtsbewusstseins gehört das Königreich Axum, das sich im 1. Jh. n. Chr. im zentralen Hochland konstituierte. Die Kontrolle über stark frequentierte Handelsrouten<sup>122</sup> zwischen Nil und rotem Meer schuf die ökonomische Basis für territoriale Ausweitung und kulturelle Blüte

---

<sup>120</sup> Der Begriff „postkolonial“ ist insofern unter Vorbehalt zu verstehen, als Äthiopien ohnehin nicht im eigentlichen Sinne kolonisiert, sondern nur zeitweise besetzt war. Auf Eritrea bezogen bezeichnet er hier die Zeit nach Ende der italienischen Kolonialherrschaft (i.e. nach Ende des Zweiten Weltkrieges). Entgegen der impliziten Konnotation von Unabhängigkeit schließt sich jedoch an die eritreische Kolonialzeit äthiopische Mandats Herrschaft und spätere Annexion an.

<sup>121</sup> Jenseits der historischen Fakten bezog die über weite Zeiträume hinweg herrschende „salomonische“ Kaiserdynastie weite Teile ihrer spirituellen Legitimation aus dem „Kebra Nagast“ - einem Epos aus dem 14. Jh., in dem ihr Ursprung auf Menelik I, den mythischen Sohn des israelischen Königs Salomo und der Königin von Saba, zurückgeführt wird (zum Kebra Nagast vgl. Ki-Zerbo 1981: 90f; Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 25f, zur Datierung vgl. das von Bartnicki & Mantel-Nieko (1978a: 369) zitierte „traditionelle Verzeichnis der Herrscher von Äthiopien“, das die Regierungszeit Meneliks I mit 982-957 v. Chr. angibt). Immerhin vermuten Bartnicki & Mantel-Nieko (1978a: 2-4) die Keimzellen Axums tatsächlich in Kolonien sabäischer Siedler, die über das rote Meer zugewandert waren und sich um das 1. Jh. sukzessive vom Mutterland emanzipierten.

<sup>122</sup> z. B. die Weihrauchstraße

Axums. Auf dem Höhepunkt seiner Macht im 3. und 4. Jh. unterhielt Axum interkontinentale Handelsbeziehungen bis nach Rom und Indien, herrschte (wenn auch insbesondere in peripheren Gebieten meist in Form bloßer Tributforderungen) über weite Teile des Horns von Afrika und einige Küstenstriche Südarabiens und schuf ein ausdifferenziertes System politisch-sozialer Organisation.<sup>123</sup> Auch weitreichende und bis heute identitätsstiftende kulturelle Entwicklungen wie die Christianisierung, die damit verbundene Etablierung der koptischen Kirche als Staatskirche und die Herausbildung der Schrift- und Liturgiesprache Ge'ez fallen in diese axumitische Blütezeit.<sup>124</sup> Ab dem 6. Jh. jedoch geriet Axum unter Druck: Konflikte zwischen dem verbündeten Byzanz und Persien schwächten den Handel (insbesondere der Sieg Persiens). Die islamische Expansion des 7. Jh. traf das Reich gleich doppelt: Unmittelbar aus Südarabien an der südlichen Rotmeerküste und mittelbar in Gestalt nomadischer Beja-Gruppen, die – selbst aus Ägypten und dem Sudan verdrängt – die nördliche Küstenebene und Teile des nördlichen Hochlands eroberten.<sup>125</sup> Der so ausgelöste Niedergang Axums<sup>126</sup> endete nicht in einem Fanal, sondern stellt sich als allmähliches Einschrumpfen auf eine bequeme Assimilationsgröße dar. Die Reste Axums gingen in wesentlich kleineren sozialen Organisationseinheiten auf und verschwanden mangels Bedeutung im Nebel einer „dunklen Periode ohne genaue Überlieferungen“.<sup>127</sup>

Am Ende dieser diffusen Periode tauchte schließlich im 12. Jh. erstmals das von der Zagwe-Dynastie beherrschte äthiopische Kaiserreich auf, das sich fortan als legitimer Erbe axumitischer Kultur betrachtete.<sup>128</sup> Nach einem als „Restauration der salomonischen Dynastie“ aufgefassten Machtwechsel 1270 erweiterten Soldatenkaiser wie Yakuno Amlak und Amda Siyon das Reich vor allem um Gebiete im Süden und Westen, etablierten ein dezentrales Herrschaftssystem sowie eine rudimentäre staatliche Verwaltung und arbeiteten an der historischen und spirituellen Legitimierung ihrer Herrschaft.<sup>129</sup>

Aus den verlorenen Hochland- und Rotmeergebieten, die neben verschiedenen mehr oder minder unabhängigen bzw. tributpflichtigen Sultanaten ungefähr das Territorium bedeckten, auf

---

<sup>123</sup> Vgl. Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 4-6, Ki-Zerbo 1981: 92, Schröder 1990: 9, Illife 1997: 58. Nach Entner (2001: 5) galt Axum in seiner Blüte als drittgrößtes Reich der Welt.

<sup>124</sup> Vgl. Illife 1997: 58-60

<sup>125</sup> Vgl. Schröder 1990: 10 (Beja), Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 11 (Küste)

<sup>126</sup> Selbst der Ackerbau als nach Verlust von Meerzugang und Handelskontrolle noch verbliebene (und in der Vergangenheit durch Einsatz technischer Innovationen wie Pflugbau mit Ochsen gespannen durchaus einträgliche) Einkommensquelle enttäuschte: Just in der Zeit der ökonomischen Schwerpunktverlagerung nahmen die Niederschläge ab (vgl. Illife 1997: 59).

<sup>127</sup> Schröder 1990: 11

<sup>128</sup> Diese Verbundenheit wurde z.B. durch die Wahl der alten axumitischen Kathedrale von Seyon als Ort der Königssalben und Krönungsfeierlichkeiten sowie durch die politisch machtvolle Stellung des Bischofs von Axum demonstriert, vgl. Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 12, vgl. auch Illife 1997: 84f

<sup>129</sup> Vgl. Illife 1997: 79-84, wo auch hervorgehoben wird, dass Herrschaftsbasis dabei militärische Gewalt war und Herrschaftsausübung sich häufig auf Tributforderungen beschränkte. Zum Zentralisierungsgrad der Herrschaft und zur territorialen Ausdehnung vgl. auch Negash & Tronvoll 2000: 5-6



dem später Eritrea entstehen sollte, gab es dagegen lange Zeit wenig Spektakuläres zu berichten: Lokale Fürsten trugen untereinander und mit den Herrschern der angrenzenden äthiopischen Provinzen Fehden und Tributstreitigkeiten aus – mit wechselhaftem Erfolg, was zu einem höchst dynamischen Gefüge von Macht, Anerkennung und Abhängigkeit führte. Anders als in Äthiopien änderte sich diese Dispersität der Macht auch in späteren Jahrhunderten allenfalls graduell – selbst mächtige Interessenten wie das lokale aufstrebende Königreich Medri Bahri im 14. Jh., das osmanisch-türkische Reich ab dem 16. Jh. und Ägypten im 19. Jh. konnten trotz allen Dominanzstrebens allenfalls ein paar Brückenköpfe nachhaltig kontrollieren.<sup>130</sup>

Nach dem Zusammenbruch der ohnehin labilen Zentralstrukturen der Soldatenkaiser erlebte allerdings auch Äthiopien einige Jahrhunderte der schleichenden Machtdispersion, die sich in massiven Thronrivalitäten, der Spannung zwischen Zentralisierungsversuchen kaiser-orientierter Eliten und Besitzstandswahrung der Lokalfürsten sowie ständigen und vor allem im 16. Jh. existenzbedrohenden Kriegen mit islamischen Staatsformationen (Sultanate, Emirate) an der Küste und den südlichen Grenzen manifestierte. Die sozioökonomischen Auswirkungen dieser Zustände führten ab dem 17. Jh. zu Bauernaufständen, Sozialbanditentum („Shifita“) und allgemeiner Unruhe und bereiteten mit der so weiter verstärkten Erosion der kaiserlichen Macht die „Ära der Prinzen“ (1784 bis 1855) vor, in der das Reich in mehrere, von lokalen und sich gegenseitig befehdenden Feudalherren beherrschte Gebilde zerfiel.<sup>131</sup>

Die Kriegsmüdigkeit der von ständigen Truppendurchzügen und Plünderungen drangsalieren Bevölkerung verschaffte dem Shifita-Anführer Kassa hinreichend Rückhalt, um die großen Feudalherren zu besiegen, Einheirat in den Hochadel zu erzwingen und sich 1855 zum Kaiser krönen zu lassen.<sup>132</sup> Unter dem Namen Tewodoros II<sup>133</sup> gelang ihm auch zunächst eine Rezentralisierung; die Bekämpfung verschiedener separatistischer Aufstände band aber nicht nur militärische Kräfte, sondern beschädigte auch seinen Ruf als Friedenskaiser. Zudem wurde er – statt wie geplant mit britischer Hilfe einem Meerzugang zu erobern – nach einem geostrategischen Kurswechsel Großbritanniens selbst zum Ziel einer britischen Strafexpedition. Die sezessions- und/oder machtübernahmewilligen Lokalfürsten versagten ihm Unterstützung, das britische Expeditionskorps rieb seine Restarmee mühelos auf. In militärisch aussichtsloser Lage beging Kassa-Tewodoros 1868 Selbstmord. In den vierjährigen Nachfolgekämpfen behauptete sich Kassa von Tigray, der 1872 als Yohannis IV zum Kaiser gekrönt wurde.

---

<sup>130</sup> Vgl. dazu Entner 2001: 7, Hirt 2001a: 32-33

<sup>131</sup> Vgl. Iliffe 1997: 222. Zum bedeutenden Unterschied zwischen kaiserlicher Machterosion und allgemeinem Verfall der Zentralgewalt, insbesondere im dezentral organisierten Herrschaftssystem des äthiopischen Kaiserreiches, vgl. Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 222f.

<sup>132</sup> Zur Karriere Kassas vgl. höchst ausführlich Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 239-247.

<sup>133</sup> Der Krönungsname Kassas, Tewodoros (II), steht im Zusammenhang mit einer äthiopischen Legende, die unter Herrschern dieses Namens tausend Jahre Frieden, Wohlstand und Macht verspricht, vgl. Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 248; vgl. auch Schröder 1990: 23.

### 3.2. Kolonial: Ablösung und Identität

In die zweite Hälfte des 19. Jh. fällt auch der Beginn europäisch-kolonialistischer Begehrlichkeiten am Horn von Afrika. Rechtzeitig zur Fertigstellung des Suezkanals 1869, die dem Gebiet eine neue geostrategische und ökonomische Bedeutung zukommen ließ, kaufte eine italienische Handelsgesellschaft im staatlichen Auftrag das Küstendorf Assab.<sup>134</sup> Frankreich hingegen setzte sich in Obok im heutigen Djibuti fest und veranlasste damit den eigentlich nicht unmittelbar interessierten Konkurrenten Großbritannien zu Einflusseingrenzungsmaßnahmen in Form der Unterstützung zunächst ägyptischer, später italienischer Expeditionen im heutigen Eritrea. Während Italien seine Besitzansprüche an der Küste ausweitete und festigte,<sup>135</sup> hatte der äthiopische Kaiser Yohannis IV mit unmittelbarer existenziellen Problemen zu kämpfen: außenpolitisch galt es, mehrere Invasionen feindlicher Mächte in das Kerngebiet des Reiches abzuwehren; innenpolitisch, Machtkonsolidierung und -zentralisierung gegen den Widerstand mächtiger Regionalfürsten durchzusetzen.<sup>136</sup> Als auch Italien mit der Eroberung zentraler Hochlandgebiete<sup>137</sup> aus seinem Küstenstreifen auf äthiopisches Kernterritorium vorstieß, ließ er die italienischen Truppen zwar militärisch stoppen (i.e. die betreffende Einheit vernichten), einer breiter angelegten Konfrontation ging er angesichts illoyaler Hintersassen und mahdistischer Bedrohung allerdings durch Zugeständnisse im bloßen Interessenbereich Äthiopiens aus dem Weg. Nachdem Yohannis IV im Kampf mit Truppen des Mahdi-Nachfolgers Kalif Abdullah gefallen war, behauptete sich der Provinzherrscher Menelik von Shoa (der schon seine bisherige Machtstellung maßgeblich italienischen Waffenlieferungen verdankte) mit italienischer Hilfe im Kampf um die Nachfolge auf dem Kaiserthron. Im Gegenzug akzeptierte er 1889 im Vertrag von Ucciali die italienische Expansion im nördlichen Hochland.<sup>138</sup> Am 1. Januar 1890 proklamierte König Umberto I von Italien die „Colonia Eritrea“. Seine Gebietsansprüche gingen aber weiter: Italien sah sich in dem Vertrag mit Menelik II als Protektorsmacht anerkannt und begann – zunächst im Ausland – seine vermeintlichen Rechte geltend zu machen.<sup>139</sup> Nach erfolglosen Versuchen Meneliks II, die Angelegenheit auf diplomatischem Weg zu klären, kam es 1894 zum äthiopisch-italienischen Krieg. Der hohe Grad der Machtkonsolidierung und -

---

<sup>134</sup> Eikenberg 1990: 113

<sup>135</sup> durch Schutzverträge (?) und Landkäufe in der Umgebung sowie die formelle Übernahme Assabs in staatlichen Besitz 1882 (vgl. Eikenberg 1990: 113); durch Militäraktionen wie im Fall Massawas, das 1885 von Ägypten übernommen wurde, vgl. Bartnicki 305f.

<sup>136</sup> so z. B. in der Schlacht gegen Menelik von Shoa 1878

<sup>137</sup> Vgl. Eikenberg 1990: 113

<sup>138</sup> Bartnicki & Mantel-Nieko (1978a: 318) weisen darauf hin, dass die von Menelik zugestandene Gebietsabtretung zu Lasten seiner inneräthiopischen Rivalen ging und somit deren Machtbasis statt seiner schwächte.

<sup>139</sup> Vgl. Bartnicki & Mantel-Nieko 1978a: 318f (wo auch hervorgehoben wird, dass der fragliche Vertragsartikel 17 sich in der amharischen Fassung signifikant von der italienischen unterscheidet), 321f

rekonsolidierung, die numerische Überlegenheit, der für eine afrikanische Armee verhältnismäßig gute Ausrüstungs- und Bewaffnungsstand, die italienische Unterschätzung des Gegners und schließlich Kriegsglück entschieden in der Schlacht von Adua den Krieg zugunsten Äthiopiens. Trotz des lokalen Sieges akzeptierte Menelik II die vor dem Kriegsausbruch erfolgten Expansionen des Gegners.<sup>140</sup> Die in dem Friedensvertrag von 1896 festgelegte und später in verschiedenen bilateralen Abkommen bestätigte und genauer definierte Grenze folgte zunächst im Süden dem Setit-Fluss, sprang dann zum Mereb-Fluss und teilte Tigray in eine eritreische und eine äthiopische Hälfte.

In der folgenden Zeit relativer Ruhe wurde die äthiopisch-eritreische Grenze durch weitere bilaterale Verträge geregelt, allerdings, beispielsweise entlang der Rotmeerküste, oft nur in allgemeinen Bestimmungen.<sup>141</sup> Italien nutzte derweil seine neue Kolonie Eritrea als „Siedlungsgebiet für italienische Auswanderer, als Absatzmarkt für italienische Güter, als Lieferant von Rohstoffen und als Ausgangsbasis für weitere Expansionsbestrebungen.“<sup>142</sup> Besonders der letzte Punkt erforderte zunächst Investitionen in eine moderne und militärisch nutzbare Infrastruktur: Italien baute in Eritrea ein dichtes Straßennetz auf, vergrößerte Häfen und Flughäfen und schuf technische Kommunikationsmöglichkeiten. Diese strategischen Maßnahmen trugen dazu bei, in Eritrea Prozesse der Urbanisierung, Industrialisierung, allgemeinen ökonomischen Diversifizierung und Klassenbildung anzustoßen.<sup>143</sup> Die zur Etablierung einer kolonialen Verwaltungsstruktur notwendige Einführung standardisierter Schulbildung und die Aushebung von Kolonialtruppen vor allem für Kriege in Äthiopien und Libyen schufen darüber hinaus supraethnische Sozialisationsinstanzen (vgl. 3.4).

1935 unternahm Italien, dessen kolonialistischer Hunger unter der faschistischen Regierung wieder gewachsen war, einen neuen Angriff auf Äthiopien. Eine hohe Truppenkonzentration und massiver Materialeinsatz (u.a. Ersteinsatz von Kampfflugzeugen und Giftgas in Kolonisationskriegen) sorgten in Verbindung mit mittlerweile deutlich reduzierten äthiopischen Möglich-

---

<sup>140</sup> Schröder (1990: 29) führt diese Akzeptanz auf die Furcht zurück „der Versuch der endgültigen Vertreibung Italiens aus dem Hochland oder gar seiner Küstenbesitzungen [werde] zum Eingreifen der anderen europäischen Mächte führen“, berichtet aber auch, die Tigray hätten die Abtretung als Verrat empfunden. Bartnicki & Mantel-Nieko (1978a: 345f) begründen dieses Empfinden indem sie wichtige innenpolitische Gründe für Meneliks Handeln aufzeigen: So wurden durch die Aufgabe nordöstlicher Gebiete tigrayische Thronrivalen geschwächt. In Verbindung mit territorialer Expansion nach Südwesten verlagerte sich darüber hinaus auch das geographische Zentrum des Reiches mehr und mehr in Richtung der Heimatprovinz und Machtbasis Meneliks, Shoa.

<sup>141</sup> So ist eine eritreische Küstenstreifenbreite von 60 km vereinbart, aber nicht am Boden demarkiert, was nicht nur bezüglich der Nachbildung von Buchten und Landzungen Konfusion schürt. Vgl. auch Falkenstörfer 1998: 6f. Das Hauptaugenmerk der Gestalter äthiopischer Politik lag in dieser Zeit ohnehin eher auf der Integration der von Menelik II eroberten Gebiete im Süden bzw. auf den nach seinem Tod (1913) ausbrechenden Nachfolgekämpfen, die erst 1930 mit der Krönung Kaiser Haile Selassies endeten.

<sup>142</sup> Ghirmai 1995: 17

<sup>143</sup> Vgl. Ghirmai 1995: 19f („Eine rapide Urbanisierung begleitete den ökonomischen Boom. [...] Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung entstand eine relativ umfangreiche Arbeiterklasse, die in der Infrastruktur, in der Leichtindustrie, Transport und Handel und auf den kommerziellen Landgütern beschäftigt war.“)

keiten zur Waffenbeschaffung nach etwa sieben Monaten Kampf für einen Sieg der Italiener. Kaiser Haile Selassie I ging ins Exil, und Italien bildete aus Äthiopien, Eritrea und Italienisch-Somaliland die koloniale Verwaltungseinheit „Africa Orientale Italiana“ (Italienisch-Ostafrika).<sup>144</sup> Auf äthiopischem Gebiet blieben allerdings nach der Exilierung des Kaisers noch Guerillaverbände aktiv, auf die Italien einerseits mit Repression, andererseits mit einer Strategie der ethnischen Zersplitterung reagierte: Um die leichter beherrschbaren ethnozentrischen Kräfte gegenüber den unitaristischen zu stärken, wurden u.a. Provinzgrenzen nach ethnischen Kriterien verschoben.<sup>145</sup>

Als Italien auf der Seite des Dritten Reiches in den Zweiten Weltkrieg eingriff, stellte es sich gegen Frankreich und – in diesem Zusammenhang schwerwiegender – gegen den Hauptunterstützer seiner Ostafrikapolitik, Großbritannien. In der Folge griffen britische Verbände gemeinsam mit äthiopischen Guerillaeinheiten Italien in Äthiopien an und zerschlugen bis April 1941 die italienische Nordostafrika-Armee. Während in Äthiopien Kaiser Haile Selassie I wieder eingesetzt wurde, erklärten die Briten Eritrea zum „Occupied Enemy Territory“<sup>146</sup>.

### 3.3. Annexion & Befreiungskrieg

Nach der Wiedereinsetzung Haile Selassies in Äthiopien und der „Befreiung“ Eritreas nutzten Großbritannien und die USA die von Italien aufgebaute Infrastruktur weiter. Eritrea diente während des restlichen Zweiten Weltkrieges weiterhin als Militärbasis.

In dem Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 verzichtete Italien auf die Kolonien Libyen, Eritrea und Italienisch-Somaliland. Weder die Siegermächte noch eine nach einjähriger Uneinigkeit gebildete UN-Kommission konnten jedoch einen Konsens über den künftigen Status der Kolonien finden,<sup>147</sup> bis die USA schließlich zusammen mit 13 weiteren Ländern einen kompromissfähigen Föderationsentwurf vorlegten. Unter massivem amerikanischem Druck, hinter dem „starkes Interesse an militärischen Einrichtungen in Eritrea“<sup>148</sup> vermutet wird, stimmte die

---

<sup>144</sup> Vgl. Ghirmai 1995: 21

<sup>145</sup> Vgl. Schröder 1990: 37. Insbesondere die Zusammenlegung von Gebieten mit überwiegend tigrinyasprachiger Bevölkerung und ihre Angliederung an die Verwaltungseinheit „Eritrea“ bot bis in jüngste Zeit reichlich Stoff für Debatten über die „eigentliche“ Grenze.

<sup>146</sup> Ghirmai 1995: 21

<sup>147</sup> Bezüglich Eritreas standen vier realistische Optionen zur Wahl (vgl. Wolde-Yesus 1992: 25 f; vgl. auch Schröder 1990: 37-39): Die Aufteilung zwischen Äthiopien und dem Sudan (von Großbritannien favorisiert), eine italienische Treuhandschaft (von Frankreich favorisiert), eine UNO-Treuhandschaft (von den USA favorisiert) und die Angliederung an Äthiopien (von Äthiopien favorisiert). In Eritrea selbst war, möglicherweise auch wegen der Fraktionierungs- und Destabilisierungspolitik Haile Selassies, für mehrere UN-Kommissionen keine eindeutige Präferenz erkennbar.

<sup>148</sup> Ghirmai 1995: 32, s. a. Schröder 1990: 39

UNO-Generalversammlung 1950 für die „Föderation des innenpolitisch autonomen Eritrea mit dem Kaiserreich Äthiopien“<sup>149</sup>, die 1952 umgesetzt wurde.<sup>150</sup>

Haile Selassie, der sich inzwischen den USA als Bündnispartner angeboten hatte und im Rahmen bilateraler Abkommen mit großzügiger Militär- und Wirtschaftshilfe versorgt worden war, ging unverzüglich daran, den eritreischen Föderationsstatus auszuhöhlen, bis er ihn am 14. 11. 1962 schließlich für nichtig erklärte und Eritrea als 14. Provinz an Äthiopien angliederte.<sup>151</sup>

Konträr zu dieser schleichenden Annexion Eritreas durch Äthiopien begann ein Befreiungskampf, der sich in zwei Hauptphasen (etwa 1961-1975 und 1975-1991) unterteilen lässt.<sup>152</sup>

Der antiäthiopische Widerstand der ersten Phase formierte sich infolge der Exilierung der Führer der Unabhängigkeitsbewegung im Ausland: 1958 bildete sich im Sudan die „Eritrean Liberation Movement“ (ELM) und in Kairo die konkurrierende „Eritrean Liberation Front“. Die folgende Umwerbung der Eritreer vertrug sich kaum mit den klandestinen Prinzipien konspirativer Zellenbildung und hatte zur Folge, dass der äthiopische Sicherheitsdienst aufmerksam wurde und die ELM zerschlug. Die ELF dagegen begann 1961 vor allem im Nordwesten Eritreas den Guerillakampf.<sup>153</sup> Die starke Position Äthopiens in der OAU<sup>154</sup> sowie seine freundschaftli-

---

<sup>149</sup> Schröder 1990: 39

<sup>150</sup> Matthies (1990: 12) beschreibt die konfliktträchtige Situation zu Beginn der Föderation: „Von Beginn an war klar, dass Äthiopien die Eigenständigkeit Eritreas nicht tolerieren würde; zu krass waren die politischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Gegensätze zwischen den Föderationspartnern. [...] Der stark durchkapitalisierten, urbanisierten sowie teilindustrialisierten, zur Hälfte islamischen Gesellschaft Eritreas mit ihren bürgerlich-demokratischen Freiheitsrechten und politischen Organisationsformen [...] standen die kaiserliche Autokratie und die immer noch weitgehend feudal - traditionalistische Gesellschaft des christlichen Äthiopien gegenüber.“ Ghirmai (1995: 34) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Eritrea insgesamt „eine Gefahr für das Kaiser-Regime darzustellen [schien], die nicht nur den Souveränitäts- und Legitimitätsanspruch des Kaisertums zu unterminieren, sondern auch zu einem attraktiven Modellfall für andere unzufriedene Regionen und Bevölkerungsgruppen Äthopiens zu werden drohte.“

<sup>151</sup> Zwischenschritte auf diesem Weg waren die Aufoktroierung der äthiopischen Verfassung bereits vor Föderationsbeginn, Auflösung von Gewerkschaften, Verbot von Presse, Parteien und öffentlichen Versammlungen, Angleichung von Amts- und Unterrichtssprache, Übertragung von Flagge und Strafgesetzbuch und schließlich die Umbenennung der eritreischen Regierung in „eritreische Verwaltung“. Vgl. dazu z.B. Matthies 1981: 22f, Markakis 1987: 93-95, Schröder 1990: 39, Eikenberg 1990: 115f, Ghirmai 1995: 35f, Entner 2001: 11, Hirt 2001a: 58-60. Ausgerechnet die besonderer Sorgfalt verpflichtete EEBC (2002a: § 2.10) datiert die Annexion irrtümlicherweise im Widerspruch zu sämtlichen genannten Autoren nicht auf den 14. 11. 1962, sondern auf den 14. 11. 1952.

<sup>152</sup> Ghirmas Differenzierungskriterien der „unterschiedliche[n] Grade der politischen Organisation, sozialen Mobilisierung und Entwicklung eines Nationenbildungsprozesses“ (1995: 40), nach denen die erste Phase „von Widersprüchen und politischer Uneinigkeit der Befreiungsbewegung gekennzeichnet“ (1995: 40), die zweite hingegen „durch überragende militärische Erfolge der Befreiungsfronten (ELF und EPLF) und die Mobilisierung der Bevölkerung charakterisiert“ (1995: 49) sei, ist die Konzentration auf innereritreische Prozesse anzumerken: Ein erheblich deutlicherer Einschnitt als beim (tatsächlich weiterhin hoch bleibenden) Grad der Uneinigkeit der Befreiungsbewegungen zeigt sich in der Konfliktkonstellation, indem einerseits in Äthiopien die Monarchie durch die Putschistenregierung des PMAC ersetzt wird, andererseits mit inneräthiopischen Rebellenbewegungen weitere Akteure die Konfliktarena betreten. Schließlich verlagern sich - wenn auch regional und graduell unterschiedlich - die Mittel des Konfliktaustrags von der Guerilla- zur konventionellen Stellungskriegführung. Vgl. dazu Ghirmai 1995: 49 sowie Eikenberg 1990: 120-130.

<sup>153</sup> Vgl. z.B. Eikenberg 1990: 121

<sup>154</sup> Vgl. Ghirmai 1995: 42 („eine Führungsrolle“)

chen Beziehungen zu beiden Supermächten<sup>155</sup> erschwerte dabei die Unterstützungssuche erheblich und führte die ELF schließlich in die Arme der arabischen Welt.<sup>156</sup>

Nachdem die ELF die außenpolitische Isolation durchbrochen hatte, wuchs sie schnell, dehnte um 1965 das Operationsgebiet auf Küste und Hochland aus und etablierte eine dezentrale, zonenbasierte Organisationsstruktur mit einem „Revolutionary Command“ als Koordinations- und einem exilierten „Supreme Council“ als politischem Führungsgremium.<sup>157</sup>

Parallel zu diesen Entwicklungen auf eritreischer Seite begann die äthiopische Regierung, die den Befreiungskampf zunächst nicht sonderlich ernstgenommen hatte, mit israelischer Unterstützung die Ausbildung von Anti-Guerilla-Kommandos. Die Zonenbildung und Ausdehnung der ELF ins Hochland veranlassten schließlich Kaiser Haile Selassie, die neuen Kommandos im Verbund mit regulären Armeeeinheiten nach Eritrea zu schicken, wo sie unverzüglich mit Massakern an der Zivilbevölkerung, der Bombardierung von Viehherden und dem Niederbrennen von Dörfern begannen.<sup>158</sup>

Der ELF brach unterdessen mit der nahostkonfliktbedingten Schließung des Suezkanals der Waffennachschub weg, darüber hinaus versagten Revolutionary Command und Zonenstruktur bei der Verteidigung gegen die äthiopische Offensive. Eine Fluchtwelle von 30.000 Eritreern in den Sudan war die äußere Folge, massive Kritik an Zonenstruktur und ausländischer Führung die innere Konsequenz des eritreischen Desasters. An diesem Frustrationserlebnis realisierte sich gruppeninternes Konfliktpotential, das in von den anfänglichen Erfolgen der ELF ausgelösten Veränderungen ihrer demographischen und politischen Struktur wurzelte.<sup>159</sup> In der Folge spalteten sich die „Eritrean Liberation Forces“ (ELF-2, Obel-Gruppe), die „Popular Liberation Forces“ (PLF) und die hochländische Ala-Gruppe von der ELF ab, vereinigten sich später zur

---

<sup>155</sup>Vgl. Eikenberg 1990: 122, wo von engen Beziehungen zu Israel und den USA, aber auch von einem entspannten Verhältnis zur Sowjetunion berichtet und auf den 1959 dort abgestatteten Staatsbesuch Kaiser Haile Selassies „als erstes afrikanisches Staatsoberhaupt“ hingewiesen wird.

<sup>156</sup> Indem die ELF-Führung Eritrea als Teil des arabischen Kulturraumes darstellte und auf die engen Beziehungen zwischen Äthiopien und dem panarabischen Erzfeind Israel hinwies, gewann sie 1963 Syrien, wenig später auch den Irak, Saudi-Arabien und Algerien als Unterstützer. Der Sudan erlaubte 1964 die Einrichtung von Büros und duldete – unter der Bedingung der Geheimhaltung – Waffenlieferungen über sudanesisches Territorium (vgl. Eikenberg 1990: 121)

<sup>157</sup>Vgl. z.B. Eikenberg 1990: 122.

<sup>158</sup> Vgl. Ghirmai 1995: 43, wo auch folgende retrospektive Bewertung des ehemaligen äthiopischen Offiziers Dawit Wolde Giorgis zu finden ist: „The army [...] entered Eritrea in the 1960s with the mentality of a conqueror [...] made a crucial error in this operation; it did not concentrate on attacking the guerrillas directly; instead it devastated the villages suspected of harboring them.“

<sup>159</sup> So hatte die verstärkte Rekrutierung in Städten erstens den christlich-hochländischen Anteil gegenüber dem islamischen erhöht und der ELF zweitens viele politisierte Mitglieder der Studentenbewegung zugeführt. Zudem brachten die zur Ausbildung nach China und Kuba entsandten Kader und Kämpfer nicht nur militärisches Wissen, sondern auch ideologisch-weltanschauliches Rüstzeug mit zurück. Vgl. auch Eikenberg 1990: 123

ELF-PLF<sup>160</sup> und stellten sich dem Alleinvertretungsanspruch<sup>161</sup> der ELF in einem innereritreischen Bürgerkrieg entgegen.

Ruhe und Regeneration für die äthiopische Besatzungsmacht brachte der Zwist zwischen den Rebellen nicht: Kaiser Haile Selassie musste 1970 an der Eritrea-Front den Ausnahmezustand erklären und sah sich darüber hinaus in anderen Teilen seines Reiches mit massiven Problemen konfrontiert.<sup>162</sup> Die Situation wurde verschärft durch eine im Gefolge des Ölpreisanstieges von 1973 auftretende massive Wirtschaftskrise, die sich vor allem in den Städten bemerkbar machte, sowie durch eine Hungersnot, die vor allem die ländlichen Gebiete heimsuchte. Diese Akkumulation von Krisenfaktoren entlud sich in einer Revolte der Streitkräfte, die in allgemeiner Desorganisation mündete. Schließlich einigten sich die rebellierenden Truppenteile auf ein Koordinationsgremium, das am 12. September Haile Selassie absetzte und als „Vorläufiger Militärischer Verwaltungsrat“ (PMAC, bekannter unter dem amharischen Begriff „Derg“ (=Rat, Komitee)) die Staatsgeschäfte übernahm.

In den Wirren des Machtwechsels konnte sich der eritreische Nationalismus weiter konsolidieren, so dass die politische Uneinigkeit der Bewegungen gegenüber dem gemeinsamen Ziel in den Hintergrund trat.<sup>163</sup> Überhastete Vereinigungsversuche und internes Machtgerangel führten jedoch zu neuen Spaltungsprozessen, aus denen 1976 schließlich die „Eritrean People's Liberation Front“ (EPLF) hervorging. Parallel dazu begannen in der äthiopischen Region Tigray zwei bewaffnete Oppositionsbewegungen den gewaltsamen Widerstand: Die Tigray Liberation Front (TLF) und die Tigray People's Liberation Front (TPLF). Da beide einerseits erhebliche Widersprüche zur eigentlichen äthiopischen Oppositionsbewegung, der Ethiopian People's Revolutionary Party (EPRP) aufwiesen, andererseits „access to weapons, training and the outside world“<sup>164</sup> benötigten, gingen sie Koalitionen mit den eritreischen Unabhängigkeitsbewegungen ein – die TLF mit der ELF und die TPLF mit der neuen EPLF. In den nächsten 15 Jahren bildete sich zwischen den Bewegungen ein hochambivalentes Verhältnis, dessen Interaktionsreper-

---

<sup>160</sup> zur aufgrund unterschiedlicher Basisorientierungen (PLF: konservativ-nationalistisch, Ala-Gruppe: sozialrevolutionär) eher pragmatischen Begründung dieses Bündnisses vgl. Eikenberg 1990: 124; Ghirmai 1995: 48

<sup>161</sup> dieser Alleinvertretungsanspruch zeigt sich auf der theoretischen Ebene im vom 1. ELF-Nationalkongress verabschiedeten Programm, das die „Nationale Einheit als unverzichtbare Voraussetzung für den Sieg“ betonte (Ghirmai 1995:46), konkret umgesetzt wurde er im Frühjahr 1972 mit der ultimativen (und bürgerkriegsauslösenden) Aufforderung an die Splittergruppen, unter das ELF-Dach zurückzukehren. vgl. dazu Eikenberg 1990: 125

<sup>162</sup> Matthies (1990: 11 f) verweist auf Aufstände der Oromo (1958-1960, 1962-1970) und den gewaltsamen Realisierungsversuch somalischer Gebietsansprüchen im Ogaden; Schröder (1990: 42) führt darüber hinaus Bauernaufstände gegen Landreformen, die Entstehung von Studenten- und Gewerkschaftsbewegung sowie „wachsende Pauperisierung der Landbevölkerung“ an.

<sup>163</sup> So wurde nicht nur der innereritreische Bürgerkrieg zwischen ELF und ELF-PLF zunächst eingefroren, es kam darüber hinaus sogar zu militärischer Kooperation – etwa im Januar 1975 beim Angriff auf äthiopische Truppen in Asmara, auf den der gerade erst installierte PMAC die Armee mit Massakern an der Zivilbevölkerung reagieren ließ. vgl. Eikenberg 1990: 125-126

<sup>164</sup> Trivelli 1998: 269

toire von Koalition bis zu erbittert und gewaltsam ausgetragener Gegnerschaft reichte.<sup>165</sup> Die äußeren Zwänge und inneren Widersprüche dieses Verhältnisses erschließen sich in den folgenden Dimensionen:

- *Weltanschauung und Strategie:* Den nationalistischen Parolen von TPLF und EPLF liegen grundsätzlich verschiedene Nationenkonzepte zugrunde: Während die EPLF den Begriff politisch versteht und in einem supraethnischen Zusammenhang verwendet, definiert die TPLF ihn kulturell entlang der ethnischen Linien.<sup>166</sup> Auf der Handlungsebene bestand zudem zeitweise Dissens über die adäquate Militärdoktrin, die der TPLF zufolge in hochmobiler Kriegführung nach Guerilla-Prinzipien bestand, während die EPLF die Verteidigung einmal eroberter Gebiete in konventionellem Stellungskrieg anstrebte.<sup>167</sup>
- *Zielkonflikte und Interdependenz:* Erreichungsziel beider Parteien ist zunächst die Unabhängigkeit der jeweils eigenen (wenn auch unterschiedlich definierten) Nation.<sup>168</sup> Jenseits der (zunächst eher für die TPLF wichtigen) Schnittmengenfrage erwächst daraus für die EPLF das Dilemma, dass einerseits die Unterstützung tigrayischer Unabhängigkeitsbestrebungen die eritreische Argumentationslinie bezüglich der OAU-Doktrin der Unverletzlichkeit kolonialer Grenzen konterkariert hätte (s.u.).<sup>169</sup> Andererseits aber schienen ohne oder gar gegen die TPLF die Chancen der Behauptung im innereritreischen Machtkampf sowie im Krieg gegen Äthiopien erheblich geringer. Der TPLF indessen sah zwar durch die politi-

---

<sup>165</sup> Angesichts der Tatsache, dass heute die EPLF Eritrea regiert und die TPLF in der äthiopischen Regierung zumindest prominent vertreten ist, eröffnet die Analyse ihrer frühen Beziehungen wichtige Perspektiven hinsichtlich der Gegnerperzeption auch im späteren Grenzkrieg. Diese Analyse ist allerdings mittlerweile derart häufig, ausführlich und meist kenntnisreich und übereinstimmend vorgenommen worden (z.B. von Young 1996, Trivelli 1998, Negash & Tronvoll 2000: 12-21, in Ansätzen von Entner 2001: 14-17, Hirt 2001a: 225-226, Reid 2003), dass hier nur die wesentlichsten Aspekte referiert werden sollen.

<sup>166</sup> Das diesem Gegensatz grundsätzlich implizite Konfliktpotenzial wird von Bruchhaus 2000 eingehend erörtert, Negash & Tronvoll (2000: 15-16) heben insbesondere die Problematik der von unterschiedlichen Konzepten kollektiver Identität gebildeten Schnittmengen hervor.

<sup>167</sup> Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass EPLF und Vorläufer beim Auftauchen der EPLF bereits über 15 Jahre Kampferfahrung und damit in ihren Beutedepots auch über die für einen Stellungskrieg benötigten schweren Waffen verfügten (vgl. Matthies 1990: 17). Negash & Tronvoll (2000: 17-19) erklären die Stellungskriegsvorliebe darüber hinaus mit dem Import konventioneller Kriegsführungsideen in Folge einer Überläuferwelle aus dem äthiopischen Militär nach dem PMAC-Putsch. Zudem ziehen sie Parallelen zur Befestigungs- und Stellungskriegsstrategie Eritreas im Grenzkrieg (18f).

<sup>168</sup> Für Tigray wurde dieses Ziel auf dem ersten TPLF-Kongress (1976) definiert, auf dem zweiten (1979) zugunsten einer inneräthiopischen Lösung revidiert (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 16f, Entner 2001: 17f). Das weiterhin ethnozentrische Identitätskonzept der TPLF hielt jedoch zumindest bei der EPLF den Verdacht aufrecht, die Sezession sei weiterhin als „fall-back-position“ für den Fall des Scheiterns gesamtstaatlicher Dominanzpläne vorgesehen (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 15f, insbesondere das Zitat des EPLF-Ideologen Yemene Ghebrab)

<sup>169</sup> Vgl. Péninou 2000, der die Überzeugung der EPLF beschreibt, „dass ohne Machtwechsel in Addis Abeba die Unabhängigkeit Eritreas nie Wirklichkeit werden könne; andererseits konnte man aber auch nicht mit der Anerkennung durch die OAU und die UNO rechnen, wenn Äthiopien auseinanderbräche. Nach dieser Logik wäre die Unabhängigkeit Eritreas also nur zu gewährleisten, wenn Tigre [i.e. Tigray] auf die Unabhängigkeit verzichtet.“ Vgl. dazu auch Trivelli 1998: 269



schen Gebietsansprüche der EPLF ihre kulturellen Grenzen gefährdet, benötigte aber gleichfalls starke militärische Verbündete.<sup>170</sup>

- *Pragmatismus und Misstrauen:* Der Pragmatismus, mit dem der Zielkonflikt der Interdependenz vorläufig untergeordnet wurde, wies durchaus unterschiedliche Wirkungsgrade auf und führte mal zu erfolgreicher militärischer Kooperation, mal bloß zu feindseliger Neutralität. Mehrfach versagte er auch und ließ die Situation bis zur gewaltsamen Konfrontation eskalieren.<sup>171</sup> Die Wahrnehmung dieser Prozesse sowie nicht minder pragmatisch-opportunistischer Allianzumbildungen in andere Richtungen bewirkte bei beiden Parteien die Festigung eines gewissen Misstrauens bezüglich der grundsätzlichen Aufrichtigkeit und Verhandlungsfähigkeit der jeweils anderen.<sup>172</sup>
- *Konfliktverhalten und Verletzungen:* Jenseits der reinen Wahrnehmung von Zielkonflikt und Interessengegensätzen – also der Glas’schen Subjektsphäre – ist auch die Objektsphärenperzeption der Parteien aufschlussreich. Wichtiger als sporadische Scharmützel sind dabei einige mehr oder minder symbolträchtige Vorfälle im Hintergrundbereich,<sup>173</sup> die (z.T. durch massive Fokussierung auf Konflikt-Issues) das oben beschriebene Misstrauen untermauern.

Trotz aller interner Streitigkeiten und allen Zwistes mit den tigrayischen Kampfgenossen waren die eritreischen Befreiungsfronten Äthiopien gegenüber militärisch zunächst erfolgreich: Von 1972 bis 1974 verzehnfachte sich die Zahl ihrer Kämpfer auf 40000, seit 1975 kontrollierten sie die ländlichen Regionen Eritreas und begannen 1977 in konventioneller Kriegführung mit der

---

<sup>170</sup> So führten EPLF und TPLF nicht nur (zeitweise) einen koordinierten Kampf gegen den gemeinsamen Gegner Äthiopien, sondern unterstützten einander auch bei Zerschlagung und Absorption regionaler Konkurrenten (1976: gemeinsame Zerschlagung der TLF; 1981: gemeinsame Zerschlagung der zwischenzeitlich mit der TPLF verbündeten ELF, vgl. Trivelli 1998: 269-272)

<sup>171</sup> Intervenierende Variable dabei war in der Regel der empfundene Abhängigkeitsgrad, der seinerseits von militärischem Ressourcenbedarf, Netzwerkzugangsbedarf und Verfügbarkeit alternativer Koalitionspartner abhängt. Besonders deutlich wird die Konzentration auf die jeweils akute Situation in den koalitionsbezogenen Pro- und contra-Abwägungen Trivellis (1998: 270/271).

<sup>172</sup> Dieses Misstrauen wurde durchaus verstärkt durch öffentliche Betonung des Zielkonfliktes und des eigenen Behauptungswillens, so z.B. in der TPLF-Klassifizierung der EPLF-Allianz als „taktisch“ (im Gegensatz zu „strategisch“, vgl. dazu und zu der vor dem Hintergrund marxistisch-leninistischer Ideologie und Terminologie in dieser Einstufung implizierten Delegitimierung der EPLF als revolutionäre Kraft Negash & Tronvoll 2000: 20).

<sup>173</sup> zu nennen sind dabei vor allem das 1976 verabschiedete TPLF-Manifest, die mit der Vertreibung eritreischer Bauern einhergehenden Landreformbemühungen der TPLF in umstrittenem Gebiet, die Aufnahme von Geheimverhandlungen über einen Separatfrieden zwischen Äthiopien und der EPLF 1983, die angesichts grassierender Hungersnot für die TPLF existenzbedrohende Sperrung der Barka-Versorgungsrouten durch die EPLF (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 19) und die oben schon angesprochene Deklaration der Beziehung als „taktisch“. Darüber hinaus bedeutsam sind wiederholt auftretende Versuche der Beziehungsdiversifizierung und des Koalitionswechsels, auch zum jeweiligen Rivalen – so hatte die TPLF ein Allianz-Intermezzo mit der ELF, unterstützte ab 1985 eritreische Oppositionsbewegungen und versuchte ihre inneräthiopische Stellung durch Initiierung des ethnisch-dezentralen Parteiennetzwerks EPRDF („Ethiopian People’s Revolutionary Democratic Front“) auszubauen (vgl. dazu Entner 2000: 20f), die EPLF hingegen bemühte sich um Beziehungen zur äthiopisch-unitaristischen EPRP, nach deren Zerschlagung zur EPRP-Splittergruppe EPDM („Ethiopian People’s Democratic Movement“), nach deren Absorption durch die EPRDF schließlich um massive Stärkung der OLF. Vgl. dazu Trivelli 1998: 270-274.

Eroberung von Städten. Ende 1977 reichte die äthiopische Kontrolle Eritreas kaum mehr über Hauptstadt und Häfen hinaus.<sup>174</sup>

Eikenberg weist allerdings darauf hin, dass „ein wesentlicher Grund für die Erfolge der Befreiungsfronten [...] die Schwäche ihres Gegners“<sup>175</sup> war: Auf gesamtstaatlicher Ebene war der PMAC in einem Machtkampf mit der EPRP und in interne Konflikte verstrickt, die 1977 in der Ermordung seines Vorsitzenden, General Teferi Bante, mündeten und dem Eritrea-Hardliner Mengistu Haile Mariam den Posten des Staats- und Regierungschefs verschafften. Auf regionaler Ebene hatte er sich nicht nur im Norden der eritreischen und tigrayischen Befreiungsbewegungen zu erwehren, sondern seit 1976 auch im Süden der Oromo Liberation Front (OLF), die einen Befreiungskrieg im Namen der größten Bevölkerungsgruppe des Landes führte, sowie diverser Somalia-affiner Guerillagruppen (v.a. WSLF und SALF). Das offene Eingreifen Somalias in den Konflikt führte 1977 zum Ogadenkrieg, in dessen Verlauf sich die geostrategischen Positionen verlagerten: Während das bisher UdSSR-alliierte Somalia nach „großzügiger Vergabe von Militär- und Wirtschaftshilfe“<sup>176</sup> auf die US-Seite wechselte, schloss das bisher US-verbündete Äthiopien mit der Kagnew-Station in Eritrea die wichtigste US-Basis der Region und setzte sich schließlich mit sowjetischer und kubanischer Militärhilfe im Ogaden durch.<sup>177</sup>

Nachdem an der Ogadenfront Ruhe eingeleitet war und die Streitkräfte wieder Gefechtsfähigkeit erlangt hatten,<sup>178</sup> initiierte der PMAC 1978 zwei Großoffensiven in Eritrea und erlangte die Kontrolle über fast alle Städte zurück. ELF und EPLF zogen sich in befestigte Stellungen in den schwer zugänglichen Gebirgsregionen der Provinz Sahil zurück. Die Provinzhauptstadt Nakfa konnte so zwar gegen die äthiopische Armee gehalten werden (später sogar der Belagerungsring durchbrochen), wurde dabei jedoch fast völlig zerstört.

In den oben angedeuteten wechselnden Koalitionen und Feindschaften miteinander und mit anderen Befreiungsbewegungen setzten TPLF und EPLF ihren Kampf gegen Äthiopien – das 1987 zur „Demokratischen Volksrepublik“ unter Staatspräsident Mengistu umgestaltet wurde – fort und konnten 1988 unabhängig voneinander die vollständige Kontrolle über weite Teile der jeweils von ihnen beanspruchten Gebiete erkämpfen. Diese günstige Ausgangsbasis hob nicht nur gemeinsame Interessen hervor und ließ damit militärische Kooperation sinnvoll erschei-

---

<sup>174</sup> Vgl. Ghirmai 1995: 50

<sup>175</sup> Eikenberg 1990: 127

<sup>176</sup> Matthies 1990: 12

<sup>177</sup> Vgl. Ghirmai 1995: 50

<sup>178</sup> Matthies (1990: 17) schreibt von 300 000 – 400 000 Mann, mithin einer der „größten und kampfstärksten Armeen in Afrika südlich der Sahara“.

nen,<sup>179</sup> sie forderte sie gerade qua ihrer Bedrohtheit dringend ein: Der äthiopische Präsident Mengistu war dabei, sich im Zuge des Golfkrieges und angesichts des Verfalls des sozialistischen Lagers wieder verstärkt an Israel und die USA anzunähern und so die Versorgung mit Militärhilfe zu sichern, während die von den Befreiungsbewegungen noch mobilisierbaren Ressourcen zusehends knapper wurden und so den Druck zur Entscheidungsschlacht erhöhten.<sup>180</sup> Angesichts der bedrohlichen Lage wurde die militärische Zusammenarbeit mit hoher Intensität wieder aufgenommen.<sup>181</sup>

Die neue Koalition war erfolgreich: Im Februar 1991 starteten – im wesentlichen aus TPLF-Kämpfern bestehende – Truppen der EPRDF, unterstützt von Panzer- und Artilleriebrigaden der EPLF mit der „Operation Tewodoros“ die entscheidende Offensive gegen Äthiopien.<sup>182</sup> Die EPLF eroberte im Mai zunächst die eritreische Hauptstadt Asmara und gewann einen Tag später mit der Einnahme der Hafenstadt Assab die Kontrolle über ganz Eritrea. Einen weiteren Tag später gelang es den kombinierten Verbänden von EPLF und EPRDF in Äthiopien, die Hauptstadt Addis Abeba zu erobern und die Macht zu übernehmen. Unter Konsultation der USA wurde die Einberufung einer Nationalkonferenz vereinbart, auf der eine Übergangsregierung gebildet werden sollte. Wenig später sagte die EPLF ihre Teilnahme mit dem Hinweis ab, sie werde „bis zur Abhaltung eines Referendums über die Unabhängigkeit eine provisorische Regierung in Eritrea bilden.“<sup>183</sup>

---

<sup>179</sup> So bildet nach Trivelli (1998: 273) weniger Zuneigung zur TPLF den Hintergrund für die eritreische Hilfestellung in der Schlacht von Tekeze (in der die äthiopische Rückeroberung Tigrays verhindert wurde) als vielmehr „the need to protect western Eritrea against possible Ethiopian attacks from western Tigray.“

<sup>180</sup> Vgl. Trivelli 1998: 274

<sup>181</sup> Zielkonflikte und Pragmatismus auch hier: Zwar erkannte die TPLF, die sich nicht nur in der Entscheidungsschlacht, sondern auch im zu erwartenden inneräthiopischen Machkampf EPLF-Unterstützung versprach, grundsätzlich das Selbstbestimmungsrecht Eritreas an, alle strittigen Grenzfragen und damit im Extremfall der eigentliche Gegenstand der Anerkennung wurden aber hintangestellt.

<sup>182</sup> zur mythologischen Bedeutung von „Tewodoros“ vgl. Fußnote 133.

<sup>183</sup> Vgl. Eikenberg 1992: 215

### 3.4. Implikationen und Interpretation

Die oben dargestellte historische Gemengelage ist insbesondere vor dem Hintergrund vergemeinschaftender und anspruchslegitimierender Funktionen kollektiven Geschichtsbewusstseins in vielfältiger Weise in den dem aktuellen Konflikt eingeflochten:

- der *kulturelle Strang* betont die identitätsstiftende Bedeutung Axums: Vor allem äthiopische und tigrayische Nationalisten wehren sich gegen eine Grenzziehung, die mit Küstenebene und zentralen Hochlandgebieten wesentliche Teile der „Wiege äthiopischer Kultur“ exterritorialisiert.<sup>184</sup> Eritrea dagegen bestreitet die Exklusivität des äthiopischen Rechts an der axumitischen Kultur und hält aufgrund eigener Verwurzelung ebendiese Exterritorialisierung für auch kulturhistorisch durchaus legitim,<sup>185</sup>
- der *komparative Strang* wird in der Regel von äthiopischen Reaktionären zwischen aktuellen Ereignissen und mehr oder minder historischen Parallelen geknüpft. In dieser Logik wirft der Niedergang Axums nach Verlust des Seezugangs düstere Schatten auf die Situation des modernen Äthiopien, das mit der Unabhängigkeit Eritreas gleichfalls den Seezugang verliert; auch könnte grundsätzlich die Abspaltung Eritreas der Türöffner zu einer neuen „Ära der Prinzen“ sein.
- der *politisch-revisionistische Strang* windet sich um die Idee eines „Greater Ethiopia“, nach der das Gebiet des heutigen Eritrea als Bestandteil des äthiopischen Reiches durch italienische Kolonisation unrechtmäßig okkupiert und nach dem zweiten Weltkrieg restituiert wurde.<sup>186</sup> Die eritreische Antwort besteht in Verweisen auf die mehr oder minder unabhängigen Sultanate im Küstengürtel und das Königreich Medri Bahri, auf die Invasionen der Araber, Beja, Türken und Ägypter und in der Klassifizierung historisch belegter Abhängigkeiten und Tributzahlungen als bloße Raubzüge,
- der *politisch-nationalevolutionäre Strang* hebt die Bedeutung der territorialen und verwaltungsmäßigen Trennung von Äthiopien während der Kolonialzeit sowie das vergemeinschaftende Erlebnis der Teilhabe am nationalen Befreiungskampf für die Herausbildung einer supraethnischen eritreischen Identität und des zugehörigen Nationalismus hervor. Während die eritreische Seite mit dem Verweis auf Industrialisierung und Klassenbildung die Herausbildung sozialstruktureller Unterschiede zum feudal-agrarischen Äthiopien her-

---

<sup>184</sup> Vgl. Trivelli (1998: 272) „Indeed, there is a deep conviction in the political culture of Tigray that highland Eritrea should not be separated from Ethiopia and particularly Tigray because it formed part of the cradle of the Axumite culture from which Ethiopia ultimately derives“, vgl. weiterhin Brüne & Heinrich 1999: 157. In I-3/2004 werden aktuelle politische Implikationen der Axum-Frage allerdings verneint. vgl. zum grundsätzlichen Potential solcher Argumentationslinien auch den israelisch-palästinensischen Konflikt um Jerusalem

<sup>185</sup> in I-2/2004 wird geäußert, es gehe um die antike Leitkultur am gesamten Horn von Afrika, und die Wahl der heute äthiopischen Stadt Axum als Machtzentrum und Herrschersitz sei nicht mehr als ein „historischer Zufall“.

<sup>186</sup> So argumentiert z.B. einer der führenden äthiopischen Oppositionellen, Hailu Araaya, in IRIN 15. 4. 2002: ReportID=27267. Eine vergleichsweise moderate Abart zeigt sich im Bestreiten der Rechtmäßigkeit nur ausgewählter grenzdefinierender Kolonialverträge.

vorhebt, darüber hinaus die Wirkung supraethnischer Sozialisationsinstanzen betont<sup>187</sup> und schließlich auf den Befreiungskampf bezogen den traumabetonten Strang einwebt, kann man sich in Äthiopien immerhin vorstellen, dass aus der Frustration des „Ausgeliefertwerdens“ an die Kolonialmacht (die eine Perzeption des vorkolonialen Eritrea als Teil Äthiopiens voraussetzen würde) eine gewisse Ablehnung entstanden sein könnte,<sup>188</sup>

- der *traumabetonte Strang* knüpft einen Großteil der historisch erlittenen Verletzungen in die aktuelle Konfliktperzeption ein. Er nimmt dabei den kulturellen und den komparativen Strang auf und ergänzt sie auf äthiopischer Seite um die schmachvollen Umstände der Gebietsabtretung trotz gewonnener Schlacht von Adua sowie die Brückenkopf- und Hilfstruppenfunktion Eritreas und seiner Bevölkerung bei den italienischen Eroberungsversuchen; auf eritreischer eher um die unzähligen und gravierenden Traumata des dreißigjährigen Befreiungskrieges. Hinzu kommen auf beiden Seiten die beschriebenen Traumata und Perzeptionsverzerrungen der unaufgearbeiteten EPLF/TPLF-Geschichte. Besonders auf eritreischer Seite ist der klassische und, sofern kollektiv betrieben, identitätsstiftende Kompensationsprozess der Überhöhung in Form von Opfer- und Heldenkult zu beobachten.

---

<sup>187</sup> In I-2/2004 werden u.a. Schulsystem und Kolonialheer genannt.

<sup>188</sup> I-3/2004

#### 4. Der Weg zum Grenzkrieg: Eritrea und Äthiopien nach Mengistu

Schon bald nach dem in militärischem Sieg und Machtübernahme in ihren jeweiligen Gebieten begründeten Statuswechsel der Befreiungsbewegungen schwächten sich die Verdrängungsmechanismen, die das Einfrieren eritreisch-tigrayischer Konflikte zugunsten militärischer Kooperation in der finalen Kriegsphase ermöglicht hatten, ab; die Parteien schraubten sich neuerlich in eine Eskalationsspirale. Das folgende Kapitel behandelt die erste, weitgehend nichtmilitärische, Phase dieses Konfliktprozesses.

Dabei werden zunächst die Bemühungen um State-Building und Machtkonsolidierung im Kontext innen- wie außenpolitischer Herausforderungen sowie sozioökonomischer Probleme dargestellt. Im Anschluss werden Konfliktlinien in der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen den Akteuren herausgearbeitet und nach den Kriterien Glas'scher Konfliktanalyse untersucht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, den bisherigen Eskalationsprozess anhand des Stufenmodells nachzuzeichnen und sowohl grundsätzlich adäquate Interventionsstrategien abzuleiten als auch deren Ansatzpunkte zu definieren. Der exemplarischen Entwicklung der Grundzüge adäquater Interventionsstrategien folgt abschließend die Einschätzung ihrer Umsetzbarkeit durch ausgewählte potentielle Interventen.

##### 4.1. State-Building und eritreische Unabhängigkeit

Nach dem Sturz der Mengistu-Regierung begannen die Befreiungsbewegungen unverzüglich, ihre neu gewonnene Macht zu konsolidieren: In Äthiopien bildete die TPLF-dominierte EPRDF zunächst eine Interimsregierung unter der Leitung des EPRDF-Vorsitzenden und TPLF-Generalsekretärs Meles Zenawi, der nach der Konstituierung einer Legislative denn auch ohne Gegenkandidaten zum Präsidenten gewählt wurde. Seine so legitimierte Regierung setzte sich aus Vertretern der „beiden militärisch stärksten Organisationen,“<sup>189</sup> EPRDF und OLF, zusammen und agierte auf der Basis einer von der Nationalversammlung verabschiedeten Übergangscharta. In diesem Verfassungsprovisorium wurden den einzelnen Ethnien Äthiopiens weit reichende Selbstbestimmungsrechte bis hin zum Sezessionsrecht eingeräumt.<sup>190</sup>

In Eritrea installierte die EPLF indessen eine Übergangsregierung unter Issayas Afewerki, in der – trotz entsprechender Forderungen anderer Organisationen – keine weiteren Parteien vertreten waren. Weiterhin bereitete die EPLF die Unabhängigkeit Eritreas vor: Sie reformierte Gesetze,<sup>191</sup>

---

<sup>189</sup>Eikenberg 1992: 217

<sup>190</sup> vgl. Entner 2001: 21

<sup>191</sup> Brüne & Heinrich (1999: 156) nennen explizit Staatsbürgerschafts-, Zivil- und Strafrecht und erkennen in der vorgezogenen Aneignung legislativer Kompetenz eine Strategie der vollendeten Tatsachen, die den Einfluss äthiopisch-unitaristischer Kräfte mindern sollte.

sondierte bei diversen Ländern das Interesse an der offiziellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen, bereitete das Unabhängigkeitsreferendum vor und verhandelte mit der neuen äthiopischen Regierung über die Modalitäten der Ablösung.

Die Ausgangssituation dieser Verhandlungen bot durchaus Win-win-Potential, und die entstandenen Abkommen machten zunächst<sup>192</sup> den Eindruck, dieses sei durchaus großzügig realisiert worden: So wurde Äthiopien für den Verlust des Meerzugangs mit Zollfreiheit im Hafen von Assab zumindest teilweise entschädigt, während bilaterale Freihandelsabkommen der eritreischen Industrie den äthiopischen Markt öffneten.<sup>193</sup> Die Beibehaltung der äthiopischen Währung Birr in beiden Ländern vereinfachte den Handel, streichelte durch die Demonstration fortgesetzter wirtschaftlicher Abhängigkeit die äthiopisch-nationalistische Seele und ersparte Eritrea die Anstrengung, eine eigene Währung zu etablieren und zu stützen. Eritrea beteiligte sich nicht an den Staatsschulden des untergegangenen Regimes, dafür bezahlte Äthiopien keine Reparationen für Zerstörungen im Befreiungskrieg.<sup>194</sup> Bezüglich der Raffinerie bei Assab, landesweit die einzige und von Äthiopien während der Annexion errichtet, wurde ein äthiopisches Nutzungsrecht zu einem Naturalmietzins vereinbart.<sup>195</sup>

Nach der Aushandlung dieser Bedingungen, der weiteren Machtkonsolidierung und dem Ablauf der zugesagten zweijährigen Übergangsfrist führte die EPLF im April 1993 unter Beobachtung der UNO das Referendum über die Unabhängigkeit Eritreas durch, erzielte eine Zustimmung von 99,8%<sup>196</sup> und erklärte Eritrea für unabhängig.<sup>197</sup> Internationale diplomatische Anerkennung<sup>198</sup> und die Mitgliedschaften in UNO, OAU und diversen UN-Suborganisationen und Regionalorganisationen dokumentierten Eritreas Zustand als vollwertiger, souveräner Staat. Jenseits des zumindest in Eritrea mit großer Begeisterung verfolgten und begleiteten förmlichen Sezessionsprozesses rangen beide Regierungen mit gravierenden innenpolitischen und sozio-

---

<sup>192</sup> Brüne & Heinrich (1999: 156-157) sowie Trivelli (1998: 275-277) sehen den freundlichen Umgang allerdings begründet in Interdependenzen bezüglich der Machtkonsolidierung und in äthiopischen Bestrebungen, durch ökonomische Bindungen die Unabhängigkeit Eritreas zu hintertreiben – was das von Äthiopien und Eritrea heraufbeschworene und in westlichen Medien nur zu gern reflektierte Bild der kampfgestählten Freundschaft ins Diffuse verschwimmen lässt.

<sup>193</sup> Der eritreische Markt dagegen ist für die äthiopische Wirtschaft von erheblich geringerer Bedeutung. Zudem kamen auch Warenströme in diese Richtung Eritrea zugute – insofern, als für benötigte Importe aus oder über Äthiopien immerhin nicht mit Devisen bezahlt werden musste (vgl. Trivelli 1998: 277).

<sup>194</sup> I-3/2004

<sup>195</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999: 157. Trivelli (1998: 277) hebt hervor, dass insbesondere die Raffinerie-Vereinbarung Vorteile vor allem für Eritrea brachte (kostenlose Treibstoffversorgung, Devisenersparnis).

<sup>196</sup> Entner (2000: 28-30) berichtet u.a. von prozessualen Unklarheiten, Propaganda- und Diffamierungskampagnen sowie psychologischen Beeinflussungsversuchen, bewertet die Abstimmung jedoch mit Verweis auf die UNO-Einschätzung als „insgesamt fair und frei“ (29) und kommt zu dem Schluss, „dass das Ergebnis des Referendums nicht wesentlich anders ausgefallen wäre, selbst wenn die Modalitäten an einigen Punkten strenger gehandhabt worden wären.“ (30)

<sup>197</sup> Eine erste Souveränitätserklärung folgte unmittelbar nach der Stimmauszählung (27. 4.), die offizielle Proklamation der Unabhängigkeit wurde mit dem zweiten Jahrestag der Einnahme Asmaras (24. 5.) auf ein symbolträchtigeres Datum terminiert (vgl. Eikenberg 1994b: 247)..

<sup>198</sup> von den USA, Italien und Äthiopien sogar noch vor der offiziellen Proklamation der Unabhängigkeit

ökonomischen Problemen: Beide Länder hatten schwer an Erblasten des Befreiungskrieges und Folgen der allgemein krisenhaften Lage am Horn von Afrika zu tragen: Über den jahrzehntelangen militärischen Anstrengungen war der Bildungssektor vernachlässigt worden, was sich nun in Problemen bei der Demobilisierung und Reintegration der Kämpfer niederschlug.<sup>199</sup> Große Menschenmassen waren abhängig von öffentlicher Versorgung,<sup>200</sup> die infrastrukturellen Ressourcen aber minimiert.<sup>201</sup> Besonders Eritrea mit seiner überschaubaren 3,5-Millionen-Bevölkerung spürte darüber hinaus bei seinen Wiederaufbaubemühungen die Folgen durch Flucht oder kriegsbedingten Tod entzogenen Humankapitals.<sup>202</sup> Neben diesen Herausforderungen widmeten sich EPLF wie TPLF der Konsolidierung und dem Ausbau der erkämpften Machtbasis. Dabei setzten beide ihre Gestaltungsmacht im Sinne eines eher eigenwilligen Demokratieverständnisses ein<sup>203</sup> und riefen so eine beachtliche Militanz unter oppositionellen Bewegungen hervor.<sup>204</sup>

Außenpolitisch folgte keine der beiden neuen Regierungen einer besonders klaren Linie,<sup>205</sup> das beherrschende Prinzip scheint auch hier Pragmatismus zu sein. Wegen der enormen Breite und

---

<sup>199</sup> Melchers (1996: 125) weist insbesondere für Eritrea auf den im Befreiungskrieg herausgebildeten „Elitestatus“ der EPLF-Kämpfer hin, den sie im Frieden an weniger heldenhafte, dafür aber besser in Zivilberufen ausgebildete Bevölkerungsschichten verloren.

<sup>200</sup> Dazu gehörten auf äthiopischer Seite 300000-400000 demobilisierte oder desertierte Soldaten, etwa eine Million Flüchtlinge aus Somalia und dem Südsudan sowie eine interne Flüchtlingspopulation in sechsstelliger Größenordnung (vgl. Eikenberg 1992: 221), in Eritrea hofften 60000 Kriegsversehrte und 100000 Witwen und Waisen auf Unterstützung (vgl. Melchers 1996: 125), eine etwa 100000 Soldaten starke Armee musste zunächst weiter unterhalten und sukzessive auf Friedensmaß verkleinert werden (vgl. Eikenberg 1995b: 244, wo die Demobilisierung von 48000 Kämpferinnen und Kämpfern bekanntgegeben wird). Besonders die Veteranen hofften nicht nur, sondern verliehen ihren Forderungen zuweilen auch durchaus Nachdruck, etwa mit der Besetzung des Flughafens von Asmara durch bewaffnete Demonstranten 1993 (vgl. Eikenberg 1994b: 248).

<sup>201</sup> Zerstörungen, Minenfelder und ein desolater Gesundheitssektor waren nur die offensichtlichen Probleme, vgl. z.B. Ghirmai 1995: 64-65; Entner 2001: 31.

<sup>202</sup> Melchers (1996: 125) schreibt von 150000 kriegsbedingten Toten und einer Million Flüchtlingen allein auf eritreischer Seite, der damit verbundene Ressourcenverlust (Ausbildung, Arbeitskraft etc.) wird in I-2/2004 thematisiert. Der Ressourcenverlust durch Flucht allerdings ist durch die daran anknüpfende Erschließung neuer Ressourcen zumindest teilweise selbstkompensierend – so retteten Transfers aus der Diaspora z.B. 1994 die eigentlich defizitäre eritreische Handels- und Zahlungsbilanz (vgl. Eikenberg 1995b: 246).

<sup>203</sup> So beschloss die EPLF 1994 auf ihrem 3. Volkskongress statt der versprochenen Selbstaflösung doch lieber nur die Umbenennung in PFDJ (= „Popular Front for Democracy and Justice“), ließ ihren Zentralrat weiter als Parlament fungieren und machte sich sukzessive an die Etablierung eines Einparteiensystems (zu den beiden erstgenannten Punkten vgl. Melchers 1996: 132. Bei der Etablierung des Einparteiensystems ist immerhin bisher weitgehend unklar, welchen Einfluss die grenzkriegsbedingte Destabilisierung hatte. Jedenfalls war die angeblich geplante Implementierung einer Mehrparteiendemokratie auch vor Kriegsbeginn schon im Zeitverzug. Vgl. dazu ausführlich Ghirmai 1995: 73-78, wo auch der EPLF-Ideologe Yemene Ghebreab mit der Einschätzung zitiert wird, weitere Parteien seien überflüssig, weil sie ohnehin nicht gewählt würden); die TPLF hingegen dehnte das Dach der EPRDF über auf ihre Initiative hin neugegründete ethnisch definierte Satellitenparteien (ANDM bzw. OPDO) aus (vgl. u.a. Entner 20-23) und brachte vor und bei den Regionalwahlen 1992 die OLF so in Rage, dass jene unter lauten Manipulationsvorwürfen aus der Regierungskoalition ausschied und Konflikte künftig vornehmlich militärisch austrug (vgl. Eikenberg 1993a: 216-218, vgl. auch I-4/2004).

<sup>204</sup> In Äthiopien gilt das vor allem für die OLF (s.o.), in Eritrea tat sich insbesondere die EIJM hervor (vgl. Ghirmai 1995: 76).

<sup>205</sup> Beispielsweise versuchte sich die äthiopische Regierung an einer Kontinuität sowohl der Mengistu- als auch der eigenen Außenpolitik (vgl. Eikenberg 1992: 218).



Komplexität internationaler Beziehungen muss die Darstellung hier allerdings auf eine schlaglichtartige Hervorhebung besonders konfliktrelevanter Aspekte beschränkt bleiben:

- Das Verhältnis zur sudanesischen Regierung war zunächst in beiden Ländern durchaus freundschaftlich: Jahrelange gemeinsame Mengistugegnerschaft und die logistische Unterstützung der Befreiungsfronten durch den Sudan hatten enge Bindungen geschaffen, die sich nun in diversen Kooperationsvereinbarungen manifestierten.<sup>206</sup> Als allerdings 1994 sowohl Äthiopien als auch Eritrea unabhängig voneinander der sudanesischen Regierung verdeckte Destabilisierungspolitik vorwarfen,<sup>207</sup> verschlechterten die Beziehungen sich rapide – bis hin zur bewaffneten Konfrontation.<sup>208</sup> Dafür verbesserten sich die Beziehungen zu einem wichtigen Gegner des Sudan, der nach militärischen, machtpolitischen und ökonomischen Kriterien den deutlich attraktiveren Verbündeten darstellt: Den USA.
- Die USA hatten die Befreiungsfronten zwar nicht in ihrem Kampf gegen das Mengistu-Regime unterstützt, aber immerhin den Machtwechsel moderierend begleitet und die neuen Regierungen durch schnelle Anerkennung gestützt.<sup>209</sup> Zenawi und Afewerki wurden bald als Vertreter einer „neuen Generation afrikanischer Führer“ betrachtet, die unideologischer denke, lösungsorientierter handele und mitunter sogar demokratischer regiere als die alternden Ex-Helden der Dekolonisationsperiode – und entsprechend umworben.<sup>210</sup> Die Abkühlung der Beziehungen beider Länder zur islamistischen sudanesischen Regierung steigerte die Zuneigung der gleichfalls sudanfeindlichen USA weiter und führte im Rahmen ame-

---

<sup>206</sup> Vgl. für Äthiopien Eikenberg 1992: 219f; für Eritrea Eikenberg 1992: 222

<sup>207</sup> Vgl. für Eritrea Ghirmai 1995: 76, Entner 2000: 47; für Äthiopien Eikenberg 1995a: 228.

<sup>208</sup> Diese Verschlechterung ging in Eritrea wesentlich schneller vonstatten: Schon ein knappes Jahr nach den ersten Vorwürfen brach die eritreische Regierung die Beziehungen ab (Ende 1994) und setzte mit der Ausbildung von Kämpfern (ab 1995), der Übereignung des sudanesischen Botschaftsgebäudes in Asmara (1996) und der Duldung von Operationsbasen, besonders für einen Vorstoß auf die Verbindung zwischen Khartum und Port Sudan (1997) immer offener auf die Oppositionsallianz NDA (vgl. Eikenberg 1995b: 245; 1996b: 252; Der Spiegel 4/1997). Äthiopien hingegen setzte in seiner Sudanpolitik nach erhobenem Vorwurf zunächst auf betonte Spannungsvermeidung und griff erst zu drastischen Sanktionen (Schließung des Konsulats, Abbruch der Flugverbindungen, Aufhebung der Visumsfreiheit für sudanesishe Bürger, Ausweisung von NGOs und Botschaftspersonal), als 1995 während eines OAU-Gipfels in Addis Abeba ein offenbar sudanesisch initiiertes Attentat auf Ägyptens Staatspräsidenten Mubarak verübt wurde (vgl. Eikenberg 1996a: 236). Zwar etablierten auch Äthiopien und der Sudan ein System wechselseitiger Oppositionsunterstützung, zwar kam es –zumindest nach sudanesischen Angaben – auch zur direkten gewaltsamen Konfrontation der Streitkräfte (vgl. taz, 16. 1. 97), doch verglichen mit der eritreischen Sudanpolitik war die äthiopische stets moderat (vgl. Eikenberg 1998a: 235, vgl. zu auch hier pragmatischen Positionserwägungen IAF 1/98: 53)

<sup>209</sup> In Äthiopien forderte der zur Vermittlung entsandte Vizeaußenminister Herman Cohen die EPRDF am Vorabend ihres Einmarsches in Addis Abeba zur Machtübernahme auf (vgl. Eikenberg 1992: 215), Eritrea wurde schon vor der offiziellen Sezession als souveräner Staat anerkannt (vgl. Eikenberg 1992: 223)

<sup>210</sup> Vgl. Plaut & Gilkes 1999. Das auch ökonomische Interesse an diesen „neuen Führern“ wird illustriert durch Eikenberg 1997b: 255, wo von regem Interesse an einem Seminar zu Investitionsmöglichkeiten in Eritrea berichtet wird.

rikanischer Containment-Politik zu umfangreichen Waffenlieferungen und Militärkooperationen.<sup>211</sup>

- Gleichfalls bei beiden Staaten erkennbar ist das Bestreben, sich als regionale Friedens- und Ordnungsmacht zu profilieren, das sich in wiederholten Angeboten der Behandlung regionaler Konflikte bzw. der Truppenentsendung zu internationalen Missionen zeigt.<sup>212</sup> Während die eritreischen Angebote aus formalen Gründen abgelehnt und die dahinterstehenden Ambitionen ungeachtet militärischer Macht angesichts der demographischen und ökonomischen Daten eher belächelt wurden, entwickelte sich zwischen Äthiopien und Ägypten eine spürbare Konkurrenz um die Dominanz im nordostafrikanischen Raum.<sup>213</sup>
- Eritrea hingegen bemühte sich, an die bereits in frühen Phasen des Befreiungskampfes etablierten Beziehungen zur arabischen Welt anzuknüpfen. Die dabei erzielten Erfolge - in Gestalt vielfältiger diplomatischer Beziehungen und insbesondere verschiedener Grundsatz- und Kooperationsabkommen mit den LAS-Gründungsmitgliedern Ägypten und Jemen - wurden allerdings konterkariert durch den militärischen Austrag eines Territorialkonfliktes mit dem Jemen,<sup>214</sup> heftiges Säbelrasseln in einem Streit mit Djibuti<sup>215</sup> und die befremdete Reaktion einiger arabischer Staaten auf die Aufnahme eritreisch-israelischer Beziehungen.<sup>216</sup>

Auch die bilateralen Beziehungen zwischen Äthiopien und Eritrea gestalteten sich wechselhaft. Neben die oben skizzierten Kooperationsbestrebungen - auch sie immerhin „Gegenstand zäher Verhandlungen“<sup>217</sup> - trat schon bald das Erlebnis von Beeinträchtigungen und Unvereinbarkeiten.

---

<sup>211</sup> Vgl. für Äthiopien Eikenberg 1997a: 239, vgl. auch den schon erwähnten äthiopisch-sudanesischen Zusammenstoß, der nach sudanesischen Angaben durch Äthiopien im Auftrag und auf Rechnung der USA initiiert wurde: taz, 16. 1. 97

<sup>212</sup> Äthiopien intervenierte im somalischen Bürgerkrieg und im eritreisch/jemenitischen Hanisch-Konflikt (s.u.), und bot Truppenkontingente für die UNO-Missionen in Ruanda und Ostzair und die OAU-Mission in Burundi an, Eritrea vermittelte zeitweise im inneräthiopischen Konflikt zwischen OLF und EPRDF und bot noch vor der offiziellen Unabhängigkeit Vermittlung und/oder UNOSOM-Unterstützung im Somaliakonflikt (vgl. Entner 2000: 46). Angemerkt sei, dass bei beiden Regierungen neben der Profilierung auch das Bestreben, im Rahmen fremdfinanzierter Einsätze des Unterhaltes (noch) nicht demobilisierter Befreiungskriegseinheiten zumindest teilweise enthoben zu werden, einen plausiblen Hintergrund für die Truppenangebote darstellt.

<sup>213</sup> Auf zwischenstaatlicher Ebene zeigen sich verstärkt kompetitive Zielsetzungen und Interaktionsformen z.B. in der äthiopischen Forderung nach Revision der Nilwassernutzungsrechte (vgl. Eikenberg 1998a: 234), regional sind die divergierenden Vorstellungen Äthiopiens einerseits und der ägyptisch geführten LAS-Delegation andererseits über Lösungsmöglichkeiten im Somalia-Konflikt hervorzuheben.

<sup>214</sup> Streitpunkt dabei war der Hanish-Archipel, eine unbewohnte Inselgruppe, deren Zugehörigkeit zwar unklar, aber mangels Relevanz kein Streitpunkt gewesen war - bis der Jemen 1995 die touristische Erschließung begann. Der Disput gipfelte in Kampfhandlungen und der eritreischen Besetzung der Hauptinsel (vgl. Eikenberg 1996b: 253). Nach Intervention vor allem Frankreichs, Äthiopiens und Ägyptens einigten sich die Parteien zwar auf einen Schiedsverfahrensmodus, vor dessen Abschluss sich der Konflikt aber nochmals - wenn auch nicht bis zum gewaltsamen Austrag - zuspitzte, als Eritrea 1997 Erdölexplorationskonzessionen für nahegelegene Gebiete vergab

<sup>215</sup> Vgl. HIIK 1996: 3

<sup>216</sup> So wurde 1993 der eritreischer Gesandter aus Saudi-Arabien ausgewiesen.

<sup>217</sup> Eikenberg 1992: 223

## 4.2. Probleme und Konfliktlinien

Bereits unmittelbar nach ihrer Machtübernahme sah die äthiopische Regierung sich innenpolitischen Spannungen ausgesetzt, die auch auf eritreischer Seite genau verfolgt wurden: In der Bevölkerung, in der ehemaligen Staatselite und selbst in der eigenen Partei herrschten erhebliche Widerstände gegen die Unabhängigkeit Eritreas, die bald in Protestdemonstrationen spürbar wurden.<sup>218</sup> Verrat an der nationalen Einheit und der Ausverkauf nationaler Interessen gehörten noch zu den mildereren unter den Vorwürfen, denen EPRDF und insbesondere TPLF sich ausgesetzt sahen und die durch Gerüchte über eine Verwandtschaft zwischen Zenawi und Afewerki zusätzliche Brisanz erhielten.<sup>219</sup> Zumindest von den innerparteilichen Kritikern in der Hauptstadt konnte Präsident Zenawi sich eine Pause verschaffen, indem er sie in die Peripherie abschob: auf einflussreiche Posten in der tigrayischen Regionalregierung.<sup>220</sup>

Die eritreische Politik ihrerseits war kaum geeignet, die äthiopischen Trennungsschmerzen und Übervorteilungsgefühle zu lindern: Bereits weit vor dem Referendum und der De-jure-Unabhängigkeit Eritreas betrieb die Regierung eine demonstrative und unmissverständliche Politik der Symbole nationaler Eigenständigkeit.<sup>221</sup> Uneinigkeiten und Misstrauen riefen auch die eritreische Sudanpolitik<sup>222</sup> sowie fortgesetzte Kontakte Eritreas zur OLF hervor.<sup>223</sup> Vor allem aber bot die eritreische Wirtschaftspolitik Anhaltspunkte für recht äthiopienunfreundliche Interpretationen: So versuchte die Regierung 1996 eine Revision der Nutzungskonditionen für die Assab-Raffinerie (handelte sich damit jedoch einen veritablen Bumerang-Effekt ein),<sup>224</sup> behinderte den Zugang von Äthiopiern zum eritreischen Arbeitsmarkt<sup>225</sup> und verwandelte vor allem das ganze Land in einen einzigen De-facto-Devisenschwarzmarkt, indem sie die gemeinsam ge-

---

<sup>218</sup> Vgl. Eikenberg 1992:216

<sup>219</sup> Vgl. Melchers 1999: 26; Trivelli 1998: 277

<sup>220</sup> Vgl. Africa Confidential 39,2: 3; vgl. auch Péninou 1998

<sup>221</sup> So wurden unmittelbar nach der Machtübernahme die Bezeichnungen „äthiopisch“ und „Äthiopien“ von öffentlichen Gebäuden entfernt und Ausländer ohne eritreisches Visum ausgewiesen. Sogar auf Anschluss an das internationale Kommunikationsnetz – der bis zur Unabhängigkeit äthiopische Vorwahlen und Adresscodes bedeutet hätte – wurde zunächst verzichtet (vgl. Eikenberg 1992: 222).

<sup>222</sup> Vgl. z.B. Africa Confidential 39,2: 3; Internationales Afrikaforum 1/1998: 58.

<sup>223</sup> Vgl. für die Zeit unmittelbar nach der Machtübernahme Trivelli 1998: 279.

<sup>224</sup> 1996 plante die eritreische Regierung, möglicherweise nach der Vergabe verschiedener Ölexplorationslizenzen für Gebiete vor der Rotmeerküste in freudiger Erwartung künftigen Ölreichtums, die Modernisierung der Raffinerie und forderte von Äthiopien die Übernahme von 56 Mio. Birr Modernisierungskosten sowie eine Erhöhung des Naturalmietzinses von 30% auf 40% der Produktion. Nach einem Vergleich dieser Kosten mit Weltmarktpreisen verließ Äthiopien das Jointventure und ersetzte den Import von Rohöl durch den fertiger Raffinerieprodukte. Eritrea seinerseits musste die Raffinerie mangels Auslastung schließen und fortan seinen Bedarf an petrochemischen Produkten gleichfalls auf dem Weltmarkt decken – statt wie bisher devisenschonend durch den Mietzins. Vgl. dazu Brüne & Heinrich 1999:158, Trivelli 1998: 281.

<sup>225</sup> Vgl. Africa Confidential 39,11: 2; Gwexe 2001.

nutzte, jedoch von Äthiopien finanzierte Währung, den äthiopischen Birr, niedriger bewertete als die offiziell preisbestimmende äthiopische Nationalbank.<sup>226</sup>

Als die äthiopische Regierung 1997 mit zunehmendem Nachdruck auf eine Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik drängte und Konsequenzen anzudrohen begann, reagierte Eritrea, indem es mit dem „Nakfa“ eine eigene – ohnehin schon länger vorbereitete – Währung einführte.<sup>227</sup> Zwar waren mit diesem Schritt die Reibungspunkte bei der gemeinsamen Währung beseitigt, dennoch sorgte er für reichlich Konfliktstoff: Obwohl Eritrea im Handel mit Äthiopien eine Birr-Parität anvisierte und den Kurs zunächst entsprechend festlegte, behielt es bei Devisen die aggressive Wechselkurspolitik bei – kaufte also Dollar zu höheren Preisen als Äthiopien, lockte so äthiopische Exporteure ins Land und beförderte gleichzeitig die Abwertung der äthiopischen Währung.<sup>228</sup> Darüber hinaus führte das eritreische Ansinnen, die im Land befindlichen (von der Bevölkerung gegen Nakfa zu tauschenden) Birr-Noten zu behalten und ggf. für die Rückzahlung eritreischer Verbindlichkeiten an die äthiopische Zentralbank zu nutzen, zu ebenso erbitterten wie fruchtlosen Diskussionen und schließlich zur Entwertung des Streitobjekts durch die Einführung neuer Banknoten auch in Äthiopien.<sup>229</sup>

Die Reaktion Äthiopiens fiel anders aus als von Eritrea erhofft: Die Regierung verweigerte nicht nur die Festschreibung einer Birr-Parität, sondern auch grundsätzlich die Interkonvertibilität der Währungen. Stattdessen erlaubte sie grenzüberschreitende Finanztransaktionen nur noch auf Devisen- und Bankkreditbriefbasis und reduzierte damit den zwischenstaatlichen Handel auf eine kaum mehr wahrnehmbare Größenordnung.<sup>230</sup>

Dieser Entflechtung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes musste notwendigerweise eine Abgrenzung der jeweils eigenen folgen, über der alte Grenz- und Territorialkonflikte wieder aufbrachen. Geschwelt hatten sie ohnehin schon länger: Infolge verschiedener Faktoren,<sup>231</sup> die z.T.

---

<sup>226</sup> Neben den sicher erwünschten Effekten, dass Devisen eher in Eritrea getauscht wurden und äthiopische Exporteure schnell die regionalen Standortvorteile erkannten, führt Melchers (1999: 25-26) die Kursdifferenzen auf in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum grundsätzlich unvereinbare Entwicklungskonzepte zurück: Während eine schwache Währung die exportorientierte Strategie Eritreas begünstige, benötige Äthiopien zum Schutz seiner Importsubstitutionsindustrie Kursstabilität.

<sup>227</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999:158, Trivelli 1998: 282; Eikenberg 1997b: 254

<sup>228</sup> Schon 1991 hatte Eritrea bei einem äthiopisch-amtlichen Kurs von 2,07 Birr für einen US-Dollar etwa 6 Birr gezahlt. Nach der Einführung des Nakfa auf eritreischer und der Freigabe des Birr auf äthiopischer Seite wurden 1997 für einen US-Dollar 7,13 Nakfa bzw. 6,86 Birr gezahlt, 1998 waren es 7,62 Nakfa, aber schon 7,54 Birr, 1999 fiel der Kurs auf 9,7 Nakfa und zog den Birr auf 8,17 mit. Vgl. Hofmeier 1992: 223; Hofmeier 1998: 251 (Nakfa), 231 (Birr); Hofmeier 1999: 241 (Nakfa), 223 (Birr); Hofmeier 2000: 253 (Nakfa), 234 (Birr)

<sup>229</sup> Vgl. Trivelli 1998: 282, Brüne & Heinrich 1999:159

<sup>230</sup> Leidtragender bei dieser Entscheidung ist eindeutig Eritrea mitsamt seiner exportorientierten Entwicklungsstrategie: Der ganz überwiegend nicht weltmarktfähigen Industrie brach mit dem Wegfall Äthiopiens als Handelspartner der bedeutendste Exportmarkt zusammen, während Äthiopiens bereits getätigte Importsubstitutionsbemühungen die Auswirkungen weitgehend abfedern konnten (vgl. Eikenberg 1998b: 254, Melchers 1999: 26, Trivelli 1998: 283).

<sup>231</sup> Dazu gehören unterschiedliche Vertragsinterpretationen, vertragsinkompatible koloniale Landkarten, Uneinigkeit über den einer Grenzziehung zugrundezulegenden Vertrag und über die Anwendung des kolonialen Prinzips der tatsächlichen Kontrolle („uti possidetis“).

bis in vorkoloniale Zeit zurückreichen, gab es an mehreren Stellen der äthiopisch-eritreischen Grenze Gebiete, deren territoriale Zugehörigkeit strittig war.<sup>232</sup> Einige dieser Gebiete wiederum waren schon im Befreiungskrieg unter TPLF-Verwaltung geraten – gegen Willen und bisweilen gewaltsamen Widerstand sowohl der ELF als auch der EPLF. Nach der Machtübernahme begann die TPLF hier mit der sukzessiven Zementierung, Demonstration und Durchsetzung ihrer Ansprüche.<sup>233</sup> Die eritreische Regierung begnügte sich zunächst damit, ihren Protest zu äußern und auf den Fortbestand eigener Ansprüche hinzuweisen.<sup>234</sup> Nach weiteren Zwischenfällen auch in anderen Grenzbereichen<sup>235</sup> entspann sich aus einer Protestnote des eritreischen Präsidenten ein Briefwechsel mit dem äthiopischen Ministerpräsidenten,<sup>236</sup> der zur Etablierung einer gemeinsamen (Grenz-)Kommission führte. Diese konstituierte sich im November 1997 und traf am 8. Mai 1998 erneut zusammen. Zwei Tage zuvor hatte jedoch bei Badme ein folgenschwerer Zusammenstoß stattgefunden, über dessen genauen Ablauf sich die Konfliktparteien ebenso wenig einig sind wie über den Status der involvierten Kräfte.<sup>237</sup> Gesichert ist jedenfalls, dass es bei einem Schusswechsel zwischen einer äthiopischen und einer eritreischen Gruppe Tote gab, dass Eritrea in den folgenden Tagen eine offenbar in Bereitschaft gehaltene massive Streitmacht an der Grenze zusammenzog und schließlich am 12. Mai weite Teile der strittigen und bisher von Äthiopien verwalteten Gebiete, insbesondere die Badme-Ebene, besetzte.<sup>238</sup> Diese neuen Vorfälle wurden beim Treffen der Grenzkommission behandelt, aber offenbar ohne abschließende Einigung: fortan wurde der Konflikt militärisch ausgetragen.

---

<sup>232</sup> Im Rahmen dieser Arbeit steht weder das Quellenmaterial noch die juristische Expertise zur eigenständigen Beurteilung der Legalität von Ansprüchen zur Verfügung – für die Analyse des Konfliktprozesses ist diese Frage allerdings auch nicht besonders relevant: Hier genügen zwei Beobachtungen: Erstens halten beide Seiten ihre jeweiligen Ansprüche für legal und legitim, zweitens nutzen sie bei der Begründung dieser Ansprüche mit dem Rekurs auf Kolonialverträge zumindest vordergründig denselben Referenzrahmen. Zu den Feinheiten und Interpretationsmöglichkeiten dieser Verträge vgl. Negash & Tronvoll 2000: 23-25, Entner 2000: 9 sowie äußerst ausführlich EEBC 2002a.

<sup>233</sup> So verlegte die tigrayische Regionalregierung ab 1992 einseitig Grenzen und bestrafte Bauern wegen illegalen Grenzübertritts (vgl. Melchers 1999: 23 mit dem Hinweis auf eritreische Quellen), veröffentlichte 1994 und 1997 Landkarten, die strittige Gebiete eindeutig Äthiopien zuordneten (vgl. Brüne & Heinrich 1999:158f, Trivelli 1998: 281, Falkenstörfer 1998: 3-4) und presste die ansässige eritreische Bevölkerung mit der Androhung von Plünderung und Vertreibung in die äthiopische Staatsbürgerschaft (vgl. Eikenberg 1998a: 235, Falkenstörfer 1998: 3).

<sup>234</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999:158

<sup>235</sup> wichtig v.a. Adi Murug am 19. 7. 97, vgl. Melchers 1999: 23, vgl. Trivelli 1998: 283

<sup>236</sup> Vgl. PQD-01

<sup>237</sup> Vgl. Falkenstörfer 1998: 4, vgl. auch PQD-15.

<sup>238</sup> Vgl. zu den besetzten Gebieten Eikenberg 1999b: 242 („das gesamte als Teil des nordäthiopischen Bundesstaates Tigray beanspruchte Gebiet etwa bis zum Verlauf der alten kolonialen Grenze zwischen Südwesteritrea und Nordtigray“) bzw. Falkenstörfer 1998: 4 („die vom Äthiopien verwalteten Gebiete in der Ebene von Badme, die äthiopische Grenzstadt Zala Anbesa an der Hauptstraße zwischen Dekamehere und Adigrat sowie Grenzstreifen in der Umgebung von Zala Anbesa. Nach äthiopischen Angaben außerdem etwa 1000 Quadratkilometer einschließlich der Stadt Yirga auf der äthiopischen Seite der Grenze bei Badme“), vgl. zur nur scheinbar spontanen Natur dieses Vorfalls Trivelli (1998: 283), der die eritreische Entscheidung zur Gewaltanwendung auf April 1998 datiert.

### 4.3. Eskalationsdynamik I

In dem von diesem Kapitel erfassten Zeitraum ist unter anderem die zunehmende Verfilzung der vier Issue-Cluster *Identität*, *Territorium*, *Regionalpolitik* und *Wirtschaftspolitik* zu beobachten, deren Tragweite sich erst durch die Analyse grundlegender Beziehungen und Strukturen der Konfliktparteien<sup>239</sup> in vollem Umfang erschließt. Der Blick auf die Strukturelemente zeigt dabei zunächst grundsätzliche Gemeinsamkeiten, allerdings zuweilen mit bedeutenden Unterschieden im Detail:

- Beide Parteien verfügen über eine hochgradig differenzierte Organisationsstruktur, jedoch nach gegensätzlichen Prinzipien: Während in Eritrea die militärisch-zentralistische Struktur der Befreiungsbewegung auf den Staat übertragen wurde, etablierte Äthiopien ein föderalistisches Herrschaftssystem.<sup>240</sup> Ausgehend von diesen Organisationsstrukturen lassen sich mit den Gremien und Institutionen der regierungstragenden Parteien, den Regierungen und schließlich dem eritreischen Präsidenten und dem äthiopischen Ministerpräsidenten drei konzentrische Zirkel konfliktrelevanter Kernpersonen identifizieren.<sup>241</sup>
- Die Beziehung zwischen Exponenten und Hintermannschaften ist in beiden Fällen fragil. In Äthiopien bestehen Vorbehalte gegen eine kooperative Haltung in Fragen mit Eritrea-Bezug (Sezession, Grenzverlauf, Wirtschaftsbeziehungen) nicht nur in maßgeblichen Teilen der Bevölkerung, sondern sie führen auch innerhalb der oben skizzierten Entscheidungskreise zum Aufbrechen von Macht- und Gefolgschaftsfragen. Darüber hinaus schafft und zementiert die Ethnisierung der Politik parallele oder sogar übergeordnete Loyalitäten, die zur misstrauischen Überprüfung von Partizipationsstrukturen führen. Im Verbund mit umstrittenen Herrschaftssicherungsmethoden hat sie so Teile der Hintermannschaften in ethnopolitisch begründete bewaffnete Opposition gegen die Exponenten getrieben. Auch die eritreische Führung, darüber darf das überwältigende Referendumsergebnis nicht hinwegtäuschen, hat mit bewaffneter Opposition umzugehen und in innenpolitischen und sozialen Fragen (Demokratisierung, Demobilisierung, Grundversorgung, Wiederaufbau) bei weiten Teilen

---

<sup>239</sup> Als Konfliktparteien werden hier zunächst die staatlich verfassten Gesellschaften Äthiopiens und Eritreas in ihrer jeweiligen Gesamtheit bezeichnet, weil die unmittelbaren Akteure (also Regierungen und regierungstragende Eliten) den Anspruch vertraten, im Namen und mit Mandat dieser Kollektive zu agieren. De facto auftretende extreme Unterschiede zwischen verschiedenen Subgruppen bezüglich der Konfliktbetroffenheit, unmittelbaren Konfliktintegration, Konfliktperzeption usw. sollen damit ausdrücklich nicht bestritten werden.

<sup>240</sup> Dass die Macht dank halbwegs verdeckter Strukturen und informeller Beziehungen dennoch zentralisiert blieb, wird weiter unten erörtert.

<sup>241</sup> Die Machtverteilung innerhalb dieser Zirkel und damit die Anordnung von De-facto-Entscheidungszentren ist in Äthiopien hochkomplex und folgt durchaus nicht immer den formellen Linien (vgl. dazu I-4/2004, in dem die eigentlichen Machtzentren nicht in staatlichen Institutionen, sondern in parallel organisierten TPLF-Parteistrukturen verortet werden); in Eritrea hingegen ist – entsprechend dem militärisch inspirierten Staatsdesign – bisher eine weitgehend klassische Machtpyramide mit Konzentration auf den Kommandeur (i.e. Staatschef) zu beobachten.

der Bevölkerung nur noch begrenzt Kredit.<sup>242</sup> Ihre Außen- und Äthiopienpolitik jedoch scheint zunächst breit gestützt zu werden.<sup>243</sup>

- Beide Parteien können eine geradezu wüste Gewaltbiographie vorweisen, und die jeweiligen Eliten demonstrieren in der Auseinandersetzung mit der Opposition ständig aufs neue ihr Verständnis von Gewalt als wirksames Konfliktlösungsinstrument.

Auf der Basis dieser strukturellen Beschreibung der Konfliktparteien lassen sich nun neuralgische Punkte und Konfliktpotential sowohl innerhalb der jeweiligen Einzelsysteme (i.e. Konfliktparteien) als auch vor allem im Beziehungssystem herausarbeiten.

- In der Beziehung der *geistig-kulturellen Subsysteme* reproduzierten sich die weltanschaulichen Differenzen der Befreiungsbewegungen: Das geistig-kulturelle Subsystem Eritreas ist durchdrungen vom Konzept nationaler Einheit. „Nation“ und damit der Kern offiziell-eritreischer Identität wird in diesem Zusammenhang begriffen als ein aus Vergemeinschaftungsprozessen der Kolonialzeit und des Befreiungskrieges, jedenfalls also der Abgrenzung von Äthiopien, hervorgegangenes Destillat. Die Verarbeitung der mit diesen Prozessen verbundenen historischen Kriegstraumata geschieht durch Überhöhung der für die Befreiung erbrachten Opfer und Heldentaten und trägt so zu einem durchaus elitären Selbstbild bei, das sich seinerseits auf der Strategie-Ebene im Ziel der Etablierung eines regionalen Ordnungsmachtanspruchs manifestiert.

Das äthiopische Identitätskonzept hingegen driftet durch das Spannungsfeld zwischen ethnischer Diversität und historischem Unitarismus. Dabei dehnt es sich über Gemeinschaften aus, die auch das eritreische Identitätskonzept als Inklusivmengen beansprucht.<sup>244</sup> Auf der Strategie-Ebene strebt auch Äthiopien eine Regionalmachtstellung an, begründet diesen Anspruch aber anders als Eritrea neben dem momentanen Elitestatus auch mit historischen Kontinuitäten – die ihrerseits wieder an eritreische Traumata rühren und Abgrenzungsreaktionen sowie kompensierende Glorifizierung verstärken. Diese Abgrenzungsreaktionen wiederum rühren an äthiopische Traumata. Neben diesen existenziellen Identitäts- und Zugehörigkeitsaspekten sei zu strategischen Spannungen auf die oben erwähnten Komplikationen der gegensätzlichen Entwicklungskonzepte hingewiesen.

- Die *politisch-sozialen Subsysteme* der einzelnen Konfliktparteien unterscheiden sich stark. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Unterschiede in der Systemstruktur (zentralistisch

---

<sup>242</sup> Erörtert in I-4/2004, I-5/2004

<sup>243</sup> So stellte die Rebellenbewegung Jihad Eritrea zeitweise den Kampf ein, um nicht Äthiopien in die Hände zu spielen.

<sup>244</sup> Vgl. Negash & Tronvoll 2000: 16. Bezeichnend ist, dass beide Konzepte Exklusivität beanspruchen: Formen multipler Identifikation werden zwar zuweilen geduldet, aber in der Regel nicht thematisiert.

vs. föderalistisch), die weitere Unterschiede auf den Ebenen des Führungsstils, der formalen wie tatsächlichen Macht- und Kompetenzverteilung und der Bildung mehr oder minder informeller Gruppierungen schaffen und/oder vertiefen. Diese Unterschiede bergen grundsätzlich insofern Konfliktpotential, als die Empathiefähigkeit der Parteien von der einfachen Übertragung des eigenen Erlebens gelöst und unter den Vorbehalt der bewussten Berücksichtigung unterschiedlicher Basisstrukturen gestellt wird. Dieses Potential konkretisierte sich, als im EPRDF-internen Machtkampf eine antieritreische Fraktion in die tigrayische Nationalregierung weggelobt wurde, wo sie – nah beim Gegner, aber fern der Kontrolle – sich durchaus konfliktiv verhielt und der eritreischen Seite sichtliche Einordnungsprobleme bereitete.

- Im *technisch-instrumentellen Subsystem* sind bei Begrenzung auf die von Glasl besonders hervorgehobenen Produktions- und Konsumbeziehungen<sup>245</sup> hauptsächlich Exklusionsprozesse auf Güter- und Arbeitsmärkten sowie Instrumente zur Umsetzung der bereits erwähnten gegensätzlichen Entwicklungsstrategien als konfliktpotentialgenerierende Faktoren auszumachen. Wird das technisch-instrumentelle Subsystem hingegen in einem weiteren Rahmen als Exekutivinstanz vor allem des geistig-kulturellen, aber auch des politisch-sozialen Subsystems begriffen,<sup>246</sup> so ist besonders die offenbar bei beiden Konfliktparteien latent vorhandene Option des Griffes zu militärischen Mitteln (z.B. bei der Durchsetzung ihrer jeweiligen Identitäts- und Politikkonzepte) besorgniserregend.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die erwähnten vier Issue-Cluster folgendermaßen dar:

- Die Frage nach der *Identität* zweier getrennter sozialer Systeme ist nicht per se konfliktiv, ebenso wenig ihre Beantwortung mit divergierenden Konzepten. Selbst die Überschneidung der Identitätskonzepte ist – wenn auch von Nationalstaaten oft ungern gesehen – durch multiple Identifikation in gewissen Grenzen auflösbar und damit kein Streitpunkt sui generis: Zum Erlebnis der Unvereinbarkeit kam es zwischen Äthiopien und Eritrea erst durch einen nationalistischen Ausschließlichkeitsanspruch auf der eritreischen und die Kopplung kultureller Identität an nationale Zugehörigkeit auf der äthiopischen Seite. Der Konflikt um die Identität stellt sich also zunächst als Konflikt um Ressourcen (i.e. Bevölkerung) dar

---

<sup>245</sup> Vgl. Glasl 2002: 27f, vgl. auch die in Fußnote 68 bereits erwähnte Explikation des „wirtschaftlichen“ Bereichs bei Übertragung des Modells auf zwischenstaatliche Konflikte (I-1/2004).

<sup>246</sup> Diese Interpretation fügt sich nicht nur widerspruchsfrei in die Körper/Geist/Seele-Analogie ein, sie ist darüber hinaus terminologisch gedeckt in dem Sinne, dass sie vom Begriff „technisch-instrumentell“ umfasst wird und findet schließlich ihre theoretische Rechtfertigung in der Reichweite der von Glasl (2002: 118) gestellten erkenntnisleitenden Fragen zu den Wesenselementen dieses Subsystems.



und bezieht sich somit auf die Objektsphäre. Die Mittel des Konfliktaustrags allerdings<sup>247</sup> brachten nicht nur eine beachtliche Anzahl von Issues mit Subjektsphärenbezug hervor, sondern boten auch reichlich Ösen und Haken für die Verknüpfung mit weiteren Issue-Clustern. Gleichfalls der Subjektsphäre des Identitäts-Clusters zugeordnet und durchaus verfilzungsträchtig ist das Missfallen beider Konfliktparteien über das als Versuch einer grundsätzlichen Paternalismuslegitimation empfundene elitäre Selbstbild der jeweils anderen.

- Die grundsätzlich objektsphärenbezogenen Kernissues des Clusters *Territorium* (i.e. die einzelnen Auseinandersetzungen um territoriale Zugehörigkeit) gruppieren sich entlang zweier Konfliktstränge. Der politisch-juristische Strang knüpft hauptsächlich an divergierenden Meinungen über Gültigkeit und Inhalt von Grenzverträgen und Landkarten an, während der historisch-kulturelle seinen Ausgangspunkt in Uneinigkeit über die vorkoloniale Zugehörigkeit Eritreas (oder zumindest eritreischer Gebiete) zum äthiopischen Reich hat. Der Territoriums-Cluster zeigt in seiner Gesamtheit Tendenzen zur Verfilzung mit dem Identitäts-Cluster, indem erstens Äthiopien in den strittigen Gebieten das eigene Identitätskonzept durchsetzt, woraus sich zweitens eine weitgehende Deckung der subjektsphärenbezogenen Issues beider Cluster ergibt. Der historisch-kulturelle Strang treibt die Verfilzung noch weiter, indem er Territorialansprüche mit der strittigen Identitätsfrage begründet.
- Einige der bezüglich der *Wirtschaftspolitik* als bisher dynamischstem Konfliktfeld vorgebrachten Issues beziehen sich zunächst auf die Objektsphäre (Marktzugang, Raffineriekosten), weiten sich aber durch neurotische Interaktionsmuster und die Anbindung an den Identitäts-Cluster mittels des Paternalismus-Issues schnell auf die Subjektsphäre aus. Dorthin weisen auch die wesentlichen Bezüge eines Subclusters von eminenter Wichtigkeit, der Währungspolitik. Jenseits des bloßen äthiopischen Unmuts über ökonomische Schäden sind auch hier Verknüpfungen mit dem Identitäts-Cluster auszumachen. Bedeutender als Trotz und Paternalismus ist in diesem Fall der hohe Symbolgehalt einer nationalen Währung: In der Phase der gemeinsamen Währung beschädigten die eritreischen Kursspielereien ein äthiopisches Nationalsymbol. Die Einführung einer eigenen eritreischen Währung aber war noch traumatischer, weil sie in offenem Widerspruch zum unitaristischen Aspekt äthiopischer Identitätskonzeption stand.<sup>248</sup> Bis an die Grenze zur Provokation spürbar wird dieser abgrenzende Widerspruch im Namen der neuen Währung: Nakfa, die namengebende Hauptstadt der Sahil-Provinz, war die letzte Bastion der EPLF während der Derg-Offensiven im Jahr 1978, wurde von Äthiopien zwar nahezu völlig zerstört, aber nie eingenommen und

---

<sup>247</sup> I.e. forcierte und auf eritreische Subgruppen ausstrahlende Ethnisierung äthiopischer Politik, forcierte Betonung eritreisch-nationaler Abgrenzung, Aberkennung bzw. zwangsweise Verleihung von Staatsbürgerschaften, Vertreibung, Veröffentlichung provokanter Landkarten.

<sup>248</sup> Vgl. Falkenstörfer 1998: 2, Trivelli 1998: 282

gilt heute in Eritrea als wichtiges Symbol für Widerstand, Opferbereitschaft und Befreiung. In dieser ohnehin gespannten Lage erschlossen die Reaktionen Äthiopiens überdies noch Anknüpfungsmöglichkeiten an den Territoriums-Cluster. Durch die in der Inkonvertibilität der Währungen begründeten Handelsschranken gewann die Frage der territorialen Abgrenzung an Gewicht und Dringlichkeit;<sup>249</sup> zudem ist auf den gleichfalls neuen äthiopischen Banknoten offenbar eine Karte zu sehen, die Teile Eritreas einschließt<sup>250</sup>.

- Der Issue-Cluster *Regionalpolitik* schließlich ist rein subjektsphärenbezogen. Jede Partei beobachtete das Regionalmachtstreben der jeweils anderen ebenso misstrauisch wie ihre Kontakte zur eigenen Opposition. Äthiopien zeigte sich außerdem zunehmend irritiert von der Militanz, die Eritrea nicht nur in der Sudanpolitik, sondern auch im Konflikt mit dem Jemen demonstriert hatte. Auch hier sind über den Umweg der Anspruchs begründungen (in diesem Fall auf den Regionalmachtstatus) Verfilzungstendenzen mit dem Identitäts-Cluster erkennbar.

Die hier gezeigte zunehmende Verfilzung der Issue-Cluster und die gleichfalls zunehmende Realisierung latent vorhandenen Konfliktpotentials bilden gemeinsam das Gerüst für eine Rekonstruktion des Eskalationsverlaufes. Dabei kann auch für den Zeitpunkt der Machtübernahme als Beginn des Analysezeitraumes aufgrund der langen und wechselhaften gemeinsamen Geschichte der Befreiungsbewegungen durchaus von einem beiderseitigen deutlichen Bewusstsein zumindest einiger objektsphärenbezogener Unvereinbarkeiten insbesondere auf den Ebenen „Identität“ und „Territorium“ ausgegangen werden. Das militärtaktisch begründete Einfrieren des Konfliktes in der finalen Befreiungskriegsphase und der als Erfolgserlebnis verstandene grundlegende Wandel sowohl des Konfliktrahmens als auch der Position der Akteure wirken dabei zwar deeskalativ im Sinne der Herausbildung eines von Interdependenz und zumindest partiell gemeinsamen Interessen begründeten Kooperationsstrebens und der folgenden weitgehenden Einstellung des Konflikthandelns. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder Issues geklärt, noch konstruktive Mechanismen künftiger Konfliktbearbeitung installiert, noch die über lange Zeit gefestigten Attitüden, Images und Perzeptionsverzerrungen aufgearbeitet waren.<sup>251</sup> Für die Perzeption und Interpretation gegnerischen Verhaltens waren somit höchst aufgeladene Rahmen und Deutungsmuster unmittelbar verfügbar: Statt sie im Rahmen des Es-

---

<sup>249</sup> I-3/2004

<sup>250</sup> Vgl. Entner 2001: 54, vgl. auch I-2/2004. Die äthiopische Seite weist jedoch darauf hin, dass auf den alten Banknoten immerhin ganz Eritrea als Teil Äthiopiens abgebildet war und im übrigen der Maßstab zu grob und die Karte zu klein sei, um Aussagen über einige Kilometer Grenzstreifen abzuleiten (I-3/2004).

<sup>251</sup> Vgl. Hirt 2001a: 227; Entner 2001: 45.

kalationsprozesses allmählich aufzubauen, genügte ein Rückgriff, eine Assoziation, eine Erinnerung zur Aktivierung.

In ihrer äußeren Erscheinungsform stellten sich die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien dennoch zunächst harmonisch dar: man suchte ökonomisches Win-win-Potential und unternahm Versuche der Realisierung, man schloss Abkommen über Sicherheit, Zusammenarbeit, Freundschaft, Beistand und dergleichen, man ließ sich gemeinsam loben und feiern und entzog sensible Fragen und strittige Punkte durch pseudokonziliatorische Tabuisierung der öffentlichen Wahrnehmung (damit allerdings auch der Aufarbeitung).<sup>252</sup>

Ein anderes Bild zeigt sich beim Blick auf tatsächliche Aktion und Interaktion in den konfliktrelevanten Feldern: Da wird in Addis Abeba gegen die eritreische Unabhängigkeit demonstriert, da verlegt die tigrayische Regionalregierung unilateral Grenzen, da kreiert Eritrea einen semioffiziellen Birr-Schwarzmarkt und überpinselt äthiopische Symbole, da wirken äthiopische Ethnisierungskampagnen tief in die Gesellschaft Eritreas hinein und untergraben das offiziell propagierte Identitätskonzept. Vor diesem Hintergrund trägt der demonstrativ zur Schau gestellte Kooperationswille der Parteien deutlich die Züge der von Glasl beschriebenen krampfhaften „Bemühungen um ein Verhindern eines weiteren Abgleitens“<sup>253</sup>, die die aus dem Widerspruch zwischen zunehmender (hier: latent hoher) Konfliktsensibilität und verstärktem Abhängigkeitserlebnis entstehende Positionsambivalenz übertünchen sollen und ein wesentliches Charakteristikum der ersten Eskalationsstufe darstellen. Das Auftreten von Perzeptions- und Interaktionsformen eines weiter fortgeschrittenen Eskalationsprozesses<sup>254</sup> bereits vor der eritreischen Unabhängigkeit ist vor dem oben ausgeführten Hintergrund etablierter Deutungsmuster mit Empfindlichkeiten und Traumata zu erklären, an die eine in der hochsensiblen Wahrnehmung und Interpretation der Spannungen begründete Konflikt- und Gegnerperzeption anknüpft.

Den Übergang zur Zweiten Eskalationsstufe markiert die formelle eritreische Sezession: Sie stellt – weniger auf der praktischen als auf der Symbolebene, gleichwohl kaum übersehbar – eine neue Qualität der Abgrenzung zwischen den Parteien dar<sup>255</sup> und erleichtert so die weitere Herausbildung kompetitiver Einstellungen und Intentionen. Die bereits vor und in der ersten Eskalationsstufe virulenten Issue-Cluster „Identität“ und „Territorium“ werden durch diese Abgrenzung nicht nur insgesamt weiter emotional aufgeladen, sie werden auch durch vor allem

---

<sup>252</sup> Vgl. Entner 2001: 49.

<sup>253</sup> Glasl 2002: 220

<sup>254</sup> z.B. extreme Abgrenzung, Konflikthandeln, Transaktionsanalytisch gekreuzte Kommunikation, Stereotypen & Klischees.

<sup>255</sup> Daneben führt das sezessionsvorbereitende Referendum mit seinem nahezu einhelligen Ergebnis insbesondere der äthiopischen Seite drastisch auch den quantitativen Aspekt der Abgrenzung vor Augen.

äthiopisches Konflikthandeln<sup>256</sup> um diverse subjektsphärenbezogene Issues erweitert. Darüber hinaus kommt in dieser Konfliktphase dem Issue-Cluster „Wirtschaftspolitik“ wachsende Bedeutung zu: Die Fronten in der Wechselkursfrage verhärten sich, die Issues „Marktexklusion“ und „Raffineriekosten“ werden eingebracht und produzieren bald Sub-Issues. Schließlich beginnen die Parteien, regionalpolitische Strategien und Aktionsmuster der jeweils anderen mit wachsendem Misstrauen zu betrachten. In den Auseinandersetzungen um diese Fragen sind immer deutlicher die zu gekreuzten Transaktionen führenden Dominanz- und Behauptungsversuche erkennbar,<sup>257</sup> die erstens das wesentliche Charakteristikum der Zweiten Eskalationsstufe darstellen und zweitens durch ihren Identitätsbezug die Issue-Verfilzung weiter vorantreiben. Das dabei zum Einsatz gebrachte auf Zug und Erwiderung beruhende Debattenverhalten ist insbesondere in der Auseinandersetzung um die Nutzungskonditionen der Assab-Raffinerie zu beobachten und setzt sich in den Differenzen um die Einführung des Nakfa auf komplexerer Ebene fort.

Der Austrag dieser Differenzen zeigt bereits deutliche Züge der Dritten Eskalationsstufe – sowohl in seinen Mitteln (i.e. der Umsetzung unilateral gefasster Beschlüsse aus der Überzeugung heraus, weitere Diskussion sei sinnlos),<sup>258</sup> als auch in der zunehmend symbolhaft aufgeladenen und blockierend intendierten Interaktion der Konfliktparteien. Die aus solchen Blockadeversuchen heraus entstandene ökonomische Abgrenzung führte zu einer tief wirkenden Rekonzeptualisierung der Beziehungen<sup>259</sup> und trug darüber hinaus durch die geradezu zwingend folgende territoriale Abgrenzung weiter zur Verfilzung der Issues bei. All diese Abgrenzungsprozesse verstärkten die Wahrnehmung von Unterschieden in den verschiedensten Bereichen,<sup>260</sup> schwächten zudem durch Einschränkung der Kommunikation und der ohnehin gefährdeten Empathiefähigkeit die Korrektivprinzipien dieser Wahrnehmung und bereiteten so auf die rein kompetitive Win-lose-Perzeption der vierten Eskalationsstufe vor.

Diese wird erreicht mit dem äthiopischen Vorstoß nach Adi Murug. Die zunehmend personalisierte Konfliktperzeption äußert sich dabei in dem Verlangen der äthiopischen Seite, künftig auf Regierungsebene zu verhandeln, noch deutlicher aber in der von Eritrea gewählten Protest-

---

<sup>256</sup> i.e. Kartenveröffentlichungen, Durchsetzung des eigenen Identitätskonzepts in strittigen Gebieten (beides ab 1994)

<sup>257</sup> So z.B. in der eritreischen Vorreiterrolle in der Anti-Sudan-Allianz (seit etwa 1994), der äthiopischen Vermittlung insbesondere im Hanish-Konflikt (1996) und im Debattenverhalten bei den Differenzen um die Raffinerienutzung (1996).

<sup>258</sup> Unilateral beschlossen wurden in diesem Fall die Einführung des Nakfa von eritreischer sowie die Einführung neuer Birr-Noten und die Umstellung des Finanzverkehrs auf Devisenbasis von äthiopischer Seite (alle 1997).

<sup>259</sup> So hatten die Konfliktparteien bisher allen virulenten Issues zum Trotz die Außendarstellung brüderlicher Partnerschaft aufrechterhalten; indem sie jedoch durch die Handelsrestriktionen konterkariert wurde, büßte sie auch ihre mäßigen Effekte auf anderen Ebenen ein. Vgl. dazu Trivelli 1998: 284

<sup>260</sup> Vgl. Entner 2001: 54

form des persönlichen Briefs.<sup>261</sup> Die Konstruktion von Kausalitätsketten zur Legitimierung eigener Aktion als reaktiv geht einher mit direkterem, aber in Issue-Bezug und unmittelbarer Schädigungsabsicht noch ansatzweise dementierbarem Konflikt handeln.<sup>262</sup> Das „starke Bewusstsein der Schwelle zur fünften Stufe“<sup>263</sup> zeigt sich dabei zumindest auf eritreischer Seite deutlich in der Beschränkung der Besetzung auf strittige Gebiete, mit der die eritreische Führung offenbar einerseits die Evidenz eigener Positionen steigern, andererseits aber auch mittels archetypischer Symbolik die begrenzte Reichweite ihrer Intentionen demonstrieren wollte.<sup>264</sup> Die zugrundeliegende Fehleinschätzung äthiopischer Akzeptanzfähigkeit ist beiderseits in einem Konglomerat aus mittlerweile tiefgreifendem Empathiemangel und in immer extremeren Winkeln gekreuzten Transaktionen begründet: Auf der äthiopischen Seite führen diese Phänomene zu Akzeptanzminderung oder gar Nichtwahrnehmung des Symbols, auf eritreischer verhindern sie die angemessene Wahrnehmung ebendieser Befindlichkeitsänderungen. Der Versuch, mit diesem Problem umzugehen, mündet mit dem Aufeinanderprallen der Standpunkte „Kein Rückzug ohne Lösungsperspektive“ (Eritrea) und „Keine Verhandlungen über ein Lösungskonzept ohne vorherigen Rückzug“ (Äthiopien) in eine beiderseitige Double-Bind-Situation. Die darin enthaltene Furcht, durch Konzilianz eine nachteilige Lösung zu präjudizieren verstärkt diese Konstellation zum geradezu klassischen Teufelskreis.

#### 4.4. Strategie und Intervent

Während des gesamten bisher ausgeführten Eskalationsprozesses ist kein einziger Hinweis auf wie auch immer geartete Versuche externer Intervention zu finden – was angesichts der Überraschung der internationalen Gemeinschaft über diesen scheinbar aus heiterem Himmel ausbrechenden Krieg nicht wundert.<sup>265</sup> Bei der Untersuchung der Versäumnisse des Konfliktmanagements ist allerdings der fatalistische Verweis auf die Verheimlichungstendenzen der Parteien<sup>266</sup>

---

<sup>261</sup> Vgl. Trivelli 1998: 283

<sup>262</sup> So erklärte Äthiopien, der Vorstoß nach Adi Murug habe sich nicht gegen Eritrea gerichtet, sondern sein im Rahmen einer Anti-Guerilla-Operation erfolgt – spart dabei allerdings die Auflösung der eritreischen Verwaltung und die Einrichtung dauerhafter Positionen aus. Eritrea hingegen setzte seine massive Militäraktion in den Zusammenhang zum vermeintlich rechtfertigenden Badme-Zwischenfall, der allerdings durchaus Anknüpfungspunkte für den Verdacht einer gezielten Provokation birgt.

<sup>263</sup> Glasl 2002: 245

<sup>264</sup> Vgl. zu Schwellen und Schwellenbewusstsein Glasl 2002: 211-214.

<sup>265</sup> Vgl. z.B. das Eingeständnis des IFAA (1998: 580), trotz jahrelanger Beobachtung der Region „caught completely off guard by the sudden outbreak of hostilities“ zu sein.

<sup>266</sup> z.B. in Hirt 2001a: 235

ebenso wenig hilfreich wie pauschalierendes Bedauern über mangelnde Entschlossenheit.<sup>267</sup> Ziel-führender dagegen ist zunächst die Frage, wie eine Intervention hätte aussehen müssen.

Für die bisher durchschrittenen Eskalationsphasen schlägt das Glasl'sche Kontingenzmodell die Strategien der Moderation (1991-1997, Stufen 1, 2 und 3), der Prozessbegleitung (1997-1998, Stufen 3 und 4) und der sozio-therapeutischen Prozessbegleitung (1997-1998, Stufe 4) vor. Diese bisher abstrakt-theoretische Zuordnung lässt sich anhand der oben dargestellten Konflikt-determinanten gleichermaßen konkretisieren und auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen:

Auf der ersten Eskalationsstufe erscheinen vor allem Identitäts- und Territorialissues akut be-handlungsbedürftig. Auf die Beziehungen der Konfliktparteien drückt dabei neben den akut erlebten Unvereinbarkeiten die Last der verletzungsreichen gemeinsamen Vergangenheit, die zur Issue-Verfälschung beiträgt und gleichsam als Infektionsbrücke zwischen den einzelnen Subsystemen fungiert. Die eher kurzfristig orientierte und selten kurativ wirkende Moderationsstrategie<sup>268</sup> wirkt für eine solche Konfliktkonstellation auf den ersten Blick unterdimensioniert. Allerdings bindet Glasl selbst den zu erwartenden Nutzen der Moderation an den Grad der Konfliktkomplexität und legt ggf. die Implementierung eigentlich der Prozessbegleitung zuzurechnender (kurativer) Methoden nahe.<sup>269</sup> Unter der Prämisse einer solchen begleitenden kurativen Geschichtsaufarbeitung erscheint die dreifach nondirektive<sup>270</sup> Moderationsstrategie in der Tat geeignet, auf der Issue-Ebene auch in hochsensiblen Bereichen wie Identität und Zugehörigkeit mit der gebotenen Behutsamkeit auf einen Konsens hinzuwirken – besonders angesichts der offensichtlichen Bemühungen beider Parteien um ein zumindest nach außen von Kooperation geprägtes Erscheinungsbild.

Erschwerend hingegen wirken sich Reichweite und Komplexität des Konflikts aus: Zwar ist auf der Issue-Ebene nur ein relativ kleiner Personenkreis unmittelbar konfliktintegriert, die darunterliegenden und von den kurativen Interventionselementen zu erfassenden Attitüden, Traumata etc. jedoch reichen weit in die Konfliktparteien hinein und sind auch parteiintern Gegenstand von Macht- und Dominanzfragen. Ein kurativer Moderationsansatz auf der Entscheider-ebene (i.e. Top Level) hätte also erstens flankierender Maßnahmen bedurft, die den Exponenten die Begründung moderater Positionen vor ihren Hintermannschaften und destruktiv orientierten Partikularinteressenvertretern erleichtert hätten. Zweitens sind Akzeptanz und Konsolidierung des Ergebnisses wesentlich von der Reichweite zumindest der kurativen Interventionselemente abhängig, was sich in die Forderung nach einer Multi-Track-Konzeption übersetzen lässt

---

<sup>267</sup> Solches zeigte z. B. der US-Botschafter bei der UNO, Richard Holbrooke, kurz vor Kriegsende, als er die Ansicht vertrat, mit festem Druck auf beide Seiten schon im Frühstadium (womit er vermutlich die ersten Tage nach Kriegsausbruch meinte) hätte sich der Konflikt schnell lösen lassen (vgl. taz, 8. 6. 2000).

<sup>268</sup> Vgl. zum Wirkungsbereich der Moderationsstrategie Glasl 2002: 370

<sup>269</sup> Vgl. Glasl 2002: 362

<sup>270</sup> Vgl. Glasl 2003a: Abb. 5 (111), Abb. 6 (112)

(vgl. 2.4). Damit hätte innerhalb der Gesamtstrategie – wiederum über das unmittelbare Moderationskonzept hinaus – die akute Intervention in einen gleichfalls multi-track-orientierten Systementwicklungsprozess (im Sinne des Glas'schen Organisationsentwicklungsprozesses) überführt werden können. Die Minimalziele eines solchen Prozesses lassen sich für den konkreten Fall folgendermaßen definieren:<sup>271</sup>

- a) Die kollektiven Traumata sind konstruktiv aufgearbeitet und entkoppelt von den jeweiligen Identitätskonzepten. Diese wiederum sind entflochten und/oder es besteht Bereitschaft zur Akzeptanz der sozialen Realität multipler Identifikationsmuster (i.e. Herstellung von Positionsautonomie im geistig-kulturellen Subsystem),
- b) die Parteien verfügen über institutionalisierte Kommunikationskanäle, sind in kommunikations- und kooperationsfördernde Prozesse, Mechanismen und Institutionen eingebunden und erleben diese Einbindung positiv, z.B. durch Good-Governance-Bonussysteme und/oder ökonomische/soziale/ Win-win-Effekte (i.e. egalitäts- und empathiegenerierende Betonung komplementärer Abhängigkeiten im politisch-sozialen Subsystem),
- c) die Parteien haben sich konsensual auf bestimmte (nichtmilitärische!) Prozesse und Mittel zur Lösung künftiger Konflikte in verschiedenen Bereichen festgelegt (i.e. konstruktiv orientierte Neustrukturierung des technisch-instrumentellen Subsystems).

Das Versäumnis einer solchen Intervention ermöglichte das Erlebnis der formalen eritreischen Sezession als Reizung der unbehandelt gebliebenen Verletzungen, das den Übergang zur zweiten Eskalationsstufe markiert und den Bedarf an kurativer Intervention weiter erhöht. Die zunehmend neurotischen Perzeptions- und Interaktionsmuster der zweiten und dritten Eskalationsstufe – die vor allem auf neu auftretende wirtschaftspolitische Issues einen veritablen Popcorn-Effekt entfalten – verlangen darüber hinaus bereits deutlich nach Entzerrung mittels einer direktiveren Interventionsstrategie. Diese Direktivität erscheint allerdings zunächst nur beim Verfahren der Konfliktbearbeitung, noch nicht aber bei der konfliktiven Interaktion an sich angemessen: Das Insistieren auf Lösungsversuche und die Schaffung einer konstruktiven Verhandlungsatmosphäre hätten möglicherweise das Potential gehabt, beleidigten Unilateralismus und sich aufschaukelndes Debattenverhalten zu verhindern oder zu überwinden; der direkte Versuch einer Unterbindung hingegen hätte jeder rechtlichen Grundlage entbehrt und wäre daher leicht als völlig inakzeptable Souveränitätsbegrenzung abgeschmettert worden. Erst die deutliche quantitative wie qualitative Zunahme territoriumsbezogenen Konflikthandelns gegen Ende der

---

<sup>271</sup> Die zur Multi-Track-Konzeption zwingende Problematik der Hintermannschaften und Partikularinteressenvertreter ändert sich im weiteren Konfliktverlauf nur graduell. Im Systementwicklungsprozess ändern sich weniger die Minimalziele als vielmehr der Zeit- und Ressourcenbedarf zu ihrer Erreichung. Nach dieser ersten Darlegung werden bei der Diskussion der weiteren Strategien daher nur noch grundsätzliche Änderungen erwähnt.

dritten Eskalationsphase legitimiert – ja, erfordert – partielle interaktionsbezogene Direktivität im Sinne der Verpflichtung der Parteien zum Verzicht auf physische Gewalt. Dieser Unterschied im Direktivitätsgrad beschreibt die Anwendbarkeitsgrenze von Prozessbegleitung zu sozio-therapeutischer Prozessbegleitung besser als der in beiden Fällen notwendigerweise tiefe Wirkungsbereich kurativer Interventionen.

Wer aber wäre in der Lage gewesen, solche Interventionen durchzuführen oder auch nur ihre Notwendigkeit zu erkennen? Eine solche Frage reicht gefährlich weit in den spekulativen Bereich hinein, daher seien zunächst die belegbaren Fakten dargestellt:

Dass alle Welt lauthals beteuert, vom Kriegsausbruch überrascht worden zu sein,<sup>272</sup> bedeutet nicht, dass es keine Anzeichen gegeben hätte – selbst diesseits eventueller nichtöffentlicher Erkenntnisse und über die Tatsache hinaus, dass die früheren Wechsel zwischen Koalition und Gegnerschaft im Verhältnis von EPLF und TPLF natürlich bekannt waren. So wurde nach der Machtübernahme und z.T. weit vor Kriegsbeginn sowohl das Verhältnis der Parteien als auch insbesondere ihr schwelender Territorialdisput in einschlägigen Fachpublikationen thematisiert,<sup>273</sup> die rapide Verschlechterung der Beziehungen mit der Nakfa-Einführung war qua der verkündeten Inkonvertibilität und des folgenden Zusammenbruchs der Handelsbeziehungen kaum zu übersehen, in lokalen Medien wurden 1997 sowohl provokante Karten (Tigray) als auch misslaunige Briefwechsel der Machthaber (Eritrea) veröffentlicht. Eigenwilliges Demokratieverständnis, rabiater Umgang mit Oppositionsgruppen und militärische Handlungsmuster der Parteien waren gleichfalls vor Kriegsausbruch erkennbar, erschienen aber offenbar im Vergleich mit dem klassischen Drittwelt-Despotentum moderat.

Auf der Interventenebene war unterdessen ein Rekonzeptualisierungsprozess der Konfliktbearbeitungsinfrastruktur beobachten: Der UNO-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali legte die „Agenda for Peace“ vor (1992), die OAU institutionalisierte den MCPMR (1993), und die wiederbelebte IGAD bezog Konfliktbearbeitung explizit in ihr Mandat ein (1996).<sup>274</sup> Gemäß dieser neuen (wenn auch allenfalls schleichend umgesetzten) Verantwortungsbekundungen wären die formal zuständigen und theoretisch nächstliegenden Interventen in solch einer Konfliktkonstellation die OAU (mittels des MCPMR) und/oder – ab 1996 – die IGAD gewesen. Beide Organisationen litten jedoch an unklarer Kompetenzbeschreibung, multifaktorell begrenztem Handlungsspielraum sowie chronischer Unterbesetzung und Unterfinanzierung, die IGAD zudem am Mangel einer Rahmenkonzeption – geschweige denn Institutionalisierung – ihrer Konflikt-

---

<sup>272</sup> Vgl. Abbink 1998: 551; Africa Confidential 39,11: 1; IFAA 1998: 580; IAF 3/1998: 247; Lortan 2000; Prendergast 2001: 3; Matthies 2003: 53.

<sup>273</sup> z.B. von Young 1996; Africa Confidential (39,2: 2).

<sup>274</sup> Vgl. UNSG 1992 (Agenda for Peace), Matthies 1997: 53f (MCPMR), IPA 2002: 37 (IGAD)



bearbeitungsideen.<sup>275</sup> Darüber hinaus erschienen vor der militärischen Austragung des äthio-pisch-eritreischen Konflikts andere Probleme<sup>276</sup> erheblich drängender und sprengten so die ohnehin begrenzten operativen Analyse- und Interventionskapazitäten. Das oft betonte Ausbleiben aktiver Bitten der Parteien um Unterstützung bei der Konfliktregelung mag dabei zu Nichtwahrnehmung oder Unterschätzung beigetragen haben, als Hauptbegründung reicht es angesichts der oben skizzierten Öffentlichkeit des Konfliktes nicht aus.

Wer aber bleibt, wenn die regionalen Organisationen – und damit auch wesentliche Pfeiler der UNO-Frühwarnsysteme – ausfallen, wenn darüber hinaus die Aufmerksamkeit der „Weltgesellschaft“ von gravierenden Umbrüchen und exzessiver Gewalt in anderen Gegenden<sup>277</sup> gebunden wird? Es bleiben interessierte Einzelstaaten. Das meistversprechende Verhältnis von Analysekapazität, Interventionskapazität und Interessenintensität weisen dabei die USA auf: Die Bedeutung der Konfliktparteien für die containment-orientierte Sudanpolitik der USA, ihr strategisches Potential als Bestandteile des erweiterten Großraumes Nahost und ihre Bedeutung als Vorreiter der „afrikanischen Renaissance“ sind nur die offensichtlichsten Aspekte, die ein wohlverstandenes US-amerikanisches Eigeninteresse an stabilen Beziehungen zwischen Eritrea und Äthiopien begründen – und aufgrund derer man angesichts der Analysekapazitäten der letzten Weltmacht eine gewisse diesbezügliche Informiertheit annehmen sollte.

---

<sup>275</sup> zur Kritik an IGAD und MCPMR vgl. Muyangwa & Vogt 2000 (MCPMR): IPA 2002: 23-27 (MCPMR), 37f (IGAD); Terlinden 2004 sowie in I-5/2004 (IGAD). Zur MCPMR-Kritik vgl. auch Matthies 1997, der trotz Betonung von Erfolgen, Chancen und positiver Entwicklung nicht an dem Schluss vorbeikommt, dass auch mehrere Jahre nach der Implementierung viel zu tun bleibe, bis die Fähigkeit zur kontinuierlichen Konfliktbearbeitung entwickelt sei; weshalb er die weitere Schwerpunktsetzung „auf Sicht wohl im Bereich der Präventiv-Diplomatie“ verortet (61). Diese Einstellung verwundert umso mehr, als er im selben Text konzidiert, dass wichtige Analyseinstrumente und -strukturen, die eine Voraussetzung erfolgreicher Prävention darstellen, geplant oder in Arbeit (lies: bisher nicht verfügbar) sind.

<sup>276</sup> z.B. Islamismus und Bürgerkrieg im Sudan (seit 1983), Bürgerkrieg und Völkermord in Ruanda (1990-1994), ECOMOG-Raubrittertum in Liberia (1990-1996), Zerfall in Somalia (spätestens seit 1991), Kriegsökonomie in Sierra Leone (1991-2002), bedrohter Frieden in Angola (1992, 1994), Wahrheit und Versöhnung in Südafrika (1994)

<sup>277</sup> so z.B. den Zusammenbruch des Ostblocks, die jugoslawischen Zerfallskriege, die Annexion Kuwaits durch den Irak und den folgenden Golfkrieg.

## 5. Der Grenzkrieg

In der Phase des militärischen Konfliktaustrags treiben einerseits die Konfliktmechanismen den Eskalationsprozess weiter voran, andererseits sind erstmals Gegenkräfte in Gestalt diverser Interventionsversuche zu beobachten. Um Wirkungspotential und Adäquanz dieser Versuche vor dem Hintergrund Glas'schen Konfliktmanagementverständnisses beurteilen zu können, wird in diesem Kapitel zunächst wieder ein Überblick über das Konfliktgeschehen unter besonderer Berücksichtigung exemplarischer Episoden und indikatortauglicher Phänomene gegeben. Anhand dieser Daten erfolgt die weitere Rekonstruktion des Eskalationsprozesses, die ihrerseits Hinweise auf adäquate Interventionsstrategien gibt. Die tatsächlich erfolgten Interventionen wiederum sollen auf den Ebenen „Rolle und Selbstverständnis der Interventen“, „Direktivität der Intervention“, „Instrumentenmix“ und „Wahrnehmung der Parteien“ mit den theoretisch adäquaten verglichen werden. Das ermöglicht nicht nur grundsätzliche Aussagen über die Kongruenz von Soll- und Ist-Strategie, sondern darüber hinaus auch die differenzierte Fehlersuche. Ein kritischer Blick auf die Integration der Interventionsversuche in übergeordnete Konfliktmanagementstrategien vervollständigt schließlich die Basis für eine qualifizierte Bewertung externer Interventionen während des Krieges.

### 5.1. Beginn und Verlauf

Über den Ablauf der Ereignisse und insbesondere der Grenzkommissionsverhandlungen nach dem Badme-Zwischenfall vom 6. Mai 1998 machen die Parteien widersprüchliche Angaben: Äthiopien besteht darauf, der Zwischenfall sei verhandelt und dabei unter anderem die (vorläufige) Wiederherstellung des Status quo ante vereinbart worden, am nächsten Tag aber sei die eritreische Delegation unentschuldigt abgereist; im Widerspruch zu gegebenen Zusagen sei anschließend äthiopisches Territorium militärisch besetzt worden. In den folgenden Klärungsversuchen habe der eritreische Staatschef Afewerki einen Rückzug wieder und wieder zugesagt, aber nie umgesetzt.<sup>278</sup> Nach eritreischer Darstellung hingegen hat es nicht nur keine Status-quo-ante-Zusage gegeben, sondern aufgrund des äthiopischen Rückzugs-Junktims auch kaum Verhandlungen – was auch die Abreise der Delegation am 9. Mai erkläre. Die Massierung eritreischer Truppen sei als Reaktion auf äthiopische Gewaltausübung zu betrachten.<sup>279</sup>

Eine solche Diskrepanz legt zunächst natürlich den Schluss auf beiderseits taktisch geschönte Darstellung nahe. Die Kenntnis der Konfliktmechanismen, der Kommunikations- und Wahrnehmungsprobleme und des mittlerweile deutlichen Empathiemangels erschließen jedoch auch

---

<sup>278</sup> Vgl. zur äthiopischen Darstellung WIC 2001: 5-8, vgl. auch die feine Unterscheidung zwischen „the incident of May 6 and the Eritrean aggression of May 12“ (WIC 2001: 3)

<sup>279</sup> Vgl. PQD-05 als eine der kohärentesten Quellen zur eritreischen Sichtweise dieses Komplexes

eine andere Interpretationsmöglichkeit: Danach hätte Äthiopien das zumindest ab dem 14. Mai häufiger geäußerte eritreische Angebot eines beiderseitigen Rückzugs als Einwilligung in die Status-quo-ante-Forderung verstanden und sich schließlich getäuscht gefühlt,<sup>280</sup> Eritrea hingegen, konsterniert über die Wirkungslosigkeit seines Faustpfandes, ließ sich von beginnenden Entrapment-Prozessen und neurotischer Gegnerperzeption zum Watzlawick'schen Prinzip „mehr desselben“<sup>281</sup> verleiten.

Infolge dieser Zwischenfälle degenerierten die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien in geradezu frappierendem Tempo und Ausmaß. Besonders deutlich treten diese Veränderungen in den folgenden Interaktionssequenzen und Episoden hervor:

- Ab dem 13. Mai 1998 beginnen beide Parteien, mit konzertierten Äußerungen interne Kohärenz demonstrierend, einander offen der bewussten Territorial- und Souveränitätsverletzung zu beschuldigen und den Kontrast zwischen eigener Friedlichkeit und gegnerischer Aggression zu betonen – wenn auch zumindest in den äthiopischen Beiträgen eine kaum verhohlene eigene Gewaltdrohung mitschwingt.<sup>282</sup>
- Berührungspunkte und Kommunikationskanäle zwischen den Parteien werden ostentativ blockiert, die Möglichkeiten direkten Austauschs nehmen rapide ab. Als deutlichste Schritte dieses Prozesses sind die Schließung der Grenzen, die Einstellung äthiopischer Linienflüge nach Eritrea, die Umleitung äthiopischer Schiffe in nichteritreische Häfen (alle 13. 5.) sowie die Kappung der Telekommunikationsverbindungen (22. 5.) und die Ausweisung eines Großteils des jeweils gegnerischen Botschaftspersonals (Ende Mai/Anfang Juni) anzusehen.<sup>283</sup>

---

<sup>280</sup> Die Begründung und Untermauerung eines solchen (gleichwohl möglicherweise bewussten) Missverständnisses liefert das äthiopische Insistieren auf dem Polizei- und Milizenstatus der in den Badme-Vorfall verwickelten äthiopischen Kräfte: Von dem Hinweis, qua der Abwesenheit regulärer Truppen sei das Gebiet äthiopischerseits ohnehin „praktisch zu einer demilitarisierten Zone gemacht“ worden (PQD-07), zu dem Gedanken, im Rahmen allgemeiner Demilitarisierung müsse sich nun auch Eritrea zurückziehen, ist es nur ein kleiner Schritt. Die Erkenntnis, dass Eritrea unter „Demilitarisierung“ auch Polizei, Miliz und Verwaltung versteht, kann dabei durchaus dem Empathiemangel zum Opfer fallen.

<sup>281</sup> Vgl. Watzlawick 1986: 27-30

<sup>282</sup> So wurde der am 13. 5. 98 verkündete Beschluss des äthiopischen Ministerrats, die äthiopische Souveränität unter Einsatz aller notwendigen Mittel wiederherzustellen (PQD-02), am selben Tag durch eine Parlamentsresolution (PQD-03) bekräftigt; Eritrea hielt einen Tag später mit Äußerungen des Ministerrats (PQD-04), des Außenministeriums (PQD-06) und – per Fernsehinterview – des Präsidenten (PQD-05) dagegen. Äthiopien stellt dabei nicht nur eigene Friedlichkeit heraus (v.a. PQD-02), sondern betont auch, dass Eritrea „violates the sovereignty of Ethiopia“ (PQD-02) bzw. eine „invasion of Ethiopia's sovereign territory“ (PQD-03) begangen habe und sich damit „provocative and belligerent“ (PQD-02) verhalte. Eritrea hingegen konstatiert „unlawful practices of the Ethiopian army“ (PQD-04) sowie eine „negative Haltung“ Äthopiens (PQD-06) und glaubt, „verborgene Motive“ (PQD-05) zu erkennen. Bei der äthiopischen Gewaltdrohung fällt auf, dass sie konkreter wird: Wo der Ministerrat noch wolkig über „all the necessary measures that the situation demands“ (PQD-02) beschließt, erwägt das Parlament schon explizit „to guarantee the country's sovereignty through the use of force.“ (PQD-03)

<sup>283</sup> Vgl. Eikenberg 1999b: 242; vgl. auch Entner 2001: 57; IFAA 1998: 513

Unterdessen initiierten vom Prä-Kriegs-Geschrei aufgeschreckte Beobachter erste Interventionsversuche.<sup>284</sup> Der wichtigste und folgenreichste darunter bestand in einem von den USA und Ruanda Ende Mai<sup>285</sup> gemeinsam vorgelegten Friedensplan. Darin wurden zwar eine Beobachtermission und ein UN-unterstützter Grenzfindungs- und -demarkierungsprozess vorgeschlagen, vor allem aber die vorläufige Wiederherstellung des Status quo ante (i.e. der eritreische Rückzug aus den strittigen Gebieten und die Wiedereinsetzung äthiopischer Verwaltung und Miliz). Während die äthiopische Regierung schnell Akzeptanz signalisierte, verweigerte Eritrea die Zustimmung in der Furcht, durch die vorläufige Restauration quasi symbolisch die Illegalität der Besetzung einzugestehen und damit die Grenzzentscheidung vorwegzunehmen.

Während dieser Dispute gingen Machtdemonstration und Kriegsvorbereitung weiter: Etwa 200000 eritreische Soldaten gruben sich in den besetzten Gebieten ein, Äthiopien zog um die 140000 Mann an der Grenze zusammen.<sup>286</sup> Nachdem es sowohl bei Badme als auch bei Alitena immer wieder kleinere Scharmützel und schließlich Anfang Juni heftige Gefechte um die Grenzstadt Zala Anbesa gegeben hatte,<sup>287</sup> bombardierte die äthiopische Luftwaffe am 5. Juni nicht nur den Flughafen von Asmara, sondern drohte später auch Angriffe auf eritreische Häfen an, womit sie eine faktische Blockade bewirkte.<sup>288</sup> Die eritreische Luftwaffe ihrerseits entkam nicht nur der Zerstörung, sondern schlug mit der Bombardierung der tigrayischen Provinzhauptstadt Mekele umgehend zurück.<sup>289</sup> Im Gegensatz zu dem auf militärische Ziele begrenzten äthiopischen Angriff trafen die eritreischen Bomben unter anderem eine Schule und forderten zahlreiche zivile Opfer.<sup>290</sup>

Die Gefechte um Zala Anbesa dauerten noch mehrere Tage an, dabei wurde von beiden Seiten schwere Artillerie und von äthiopischer Seite auch Panzereinheiten eingesetzt. Am 10. Juni wurde – nach tagelangen Truppenkonzentrationen beider Länder – nahe der Hafenstadt Assab eine dritte Front (neben Badme und Zala Anbesa) eröffnet.<sup>291</sup> Immerhin gelang es einer US-Delegation mit telefonischer Unterstützung ihres Staatspräsidenten, am 15. Juni die Parteien zu einem Moratorium über Luftangriffe zu bewegen.<sup>292</sup> Die kurz darauf einsetzende Regenzeit ließ

---

<sup>284</sup> Die verschiedenen Interventionen werden in diesem Unterkapitel lediglich erwähnt, sofern sie zentral für die weitere Konfliktentwicklung sind. Eine ausführlichere Erläuterung und Diskussion findet in Kapitel 5.3 statt.

<sup>285</sup> Das Dokument ist auf 1. Juni datiert (PQD-08), die zugehörige Pressemitteilung kam am 3. Juni in Umlauf und nennt den 30./31. Mai als Datum der Vorschlagspräsentation (PQD-09). Gleichwohl kursieren alternative Daten – so der 29. Mai (Brüne & Heinrich 1999: 151; Entner 2001: 60) oder der 4. Juni (Eikenberg 1999a: 226). Wesentlich bleibt, dass der Vorschlag vor dem öffentlichen Marschbefehl für die äthiopischen Streitkräfte (4. Juni, PQD-10) vorlag.

<sup>286</sup> Zahlen aus taz, 5. 6. 1998

<sup>287</sup> Vgl. taz, 5. 6. 1998; vgl. auch Eikenberg 1999b: 242

<sup>288</sup> Vgl. taz, 11. 6. 1998; vgl. auch die eritreische Beschwerde darüber in PQD-15

<sup>289</sup> Vgl. Falkenstörfer 1998: 4; Brüne & Heinrich 1999: 148; Melchers 1999: 24

<sup>290</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999: 149

<sup>291</sup> Vgl. taz, 12. 6. 1998, wo äthiopische Quellen eine reaktive Position reklamieren.

<sup>292</sup> Vgl. z.B. taz, 16. 6. 1998. Das spätere Selbstlob des Delegationsmitglieds John Prendergast (2001: 4) allerdings, man habe damit den Krieg davor bewahrt, außer Kontrolle zu geraten, offenbart nicht nur ein etwas eigenwilliges

auch die Bodentruppen Mobilität einbüßen, in der Folge reduzierten sich die Kämpfe auf vergleichsweise kleine Schießereien. Der vorläufige Verzicht auf Kampfhandlungen bedeutete jedoch nicht den Verzicht auf martialische Interaktion: Beide Staaten rüsteten massiv auf und stoppten beziehungsweise revidierten die Demobilisierungsprogramme für Kämpfer des Befreiungskrieges. Darüber hinaus kumulierte eine bereits im Mai angelaufene inneräthiopische Hass- und Propagandakampagne gegen Eritrea in der großangelegten Deportation eritreischer und eritreischstämmiger Einwohner.<sup>293</sup>

Der nächste wichtige Interventionsversuch nach dem USA-Ruanda-Vorschlag wurde von der OAU unternommen: Eine unmittelbar nach dem erwähnten Gipfeltreffen gebildete Delegation des MCPMR erarbeitete bis November einen „Entwurf für ein Rahmenabkommen“,<sup>294</sup> der wiederum zumindest vorläufig eritreischen Rückzug und Wiedereinsetzung der äthiopischen Verwaltung vorsah. Einleuchtenderweise stimmte Äthiopien zu, während Eritrea erneut ablehnte. Nach massivem Militäraufmarsch in den strittigen Gebieten kam es im Februar 1999 zu neuen schweren Kämpfen. Äthiopien beschuldigte Eritrea unzutreffenderweise,<sup>295</sup> am 5. Februar die tigrayische Stadt Adigrat bombardiert zu haben und eröffnete ab dem 6. Februar Offensiven an drei verschiedenen Frontabschnitten. Die späteren Schlachten, besonders um Badme (ca. 25.-27. 2.) und Tsorona (ca. 15. -17. 3.), ragen nach sowohl quantitativen (Truppenstärke, Verluste) als auch qualitativen (Waffensysteme, Letalität) Kriterien deutlich selbst aus der superlativgewöhnten Konflikttopographie Afrikas heraus. Auch das Luftangriffsmoratorium wurde dabei nicht mehr beachtet, vielmehr bombardierte Äthiopien eritreische Stellungen am Mereb und eritreische Wasserreservoirs bei Assab und unterstützte seine Bodentruppen mit neubeschafften Kampfhubschraubern.<sup>296</sup>

---

Verständnis einer kontrollierten Situation (zumal in Anbetracht der späteren Konfliktenwicklung), es wird auch relativiert durch die Einschätzung des Regionalexperten Martin Gilkes, die Parteien hätten ohnehin kaum noch über Luftschlagkapazitäten verfügt (nach IFAA 1998: 513). Für diese pragmatische Erklärung spricht auch, dass das Moratorium die kriegspausenbegleitende Aufrüstung (und damit die Revitalisierung der Luftwaffe) nur kurz überlebt hat.

<sup>293</sup> Ab dem 11. Juni wurden militärisch ausgebildete Eritreer interniert, Mitglieder der PFDJ oder anderer eritreischer Vereinigungen ausgewiesen. Oft gab es weder die Möglichkeit der selbstorganisierten Ausreise noch die Erlaubnis zur Mitnahme von Vermögenswerten, viele Deportanten wurden im Grenzgebiet ausgesetzt (vgl. Eikenberg 1999a: 225 sowie Brüne & Heinrich 1999: 149f. Vgl. allerdings auch I-4/2004, wo darauf hingewiesen wird, dass im Verlauf dieser Ausweisungen zuweilen durch – geheimzuhaltende! – Treuhandschaft offiziell als „feindlich“ definierter äthiopischer Nachbarn beachtliche Vermögenswerte gerettet werden konnten). Der Kreis der Unerwünschten weitete sich rasch aus: bis Ende 1998 waren 49000 Eritreer abgeschoben (Eikenberg 1999a: 225), bis Ende 1999 wuchs ihre Zahl auf 70000 an (Eikenberg 2000: 236). Durch Expropriation der hinterlassenen Vermögen bereicherte sich Äthiopien dabei bis Mitte 1999 um etwa 800 Mio. US\$ (Melchers 1999: 24).

<sup>294</sup> i.e. PQD-22. Dieser Vorschlag war von den Parteien bereits im August als Entwurf einsehbar (Negash & Tronvoll 2000: 84), wurde am 8. November offiziell vorgelegt und am 17./18. Dezember vom Zentralorgan des MCPMR gebilligt (Negash & Tronvoll 2000: 66)

<sup>295</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999: 153 („...die französische Militäraufklärung in Dschibuti registrierte keine Flugbewegungen über dem fraglichen Gebiet...“)

<sup>296</sup>Vgl. Melchers 1999: 24 f

Dennoch fraß sich die Offensive zuerst fest: Jahrzehntelange Erfahrung im Abwehrkampf, befestigte Schützengräben und bis zu eine Million Landminen halfen den numerisch unterlegenen eritreischen Truppen, die besetzten Gebiete zu halten. Schließlich entschloss sich die äthiopische Militärführung, die Minenfelder mit der „Human-Waves-Taktik“ zu überwinden und erkämpfte so unter horrenden Verlusten die Kontrolle über die Badme-Ebene.<sup>297</sup> Diesen Zwischengewinn stellte sie als finalen Sieg dar und beutete ihn geschickt historisch-propagandistisch aus.<sup>298</sup> Die eritreische Führung erklärte indessen ihre Zustimmung zum OAU-Rahmenabkommen,<sup>299</sup> beschränkte ihre Bereitschaft zum einseitigen Rückzug allerdings auf die ohnehin überrannten und verlorenen Gebiete um Badme und wies am 12. 3. 1999 äthiopische Forderungen nach Rückzügen auch in anderen Frontbereichen zurück.<sup>300</sup> Daraufhin initiierte Äthiopien, nun siegessicher, einen massiven Angriff auf Tsorona (15. – 17. März), den die eritreischen Streitkräfte jedoch trotz der verlorenen und demoralisierenden Badme-Schlacht zurückschlagen konnten. Die Berichte beider Parteien waren gespickt mit fünfstelligen Zahlen getöteter Feinde und wurden regelmäßig von der Gegenpartei dementiert – dennoch: enorme Verluste auf beiden Seiten können angenommen werden.<sup>301</sup> Weitere heftige Gefechte auch an anderen Frontabschnitten steigerten zwar die Opferzahl, änderten aber wenig am Verlauf der Linien. Angesichts der Erfolglosigkeit der Bodentruppen verlegte sich Äthiopien Anfang April auf Flächenbombardements im westeritreischen Hinterland.<sup>302</sup> Der erneute Ausbruch von Bodenkämpfen im Juni brachte das mittlerweile gewohnte Bild: Keine Positionsveränderung, dafür stets vom Gegner dementierte „Erfolgs“meldungen.<sup>303</sup> Auch die von beiden

---

<sup>297</sup> Vgl. Hirt 2000: 254. Vgl. auch Der Spiegel 24/1999, wo unter dem Titel „Verdun in der Wüste“ sehr anschaulich wird, was sich hinter dem abstrakten Terminus „Kriegstraumatisierung“ verbirgt. Zur Konkretisierung und Kontextualisierung der „horrenden“ Verluste vgl. den Hinweis in Junge Welt, 16. 6. 1999, dass einem einzigen Wochenende jede Partei mit etwa 20000 Soldaten einen Verlust zu verkraften hatte, der der Hälfte der amerikanischen Verluste im gesamten Vietnamkrieg entspricht. Die taz (1. 3. 1999) meldet, Äthiopien sei dabei „angeblich zehn Kilometer weit auf unumstritten eritreisches Territorium vorgerückt.“

<sup>298</sup> Passenderweise fiel der Sieg bei Badme (um 27. 2.) in unmittelbare Nähe der alljährlichen Feierlichkeiten anlässlich des äthiopischen Sieges in der Schlacht von Adua (1. März). Entsprechend emphatisch betonte die äthiopische Regierung die im erfolgreichen Zurückschlagen ungerechtfertigter Aggression gesehene Parallele zwischen beiden Schlachten (vgl. Brüne & Heinrich 1999: 154). Darüber hinaus hatte der eritreische Präsident Afewerki dem Gegner mit der großspurigen Bemerkung, Badme werde selbst dann nicht geräumt, wenn die Sonne nicht mehr aufgehe, eine Steilvorlage geliefert: Die (Rück-) Eroberungsschlacht wurde unter den hämischen Namen „Operation Sunset“ bekannt und die äthiopische Regierungssprecherin setzte ein Sonnenuntergangsbild auf ihre Homepage (vgl. Hirt 2001a: 213, vgl. auch Negash & Tronvoll 2000: 74).

<sup>299</sup> Vgl. Melchers 1999: 25

<sup>300</sup> Vgl. Hirt 2000: 254

<sup>301</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999: 154 f (15000-20000 Tote insgesamt); Spiegel 24/1999 (13000 Tote insgesamt); taz, 20. 3. 1999 (wo neben der – von Äthiopien dementierten – eritreischen Erfolgsmeldung 10000 getöteter äthiopischer Soldaten auch beschrieben wird, wie ausländische Korrespondenten zum eigenhändigen Leichenzählen an die Front geflogen wurden).

<sup>302</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999: 155

<sup>303</sup> Vgl. Hirt 2000: 254. Zu widersprüchlichen Erfolgsmeldungen vgl. taz, 16. 6. 1999, wo Eritrea 18000 Soldaten, zwei MiG-23-Kampfflugzeuge, einen Mi-35-Hubschrauber und fünf Panzer, Äthiopien hingegen immerhin 8200 Soldaten kampfunfähig gemacht haben will, jeweils dementiert von der Gegenpartei. Vgl. auch IRIN 25. 5. 1999: ReportID=16383; IRIN 15. 6. 1999: ReportID=18515.

Parteien immer unverblümter geleistete Unterstützung an interne und externe Widersacher der jeweils anderen<sup>304</sup> änderte an diesem Bild nicht viel. Im Juli schließlich setzte die Regenzeit ein und brachte die Kämpfe vorläufig zum Erliegen.<sup>305</sup>

In dieser erzwungenen Ruhepause hoben die Konfliktparteien neue Rekruten aus, kauften neue Waffen und restrukturierten ihre Armeen.<sup>306</sup> Parallel dazu wurden auf einem OAU-Gipfel in Algier (12. – 14. 7. 1999) Modalitäten zur Umsetzung (MOA) des nun zumindest öffentlich von beiden Parteien gebilligten OAU-Plans formuliert.<sup>307</sup> Ersten beidseitigen Akzeptanzbekundungen folgten skeptische Detailfragen Äthiopiens, die schließlich (passenderweise zum Ende der Regenzeit) in der Ablehnung der auf den MOA aufbauenden technischen Arrangements zur Implementierung des OAU-Rahmenabkommens mündeten.<sup>308</sup>

Der von internationalen Beobachtern – auch mit Blick auf die wegen nahenden Regionalwahlen unter Erfolgsdruck stehende äthiopische Regierung – befürchteten neuen Massenschlachten<sup>309</sup> blieben dennoch zunächst aus: Die äthiopische Seite war mit der Abwendung bzw. Bekämpfung einer weite Teile des Landes bedrohenden Hungersnot beschäftigt. Ein Effekt dieser Hungersnot war paradoxerweise die Fähigkeit zur militärischen Kräftigung,<sup>310</sup> ein anderer allerdings internationale Missbilligung des Almosenempfängers, der sich trotz seiner Nahrungsbeiträge einen sozusagen luxuriösen Krieg leistet.<sup>311</sup> Diese neu auftauchenden Spannungen und Abhängigkeiten konnten erneute Gewalterruptionen eine Zeit lang weitgehend verhindern,<sup>312</sup> sogar indirekte Verhandlungen wurden anberaumt. Dort verbissen sich die Parteien allerdings

---

<sup>304</sup> So versuchte Äthiopien gemeinsam mit dem Sudan im März, eine Art Dachverband eritreischer Oppositionsbewegungen (EFNA) zu etablieren, Eritrea ließ sowohl der äthiopisch-oppositionellen OLF als auch an der äthiopischen Südgrenze operierenden somalischen Clanmilizen unmittelbare Unterstützung in Form von Waffen und Ausbildung zukommen – was wiederum Äthiopien veranlasste, gleichfalls Stellvertretermilizen zu pöppeln (vgl. zum gesamten Stellvertreterkomplex Africa Confidential 40,4: 5 sowie Entner 2001: 69, zur EFNA Brüne & Heinrich 1999: 161f und zur Somaliaproblematik Prunier 2000). Ab März 1999 berichten Negash & Tronvoll (2000: 75) von „now-habitual mutual accusations of subversive activities“, Ende Mai kulminiert der Aufbau von Stellvertretermilizen in heftigen Kämpfen an der äthiopisch-somalischen Grenze (vgl. taz, 25. 6. 1999).

<sup>305</sup> Eikenberg 2000: 237

<sup>306</sup> Vgl. Melchers 1999: 24; Péninou 2000. Beim Abschluss dieser Prozesse stehen sich an der Grenze fast eine Million Soldaten gegenüber: Etwa 350000 eritreische und etwa 600000 äthiopische (Zahlen nach taz, 9. 12. 1999)

<sup>307</sup> i.e. PQD-29

<sup>308</sup> Um diesen Prozess nachzuvollziehen vgl. PQD-30, PQD-31, PQD-32, PQD-33, PQD-24, PQD-35 und PQD-36, für einen kursorischen Überblick vgl. z.B. Melchers 1999: 25

<sup>309</sup> Vgl. taz, 11. 1. 2000, Der Spiegel 45/1999

<sup>310</sup> Jenseits verschiedener (sämtlich dementierter) Verdächtigungen, Nahrungsmittelhilfe werde zur Finanzierung von Waffenkäufen ins Ausland verschoben (vgl. dpa, 16. 5. 2000, 11:29; vgl. auch IAF 3/1999: 249), zur Ernährung von Kampfeinheiten zweckentfremdet (taz, 22. 5. 2000), bis zur Erfüllung einer Rekrutierungsquote vorenthalten (Ludermann 2000) oder zumindest zum Stimmenfang bei der Wahl benutzt (taz, 17. 5. 2000) liegt zumindest auf der Hand, dass sie Mittel freigibt, indem sie den Staat der Sorge um die Ernährung der Bevölkerung enthebt. Der – im Einklang mit entwicklungspolitischen Prinzipien erfolgende – Einkauf von Hilfsgütern auf lokalen Märkten und die Finanzierung der staatlich organisierten Verteilung stellen darüber hinaus einen gewissen Devisenzufluss sicher, der sich – im Gegensatz zu äthiopischen Birr – auf dem Weltmarkt problemlos in Waffen umsetzen lässt (vgl. taz, 22. 5. 2000).

<sup>311</sup> Vgl. z.B. Lortan 2000; Grill 2000

<sup>312</sup> Lediglich von der Burie-Front bei Assab wurden im Februar vereinzelte Gefechte gemeldet, vgl. IRIN 24. 2. 2000: ReportID=22879

wieder in eine neue Version ihres alten Double-Bind-Musters, indem Eritrea die weitere Mitarbeit an neuen technischen Arrangements an die Unterzeichnung von Rahmenabkommen und Waffenstillstand koppelte, die Äthiopien allerdings erst nach der Fertigstellung ebenjener Arrangements vornehmen wollte.<sup>313</sup>

Nachdem die Verhandlungen am 5. Mai für gescheitert erklärt worden waren, kam es am 12. Mai – unmittelbar vor den für den 14. Mai terminierten äthiopischen Wahlen – am Mereb-Fluss (in der Gegend um Badme) und in der Region um Zala Anbesa zu heftigen Gefechten, die immer wildere Erfolgsmeldungen hervorbrachten.<sup>314</sup> Dass der UN-Sicherheitsrat am 17. Mai ein befristetes Waffenembargo verhängte,<sup>315</sup> brauchte die Parteien angesichts gut gefüllter Vorratslager zunächst nicht zu interessieren und ging folglich beinahe im Schlachtlärm unter: Am selben Tag gelang der äthiopischen Armee die Einnahme Barentus, der größten Stadt in Südwesteritrea, die als Kommandozentrum und Nachschubdrehkreuz gedient hatte.<sup>316</sup> Im weiteren Verlauf dieser Erfolgssträhne schürte Äthiopien mit Angriffen bei Assab alte Annexionsängste,<sup>317</sup> überannte am 24. und 25. Mai 2000 mit mehreren hunderttausend Soldaten die eritreischen Stellungen bei Zala Anbesa, löste damit den faktischen Zusammenbruch der eritreischen Front aus und handelte sich schließlich mit der Bombardierung eines beinahe fertiggestellten Elektrizitätswerks den Vorwurf eines „Zerstörungskrieges“ ein.<sup>318</sup>

Während in Äthiopien der „Endsieg“<sup>319</sup> gefeiert wurde, erklärte Eritrea öffentlich die nunmehr bedingungslose Bereitschaft zum Rückzug auf die vor dem Badme-Zwischenfall gehaltenen Stellungen.<sup>320</sup> Die äthiopische Führung hingegen wies darauf hin, dass die eritreische Darstellung eines freiwilligen Rückzuges angesichts der Kriegslage „lächerlich“ sei und zeigte sich entschlossen, den Konflikt endgültig militärisch auszukämpfen.<sup>321</sup> Dabei hatte sie zwar Verluste und

---

<sup>313</sup> Vgl. zur eritreischen Position PQD-38: I, II; vgl. zur Double-Bind-Situation PQD-39: §7

<sup>314</sup> Äthiopien behauptete, am Mereb acht Divisionen mit insgesamt 40000 Soldaten zerschlagen und damit die eritreische Armee in Auflösung versetzt zu haben (dpa, 12. 5. 2000, 15:23), während Eritrea solche Verluste bestreitet, dafür aber 25000 Äthiopier ausgeschaltet (i.e. getötet/schwer verwundet), neun Panzer zerstört und Tausende Waffen erbeutet haben will (dpa, 13. 5. 2000, 14:09). Wenig später führt Eritrea in der Gesamtbilanz der Kämpfe zwischen 12. und 17. Mai bereits 37000 ausgeschaltete äthiopische Soldaten und 28 zerstörte Panzer an, vgl. IRIN 24. 5. 2000: ReportID=25634

<sup>315</sup> Vgl. UNSC: S/RES 1298 (2000)

<sup>316</sup> Vgl. AFP, 19. 5. 2000, 18:06; taz, 19. 5. 2000; taz, 22. 5. 2000

<sup>317</sup> Die taz (22. 5. 2000) berichtet, Äthiopien habe am 18. Mai bei westlichen Botschaften die Chancen einer Hafenannexion ausgelotet. Nach Hirt (2001a: 211) wurde eine solche Annexion vom äthiopischen Vizeaußenminister bereits im Juni 1998 angekündigt – eine Darstellung, die sich auch in einer Erklärung des eritreischen Außenministeriums findet (vgl. PQD-26). Offiziell bestreitet Äthiopien heute solche Bestrebungen: „If we wanted to take Assab, we would have taken. We could have taken it then, and we can even take it now.“ (I-3/2004)

<sup>318</sup> Vgl. Entner 2001: 64

<sup>319</sup> Der Spiegel 22/2000

<sup>320</sup> Vgl. AFP, 25. 5. 2000; IRIN 25. 5. 2000: ReportID=25739

<sup>321</sup> Vgl. taz, 26. 5. 2000



Rückschläge hinzunehmen,<sup>322</sup> konnte aber schließlich erstens die Stadt Tesseney erobern und zweitens angesichts der Kriegssituation eine Modifikation des OAU-Planes (i.e. vor allem die Ergänzung um 25 km demilitarisierter Pufferzone auf eritreischem Territorium) durchsetzen. In der Folge akzeptierte auch Äthiopien den Friedensplan, die Parteien schlossen am 18. 6. 2000 ein Waffenstillstandsabkommen (und hielten es ein) und der UNSC mandatierte eine Beobachtungsmission für die Pufferzone (UNMEE).<sup>323</sup> Die folgende Unterzeichnung eines Friedensvertrages (Algier-Abkommen, 12. 12. 2000) schrieb die im Waffenstillstandsabkommen getroffenen Übereinkünfte fest und definierte durch Design- und Mandatsvorgaben für zu schaffende Schieds- und Untersuchungskommissionen den formalen Rahmen für den weiteren Konfliktaustrag.

## 5.2. Eskalationsdynamik II

Beim Vergleich der oben analysierten und der hier zu analysierenden Konfliktsequenzen fallen zuerst und am deutlichsten die flagrante Ausweitung der Konfliktarena und der gravierende Wechsel des Austragungsinstrumentariums auf: Zwar war der Konflikt von Beginn an supermakrosozial in dem Sinne, dass er grundsätzlich wie auch immer definierte Kollektive (Staaten, Regierungen, Eliten, Nationen, Völker, Parteien, Bewegungen) betroffen hat, in der ersten Phase ist aber ein gewisser Hang zur Geheimdiplomatie erkennbar, der den Grad direkter Konfliktintegration von Subgruppen niedrig hält. In der Kriegsphase hingegen weiten sowohl der Personalbedarf für Massenschlachten als auch kriegsbedingte Flucht und Vertreibung diesen Faktor enorm aus.<sup>324</sup>

Der Wechsel im Konfliktaustragsinstrumentarium stellt sich als deutliches Verlassen des formalen Rahmens dar: Bis 1998 hatten die Parteien Handels-, Währungs- und Grenzfragen in Komitees, Kommissionen und ähnlichen Gremien zu klären versucht. Selbst im Sanktionsverhalten bedienten sie sich einigermaßen breit akzeptierter Mittel.<sup>325</sup> Dieser Prozessrahmen wurde zwar

---

<sup>322</sup> So scheiterte der Versuch, mit Bodentruppen ins Hochland um Asmara vorzustoßen; Barentu wurde wieder geräumt – ob freiwillig oder nicht, ist umstritten; die Kontrolle über Tesseney wechselte mehrfach innerhalb weniger Tage.

<sup>323</sup> In der UNSC-Resolution S/RES/1312 (31. 7. 2000) wird zunächst eine Erkundungs- und Aufbaumission von 100 Militärbeobachtern (zzgl. Zivilpersonal) mandatiert, Resolution S/RES/1320 (15. 9. 2000) etabliert die eigentliche Überwachungsmission mit einer Truppenstärke von 4200 (incl. 220 Militärbeobachter).

<sup>324</sup> Wegen seiner geringen Größe spürt Eritrea die Auswirkungen besonders: Negash & Tronvoll (2001: 2) rechnen vor, dass etwa 35% der wehrfähigen Bevölkerung direkt an der Front standen. Auch der Großteil der insgesamt etwa 1,2 Mio. Flüchtlinge und Vertriebenen hielt sich in Eritrea auf. Ihre Versorgung innerhalb oft ohnehin selbst hilfsbedürftiger „host communities“ erweiterte dabei nochmals den gesellschaftlichen Einwirkungsbereich unmittelbarer Kriegserfahrung (vgl. UNSG Report S/2000/879: § 14).

<sup>325</sup> z.B. Währungsinkonvertibilität, Zollschränken und Gebührenerhöhungen, Ausstieg aus Jointventures

zuweilen übertreten, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt.<sup>326</sup> Dauerhaft gesprengt wurde er mit dem Kriegsausbruch, nach dem selbst extrem erweiterte Rahmen (z.B. das Moratorium über Luftangriffe) das gewaltsame Konflikt Handeln kaum mehr zu begrenzen vermochten.

Ein solcher Ausweitungsprozess ist charakteristisch für die fünfte Eskalationsstufe,<sup>327</sup> auf deren Erreichung ab etwa Mitte Mai 1998 auch andere Indikatoren hindeuten:

- Die Errichtung von Kommunikationsbarrieren und das Zurückziehen in die „Echo-Höhle“ zeigt sich besonders in der Kappung der Telekommunikationsverbindungen (22. 5.) mit kaum zu überbietender Deutlichkeit; gleichwohl lassen sich auch andere äthiopische Maßnahmen seit dem 13. 5. (Grenzschießung, Schiffsumleitungen, Streichung von Flügen, Ausweisung von Konsularpersonal) in diesem Sinne interpretieren,
- Die äthiopische Propagandakampagne lässt sich als Ekel- und Abstoßungsreaktion verstehen, die später in den Massendeportationen oft einseitig als „eritreisch“ definierter Personen später ihre logische Fortführung findet,
- Eine starke Überhöhung des jeweiligen Selbstbildes ist in den Einlassungen der Parteien zu beobachten.<sup>328</sup> In Anbetracht der Tatsache, dass diese Einlassungen qua ihres offiziellen oder (im Fall des Afwerki-Fernsehinterviews) offiziellen Charakters zumindest unterschwellig auch der Positionserklärung gegenüber Dritten (i.e. der „internationalen Gemeinschaft“) dienen, können sie darüber hinaus als Elemente der Suche nach öffentlicher Rehabilitation begriffen werden.

Vor allem aber, und darin besteht das Kerncharakteristikum des „Gesichtsverlustes“, sehen die Parteien ihre jeweiligen Verdachtsmomente bezüglich der Ziele und der Aufrichtigkeit des Gegners auf fulminante Weise bestätigt. Dieser Perzeptionswandel ergreift offenbar zuerst Äthiopien, wo er sich zwischen dem 8. und 12. Mai 1998 vollzieht und in der Ministerratsentscheidung vom 13. Mai niederschlägt.<sup>329</sup> Ebendiese Entscheidung sowie ihre Bestätigung durch das

---

<sup>326</sup> So wurde die Anwendung physischer Gewalt in strittigen Grenzgebieten mit der Etikettierung als „Anti-Guerilla-Operation“ auf rahmenkompatibles Format gestutzt, der (offizielle Kanäle ignorierende) Briefwechsel zwischen Zenawi und Afewerki (PQD-01) zielt nicht auf eine Abschaffung, sondern auf eine Änderung des formalen Prozessrahmens.

<sup>327</sup> Vgl. Glasl 2002: 247

<sup>328</sup> Vgl. PQD-02 („...we have not only striven to build peace within the country, but we have deployed ourselves to the same degree in making unrelenting efforts to develop relations with neighbouring countries on the basis of respect for equality and sovereignty.”); vgl. auch PQD-04 („...stellte das Kabinett fest, dass die Regierung von Eritrea sich stets bemühte, diese wiederkehrenden Probleme [...] in einer ruhigen und geduldigen Art und Weise zu lösen, wobei darauf geachtet wurde, das Problem nicht über die tatsächlichen Proportionen hinaus aufzubauschen [...].“)

<sup>329</sup> So z.B. in der nun für Äthiopien offenbar gesicherten Erkenntnis, dass „[...] the Eritrean Government and the ruling Popular Front for Justice and Democracy [sic!] have chosen to resolve the border issue by force reneging from the process of peaceful settlement of the matter.“ (PQD-02) Die oben schon angeführte Differenzierung zwischen Badme-Vorfall und anschließender Besetzung (WIC 2001: 3, vgl. FN 278 dieser Arbeit) legt nahe, tatsächlich den 12. Mai als Eintrittspunkt Äthiopiens in die fünfte Eskalationsstufe anzunehmen. Die äthiopische Schilderung vorheriger friedlicher Lösungsversuche, in der von mehrfach gebrochenen eritreischen Rückzugsversprechen die Rede ist, würde diese Annahme durch Akkumulation der Verdachtsbestätigungen weiter erhärten; die

äthiopische Parlament tragen durch die in dieser Eindeutigkeit neue Betonung äthiopischer Territorialansprüche und durch die offene Gewaltdrohung erheblich zum endgültigen Demaskierungserlebnis in Eritrea (i.e. äthiopischen Gesichtsverlust) bei.<sup>330</sup> Durch Rückgriff auf hehre Begriffe wie „Souveränität“ und „territoriale Integrität“ erfahren mit dem Badme-Vorfall und der folgenden Besetzung zudem eigentlich verhältnismäßig begrenzte subjektsphärenbezogene Sub-Issues des Territoriumsclusters eine derartige ideologische Aufladung (auch sie ein Charakteristikum der fünften Stufe), dass sie das Erscheinungsbild des Konfliktes völlig dominieren. Diese Anhäufung von Indikatoren für die fünfte Eskalationsstufe lässt darüber hinwegsehen, dass die äthiopischen Ministerrats- und Parlamentsbeschlüsse vom 13. Mai besonders in Verbindung mit dem Truppenaufmarsch an der Grenze grundsätzlich auch als Elemente einer Drohstrategie interpretiert werden können (womit sie bereits der sechsten Eskalationsstufe zuzuordnen wären). Der USA-Ruanda-Plan, der bei einem solchen Interpretationsansatz eine quasi ultimative Funktion übernehmen würde,<sup>331</sup> hängt dennoch auch in der Argumentationslinie dieser Arbeit eng mit der sechsten Eskalationsstufe zusammen: Erstens reduziert er aufgrund seines Paket-Charakters die (Ver-)Handlungsoptionen der Parteien auf eine Ja/Nein-Entscheidung, zweitens verstehen ihn beide Parteien im Zuge der Beurteilung ihres sozialen Umfeldes nach zunehmend manichäischen Kriterien<sup>332</sup> im wesentlichen als Bestätigung der äthiopischen Position. Diese wiederum löst nach einigem Hallen in der „Echo-Höhle“ durchaus unterschiedliche Wirkungen aus. Während der äthiopische Regierungschef Meles Zenawi sie – auch getrieben von einem innerparteilichen Machtkampf<sup>333</sup> – offenbar als Bekräftigung der Legitimität notfalls gewaltsamer Durchsetzung betrachtet, übernimmt Eritrea willig die bereits aus dem Befreiungskrieg vertraute Rolle des von allen Schutzmächten ignorierten und sich dennoch heldenhaft behauptenden Opfers. Diese weitere Verhärtung der Standpunkte führt zu Handlungen, die – wenngleich oft nicht unmittelbar als strategisches Drohverhalten erkennbar – deutliche Merkmale der sechsten Eskalationsstufe aufweisen.

---

eritreische hingegen ist aufgrund des Gesichtsverlustpotentials, das schon der unbestreitbaren und unbestrittenen Besetzung innewohnt, zumindest nicht geeignet, sie zu widerlegen.

<sup>330</sup> Vgl. als eine der deutlichsten Quellen das Statement des eritreischen Konsuls Afewerki Abraha, dokumentiert in IFAA 1998: 514-516: „For us what was shocking was the declarations of the TPLF on the 12th of May, and then the cabinet ministers of Ethiopia, and then the parliament declaring that Eritrea is the aggressor, that they have occupied Ethiopian territory and unless they withdraw their forces unconditionally they will use all the means they have in their capacity“ (515). Die Wortwahl im späteren Verlauf des Konflikts zeigt, dass Eritrea die Beschlüsse als eindeutige Kriegserklärung verstanden hat (vgl. z.B. PQD-16, Tesfai 1998: /alemsghed3.html).

<sup>331</sup> Weder die Ministerrats- noch die Parlamentsentscheidung beinhalten ein explizites und datumsgebundenes Ultimatum, in der Parlamentsentscheidung findet sich aber die Formulierung „through peaceful means and should that fail to materialize, [...] through the use of force“ (PQD-02), in die sich ein Gewaltmechanismus nach Scheitern eines Vermittlungsversuchs hineininterpretieren lässt.

<sup>332</sup> Vgl. Glasl 2002: 256

<sup>333</sup> Vgl. Africa Confidential 39,18: 5; Entner 2001: 59-60. Vgl. allerdings auch Negash & Tronvoll (2001: 60, Fußnote 9), die mit Verweis auf „the covert nature of TPLF leadership“ die Glaubwürdigkeit der Machtkampf-Hypothese für zumindest schwer einschätzbar halten.

So wird der zeitnah zu der Zustimmung zum USA-Ruanda-Plan erfolgte Mobilisierungsaufbruch und Angriffsbefehl Zenawis<sup>334</sup> ebenso wie der in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang dazu stehende Luftangriff auf Asmara oft als Zeichen mangelnder Glaubwürdigkeit und mangelnden Friedenswillens betrachtet.<sup>335</sup> Jenseits militärtaktischer Zielsetzungen (Kontrolle über Zala Anbesa, Zerstörung der eritreischen Luftwaffe) und in Anbetracht der Tatsache dass es sich – zumindest gemessen an den späteren Massenschlachten – um eher kleinere Angriffe handelte, lässt sich allerdings auch eine Interpretation als eindringliche Demonstration des Sanktionspotentials für den Fall der Nichterfüllung der nun mit internationaler Unterstützung zugespitzten Forderungen vertreten. Ein ähnlicher Demonstrationseffekt tritt im Fall der während der Regenzeit erfolgenden massiven beiderseitigen Aufrüstung an die Seite des originären Zieles militärischer Kräftigung. Die Vergabe von Sendezeit im eritreischen Rundfunk an die äthiopisch-oppositionelle OLF lässt sich vor allem angesichts der späteren Konfliktentwicklung als erster Schritt eines abgestuften und auf einen vermeintlich wunden Punkt zielenden Sanktionskataloges betrachten.<sup>336</sup> Klar und offen zeigt sich strategisches Drohverhalten schließlich in der blockadebewirkenden äthiopischen Ankündigung von Hafengebombardierungen.

Jenseits des reinen Drohkontextes sind im Juni 1998 verschiedene Merkmale zu erkennen, die insofern auf die sechste Stufe hindeuten, als sie Verschärfungen und Weiterentwicklungen von Prozessen, Perzeptions- und Interaktionsmustern der fünften Stufe darstellen. So weitet sich nicht nur die äthiopische Propagandakampagne zu den bereits angesprochenen Deportationen aus, die Parteien finden mit der 34. Versammlung der Staats- und Regierungschefs (AHG) der OAU (8. – 10. 6., Ouagadougou) endlich auch ein passendes Forum zur Ausbreitung ihrer mittlerweile völlig verhärteten und stereotypisierten Konfliktperzeptionen.<sup>337</sup> Vor diesem und ähnlichen Foren zeigt sich das immer begierigere Verlangen nach externer Bestätigung und Rehabilitation, das z.T. mit durchaus selektiver Wahrnehmung und Umdeutung zu befriedigen versucht

---

<sup>334</sup> PQD-10

<sup>335</sup> bzgl. der Luftangriffe vgl. exemplarisch Melchers (1999: 24): „[...] eine kaum zufällige Koinzidenz [...]“

<sup>336</sup> Zur Sendezeitvergabe vgl. z.B. Eikenberg 1999a: 224. Zum „wunden Punkt“ vgl. Africa Research Bulletin – Political, Social, and Cultural Series (35,7: 13172), wo man Äthiopien auch aufgrund seiner „82 ethnic groups“ für unruhenanfälliger hält, vgl. auch die von Hirt (2001a: 232) aufgestellte Hypothese, Eritrea habe auf eine Schwächung Äthiopiens durch kriegsopferbedingte ethnische Unruhen gehofft. Vgl. aber auch I-4/2004, in dem darauf hingewiesen wird, dass die OLF sich bei aller Gegnerschaft zur EPRDF nicht der Kollaboration mit dem Feind bezichtigen lassen wolle und also, von lose assoziierten Gruppen abgesehen, den Kontakt mit Eritrea tendenziell meide.

<sup>337</sup> Vgl. PQD-13 („Das eigentliche Hindernis für Frieden besteht in der äthiopischen Logik der Gewalt und der Spirale von Maßnahmen, die damit begonnen haben, das Problem über alle Maßen aufzublähen [...]“); PQD-12 („[...] die Arroganz Eritreas und seine Verachtung gegenüber Afrika, sowie die absolute Missachtung internationalen Rechts sowie aller Grundsätze, die die Beziehungen zwischen Staaten regeln, haben nun einen Punkt erreicht, an dem Eritrea nicht nur eine Quelle der Schande für Afrika und seine Nachbarn sondern auch zu einer Bedrohung des Friedens geworden ist.“)

wird.<sup>338</sup> Vor allem in der äthiopischen Darstellung erfährt der Konflikt dabei eine ständig weitere ideologische Aufladung.<sup>339</sup>

Der Beginn der siebten Eskalationsstufe ist kaum auf den Tag genau zu bestimmen, hängt aber wohl mit der äthiopischen Februaroffensive 1999 zusammen. Dabei ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- a) Der Beginn der Offensive an sich ist als Indikator für das Erreichen der siebten Eskalationsstufe zu sehen – immerhin bestand ihr Auftakt in massiven Luftschlägen. Vor dem Hintergrund des eigentlich bestehenden Moratoriums lässt sich schon diese Tatsache als Geste der Missachtung ethischer und rechtlicher Normen und damit als Teil eines sich auf der siebten Eskalationsstufe manifestierenden Handlungsmusters betrachten.<sup>340</sup> Auch die Ziele – eritreische Stellungen am Mereb – stehen im Einklang mit der Siebstufenstrategie der begrenzten Vernichtungsschläge gegen Drohpotential. Hilfestellung bei der Überwindung der – nicht mehr besonders hohen, aber durch die erzwungene längere Kampfpause tendenziell gefestigten – Eskalations- und Gewaltschwelle kann dabei durchaus das (bei Eritrea) vom Beschluss des Rahmenabkommen-Vorschlags durch das MCPMR-Zentralorgan bzw. (bei Äthiopien) von Eritrea mit dessen Ablehnung hervorgerufene Frustrationserlebnis geleistet haben. So wäre auch erklärbar, dass die Terminologie insbesondere Äthiopiens schon im Vorfeld der Offensive Merkmale der siebten Stufe aufweist.<sup>341</sup> Andererseits fühlte sich die äthiopische Führung dem Moratorium offenbar noch so weit verpflichtet, dass sie zunächst nur einen Bruchteil ihrer Luftwaffe einsetzte.<sup>342</sup> Auch die mühsam konstruierte Angriffsrechtfertigung durch eine falsche Erstschlagsbeschuldigung spricht gegen die völlige Aufgabe von Normen.

---

<sup>338</sup> Eritrea beruft sich auf das Prinzip der Unverletzlichkeit kolonialer Grenzen und reklamiert OAU und UNO als Garanten seiner Position (IFAA 1998: 516), während Äthiopien infolge diverser Resolutionen (PQD-11, PQD-14, UNSC: S/RES/1177 (1998)) seine Forderung nach bedingungslosem Rückzug von Ruanda, den USA, dem UNSC sowie gleichfalls der OAU unterstützt sieht (IFAA 1998: 516). Vielsagend bezüglich des eritreischen Rehabilitationsstrebens besonders nach den o.g. Resolutionen sind auch die z.T. rhetorischen und simplifizierenden Fragen in den „Points of Clarification“ (PQD-24, besonders die Fragenkomplexe 4, 7 und 8)

<sup>339</sup> Auf der vierten Eskalationsstufe schrieb Zenawi noch konkret von „Spannung bezüglich der Grenzen“ (PQD-01); die fünfte Stufe wurde durch die Erweiterung auf eine politisch-konzeptionelle Ebene vor allem mittels der Einführung der Souveränitätsfrage erreicht (PQD-02, PQD-03), die sechste erreicht mit der Vorbringung des Prinzips, Aggression dürfe nicht belohnt werden, eine allgemein-moralische Dimension (vgl. PQD-12 als eines der frühesten Zeugnisse dieser Sichtweise).

<sup>340</sup> Vgl. Glasl 2002: 275

<sup>341</sup> So sind zwar in den vorliegenden Quellen noch keine Ungeziefermetaphern zu finden (was angesichts des offiziellen Charakters der meisten herangezogenen Dokumente wenig über den parteiinternen Diskurs aussagt), in einem Aide Memoire Zenawis (PQD-24) ist aber die Rede von „...malady that afflicts the Eritrean authorities...“ (§ 4), und der aktionsbezogene Teil trägt den Titel „Enough Is Enough Is What Eritrea Needs To Be Told Now – Any Less Will Be A Recipe For Disaster“ (IV). Zudem nimmt ein eritreisches Dokument (PQD-26) Bezug auf (im Rahmen dieser Arbeit nicht verifizierte) äthiopische Ankündigungen „to route the enemy“ bzw. „teach Eritrea a lesson“.

<sup>342</sup> Vgl. Africa Confidential (40,4: 4), wo dem ersten Angriff (6. 2., bei Badme) „...surprisingly limited use of their helicopter gunships and MiG-23 fighter aircraft...“ bescheinigt wird, ebenso dem zweiten (8. 2., Zala Anbesa): „Again, Ethiopia made surprisingly little use of airpower and little headway.“

- b) Die siebte Eskalationsstufe wird erst im Verlauf der Februaroffensive erreicht. Die ersten Angriffe mögen moderat gewesen sein, die späteren Massenschlachten um Badme und Tsonona waren es nicht mehr. Zunächst mag Äthiopien die Luftwaffe geschont und die neuesten Panzer zurückgehalten haben, später galt das nicht mehr – stattdessen waren massive und gekonnt koordinierte Angriffe zu beobachten.<sup>343</sup> Die jetzt einsetzende Lose-lose-Perzeption wird deutlich an den enormen Verlusten, die Äthiopien mit seiner Human-Waves-Taktik in Kauf zu nehmen bereit ist; noch frappierender aber zeigt sie sich in der innereritreischen Diskussion.<sup>344</sup> Besonderen Reiz erhält diese Hypothese durch die Verfügbarkeit einer klareren Kausalbegründung: Sie erklärt das Fortschreiten zur siebten Eskalationsstufe nicht mit dem Unmut über den immerhin seit August bekannten (und seit Dezember von Eritrea abgelehnten) OAU-Vorschlag für ein Rahmenabkommen, sondern mit der Frustration über eine Resolution des UNO-Sicherheitsrates, der am 10. Februar (also genau an der Schnittstelle zwischen leichteren und äußerst schweren Gefechten) alle Staaten aufgefordert hatte, Waffenverkäufe an die Kriegsparteien einzustellen.<sup>345</sup>

Eine Festlegung auf eine der beiden Möglichkeiten ist auf der Basis dieser Arbeit zur Verfügung stehenden Materials nicht zu rechtfertigen. Immerhin lässt sich unabhängig von der exakten Determinierung der Stufenschwelle feststellen, dass zumindest der Großteil der Februarkämpfe auf der siebten Eskalationsstufe ausgetragen wurde und dass es in Schwellennähe zwei Ereignisse bzw. Ereigniscluster gegeben hat, die von den Parteien als extrem frustrierend empfunden wurden.

Dass die eritreische Regierung trotz dieser fortschreitenden Eskalation plötzlich das OAU-Rahmenabkommen akzeptierte, wird leichter verständlich durch Erwägung der Tatsache, dass die Kontrolle über Badme und Umgebung (und nur für dieses Gebiet wollte Eritrea im Rah-

---

<sup>343</sup> Vgl. Africa Confidential 40,9: 6; vgl. auch Africa Research Bulletin – Political, Social, and Cultural Series 36,5: 13535.

<sup>344</sup> Dem äthiopischen Durchbruch bei Badme wird von einer großen Mehrheit auch der unabhängigen Beobachter eine durchaus demoralisierende Wirkung auf Führung, Volk und Armee Eritreas zugeschrieben. Dem setzt der eritreische Intellektuelle und Propagandist Almseged Tesfai (1999) die klassische Lose-lose-Umdeutung entgegen: „[...] by any standard of measurement or stock-taking, they [Eritrea!] were the ones who had won that particular battle. Veterans of the Eritrean revolution have been recounting, and not without a note of regret, that they have never witnessed so many bodies of Ethiopian soldiers, including those of forcefully conscripted children and the elderly, piled up in one place and as a result to a single, uninterrupted battle. Neither have so many tanks (about fifty so far), trucks and other military hardware been destroyed within the same span of time and space – all this at minimal cost to the Eritreans.”

<sup>345</sup> Vgl. UNSC: S/RES/1227. Zwar war die Aufforderung kein bindender Embargobeschluss und daher eher symbolisch zu verstehen. Dennoch nahmen beide Parteien sie übel: Die eritreische Regierung, die sich schon von der Forderung nach Akzeptanz des Rahmenabkommens (UNSC: S/RES/1226) ungerecht behandelt fühlte, sah sich zu Unrecht als Aggressor gestempelt und warnte vor regionalem Kräfteungleichgewicht (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 69), in Äthiopien verabschiedete gar das Parlament sozusagen eine Gegenresolution, in der die Sicherheitsratsentscheidung als „historic and grave mistake“ bzw. „unjust and totally inappropriate“ bezeichnet, Parallelen zum Versagen des Völkerbundes bei der italienischen Annexion gezogen und „deep anger at the injustice done to Ethiopia“ ausgedrückt wurde (PQD-27).

menabkommen eine Rückzugsverpflichtung erkennen)<sup>346</sup> ohnehin an Äthiopien gefallen war. Wie Negash & Tronvoll ausführen, hatte Eritrea daher mit der Zustimmung erstens nichts mehr zu verlieren und erschloss sich zweitens eine indirekte Schädigungsmöglichkeit hinsichtlich Äthiopiens.<sup>347</sup> Die Erkenntnis dieser Konstellation erklärt auch das äthiopische Beharren auf weiteren Rückzügen und die Fortführung der Offensive. Jenseits solch strategischer Abwägungen ist allerdings festzuhalten, dass auf der gegebenen Eskalationsstufe Einlenksignale qua der fortgeschrittenen Perzeptionsverzerrung meist ohnehin folgenlos bleiben.<sup>348</sup>

Der Verlust Badmes, die weiter gehenden äthiopischen Rückzugsforderungen, der spätere Vorstoß äthiopischer Einheiten auf definitiv eritreisches Territorium und die Akkumulation von Niederlagen ab 2000 trugen dazu bei, dem Kampf für Eritrea – allen lose-lose-gestützten Umdeutungsversuchen zum Trotz – eine akut existenzbedrohende Konnotation hinzuzufügen,<sup>349</sup> die den Konflikt auf die achte Eskalationsstufe leitete. Deutlich wird das auch an der Konfliktperzeption, die sich offenbar bei beiden Parteien von der Vorstellung entfernt, mit Faustpfändern, Drohung oder auch Gewalt sei dem Gegner die eigene Position aufzuzwingen; damit gleichzeitig dem Schluss antizipierend, zur Behauptung sei seine Eliminierung erforderlich.<sup>350</sup> Die Bemühungen zur Umsetzung dieser Einsicht sind in den von beiden Parteien forciert betriebenen Versuchen der Zersplitterung und der Hinterlandangriffe zu erkennen – einerseits mittelbar durch massive Gewaltausbrüche an Stellvertreterfronten (v.a. Somalia), andererseits unmittelbar in Form äthiopischer Flächenbombardements. Auch die weithin kopfschüttelnd betrachteten – und angesichts knappster Mittel kaum wiederholbaren – immensen Ausgaben

---

<sup>346</sup> Angesichts der Tatsache, dass im Rahmenabkommen von „Badme Town and its environs“ (PQD-22: §3) die Rede ist und auf eritreische Nachfragen (PQD-23: §1b) bestätigt wurde, dass „Environs refer to the area surrounding Badme Town“ (PQD-25) erscheint diese Interpretation immerhin nachvollziehbar.

<sup>347</sup> Vgl. Negash & Tronvoll 2000: 76, wo ausgeführt wird, dass – eritreischer Lesart des Abkommens folgend – nach dem eritreischen Ab- bzw. Rückzug aus Badme das Gebiet zu demilitarisieren sei, woraus sich nun für Äthiopien die Verpflichtung zum Truppenabzug ergebe. In der Tat hat diese Interpretation deutliche Vorteile für Eritrea: Der geforderte eigene Rückzug ist ohnehin bereits erzwungen worden, die Wiedereinsetzung der äthiopischen Verwaltung also nicht mehr zu verhindern. Allein der Gedanke an einen abkommensbedingten Abzug äthiopischer Truppen allerdings hat durchaus das Potential, die Wahrnehmbarkeit des hart erkämpften Sieges in Äthiopien zu mindern, den Gegner damit weitgehend um die Früchte seiner immensen Anstrengungen zu bringen und so schließlich doch noch die lange erhofften internen Spaltungsprozesse auszulösen. Unabhängig von diesem hypothetischen Schluss auf eine weitreichende Strategie ist eine Demilitarisierung Badmes nach dem erfolgten Rückzug für Eritrea auch taktisch durchaus wünschenswert.

<sup>348</sup> Vgl. Glasl 2002: 275

<sup>349</sup> Vgl. dazu PQD-26, wo der äthiopischen Regierung ausdrücklich Pläne zur Eroberung und Rekolonialisierung Eritreas und insbesondere zur Annexion Assabs unterstellt werden.

<sup>350</sup> Eine Ahnung davon findet sich bereits bei Plaut & Gilkes (1999), die im März feststellen, dass „[b]oth Ethiopia and Eritrea now appear intent not only on winning a decisive victory on the battlefield, but also on inflicting serious damage on their opponents.“ Das Africa Research Bulletin – Political, Social, and Cultural Series (36,6: 13574) bringt diesen Prozess auf die etwas euphemistische Formel „military option has taken precedence over diplomatic negotiations“. Klarer drückt sich der äthiopische Außenminister Seyoum Mesfin aus: „We are faced with two choices: the first is to *eliminate permanently the EPLF threat* from our subregion. The second choice is to accept a peace package that fulfills certain minimum requirements. Our cost-benefit analysis [...] leads to the conclusion, that the second choice will not in short or long term bring about peace and stability in our region.“ (PQD-36, Hervorhebung nicht im Original).

beider Staaten für modernstes Kriegsgerät illustrieren den Willen zum Grande Finale.<sup>351</sup> Schließlich ist die erhebliche Ausweitung von Mobilisierungsanstrengung und eigener Opferbereitschaft<sup>352</sup> in diesem Kontext zu betrachten. Damit stellt sie ebenso ein Merkmal der achten Eskalationsstufe dar wie vor allem in Eritrea aufkommende interne Kritik angesichts der Konfliktfolgen – und ihre rapide Unterdrückung.<sup>353</sup> Die verhältnismäßig hohe interne Akzeptanz, der andererseits die äthiopische Kriegspolitik begegnet, wird nur durch eine Kohärenzsteigernde Rekonzeptualisierung des Identitätsmusters (i.e. die Betonung gemeinsamer äthiopischer Identität im Gegensatz zum bisher ethnizitätsorientierten Konzept) aufrechterhalten.<sup>354</sup>

Mäßigend wirken auf dieser Stufe allerdings Veränderungen der Konfliktaustragskapazität: Eritrea, darüber täuschen vereinzelte Defensiv- und noch seltenere Offensiverfolge kaum mehr hinweg, ist an die Grenzen seiner personellen und finanziellen Ressourcen gestoßen, ohne das militärische Kräfteverhältnis wieder zu seinen Gunsten ändern zu können; eine gewisse Existenzangst, zumal im Fall fortschreitender Eskalation, erscheint damit durchaus begründet. Äthiopien hingegen ist zwar mittlerweile militärisch überlegen und verfügt auch durchaus noch über Reserven, um diese Überlegenheit weiter auszubauen, erlebt aber im Kontext der Hungersnot und der massiven internationalen Kritik am Verhältnis zwischen Ernährungs- und Rüstungsausgaben deutlich die eigene existenzielle Abhängigkeit von der „Internationalen Gemeinschaft“, i.e. von Strukturen, die auch den Bestand Eritreas sichern – der folglich nicht offen existenziell angegriffen werden kann, ohne den eigenen zu gefährden.<sup>355</sup>

Zwar wirken die Konfliktmechanismen insbesondere auf der Perzeptions- und Attitüden Ebene weiter und bringen den Konflikt zuweilen nah an die Schwelle zur neunten Eskalationsstufe, zumindest auf der Interaktionsebene aber zwingt die beschriebene Konstellation beide Parteien so weit aus ihren eskalativen Handlungsmustern heraus, dass eine Überführung des Konfliktaustrags in geregeltere Formen möglich wird.

---

<sup>351</sup> Jenseits des tatsächlichen militärischen Nutzens, den all die neuen Kanonen, Jagdbomber und Hubschrauber gebracht haben mögen, ist jedenfalls interessant, dass Glasl (2002: 278) unter Berufung auf E. Fromm (1975) explizit von einer sich auf der achten Eskalationsstufe manifestierenden „abgöttische[n] Begeisterung für Zerstörungsmaschinen“ schreibt.

<sup>352</sup> So weitete z.B. Eritrea, dessen gigantische Armee aus einem verhältnismäßig kleinen Bevölkerungsreservoir gespeist wird und das daher Verlustkompensationsprobleme befürchten musste, die Rekrutierungskriterien erheblich aus (z.B. die Altersspanne von 18-40 zu 15-55, später bis 60 Jahre) und verkürzte die Ausbildungszeit von sechs auf drei Monate, dann nochmals auf einen (vgl. Africa Confidential 40,22: 1), Äthiopien seinerseits setzte seine spärlichen Devisen lieber in neue Waffen um als in Nahrungsmittelreserven für die hungersnotbedrohte Bevölkerung (vgl. Internationales Afrikaforum 3/1999: 249).

<sup>353</sup> Vgl. Internationales Afrikaforum 4/1999: 351; Africa Confidential 40,22: 1.

<sup>354</sup> Vgl. Africa Confidential 40,9: 7, zu den Folgen für die interne Machtstruktur vgl. Africa Confidential 42,9: 9

<sup>355</sup> Angesichts der Tatsache, dass Äthiopien an internationale Hilfe in einer Größenordnung von deutlich über 10 Prozent des Bruttosozialproduktes geradezu gewöhnt ist (vgl. Worldbank: World Development Indicator, wo sich für das Kriegsjahr 1998 ein Wert von rd. 10,2 %, für das Kriegsfolgejahr 2001 gar 17,2% ergibt), kann ein (hypothetischer) Totalausfall ohne Übertreibung als existenzielle Bedrohung verstanden werden. Entsprechend alarmierende Wirkung muß ersten kriegsbedingten Storno-Ankündigungen u.a. der USA (vgl. Africa Research Bulletin – Political, Social, and Cultural Series 36,6: 13575) und der Weltbank (vgl. Africa Confidential 44,22: 2) zugeschrieben werden.



### 5.3. Intervention und Stagnation

Nach der phlegmatischen Konfliktbearbeitung der Vorkriegsphase fühlte eine bunte Gesellschaft aus Einzelstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen sich angesichts des militärischen Konfliktaustrags zur Intervention berufen.<sup>356</sup> Die meisten dieser Interventionsversuche kamen allerdings – aus Mangel an Interventionskapazität, aus relativem Mangel an Interesse oder wegen des Strebens nach Geschlossenheit – nicht über einige erkundende Pendelei zwischen den Hauptstädten und ggf. die Mitzeichnung eines fremden Abkommensvorschlags hinaus.<sup>357</sup> Diese Arbeit beschränkt sich daher auf die Einschätzung der von den wichtigsten Akteuren (i.e. aus den bereits in Kapitel 4 ausgeführten Gründen IGAD, OAU, UNO, USA) unternommenen Interventionsversuche.

Die IGAD, nach propagiertem Selbstverständnis ebenso wie gemäß der subsidiären Konfliktbehandlungsstruktur von OAU und UNO originäre Interventionsinstanz, reagierte immerhin schnell: Nur Tage nach der Eskalation vom Mai 1998 reiste der IGAD-Vorsitzende und djiboutische Präsident, Hassan Gouled Aptidon, zwischen den Hauptstädten der Konfliktparteien hin und her. Die Komplexität und tiefe Verwurzelung des Konflikts entzog sich allerdings den IGAD-typischen Ad-hoc-Ansätzen, ein institutionalisierter Bearbeitungsmechanismus stand noch immer nicht zur Verfügung, und IGAD-interne Macht- und Statussphären der Konfliktparteien blockierten den letzten Rest eigenständiger Interventionskapazität.<sup>358</sup> Folglich verwies die IGAD den Konflikt direkt an die OAU und beschränkte ihre Einbindung in den Interventionsprozess auf die Zugehörigkeit Djiboutis zu den relevanten Delegationen und Komitees der OAU. Angesichts der komplizierten Beziehung zwischen Djibouti und Eritrea<sup>359</sup> trug dieser Schritt sicher nicht zur Erhöhung der Akzeptanzchancen für den OAU-Prozess bei.

Der nächste wahrnehmbare Interventionsversuch wurde auf Bitten der Konfliktparteien von den USA und Ruanda gemeinsam unternommen. Nach längeren Gesprächen mit beiden Seiten

---

<sup>356</sup> Mehr oder minder ambitionierte Interventionsversuche wurden angeboten oder unternommen von der EU, der IGAD, der OAU und der UNO (über den UNSC) sowie von den Regierungen u.a. Ägyptens, Ghanas, Italiens, der DR Kongo, Kenias, Libyens, Ugandas, der USA, Ruandas und selbst Sudans.

<sup>357</sup> Vermutlich aufgrund dieses Mangels an vorzeigbaren Ergebnissen und damit an Relevanz erschöpfen sich zudem die im Rahmen dieser Arbeit verfügbaren Informationen insbesondere über autonome Interventionsversuchen von Einzelstaaten meist in Nebenbemerkungen nach dem Muster „...reiste X zu Gesprächen nach Y“.

<sup>358</sup> Vgl. Terlinden 2004, I-5/2004

<sup>359</sup> 1996 drohte der militärische Austrag eines Grenzkonflikts zwischen Eritrea und Djibouti (vgl. HIIK 1996: 3), was eritreische Befürchtungen hinsichtlich djiboutischer Neutralität zumindest nachvollziehbar erscheinen lässt. Darüber hinaus wickelte Äthiopien seit der Schließung der Grenzen wesentliche Teile seines Handels und damit wohl auch Waffenkäufe über den djiboutischen Hafen ab. Als Eritrea Djibouti wegen dieses Transithandels der Unterstützung äthiopischer Kriegführung beschuldigte, brach Djibouti verärgert die Beziehungen zu Eritrea ab (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 70). Dass dieser Schritt nicht gerade geeignet war, eritreisches Vertrauen wieder herzustellen, liegt auf der Hand.

legten die neuen Interventen den bereits erwähnten Empfehlungskatalog<sup>360</sup> vor. Die wesentlichsten Bestandteile waren:

- Die Verpflichtung zu friedlicher Konfliktlösung, die Ablehnung von Gewalt als Durchsetzungsmittel und die spätere Klärung der Grenzfrage anhand der Kolonialverträge,
- die Etablierung einer Beobachtermission, der Rückzug der eritreischen Truppen,<sup>361</sup> die Restauration der äthiopischen Zivilverwaltung sowie eine Untersuchung des Initialvorfalls vom 6. Mai 1998,
- die Einleitung eines detailliert beschriebenen Delimitations- und Demarkationsprozesses und die Demilitarisierung der gesamten Grenze.

Dieser Interventionsansatz verfolgt offensichtlich zwei Ziele: die akute Regulierung von Interaktion und die verbindliche Definition eines prozeduralen Rahmens für die weitere Konfliktbearbeitung. Darüber hinaus lässt sich die Forderung nach einer Restitution des Status quo ante in der Tat als Zurückweisung der eritreischen und Bestätigung der äthiopischen Position verstehen,<sup>362</sup> was die sich ohnehin verhärtende Win-lose-Perzeption der Parteien bestärkt und dem Interventionsversuch auch auf der Inhaltsebene als direktiv interpretierbare Züge verleiht. Angesichts dieses direktiven Ansatzes verwundert die sparsame Ausstattung der Interventen mit expliziter Durchsetzungsmacht.<sup>363</sup>

Als Hauptansatzpunkt system- und kontingenztheoretischer Kritik an diesem Ansatz ist seine inhaltliche Beschränkung zu betrachten: Er adressiert ausschließlich Issues und Sub-Issues des Territorialclusters – wenn auch aufgrund ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem militärischen Konfliktaustrag besonders exponierte. Die damit verbundene Komplexitätsreduktion mag im Kontext erforderlicher Sofortmaßnahmen (z.B. Waffenstillstand) zwar noch hilfreich sein, erfordert dann aber um so dringender die Einbindung der Intervention in eine übergeordnete, breit angelegte und kohärente Gesamtstrategie. Eine solche ist aber nicht ansatzweise zu erkennen – selbst für die adressierten Sub-Issues gibt der Plan lediglich die Empfehlung, die Grenze zu bestimmen, anzuerkennen und künftig nicht mehr aufeinander zu schießen. Neben dieser inhaltlichen Kritik äußert vor allem die eritreische Seite Unmut über den Interventionsprozess:

---

<sup>360</sup> i.e. PQD-08

<sup>361</sup> in der vorliegenden – vom äthiopisch-offiziellen WIC veröffentlichten – Version des Dokuments (PQD-08) heißt es „[...] Eritrean forces begin to redeploy to positions held before May 6, 1998 [...]“. Dass das mit der äthiopischen Position übereinstimmt, mag Zufall sein und muss keineswegs auf verfälschte Wiedergabe des Originaldokuments hinweisen. Festzuhalten bleibt aber, dass in der klarer verifizierbaren Presseerklärung des US-Außenministeriums geäußert wird, dass „Eritrean forces should redeploy *from Badme* to positions held before May, 6, 1998“ (PQD-09, Hervorhebung nicht im Original).

<sup>362</sup> Zumal die Status-quo-ante-Empfehlungen an prominenter Stelle und in deutlichen Worten gegeben werden (PQD-08: §2.3), während sich die Andeutung einer möglichen Revision deutlich weiter unten in einem Nebensatz verbirgt (§ 3.8).

<sup>363</sup> Zwar verfügen insbesondere die USA unzweifelhaft über die Kapazität zur Kreation gewichtiger sticks and carrots, der Friedensplan aber wird weder indirekt noch direkt mit Sanktionen bewehrt, auch Boni jenseits einer hypothetischen Friedensdividende hat er nicht zu bieten.

Erstens seien die Vertreter der Interventen nicht neutral gewesen,<sup>364</sup> zweitens ihr Verhalten nicht rollenadäquat,<sup>365</sup> drittens die Interaktion mit ihnen nicht befriedigend.<sup>366</sup>

Trotz all dieser Kritik und trotz der förmlichen Ablehnung durch Eritrea schimmern die Konturen des USA-Ruanda-Plans auch beim nächsten Interventionsversuch durch: Anfang Juni 1998 fand in Ouagadougou ein OAU-Gipfel statt, auf dem langsam der MCPMR anlief. Äthiopien und Eritrea trugen ihre Argumente vor, die USA entfalteten Druck hinter den Kulissen<sup>367</sup> und am Ende dieses Prozesses standen zwei Resolutionen, die sich den USA-Ruanda-Plan grundsätzlich zu eigen machten, indem sie die Konfliktparteien zu dessen Akzeptanz und Implementierung aufforderten. Darüber hinaus beschloss die AHG die Entsendung einer vom MCPMR-Zentralorgan zu unterstützenden hochrangigen Delegation, die den Friedensprozess vor Ort fördern sollte.<sup>368</sup>

Die eritreische Regierung machte deutlich, dass sie nach ihrer Ablehnung des USA-Ruanda-Plans die Anreise der OAU-Delegation als eigenständigen neuen Interventionsversuch interpretiere<sup>369</sup> und unterstrich diese Sichtweise, indem sie – offenbar in der festen Absicht, diesmal Gehör zu finden – einen Tag nach Ankunft der Delegation einen eigenen Friedensplan vorlegte.<sup>370</sup> Dennoch beschränkte auch die OAU-Delegation ihre Konfliktdanalyse auf die bereits im USA-Ruanda-Plan aufgegriffenen Issues (i.e. das Konflikthandeln seit dem 6. Mai 1998 und die grundsätzliche Konstatierung von Grenzstreitigkeiten). Hinsichtlich der Favorisierung einer Status-quo-ante-Interimslösung ähnelte ihr ab August einsehbarer Vorschlag für ein Rahmenab-

---

<sup>364</sup> Dabei störte Eritrea sich offenbar insbesondere an der Mandatierung der Amerikanerin Gayle Smith, deren langjährige Verbundenheit mit der TPLF bekannt war und der nachgesagt wurde, eine der wichtigsten Beraterinnen Zenawis zu sein (vgl. Gilkes & Plaut 2000, I-4/2004 sowie die etwas kryptischen Andeutungen in Negash & Tronvoll 2000: 60).

<sup>365</sup> So geben Vertreter Eritreas an, von den Interventen sei lediglich die Förderung und Begleitung von Gesprächen (also eine Moderations- oder allenfalls Konsultationsstrategie) erbeten und erwartet worden, nicht aber die Vorlage eines selbst entwickelten Lösungsplans (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 59). Selbst wenn ein Intervent sich bei der Rollengestaltung nicht unbedingt nach den Wünschen einer Konfliktpartei zu richten hat, bleibt eine mangelhaft vermittelte Rollenbeschreibung zu konstatieren.

<sup>366</sup> Hier bezieht sich die Frustration zum kleineren Teil auf die Person der amerikanischen Verhandlungsführerin Susan Rice, der zuweilen nachgesagt wird, wegen ihres Alters (bzw. ihrer „Jugend“), ihres Geschlechts, ihres verhältnismäßig niedrigen Ranges und der ihr zumindest zugeschriebenen Unerfahrenheit weder selbst ernstgenommen worden zu sein, noch den Konfliktparteien das Gefühl vermittelt zu haben, ihre Auseinandersetzung werde ernstgenommen (vgl. z.B. Negash & Tronvoll 2000: 59). Der größere Teil bezieht sich auf die Art der Verhandlungsführung, die bei der eritreischen Delegation das Gefühl hinterlassen hat, sie solle zu einer bereits beschlossenen Lösung gedrängt werden, ohne auch nur Interesse für ihre Argumente und Vorbehalte zu erfahren (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 59; Gilkes & Plaut 2000).

<sup>367</sup> Vgl. Prendergast, der lobend hervorhebt, man habe „helped forge a consensus among key African states in support of the basic elements of the formula [i.e. US-Rwanda-Plan] as the appropriate path to peace.“ (2001: 4) Die Hoffnung, damit sei alles einfacher geworden, weil „[t]here was only one door that Ethiopia and Eritrea could go through to get an agreement“ (2001: 6) erscheint angesichts des intensiven und ausdauernden Streits um die Auslegung retrospektiv nicht ganz nachvollziehbar.

<sup>368</sup> Vgl. PQD-11 (Ministerratsresolution, Aufforderung zu Akzeptanz und Implementierung), PQD-14 (AHG-Resolution, Forderungen wie PQD-11, Beschluss zur Delegationsentsendung)

<sup>369</sup> Vgl. Negash & Tronvoll 2000: 61

<sup>370</sup> PQD-17

kommen ebenfalls dem ihr von den USA ans Herz gelegten Vorbild,<sup>371</sup> kleinere Abweichungen gab es bei der Direktivität.<sup>372</sup> Auch wurden, sozusagen als Hommage an die Idee einer Gesamtstrategie, Bemühungen um internationale Unterstützung in den sich abzeichnenden Problemfeldern „Flüchtlinge“ und „Demobilisierung“ versprochen.<sup>373</sup>

Die Durchsetzungsmacht des Interventen ist auch hier gering, diesmal jedoch tatsächlich aufgrund fehlender Kapazitäten.<sup>374</sup> Zumindest auf der moralischen Ebene wird sie allerdings gestärkt vom UNSC, der Ende Juni auf den Krieg aufmerksam wurde, die Gewalt verurteilte und dem OAU-Prozess seine Unterstützung aussprach,<sup>375</sup> sowie vom Zentralorgan des MCPMR, das den Rahmenabkommens-Vorschlag am 17./18. Dezember durch Billigung der vorliegenden Form<sup>376</sup> zunächst zementierte. Die sich bereits in ausbleibender Resonanz auf den eritreischen Friedensplan äußernde und mit der UNSC-Resolution unterstrichene Kohärenz der Lösungspräferenzen potentieller Interventen mag die grundsätzlich eher fragile eritreische Bereitschaft zur Ad-personam-Akzeptanz des Interventen (i.e. der OAU) gestärkt haben,<sup>377</sup> eine inhaltliche Akzeptanz durch Eritrea konnte sie nicht erreichen. Hauptgrund dafür war wohl die Orientierung am USA-Ruanda-Plan.<sup>378</sup> Allerdings finden sich insbesondere beim Umgang mit einer von Eritrea zeitgleich mit der (vorläufigen)<sup>379</sup> Ablehnung eingereichten Liste von „Points of Clarification“ auch Indizien, die wiederum entweder auf eine unklare Rollenbeschreibung oder auf rolleninadäquates Interventenverhalten hindeuten.<sup>380</sup>

---

<sup>371</sup> Vgl. zur Status-quo-ante-Interimslösung vgl. PQD-22: §§ 3-4;

<sup>372</sup> So blieb der Direktivitätsgrad auf den Ebenen Procedere (PQD-22: §§ 4, 6-9) und Interaktion (§§ 1-5) zwar im wesentlichen erhalten, Schlüsse auf inhaltliche Direktivität aber wurden erschwert durch deutliche Hinweise, die Restitution des Status quo ante geschehe als Zeichen guten Willens und habe keine präjudizierende Wirkung (§ 3).

<sup>373</sup> PQD-22: § 10

<sup>374</sup> Vgl. Negash & Tronvoll 2000: 77

<sup>375</sup> Vgl. S/RES/1177

<sup>376</sup> Vgl. Negash & Tronvoll 2000: 66

<sup>377</sup> Die Beziehungen zwischen Eritrea und der OAU waren und sind durchaus nicht spannungsfrei: Afewerki hatte ihr in der Vergangenheit mehrfach Inkompetenz, Korruption und Nutzlosigkeit vorgeworfen (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 70). Die Hintergründe des gestörten Verhältnisses liegen in der Geschichte des eritreischen Befreiungskampfes, den die OAU als interne Angelegenheit ihres einflussreichen Mitglieds Äthiopien betrachtete und gemäß ihres Nichteinmischungsprinzips ignorierte. In der aktuellen Konfliktsituation kommt hinzu, dass der Einfluss Äthopiens auf die OAU noch immer als hoch eingeschätzt wird. Der Sitz der OAU in Addis Abeba schließlich sagt zwar strenggenommen nichts über ihre politischen Präferenzen aus, rückt sie aber in der Wahrnehmung infolge fortdauernder Einwirkung von Konfliktmechanismen hypersensibilisierter Rezipienten auch inhaltlich in die Nähe Äthopiens. Dass Äthiopien offenbar zuweilen auf mysteriöse Weise Zugang zu sensiblen OAU-Verhandlungsdokumenten hatte (vgl. Internationales Afrikaforum 3/1999: 249) trägt jedenfalls nicht dazu bei, diese Wahrnehmung zu widerlegen.

<sup>378</sup> So bezeichnet die eritreische Regierung in den zeitgleich mit der Ablehnung des Rahmenabkommens vorgelegten „Points of Clarification“ (PQD-23) den USA-Ruanda-Plan als „misguided“ und bedauert, dass die OAU-Delegation „revolved around the same parameters that had led to the failure of the facilitation process.“ Das habe schließlich „posed [...] a major handicap to the OAU initiative, severely limiting a fresh and independent approach.“

<sup>379</sup> Vgl. PQD-23: „We had given our initial response then. In order to give our full and definitive opinion, we request clarification [...]“

<sup>380</sup> Negash & Tronvoll (2000: 64-67) weisen darauf hin, dass das MCPMR-Zentralorgan den Vorschlag bereits billigte, bevor Eritrea Antworten auf seine Fragen erhalten hatte, den Lösungsfindungsprozess also zumindest vorläufig

Beiden Interventionsversuchen war überdies gemeinsam, dass sie Eritrea zumindest auf der Legitimitätsebene in eine Defensivposition drängten. Nachdem Eritrea im Januar Antworten auf seine „Points of Clarification“ erhalten hatte, stimmte auch die UNO (nach halbjährigem Schweigen) in diesen Chor ein: In der UNSC-Resolution 1226 wurde die OAU für ihre Vermittlungsbemühungen gelobt, das Rahmenabkommen für sein Friedenspotential und Äthiopien für seine Akzeptanz des Rahmenabkommens; Eritrea hingegen wurde dringend aufgefordert, das Rahmenabkommen gleichfalls zu akzeptieren.<sup>381</sup> Diese Art des Druckaufbaus ignoriert allerdings die auf der gegebenen Eskalationsstufe (i.e. 6-7) herrschende Überhöhung des Selbstbildes, die gegen solche Legitimitätshinterfragungen weitgehend immunisiert. Im Fall Eritreas wird diese Immunisierung verstärkt durch die Möglichkeit trotziger Besinnung auf den Nationalmythos des gleichfalls von UNO und OAU nicht unterstützten Befreiungskampfes.<sup>382</sup> In Äthiopien hingegen wirkte die beiden Interventionsansätzen zugrundeliegende Übernahme äthiopischer Konfliktdarstellung bestärkend auf Perzeptionsverzerrung und Zielfixierung. Auch angesichts des zeitlichen Zusammenhangs zwischen der UNSC-Resolution 1226 (29. 1. 1999) und der äthiopischen Februaroffensive (ab 6. 2. 1999) ist nicht auszuschließen, dass Äthiopien die Maßregelung Eritreas quasi als Legitimation eigener Gewaltanwendung interpretierte.<sup>383</sup> Dieses Missverständnis räumte der UNSC umgehend aus, indem er in einer weiteren Resolution nicht nur den erneuten Gewaltausbruch verurteilte, sondern insbesondere ein Ende der Luftschläge forderte (was in erster Linie auf Äthiopien gemünzt war).<sup>384</sup> Sein darüber hinausgehender Aufruf, Waffenlieferungen an die Konfliktparteien einzustellen, war als unmittelbares Druck- und Durchsetzungsmittel höchst unnütz,<sup>385</sup> führte aber immerhin zu einer Rekonzeptualisierung (i.e. beiderseitigen enttäuschten Hinterfragung) des Verhältnisses zwischen Äthiopien

---

abgeschlossen zu haben glaubte, während eine Konfliktpartei sich noch in der Konsultations- bzw. Verhandlungsphase wähnte.

<sup>381</sup> Vgl. UNSC: S/RES/1226: § 1 (Lob für OAU und Rahmenabkommen), § 4 (Lob für Äthiopien), § 5 (Akzeptanzaufforderung an Eritrea).

<sup>382</sup> Vgl. die – allerdings nicht auf Rahmenabkommensvorschlag und UNSC-Resolution bezogene – Darlegung Aferwerki Abrahams: „[...] Eritreans fought for their independence for more than 30 years, all alone, against all the odds [...]“ (zit. nach IFAA 1998: 514). Im fortgeschrittenen Stadium zeigt sich dieser Zustand einige Jahre später in Äußerungen des eritreischen Informationsministers Naizgi Kiflu: „All in all we have fought for 400 years. The British fought us. The French fought us. The OAU killed us with silence. We trained Ethiopians how to fight, then they turned on us.“ (zit. nach Odero 2003: 110)

<sup>383</sup> Dass die ebenfalls in der Resolution vorkommende Aufforderung an beide Seiten, sich militärischer Gewalt zu enthalten (UNSC: S/RES/1226: § 7), zwei Punkte hinter der Akzeptanzaufforderung an Eritrea (§5) steht, könnte zu einem solchen Missverständnis beigetragen haben.

<sup>384</sup> Vgl. UNSC: S/RES/1227: § 1 (Verurteilung erneuter Gewalt), § 2 (Aufforderung zur Einstellung der Feindseligkeiten, v.a. der Luftangriffe)

<sup>385</sup> Wichtiger als der Text des Aufrufs („strongly urges“, UNSC: S/RES/1227: §7) ist dabei der Nicht-Text: Der Aufruf ist ein Aufruf und kein bindendes Embargo, weil die vetoberechtigten UNSC-Mitglieder Russland und China genau in puncto Waffenverkauf nach Äthiopien und Eritrea noch große Pläne hatten. Vgl. dazu Africa Confidential 40,4: 6.

und den Interventen.<sup>386</sup> Das mag retrospektiv als zur Vorbereitung der späteren äthiopischen Einsicht in die Unrealisierbarkeit maximaler Kriegsziele hilfreich gewertet werden, akut förderte die nun auch bei der zweiten Konfliktpartei geminderte Akzeptanz der Interventen eher die weitere Eskalation – zumal die Interventen qua mangelnder unmittelbarer Durchsetzungsmacht zur Konfliktregulierung auf Akzeptanz und Kooperation der Parteien angewiesen waren.

Diese verfahrenere Lage zeigte sich deutlich in der Situation nach der eritreischen Niederlage bei Badme: Die Parteien hatten sich zumindest formell auf einen vorgegebenen prozeduralen Rahmen der Konfliktbearbeitung verpflichtet und führten ihren Krieg um die Interpretation eines Nebensatzes weiter, während die Interventen sich weder in der Lage sahen, den Rahmen durchzusetzen, noch riskieren wollten, ihn in dem umstrittenen Punkt zu präzisieren<sup>387</sup> und damit ihre eigene Akzeptanz und/oder Glaubwürdigkeit weiter einzuschränken. Ungeachtet der fortschreitenden Eskalation machte sich der MCPMR vielmehr daran, auf der Basis des Rahmenabkommens die oben erwähnten MOA zu entwickeln.

Dieses Dokument sah – der Kriegslage angepasst – eritreischen Rückzug auf Positionen von vor dem 6. Mai 1998 und (sozusagen als *quid pro quo* für das Abrücken von der Badme-gebundenen Interpretation), äthiopischen Rückzug von unbestritten eritreischem Territorium vor,<sup>388</sup> wurde den Parteien am 12. Juli 1999 vorgelegt und wenig später während eines OAU-Gipfels in Algier veröffentlicht. Die eritreische Regierung akzeptierte die MOA zwar umgehend, versuchte aber in ihrer Akzeptanzklärung noch einige Interpretationen festzuschreiben, die äthiopischen Widerstand hervorriefen.<sup>389</sup> Die später doch noch folgende äthiopische Akzeptanzklärung bezog sich denn auch explizit auf die vom MCPMR vorgelegten MOA und schloss damit die eritreischen Interpretationen aus.<sup>390</sup> Statt sich eingehend mit dieser Differenz zwischen den Akzeptanzklärungen zu befassen, erarbeitete der MCPMR – möglicherweise in dem Bestreben, die regenzeitbedingte Kampfpause produktiv zu nutzen – technische Arrangements zur Implementierung von Rahmenabkommen und MOA. Das dabei entstandene Dokument enthält genauere Bestimmungen über Truppenrückzüge, Demilitarisierung, die Wieder-

---

<sup>386</sup> Vor dem Hintergrund tiefer Empörung über einen empfundenen Verrat wird Äthiopiens heftige Reaktion auf die Resolution nachvollziehbar (vgl. dazu Negash & Tronvoll 2000: 69, 71), diese Reaktion aber – und mehr noch Beginn und militärische Taktik der Februaroffensive an sich – trugen auch bei den Interventen zu einer kritischeren Haltung gegenüber Äthiopien bei (71).

<sup>387</sup> zu den verwirrenden, verklausulierten und möglicherweise gar voneinander abweichenden Auskünften des MCPMR vgl. Negash & Tronvoll 2000: 75-76

<sup>388</sup> Das Dokument benutzt dabei die präzisere, aber durchaus sperrige Formulierung „positions taken after 6 February 1999 and which were not under Ethiopian administration before May 6, 1998.“ (PQD-29: §2)

<sup>389</sup> Vgl. PQD-30. Der inhaltlich kontroverseste Punkt dürfte dabei die – vorher kaum behandelte – Forderung nach Entschädigung der aus Äthiopien vertriebenen Eritreer sein („[...] imperative to fully compensate the deportees [...]“). Insgesamt wichtiger für die äthiopische Reaktion ist aber wohl der eritreische Versuch, unilateral und sozusagen durch die Hintertür erweiterte Bedingungen zu schaffen. Vgl. dazu auch Entner 2001: 66-67, Negash & Tronvoll 2000: 78-79

<sup>390</sup> Vgl. Negash & Tronvoll 2000: 78-79

einsetzung von Verwaltung und Miliz, die Einsetzung einer UN-unterstützten Beobachtermission sowie die Delimitation und Demarkation der Grenze – sogar Vorgaben zur Einrichtung einer eventuell benötigten Schiedsinstanz finden sich.<sup>391</sup> Zwar sind die Interventen damit immer noch weit entfernt von einer kohärenten Gesamtstrategie,<sup>392</sup> entfernen sich aber zumindest allmählich von der Ebene der reinen Sofortmaßnahmensuche.

Als diese technischen Arrangements Anfang August 1999 den Parteien vorgelegt wurden, signalisierte Eritrea zügig Akzeptanz. Äthiopien hingegen, mittlerweile höchst misstrauisch sowohl dem Gegner als auch den Interventen gegenüber, bat mit einem detaillierten, neun Hauptkomplexe umfassenden Fragenkatalog um intensive Erläuterung.<sup>393</sup> Nachdem diese gegeben worden war und die äthiopischen Befürchtungen und Kritikpunkte eher bestätigt als widerlegt hatte, lehnte die Regierung die technischen Arrangements ab und begründete diesen Schritt im November 1999 mit der Einschätzung, sie beeinträchtigten u.a. die äthiopische Souveränität, stellten den Status quo ante nicht wieder her und führten neue (i.e. in den Vorläuferdokumenten nicht aufgeführte) Ideen und Institutionen der Konfliktbearbeitung ein.<sup>394</sup>

Während des Ablehnungsprozesses<sup>395</sup> wie in den folgenden Monaten war eher Verhärtung als Bewegung zu beobachten: Gewalttames Konflikthandeln blieb äußerst beschränkt, weil Äthiopien mit der Bekämpfung der Hungersnot beschäftigt war, OAU und UNO blieben weitgehend unauffällig und mussten sich dafür immer harschere eritreische Kritik anhören,<sup>396</sup> und die USA versuchten zwar, den Einigungsdruck zu erhöhen, erreichten damit aber eher eine Minderung äthiopischer Akzeptanzbereitschaft.<sup>397</sup> Nach längerem Stillstand gelang es schließlich dem algerischen Präsidenten Abdelaziz Bouteflika – OAU-Vorsitzender seit Juli 1999 und nach Meinung

---

<sup>391</sup> Vgl. PQD-31: §§ 3, 7 (Truppenrückzüge), § 12 (Demilitarisierung), §§ 8, 9 (Verwaltung und Miliz), § 4 (Beobachtermission), §§ 11-13 (Delimitation, Demarkation), §§ 13, 14 (Schiedsinstanz)

<sup>392</sup> So behandeln die Interventen nicht nur ausschließlich Issues und Sub-Issues des Clusters „Territorium“, sie beharren darüber hinaus auf der Ansicht, die Ursprünge des Konflikts ließen sich durch eine Untersuchung der grenzbezogenen Missverständnisse ergründen (PQD-31: § 10) und verbauen sich damit die Einsicht in die Notwendigkeit attituden- und perceptionskurativer Maßnahmen sowie tiefgreifender Systementwicklungsprozesse. Eine Nachbehandlung über das Ende des Demarkationsprozesses hinaus ist folglich nicht vorgesehen.

<sup>393</sup> Vgl. PQD-32

<sup>394</sup> Souveränitäts- und Status-quo-ante-Argumente waren u.a. das vorgesehene Waffenverbot für die wiedereinzusetzenden Milizen (PQD-34: § 1.1) und die Umwidmung der „observer mission“ in eine „peacekeeping mission“ mit einer durchaus wahrnehmbaren politischen Komponente (§1.5), mit der Einbringung neuer Ideen und Institutionen war hauptsächlich die Aufwertung der UNO gegenüber der OAU im Delimitations- und Demarkationsprozess gemeint (§ 2.1).

<sup>395</sup> Vorlage des äthiopischen Fragenkataloges, Beantwortung durch den MCPMR, Ablehnung durch Äthiopien, Bitte um Erläuterung der Ablehnung durch den OAU-Vorsitzenden usw., insgesamt August bis November 1999

<sup>396</sup> So wütet der eritreische Intellektuelle Tekie Fessehazion über einen „lethal mix of the OAU’s legendary incompetence and their partner’s terminal arrogance“ (zit. nach Africa Confidential 41,7: 6).

<sup>397</sup> So haben die USA im Juni und die gewiss von den USA nicht unbeeinflusste Weltbank im November Kreditstopps verhängt und Hilfen gestrichen, auch suchte eine US-amerikanische Delegation vor Ort – vergeblich – äthiopisches Einlenken zu erreichen (vgl. Negash & Tronvoll 2000: 81). Einer der wenigen Effekte war gesteigertes äthiopisches Misstrauen gegen die USA: Nach Annäherung Eritreas an die LAS im allgemeinen und Libyen im besonderen, so wurde unterstellt, fürchteten die USA das Schreckbild der „Arab red sea“ und wollten nun Eritrea durch zuvorkommende Behandlung auf Kosten Äthiopiens im eigenen Lager halten (vgl. Africa Confidential 40,22: 2)

der meisten Beobachter<sup>398</sup> seinem burkinischen Vorgänger Blaise Compaore bezüglich Einfluss und Konfliktmanagementkompetenz deutlich überlegen – eine mit Äthiopien abgestimmte Überarbeitung der technischen Arrangements zur Grundlage indirekter Verhandlungen zu machen. Zwar hatte man sich bemüht, mit der Bezeichnung „Non-Paper“<sup>399</sup> den Eindruck zu vermeiden, es werde über einen von Äthiopien vorgegebenen Forderungskatalog verhandelt, Eritrea legte dennoch, offenbar um Einflussgleichheit (bzw. angesichts der Eskalationsstufe vermutlich Einflussüberlegenheit) bemüht, ein hochprovokantes Konvolut von Bedingungen und Interpretationen vor,<sup>400</sup> das als Gesprächsbasis für Äthiopien auch ohne die fortgeschrittene Einwirkung von Konfliktmechanismen und die unmittelbar bevorstehenden Wahlen inakzeptabel gewesen wäre, angesichts dieser zusätzlichen Hindernisse aber geradezu undenkbar<sup>401</sup> wird. Um das absehbare völlige Scheitern der Verhandlungen zu verhindern, versuchte Bouteflika, Durchsetzungsmacht erstens zu generieren und zweitens einzubringen: Er äußerte in einer Abschlussklärung nicht nur seine Besorgnis über die Verweigerungshaltung der Parteien, sondern ließ auch die Vertreter von USA und EU einerseits auf Frieden drängen, andererseits Unterstützung anbieten und forderte schließlich eine schnelle Wiederaufnahme der Verhandlungen.<sup>402</sup>

Schneller erfolgte zunächst die Wiederaufnahme der Gewalt. Nachdem es auch einer Sondermission des UNSC nicht gelungen war, die Lösung voranzutreiben,<sup>403</sup> legte die äthiopische Regierung am 11. Mai in einem Memorandum ihre Konfliktperzeption dar. Neben den gewohnten Aggressions- und Verzögerungsbeschuldigungen deutete sie dabei an, sie verliere die Geduld, sprach Eritrea die Friedens- und Verhandlungsbereitschaft ab und machte Eritrea unheildräuhend verantwortlich für die Konsequenzen des Krieges.<sup>404</sup> Am nächsten Tag begann die finale Offensive.

Diesmal allerdings gelang der Interventengemeinschaft eine vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Versuche überraschend schnelle und klare Strategieanpassung: Noch am selben Tag verabschiedete der UNSC eine scharf formulierte Resolution, in der er nicht nur die erneute Gewalt

---

<sup>398</sup> z. B. Hirt 2001a: 231, Melchers 1999: 27

<sup>399</sup> i.e. PQD-37

<sup>400</sup> In diesem Dokument (PQD-38) finden sich Forderungen nach Unterzeichnung von Rahmenabkommen, MOA und Waffenstillstand als Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen. Fast wichtiger erscheint jedoch, dass zudem die gesamte eritreische Konfliktperzeption ausgebreitet wird. Allein bis zum Kriegsausbruch fallen dabei u.a. die Sätze „The conflict was triggered by Ethiopia’s acts of aggression [...]. Ethiopia persisted in this agenda of territorial aggrandizement. [...] Ethiopia further escalated that war [...]. Eritrea had to act in legitimate self-defense“, und so geht das über mehrere Seiten weiter.

<sup>401</sup> Angesichts der fortgeschrittenen Projektions- und Verdrängungsprozesse ist das Wort hier durchaus buchstäblich zu nehmen.

<sup>402</sup> Vgl. PQD-39: § 40 (fehlende eritreische Friedensbereitschaft), § 41 (Ungeduld), § 42 (Verantwortungszuweisung)

<sup>403</sup> Vgl. UNSC: Mission Report S/2000/413, in dem zwar die Meinung geäußert wird, die verbliebenen Differenzen seien „relatively small and manageable“ (§ 8), dem aber schließlich nur die Feststellung bleibt, man wisse nicht, „[...] whether the parties would both decide to resume early discussions or whether renewed conflict can be avoided“ (§ 13).

<sup>404</sup> Vgl. PQD-40: § 40



verurteilte, sondern seinen Forderungen nach Gewaltverzicht und bedingungsloser Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Elementen strategischen Drohverhaltens Nachdruck zu verleihen versuchte.<sup>405</sup> Sowohl die Drohgebärde als auch die später tatsächlich folgende Sanktion<sup>406</sup> zeigten kurzfristig zwar wenig Erfolg,<sup>407</sup> demonstrierten aber immerhin den wachsenden Willen der Interventen, Durchsetzungsmacht zu erschließen und einzusetzen.<sup>408</sup> Der weitere Verlauf der Intervention ist dennoch zunächst nicht intervenentenbestimmt, sondern folgt der militärischen Entwicklung.<sup>409</sup> Entsprechend werden tatsächliche Verhandlungserfolge erst erzielt, nachdem Äthiopien bekannt gegeben hat, das Kriegsziel erreicht zu haben (i.e. alle beanspruchten Gebiete militärisch zu kontrollieren).<sup>410</sup>

Nach dieser Selbstregulierung des gewaltsamen Konfliktaustrags konzentrierten sich die Bemühungen der Interventen zunächst auf die Zementierung des Zwischenergebnisses. Militärisch erzwungene Konzilianz auf eritreischer und existenziell-abhängigkeitsbedingte Mäßigung auf äthiopischer Seite beförderten diesen Prozess, der am 18. 6. 2000 in der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens mündete. Hauptbestandteile waren die grundsätzliche Verpflichtung auf Rahmenabkommen und MOA, die Einstellung gewaltsamen Konflikthandelns, der Rückzug äthiopischer Truppen von eritreischem Territorium, die Schaffung einer 25 km breiten Sicherheitszone auf eritreischem Territorium und die Überwachung durch eine (ihrerseits von der OAU beaufsichtigte) UN-Peacekeeping-Mission.<sup>411</sup>

---

<sup>405</sup> Vgl. UNSC: Resolution S/RES/1297, v.a. das 72-Stunden-Ultimatum in § 4

<sup>406</sup> i.e. das Waffenembargo, vgl. UNSC: S/RES/1298, insbesondere § 6

<sup>407</sup> Für die Erfolglosigkeit der Drohstrategie lassen sich mehrere Gründe anführen: Die Drohung war zwar ultimativ gebunden, aber nicht konkret – es ist lediglich von „immediate steps to ensure compliance“ (UNSC: S/RES/1297: § 4) die Rede. Dass es dabei um ein Waffenembargo gehen könnte, war angesichts ohnehin im Raum stehender Forderungen zwar abzusehen, seine Durchsetzung gleichwohl wegen der 1999 schon behaupteten und weiter bestehenden Geschäftsinteressen Russlands und Chinas unwahrscheinlich. (Tatsächlich trug Russland den Beschluss erst nach heftigem Widerstand und der Beschränkung auf zwölf Monate mit.) Unabhängig davon beinhaltet selbst eine eventuelle Verabschiedung vor dem Hintergrund gerade erst aufgefüllter Arsenale wenig Abschreckungspotential.

<sup>408</sup> Dass sie damit hart an die Schwelle des eigenen Konflikteintritts kamen, zeigen vor allem die äthiopischen Reaktionen: In Addis Abeba kam es zu organisierten und gewalttätigen Massenprotesten, die Botschaften der Resolutionsbefürworter Großbritannien und USA mussten durch rabiate Polizeieinsätze geschützt werden (vgl. IRIN 15. 5. 2000: ReportID=25219).

<sup>409</sup> Vgl. UNSG Report S/2000/530: Dem erneuten Verhandlungsaufwurf Bouteflikas am 19. 5. (§ 8) geht die äthiopische Einnahme der Schlüsselstädte Barentu am 18. 5. (§ 6) und Mendefera am 19. 5. (§ 7) voraus. Die zur Wiederaufnahme der Gespräche führende Pendelmission vom 24. – 26. 5. (§ 8) ist im Zusammenhang mit der äthiopischen Eroberung Zala Anbesas vom 23. bis 25. 5. (§§ 7, 11) und vor dem Hintergrund des äthiopischen Vorbehalts weiterer Kämpfe bis zur Erreichung des (minimalen) Kriegsziels (§ 14) zu betrachten.

<sup>410</sup> Dennoch lässt sich auch dieses bescheidene Zwischenergebnis in gewisser Hinsicht als Erfolg interpretieren: Angesichts der erreichten Eskalationsstufe erscheint die Hypothese nicht allzu gewagt, dass Äthiopien sich ohne begrenzende Intervention nicht auf Positionsbehauptung bezüglich der Territorialissues beschränkt hätte, sondern zur „Lösung“ des Gesamtkonfliktes durch Ausschaltung des Gegners geschritten wäre und damit auf eritreischer Seite das Fortschreiten auf die letzte Eskalationsstufe ausgelöst hätte.

<sup>411</sup> Vgl. PQD-42

Eine erste strukturell-konzeptionelle Skizze dieser Mission erscheint zunächst aufgrund ihres breiten Ansatzes durchaus vielversprechend,<sup>412</sup> kann aber letztlich nicht über den räumlich wie inhaltlich für effektive Konfliktbehandlung zu begrenzten Wirkungsraum hinwegtäuschen. Die Kopplung der Mission an den Delimitations- und Demarkationsprozess<sup>413</sup> begrenzt zudem ihren zeitlichen Wirkungsraum und schließt so zumindest dieses Interventionsinstrument a priori aus dem Nachbereitungsprozess aus. Dessen ungeachtet führte ihre Mandatierung durch den UNSC<sup>414</sup> zu substanziellen Fortschritten bei der Implementierung des Waffenstillstandsabkommens, die schließlich auch die Einigung über einen Friedensvertrag ermöglichten. Darin wurden wiederum Rahmenabkommen und MOA (und nun auch das Waffenstillstandsabkommen) bestätigt und der prozedurale Rahmen für die weitere Bearbeitung dreier Konfliktspekte definiert: Je ein Schiedsverfahren für Grenzverlauf und Entschädigungsansprüche sowie eine unabhängige Untersuchung der Grenzzwischenfälle vor dem und am 6. Mai 1998.<sup>415</sup>

#### 5.4. Strategie und Adäquanz

Die für eine kontingenztheoretisch orientierte Strategiebewertung hilfreiche Klassifizierung der vorgestellten Interventionsansätze wird erschwert durch die Tatsache, dass Strategien im eigentlichen Wortsinn kaum erkennbar sind: Statt der zielgerichteten Entwicklung und/oder Verfolgung eines kohärenten Maßnahmenkomplexes zur tatsächlichen Konfliktlösung und kurativen Aufarbeitung erschöpften sich die beiden behandelnswerten Interventionen (i.e. USA-Ruanda-Plan und OAU-Prozess) auf der Interaktionsebene zu weiten Teilen in Ad-hoc-Versuchen der Verhaltensregulierung und auf der Inhaltsebene zur Gänze in der Konzentration auf einen Issue-Cluster.

Legt man dennoch Strategiekriterien an, so weisen diese Schwerpunkte zunächst grob auf eine Mediations- oder Arbitrationsstrategie hin.<sup>416</sup> Durch Hinzuziehung der Indikatoren „Direktivitätsgrad“ und „Parteienselbständigkeit“ lässt sich zumindest der OAU-Prozess relativ sicher als

---

<sup>412</sup> Vgl. UNSG Report S/2000/785: §§ 16-44, in denen nicht nur die politischen (§ 19) und militärischen (§§ 20-31) Komponenten der Mission detailliert beschrieben werden, sondern auch die Aufgabengebiete der zu implementierenden Betriebseinheiten für Minenräumung (§§ 32-38), Information der Öffentlichkeit (§§ 39-41) und Koordination mit der „humanitarian community“ (§§ 42, 43).

<sup>413</sup> Vgl. PQD-42: 5 („The Peacekeeping Mission shall terminate when the delimitation demarcation process of the border has been completed.“), vgl. auch die Bezugnahme in UNSC: Resolution S/RES/1320: § 13

<sup>414</sup> Vgl. UNSC: Resolution S/RES/1312 (Entsendung Erkundungs- und Vorauskommando), Resolution S/RES/1320 (Aufstockung auf Operationsstärke und Mandatierung gemäß Waffenstillstandsabkommen)

<sup>415</sup> Vgl. PQD-44: Art. 3 (Untersuchung der grenzbezogenen Kriegsgründe), Art. 4 (Grenzkommission), Art. 5 (Reparationskommission)

<sup>416</sup> Vgl. Glasl 2002: 383 (Verhaltensregulierung und Issue-Schwerpunkt bei der Mediation), 391f (Dominanz verhaltensbezogener Interventionen und zentrale Bedeutung der Issue-Entscheidung beim Schiedsverfahren)

Mediationsprozess klassifizieren.<sup>417</sup> Der USA-Ruanda-Plan hingegen mag ähnlich intendiert gewesen sein, bezüglich dieser Indikatoren weist er allerdings Werte auf, die ihn zumindest in der Perzeption der Parteien eher als arbiträr – wenn nicht gar machteingriffsartig – erscheinen lassen.<sup>418</sup> Jenseits der Parteienperzeption spricht die nur äußerst mäßig aufgewendete unmittelbare Durchsetzungsmacht<sup>419</sup> allerdings gegen eine solche Klassifikation und legt eher die Einordnung in den direktiveren Bereich des Mediationsspektrums nahe.

Angesichts der im von Interventionen erfassten Zeitraum durchschrittenen Eskalationsstufen (i.e. 5 bis 8) lässt sich allein aufgrund dieser Klassifikationen zumindest keine schwerwiegende Inadäquanz der Interventionsstrategien feststellen.<sup>420</sup> Wie aber ist dann die anhaltende Erfolglosigkeit der Interventionen – als solche ist ein zweijähriger Krieg zweifellos zu begreifen – erklärbar?

- Der Hauptfehler der Konfliktbearbeitung während des Krieges liegt in der Reduktion des Konfliktes auf einen vermeintlich beherrschbaren Interventionsbereich: Durch die (vermutlich eher auf mangelhafte Analyse und irreführende Aussagen der Konfliktparteien zurückzuführende als im Bewusstsein der Konfliktdimensionen beschlossene) Konzentration auf Interaktionsregulierung und den Issue-Cluster „Territorium“ (sowie innerhalb dessen vorwiegend auf den subjektsphärenbezogenen Subcluster „Besetzung und Krieg seit dem 6. 5. 1998“) bleiben wesentliche Aspekte des Konflikts (i.e. weitere Issues sowie Perzeptionen, Intentionen und Attitüden) unbehandelt. Zudem verstellt diese Beschränkung den Blick auf potentiell verfügbare Ansatzpunkte zur Entwicklung von Win-win-Lösungsvorschlägen (z.B. durch Issue-Scoring).
- Bei der Betrachtung der Interventenrolle fällt zunächst die partielle Unklarheit oder zumindest unzureichende Vermittlung der Rollenbeschreibung und ihrer Implikationen auf,<sup>421</sup> der z.T. asymmetrische Druckaufbau deutet auf Unzulänglichkeiten bezüglich der strategiebezogenen Rollenadäquanz hin.

---

<sup>417</sup> So lässt sich in Anbetracht der Pendel- und Delegationsdiplomatie und der Auseinandersetzung mit langen Fragen- und Einspruchskatalogen durchaus eine gemeinsame Aktionsgestaltung von Intervent und Parteien (Glasl 2002: 386) feststellen, Direktivität wird zumindest angestrebt auf den Ebenen „Interaktion“ (Beendigung des militärischen Konfliktaustrags) und „Procedere“ (Delimitation und Demarkation der Grenze), nur begrenzt aber auf der inhaltlichen (Definition der Anspruchslegitimitätsbasis). Zu Direktivität und Mediation vgl. Glasl 2003a: 112.

<sup>418</sup> So ignoriert er eritreische Argumente und Positionen und reduziert damit die Selbständigkeit (i.e. hier Prozesspartizipation) einer Partei. Die Forderung nach der Wiederherstellung des Status quo ante wird zudem von beiden Parteien deutlich als Ausdruck auch inhaltlicher Direktivität empfunden.

<sup>419</sup> Dass der Plan im OAU-Prozess modifiziert weiterbestand, mag ein eindrucksvolles Zeichen anderweitiger US-amerikanischer Durchsetzungsmacht sein, ist für die Einordnung des Ansatzes aber belanglos.

<sup>420</sup> Mediation gilt als adäquat auf den Stufen 5 bis 7, ein Schiedsverfahren (wie es jenseits möglicher Missverständnisse über den USA-Ruanda-Plan seit dem Rahmenabkommen vorgesehen und im Friedensvertrag eingeleitet wurde, vgl. PQD-22: § 3; PQD-44, Art. 4) deckt den Bereich von 6 bis 8 ab. Vgl. dazu Glasl 2002: 361 (Fig. 14.1), 364.

<sup>421</sup> Vgl. z.B. die eritreischen Beschwerden über den zum USA-Ruanda-Plan führenden Konsultationsprozess und den Umgang des MCPMR mit den eritreischen „Points of Clarification“ zum Rahmenabkommen.

- Beim Umgang mit Durchsetzungsmacht fällt auf, dass die Interventen lange Zeit hinter den Möglichkeiten einer Mediationsstrategie zurückbleiben. Dies ist um so bedauerlicher, als durch die zumindest offiziell proklamierte breite Unterstützung des Interventionsansatzes ein veritables Machtpotential im Hintergrund zu erkennen war,<sup>422</sup> das zudem neben Sanktionskapazitäten auch Ressourcen zur positiven Bestärkung beinhaltete. Allerdings muss angemerkt werden, dass offenbar ein deutlicher Unterschied zwischen Unterstützungsproklamation und tatsächlicher Bereitschaft zur Realisierung von Machtpotential besteht, zumal wenn letztere Kosten verursacht.<sup>423</sup>

Diese Unzulänglichkeiten verhinderten die Regulierung auch nur der extremsten Interaktionsformen und damit die Möglichkeit der breiteren gesellschaftlichen Verankerung selbst des ohnehin zu beschränkten Interventionsansatzes. Bedenklich stimmt dabei, dass eine solche Verankerung auch nach der Selbstregulierung des gewaltsamen Konfliktaustrags allenfalls in kaum wahrnehmbaren Ansätzen versucht wird.<sup>424</sup> Auch die Möglichkeit zur nachträglichen Unterfütterung des Ad-hoc-Ansatzes mit perzeptions-, intentions- und attitudenadressierenden Maßnahmen wird nicht genutzt.<sup>425</sup>

---

<sup>422</sup> Der Reiz dieses Machtpotentials liegt weniger in der kumulativen Maximierung als in der instrumentellen Flexibilisierung: So bleibt die Sanktionsmacht auch nach strukturellem und/oder partikularinteressenbedingtem Ausfall der OAU- und UNO-Anteile beeindruckend: Der Blick auf die mittelbare und unmittelbare ökonomische Bedeutung von USA und EU(-Staaten) für die Konfliktparteien (Handelsbeziehungen, Hilfszahlungen, Einfluss auf IWF und Weltbank) verführt zu der polemischen Zuspitzung, ein Waffenembargo sei entbehrlich – man könne den Konfliktparteien auch einfach die zur Aufrüstung benötigten Mittel entziehen. (Unpolemisch sei darauf hingewiesen, dass die Parteien mangels Kreditwürdigkeit ihre Waffengeschäfte tatsächlich auf Bar-vorab-Basis tätigten, vgl. Africa Research Bulletin – Political, Social, and Cultural Series 36,6: 13574)

<sup>423</sup> Vgl. die dringenden Anmahnungen von Spenden und Klagen über magere Zahlungsbereitschaft insbesondere jenseits der Nahrungsmittelhilfe, z.B. in UNSG Report S/2000/785: §7, UNSG Report S/2000/879: § 14, UNSG Report S/2001/1194: § 43.

<sup>424</sup> Die Koordination der UNMEE mit der „humanitarian community“, die grundsätzlich gewährte Leistungen in einen deutlichen Zusammenhang zum Friedensprozess stellen und so akzeptanzsteigernd wirken könnte, beschränkt sich – wie das gesamte UNMEE-Mandat – auf die TSZ und angrenzende Gebiete. Einen größeren Einwirkungsbereich hat qua ihres vorgebrachten Anspruchs auf Sendezeit in den nationalen Radio- und Fernsehprogrammen die „public information component“ der UNMEE; ihr Informationsauftrag ist allerdings auf Mandat und Aktivitäten der Mission sowie den Stand der formalen Friedensvertragsimplementierung beschränkt (vgl. UNSG Report S/2000/785: §§ 39, 41, 42). Die von Matthies (2003: 58) vorgenommene Bewertung, die UNMEE weise „zumindest bezogen auf ihre Rolle in der Pufferzone durchaus einige Elemente einer postkonfliktiven Friedenskonsolidierungsmission“ auf, ist also mit deutlichem Akzent auf dem ersten Teil zu lesen.

<sup>425</sup> Vgl. zur Kritik am Algier-Abkommen Terlinden & Debiel 2003: 67, vgl. auch Gilkes & Plaut 2000, die am Ende ihrer „Key Recommendations“ sinngemäß die Einleitung eines Systementwicklungsprozesses fordern.

## 6. Post-Kriegs-Zustand

In der nun folgenden Phase hauptsächlich ergebniskonsolidierende Maßnahmen zu suchen und zu untersuchen, wäre ebenso verfrüht wie verkürzt: Es sei daran erinnert, dass mit dem Kriegsende nicht etwa der Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea gelöst ist, sondern lediglich seine militärische Austragung beendet und der Bearbeitungsrahmen für einen der Issue-Cluster definiert. Eine kontingenztheoretisch orientierte Analyse des weiteren Konfliktmanagements muss zwar ihren Betrachtungsschwerpunkt auf die Ausfüllung dieses Bearbeitungsrahmens (i.e. vor allem die Durchführung der Schiedsverfahren) legen. Die Bewertung innerhalb wie außerhalb dieses Rahmens eingeleiteter, vielleicht gar andere Issue-Komplexe adressierender Maßnahmen darf sich allerdings nicht nur auf den Aspekt der Konsolidierung des Zwischenergebnisses *Verzicht auf militärische Gewalt* beschränken, sondern muss auch Kriterien der Förderlichkeit gesamtergebnisbezogener Akzeptanz und der Anschlussmöglichkeit gesamtergebniskonsolidierender Maßnahmen einbeziehen.

Daher findet in diesem Kapitel mit einer Post-Kriegs-Bestandsaufnahme zunächst eine Aktualisierung der Datengrundlage statt. Darauf aufbauend wird die Implementierung und Anwendung der im Algier-Abkommen definierten Verfahren und Instrumente der Konfliktbehandlung dargestellt. Eine erneute ausführliche Eskalationsanalyse als Hilfsmittel zur Adäquanzeinschätzung allerdings wäre infolge von Auswirkungen der Interaktionsregulation sowie eingeschränkter Datenverfügbarkeit zumindest hochgradig störanfällig. Im Vorfeld der kontingenztheoretischen Bewertung werden daher lediglich einige relevante Indikatoren und Prozesse aufgezeigt, der Focus aber richtet sich eher auf gesamtstrategische und rollenbezogene Aspekte als auf Eskalationsstufenadäquanz.

### 6.1. Bestandsaufnahme: Kriegsfolgen

Die Nachkriegssituation stellt sich in beiden Ländern dar in den sattem bekannten Bildern von Tod, Vertreibung, Verheerung und Niedergang, allerdings in außergewöhnlich besorgniserregenden Dimensionen: Entlang der Grenzlinie waren ganze Städte entvölkert und zerstört worden.<sup>426</sup> Die Zahl der Kriegstoten wird (bei ungefähr gleichen Parteienanteilen) auf etwa 100.000 geschätzt,<sup>427</sup> die der Flüchtlinge und Vertriebenen zum Kriegsende auf etwa 1,2 Mio.,

---

<sup>426</sup> so z.B. Zala Anbesa, vgl. I-3/2004

<sup>427</sup> Vgl. z.B. Terlinden & Debiel 2003: 57. Offiziell gibt Eritrea seine Verluste mit 19 000 an (IRIN 20. 6. 2001: ReportID=8444); Äthiopien legt nicht nur keine Zahlen vor (ebd.), sondern bedient sich darüber hinaus verschiedener Verdunkelungstechniken (vgl. I-4/2004, in dem u.a. das sukzessive Verfahren bei der Benachrichtigung von Kriegsofferangehörigen in einen solchen Zusammenhang gestellt wird).

zum Großteil (etwa 1,1 Mio.) innerhalb Eritreas.<sup>428</sup> Eine sich in beiden Ländern abzeichnende Hungersnot war zwar hauptsächlich auf ausbleibende Regenfälle zurückzuführen, wurde aber durch den Nutzwertverlust von 70.000 ha vermintem Land und den kriegsbedingten Ausfall von vier Ernteperioden zumindest nicht gemildert und bedrohte schließlich allein in Äthiopien acht bis zehn Millionen Menschen.<sup>429</sup>

Neben der humanitären Situation hat sich auch die ökonomische dramatisch verschlechtert: Die zur Kriegsfinanzierung aufgebrauchten Summen<sup>430</sup> fehlten an anderer Stelle. Besonders im Bereich der Devisenreserven war dieses Manko nicht durch Umschichtungen kompensierbar, weshalb bei verschiedenen wichtigen Importgütern (u.a. Nahrungsmittel, petrochemische Produkte) zumindest eine bedenkliche Versorgungssituation – wenn nicht Knappheit – entstand.<sup>431</sup> Wegen der angespannten Sicherheitslage und dem als unberechenbar empfundenen Verhalten der Regierungen brachen auch Einnahmequellen weg: Investoren und Touristen hielten sich gleichermaßen fern.<sup>432</sup> Darüber hinaus hatte Eritrea den äthiopischen Markt verloren, Äthiopien hingegen die günstigen Versorgungs- und Exportrouten über eritreische Häfen.<sup>433</sup>

Die Interaktion zwischen den Konfliktparteien ist zwar als in dem Sinne als reguliert zu betrachten, als der militärische Konfliktaustrag weitgehend verwehrt ist und Behandlungsrahmen für einige Issues definiert sind – nonkonfliktiv oder gar deeskalativ ist sie dennoch nicht: Die ungebremste Propagandapolitik beider Seiten verhinderte den dringend notwendigen Wandel von Attitüden und Perzeptionen nachhaltig,<sup>434</sup> die Behandlungsrahmen waren diversen Dehnungsversuchen ausgesetzt.<sup>435</sup> Parteienintern ist in beiden Fällen eine deutliche Reduktion der zuvor (i.e. im Eskalationsprozess) erheblich angestiegenen<sup>436</sup> Kohäsion festzustellen: So sind

---

<sup>428</sup> Vgl. Terlinden & Debiel 2003: 57; UNSG Report S/2000/785: § 5. Es sei darauf hingewiesen, dass das einen Flüchtlingsanteil von 25-30% der eritreischen Gesamtpopulation bedeutet.

<sup>429</sup> Vgl. UNSG-Report S/2000/785: § 10

<sup>430</sup> Äthiopien kaufte für über 350 Mio. US\$ Waffen (vgl. Africa Confidential 42,21: 3), Eritrea immerhin für über 240 Mio. US\$ (vgl. Ludermann 2000). Die unmittelbaren Gesamtkosten der Kriegführung für Äthiopien liegen nach Péninou (2000) bei etwa einer Milliarde US\$.

<sup>431</sup> So wurden in Äthiopien die Reserven für Importe des Privatsektors um 70% reduziert (von 20 Mio. US\$ auf 6 Mio., vgl. IAF 3/1999: 249), der eritreische Staatshaushalt hing am Tropf der Spender in der Diaspora (vgl. Hirt 2000: 256).

<sup>432</sup> Vgl. Brüne & Heinrich 1999: 160

<sup>433</sup> Alternative Häfen sind entweder weniger gut ausgebaut (Djibouti, Berbera), schrecken mit langen und schlecht ausgebauten Transportwegen (Port Sudan, Mombasa) oder sind qua unsicherem Rechtsstatus und Embargobehaftung nur mäßig interessant (Berbera). Allerdings unternimmt Äthiopien mit Unterstützung des Hafenausbaus in Djibuti und der besseren Anbindung von Port Sudan vielversprechende Versuche der Optionsöffnung.

<sup>434</sup> Vgl. UN Secretary General (Report S/2001/45: § 39): „Regrettably [...] a war of words has continued in the media, and to some extent in official statements on both sides.“ Zur weiteren Entwicklung vgl. Africa Confidential (43,8: 8), wo über ein Jahr später festgestellt wird, dass „the propaganda war still rages“.

<sup>435</sup> Das Parteien- und Interventenverhalten innerhalb des definierten Behandlungsprozesses wird in Kapitel 6.2 erörtert.

<sup>436</sup> So wurde die eritreische Regierungsposition in der Grenzfrage selbst von militanten Oppositionsgruppen mitgetragen (vgl. taz, 15. 7. 1999). Zu allgemein steigender Kohäsion der Parteien während des Krieges vgl. z.B. Péninou 2000; Entner 2001: 91. Die Zeitschrift „Internationales Afrikaforum“ (3/2000: 253) erklärt gar den überwältigenden Wahlerfolg der Zenawi-Regierung mit kriegsbedingt gesteigertem Nationalismus und damit mit eskalationsabhängigen Kohäsionsaspekten. Die taz (15. 5. 2000) betont allerdings, der Krieg sei im Wahlkampf kaum themati-

wesentliche Teile der äthiopischen Eliten der Ansicht, die Regierung habe den hart erkämpften Sieg mit der bloßen Einrichtung einer Schiedskommission zu billig verkauft und hätte stattdessen zumindest die Festschreibung äthiopischen Grenzverständnisses, besser noch einen äthiopischen Meerzugang und einen Regierungswechsel in Asmara, am besten aber den Wiederausschluss Eritreas erkämpfen sollen. Diese Kritik und die Reaktion der Regierung schlugen sich nieder in Personalwechseln in der Partei- und Militärführung sowie in Protestdemonstrationen und Straßenschlachten.<sup>437</sup> In Eritrea hingegen wurde das Kriegsergebnis zu Recht als militärische Niederlage betrachtet. Die dieser Einschätzung folgende Kritik an Strategie und Führungsstruktur öffnete ihrerseits wieder Raum für Demokratisierungsforderungen, die zuvor im angeblichen Nationalinteresse zurückgestellt worden waren.<sup>438</sup>

Während die parteiinterne Notgemeinschaft also schnell bröckelte, wirkte auch das Bemühen beider Parteien um externe Unterstützung (hinsichtlich sowohl technischer als auch legitimatorischer Aspekte) nur begrenzt über das Kriegsende hinaus: So konnte die sudanesishe Regierung zwar ihr Verhältnis zu Äthiopien nachhaltig verbessern, die eritreisch-sudanesischen Beziehungen jedoch fanden nach kurzer Entspannung schnell wieder in alte Muster zurück.<sup>439</sup>

Auch verschiedene – unter Konfliktbearbeitungsaspekten jedenfalls interessante – eritreische Absetzversuche von der IGAD haben nur bescheidene Ergebnisse gebracht.<sup>440</sup> Insgesamt sind allerdings bei beiden Parteien Tendenzen der Reduktion bzw. Nichtwiederaufnahme ihres Engagements in inter- und supranationalen Organisationen zu beobachten<sup>441</sup> – ob diese Entwick-

---

siert und ein überwältigender Erfolg schon durch Wahlkreiszuschnitt, Parteienstruktur und Kandidatenverteilung gesichert worden.

<sup>437</sup> Vgl. IRIN 18. 12. 2000: ReportID=7666; IRIN 22. 3. 2001: ReportID=3441, Africa Confidential 42,6: 8; 42,9: 8-9 (Kritik und Personalwechsel), vgl. auch dpa, 22. 4. 2001, 10:51; dpa, 22. 4. 2001, 10:51, taz, 24. 4. 2001 (Demonstrationen und Straßenschlachten)

<sup>438</sup> Vgl. Péninou 2001, Péninou 2004; vgl. auch IAF 3/2000: 252, Africa Confidential 42,4: 5-6

<sup>439</sup> Die sudanfeindlichen Ausfälle Äthiopiens wie Eritreas schwächten sich unmittelbar nach Kriegsbeginn merklich ab. Die als kaum verhohlenen Angebot zu verstehende Ausweisung einer Freihandelszone bei Port Sudan leitete die weitere Verbesserung der Beziehungen zum meerzugangsbesorgten Äthiopien ein (vgl. Internationales Afrikaforum 3/1999: 247; 1/2000: 49), während auf Eritrea offenbar die sudanesisch/äthiopische Kooperation bei der Konstruktion von Oppositionsdachverbänden alarmierend wirkte: Wenig später wurden Abkommen über Nichtunterstützung von Oppositionsbewegungen ausgehandelt, die SPLA musste ihr Büro in Asmara räumen (vgl. taz, 4. 5. 1999; Internationales Afrikaforum 3/1999: 248; Hirt 2000: 255). Dennoch dauern die gegenseitigen Beschuldigungen an, ein im Oktober 2002 geschlossenes äthiopisch-jemenitisch-sudanesisches Beistandsabkommen interpretiert Eritrea schließlich als Konstituierung einer „axis of belligerence“ (PQD-60).

<sup>440</sup> Im Oktober und November 1998 versuchte Eritrea, mit der raschen Akzeptanz des Hanish-Schiedsspruches und der folgenden Normalisierung der Beziehungen zum Yemen einen Konflikt mit einem LAS-Gründungsmitglied auszuräumen, verkündete in unmittelbarer zeitlicher Nähe LAS-Beitrittspläne und schloss sich überdies der libysch initiierten COMESSA an. (Schiedsspruch am 9. 10. 1998, Kooperationsabkommen am 16. 10., COMESSA-Beitritt am 26. 11., LAS-Aufnahmeantragsankündigung am 29. 11., vgl. Eikenberg 1999b: 244; Hofmeier 2000: 231). Der Yemen ist allerdings mittlerweile mit Äthiopien alliiert, die COMESSA allenfalls ein Hintergrundphänomen, und die LAS wollte Eritrea nicht einmal als Beobachter zulassen

<sup>441</sup> Vgl. ICG 2003: 1. Darüber hinaus geriet Eritrea zunächst mit Italien und in der Folge mit der gesamten EU in einen Konflikt über Menschenrechtsfragen, der mit der Ausweisung bzw. Abberufung von Botschaftern gleichfalls deutlich desintegrative Züge entwickelte. Vgl. dazu IRIN 2. 10. 2001: ReportID=11914; IRIN 3. 10. 2001: ReportID=11959. Auch im Verhältnis Eritreas zur AU zeigen sich desintegrative Tendenzen, am deutlichsten in der

lung in der Konzentration auf eigene Probleme oder in der (nach dem Interventionsgerangel bestenfalls frustriert-misstrauischen) Bewertung jener Organisationen begründet ist, sei dahingestellt.

Die so umrissene Nachkriegssituation ändert sich bis zum Ende des Analysezeitraumes nur graduell. Der Hintergrund für die Betrachtung der weiteren Konfliktbearbeitung zeigt also das Bild zweier autoritärer Systeme, die nach außen Tendenzen massiv geminderter Integration (bis hin zur Desintegration) zeigen und intern Kohäsionskämpfe führen, während sie von ökonomischen und humanitären Problemen gebeutelt werden.

## 6.2. Instrumentarium und Effizienz

Das Algier-Abkommen definiert nicht nur den prozeduralen und den inhaltlichen Rahmen weiterer Konfliktbehandlung (i.e. Schiedsverfahren bzw. Konzentration auf Issues und Sub-Issues des Territorialclusters), es fixiert auch die Zusammensetzung einer primär verantwortlichen Interventengemeinschaft (i.e. die Garantie- und Signatarmächte Algerien, USA, UNO, OAU, EU). Indem es mehr oder minder detaillierte Vorgaben über die Ausgestaltung der Grenzkommision (*EEBC*), der Reparationskommission (*EECC*), der Beobachtungsmission (*UNMEE*)<sup>442</sup> und der *OAU/AU-Kommission* zur Untersuchung der Kriegshintergründe macht, gibt es zudem die Grundstruktur des Instrumentariums vor. Die einzelnen Werkzeuge zeigen dabei höchst unterschiedliche Charakteristika, Implementierungs- und Wirkungsgrade:

- Die *OAU/AU-Kommission* zur Untersuchung der territoriumsbezogenen Konflikthintergründe plagt sich mit einem schwammigen inhaltlichen Mandat, diffusen Anschlussperspektiven und einem gänzlich fehlenden Zeitrahmen. Auch ihre intendierte Wirkungsrichtung ist unklar, die adressierten Konflikaspekte qua ihres kriegslegitimatorischen Potentials gleichwohl höchst sensibel.<sup>443</sup> Dass der Vorsitzende des neugegründeten PSC Mitte 2003 erklärte, die substanzielle Kommissionsarbeit habe noch nicht begonnen, weil sie dem Friedensprozess nicht zuträglich sei,<sup>444</sup> ist somit als vorhersehbare Bankrotterklärung zu verstehen.

---

Abberufung des eritreischen Botschafters aus Protest gegen die als parteilich empfundene AU-Politik. Vgl. dazu IRIN 20. 11. 2003: ReportID=38009; 21. 11. 2003: ReportID=38027.

<sup>442</sup> Die Vorgaben zur UNMEE finden sich unmittelbar im Waffenstillstandsabkommen (vgl. PQD-42, v.a. §§ 2-8). Das Algier-Abkommen schließt allerdings das frühere Rahmenabkommen, die MOA und das Waffenstillstandsabkommen ein (vgl. PQD-44: Präambel) und kann daher ebenfalls berechtigt als konstitutives Element der bereits vor seiner Unterzeichnung implementierten UNMEE betrachtet werden.

<sup>443</sup> Vgl. PQD-44: Art. 3, § 1 (schwammiges Mandat); § 5 (diffuse Anschlussperspektiven). Die Unklarheit der Wirkungsrichtung ergibt sich aus der weitgehenden Zweckfreiheit der Untersuchung, grundsätzlich ließen sich auf die möglichen Ergebnisse eines solchen Berichts wohl am ehesten präventive Maßnahmen der Interaktionsregulierung durch Strukturveränderung aufbauen.

<sup>444</sup> Vgl. IRIN 28. 7. 2003: ReportID=35633



- Entscheidungsbefugnis und Arbeitsweise der *EECC* hingegen sind im Algier-Abkommen unmissverständlich dargelegt, die Kommissionsstruktur präzise vorgegeben, die Implementierung beinahe minutiös geplant.<sup>445</sup> Dementsprechend konstituierte sie sich zügig, nahm alsbald ihre Arbeit auf und machte (von gelegentlichen Vollzugsmeldungen einzelner Zwischenschritte abgesehen) fortan wenig Schlagzeilen.<sup>446</sup> Der damit einhergehende Quellenmangel vor allem bezüglich der Entscheidungsumsetzung verhindert im Rahmen dieser Arbeit zwar eine intensivere Analyse, muss aber – vor allem in Anbetracht des Kontrastes zu den von lautstarken Auseinandersetzungen begleiteten Aktivitäten von UNMEE und EEBC (s.u.) – kein grundsätzlich schlechtes Zeichen sein.
- Auch für die *EEBC* gab es im Algier-Abkommen konkrete Vorgaben,<sup>447</sup> und auch sie wurde verhältnismäßig reibungslos und zügig implementiert.<sup>448</sup> Im Verlauf ihrer Arbeit begegneten ihr Verzögerungspotential und Hindernisse zunächst eher in Gestalt von Termin- und Sicherheitsproblemen als in Form unkooperativen Parteienverhaltens.<sup>449</sup> Den ersten Teil ihres Delimitations- und Demarkationsmandates (i.e. die bindende Feststellung des Grenzverlaufs) erfüllte sie daher in einem Tempo, das zwar hinter den Vorgaben zurückblieb,<sup>450</sup> angesichts der spitzfindigen Parteienargumentation und des Mangels an genauen Landkarten aber durchaus beeindruckend genannt werden kann: Am 13. April 2002 lag die offizielle

<sup>445</sup> Vgl. PQD-44: Art 5, §§ 1, 9, 13, 16, 17 (Entscheidungsbefugnis), §§ 5-8, 10-12 (Arbeitsweise), §§ 2-7 (Strukturvorgaben, Implementierungszeitplan)

<sup>446</sup> Wahrnehmbare Zeichen fortschreitender *EECC*-Arbeit sind die Konstituierung der Verhandlungsbasis (*EECC* 2001a, 2001b), sowie die Entscheidungen über Reparationsansprüche aus der Behandlung Kriegsgefangener (*EECC* 2003a, 2003b) und aus Kampfhandlungen im mittleren Frontabschnitt (*EECC* 2004a, 2004b). Mit offiziellen Berichten an den UN-Generalsekretär hält die *EECC* sich allerdings zurück: Während sie erst zwei eingereicht hat, kommt die etwa zeitgleich implementierte *EEBC* auf bisher 13. Entsprechend ist das Verhältnis in Generalsekretärsberichten: Während 18 (meist ausführlich) auf die *EEBC* eingehen, kommt die *EECC* nur in fünf vor (zudem eher knapp). Auch Presse und Sekundärliteratur neigen zur Konzentration auf UNMEE und *EEBC*. Die Konfliktparteien schließlich geben zwar lauthals ihre jeweiligen *EECC*-Siege bekannt, äußern sich darüber hinaus in der Öffentlichkeit aber kaum inhaltlich. Eine der wenigen Bewertungen kommt von der *EECC* selbst, die nach ihrer Kriegsgefangenen-Entscheidung feststellt, dass „[t]hroughout this process, the Commission and the parties have worked cooperatively, with a view to expeditious and orderly resolution of the Commission’s caseload.“ (PQD-58: § 11).

<sup>447</sup> Vgl. PQD-44: Art. 4. Die Design-, Implementierungs- und Verfahrensvorgaben (§§ 2-6, 8-14, 17) unterscheiden sich nur unbedeutend von denen der *EECC*. Wesentlicher sind ohnehin die inhaltlichen Kernelemente: Das Mandat nicht nur zur Delimitation, sondern auch zur physischen Demarkation, die Beschränkung der Entscheidungsgrundlage auf Kolonialverträge und internationales Recht bei weitestgehender Einschränkung des Ermessensspielraums (alle § 2); die bindende und endgültige Natur der Entscheidung (§ 15); die Bitte an die UNO, sie möge die Folgen der Schiedsspruchimplementierung abfedern (§ 16).

<sup>448</sup> Eine gewisse anfängliche Konfusion entstand durch die äthiopische Ablehnung eines von Eritrea benannten Kommissars. Ein solcher Fall war zwar nicht unvorhersehbar, aber dennoch auch nicht vorgesehen, daher gab es keine Verfahrensregeln. Bevor die eilig entworfene Interimssatzung zur Durchführung gebracht werden konnte, löste sich das Problem, indem der angefochtene Kommissar (erklärtermaßen unabhängig von der Anfechtung) zurücktrat, weshalb statt der neuen Anfechtungs- die ohnehin bestehenden Rücktrittsbestimmungen griffen (vgl. *EEBC* 2002a: §§ 1.6, 1.10, 1.12-1.14)

<sup>449</sup> Vgl. PQD-48, wo die *EEBC* die zeitplanbedingte Streichung eines Vor-Ort-Untersuchungstermins bedauert (§ 4), auf die Unmöglichkeit der Demarkierung in verminten Gebieten hinweist (§ 7), immerhin aber den Parteien bescheinigt, „clear and continuing commitment“ (§ 2) zum Friedensprozess zu demonstrieren.

<sup>450</sup> Der im Algier-Abkommen vorgegebene Zeitrahmen von sechs Monaten (PQD-44: Art. 4 §12) wurde von Parteien und Kommission einvernehmlich als nicht praktikabel fallengelassen (*EEBC* 2002a: § 1.11).

Delimitationsentscheidung vor. Prompt erklärten beide Parteien, die jeweils eigenen Ansprüche weitgehend erfüllt und insbesondere Badme zugesprochen bekommen zu haben und daher den Schiedsspruch aus vollem Herzen anzuerkennen.<sup>451</sup> Weil Badme im Entscheidungstext nicht explizit zugeordnet und auf den zugehörigen Karten weder verzeichnet noch mit ausreichender Genauigkeit zu lokalisieren war,<sup>452</sup> blieb diese beiderseitige Siegesfreude einige Tage bestehen. Sei es wegen gründlicherer Lektüre der Entscheidung, sei es aufgrund eines unschönen Vorfalls mit der UNMEE (s.u.) – bald mehrten sich jedenfalls äthiopische Zweifel, die sich schließlich in dem schriftlich vorgebrachten Wunsch nach „Interpretation, Correction, and Consultation“ manifestierten.<sup>453</sup> Wichtiger als die mehr oder minder konkret angeführten Kritikpunkte war dabei die übergeordnete Ansicht, der Schiedsspruch sei als ungefähre Grundlage für im Zuge der Demarkierung einzuleitende Konsultationsprozesse zu verstehen, aus denen erst der endgültige Grenzverlauf hervorgehe.<sup>454</sup> Eritrea reagierte mit einem empört-eindeutigkeitsheischenden Aufschrei,<sup>455</sup> die EEBC mit irritierter Zurückweisung des Ansinnens.<sup>456</sup> Die äthiopische Regierung ihrerseits deutete diese Abfuhr in einem beispielhaften Akt selektiver Wahrnehmung öffentlich zur Zustimmung um.<sup>457</sup> Dass sie die tatsächliche Lage dennoch erkannt hatte, wird deutlich an der beachtlichen und zunehmend offen gezeigten Renitenz, die sie im weiteren Konfliktbearbeitungsverlauf entwickelte: Eine EEBC-Bitte um technische Kommentare zu einer neuen Landkarte nutzte sie für eine breite und grundsätzliche Darlegung ihrer Position, sie lehnte die eritreischen Verbindungsoffiziere für den Demarkationsprozess ab, verweigerte Sicher-

---

<sup>451</sup> Vgl. IRIN 13. 4. 2002: ReportID=27260 (äthiopische Akzeptanz, „wholeheartedly“), IRIN 14. 4. 2002: ReportID=27261 (eritreische Akzeptanz).

<sup>452</sup> Badme war weder erwähnt noch eingezeichnet, weil seine Lage für die *Bestimmung* des Grenzverlaufs irrelevant ist (zumal es zur Zeit der Grenzverträge nicht existiert hat), liegt aber so nah an der beschlossenen Grenzlinie, dass schon der große Maßstab der verwendeten Karten Versuchen der graphischen Lokalisierung jede Aussagekraft nimmt.

<sup>453</sup> i.e. PQD-50, vorgelegt am 13. Mai 2002

<sup>454</sup> Das Dokument – insgesamt eher im Duktus einer Darlegung eigener Interpretation als eines Fragenkatalogs verfasst – beklagt u.a. die fehlerhafte Lokalisierung einiger Ortschaften und Landmarken, stellenweise unklare Terminologie und die Gefahr der Entscheidungsinkonsistenz im Hinblick auf grenznahe Siedlungen; dabei beständig Formulierungen des Vorbehalts und der Vorläufigkeit aus dem Delimitationsspruch zitierend (vgl. PQD-50: 3-12). Im Anschluss entwickelt es Vorschläge für einen demarkationsbegleitenden Konsultationsmechanismus (12-15) und betont, dass es zu Kontroll- und Souveränitätsübertragung bezüglich evtl. zu restituierenden Territoriums erst nach vollständigem Abschluss des Demarkationsprozesses komme (15-20).

<sup>455</sup> Vgl. PQD-51: § 6, wo der EEBC-Präsident höchst verwundert vom Eingang des folgenden eritreischen Fragenkatalogs berichtet: „had the Commission adhered to the provisions of the December 2000 Agreement [...] acted in accordance with the appropriate procedural requirements; [...] permitted itself to be influenced by any political pressure or similar considerations; and was the Decision final and binding? I replied on 21 May, affirmatively to the first, second and fourth questions and negatively to the third.“

<sup>456</sup> Vgl. EEBC 2002b: § 16 („The Ethiopian request appears to be founded on a misapprehension regarding the scope and effect of Articles 28 and 29 of the Commission’s Rules of Procedure.“), § 18 (“Accordingly, the Commission concludes that the Ethiopian request is inadmissible and no further action will be taken upon it.”)

<sup>457</sup> Die EEBC hatte sich die Möglichkeit offengehalten, nach eigenem Ermessen während der Demarkation den einen oder anderen Punkt aus dem äthiopischen Katalog aufzugreifen (EEBC 2002b: § 18), was Äthiopien als Bestätigung seiner Meinung über den konsultativen Charakter des Prozesses betrachtete (vgl. dazu IRIN 3. 7. 2002: ReportID=28620).

heitsgarantien für das Demarkationspersonal, ließ die Wiederansiedlung von Flüchtlingen in Gebieten zu, die Eritrea zugesprochen worden waren und stellte ihre Beiträge zur Finanzierung der Kommission ein.<sup>458</sup> Ihre Äußerungen zur Entscheidung wandelten sich von der anfänglich enthusiastischen Zustimmung über kritische Distanz und wüste Attacken zum klaren und deutlich artikulierten Verlangen nach einer Alternativlösung.<sup>459</sup> Die eritreische Regierung wiederum pochte (und pocht) auf die buchstabengetreue Umsetzung der Delimitationsentscheidung. Auch die Bestätigung der Legitimität dieser Position durch die – zunehmend frustriert wirkende – EEBC änderte nichts an der prozessblockierenden Compliance-Verweigerung Äthiopiens. Nach mehreren weiteren vergeblichen Klärungsversuchen verkündete die EEBC, sie könne nun nichts mehr tun und habe auch kein Geld mehr, daher stelle sie ihre Arbeit weitgehend ein – werde sie aber wieder aufnehmen, wenn beide Parteien kooperationswillig seien.<sup>460</sup>

- Die *UNMEE* unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den bisher dargestellten Konfliktbehandlungsinstrumenten: Sie ist erstens erheblich enger an die Interventengemeinschaft angebunden,<sup>461</sup> weist zweitens ein deutlich weiteres Bearbeitungsspektrum auf,<sup>462</sup> dem sie drittens mit einer erheblich differenzierteren und komplexeren Struktur zu begegnen sucht: Sie verfügt über eine politische Komponente, in deren Rahmen Kontaktpflege, Informationsaustausch und Problembehandlung zwischen den Parteien, zwischen Parteien und Interventen und schließlich innerhalb der Interventengemeinschaft betrieben wird;<sup>463</sup> Sicherungs- und Überwachungsaufgaben sowie die Klärung unmittelbar operationsbezoge-

<sup>458</sup> Vgl. PQD-52: § 10 sowie PQD-55: §16.3 (Wiederansiedlung), PQD-55: §§ 3, 4 (Positionsdarlegung), §§ 9, 10 (Ablehnung eritreischer Verbindungsoffiziere), PQD-60: § 4 (Sicherheitszusagen, Finanzierung), PQD-64: § 7 (Finanzierung). Vgl. zur Frage der Wiederansiedlung auch I-4/2004, in dem Heinrich suggeriert, die äthiopische Machtlosigkeit gegen „spontane“ Grenzübertritte und (Wieder)Ansiedlungsversuche sei vorgeschoben.

<sup>459</sup> Das Verlangen nach einem alternativen Mechanismus artikuliert Zenawi erstmals im September 2003 mit der Begründung, die Arbeit der EEBC sei „in terminal crisis“ (IRIN 24. 9. 2003: ReportID=36780), was die EEBC mit dem Hinweis beantwortete, es gebe „no ‚crisis‘ [...] which cannot be cured by Ethiopia’s compliance“ (PQD-60: Appendix I - § 4).

<sup>460</sup> Vgl. PQD-60: § 22; PQD-61: § 7; PQD-62: § 5. Vgl. auch die Besorgnis über diese Entwicklung in UNSC: Resolution S/RES/1531 (2004)

<sup>461</sup> EEBC und EECC wurden von den Parteien gebildet, mandatiert und zumindest de jure auch finanziert; Beteiligung der Interventen (bzw. des PCA) ist allenfalls in Form von technischer und infrastruktureller Unterstützung vorgesehen. Die UNMEE hingegen ist doppelt mandatiert (durch die Parteien und den UNSC) und damit zwar auf Akzeptanz und Kooperation der Parteien angewiesen, wird letztendlich aber von der UNO geführt und (gemäß Art. 2 Waffenstillstandsabkommen, vgl. PQD-42) von der OAU / AU beaufsichtigt.

<sup>462</sup> Während der konfliktbearbeitende Nutzen der Kriegsursachenermittlungskommission sich ohnehin kaum und angesichts der unklaren Mandatsformulierung gar nicht mehr erschließt, während die Schiedskommissionen für zwar ggf. inhaltlich weitreichende, konfliktdimensional aber eher begrenzte Entscheidung einzelner Issues zuständig sind, obliegt der UNMEE nicht nur die Überwachung der interaktionsregulierenden Vereinbarungen (v.a. Truppenrückzüge, Integrität der TSZ), sondern auch die Einbindung gesamtstrategischer Maßnahmen wie Interventenkoordination und Adressierung weiterer Konfliktdimensionen (i.e. Menschenrechtssituation, humanitäre Situation, Minen- und Kampfmittelproblematik), später zudem die Unterstützung der Schiedsrechtsimplementierung. Vgl. dazu UNSC: Resolutionen S/RES/1320 (2000): § 2 und S/RES/1430 (2002): § 1.

<sup>463</sup> Vgl. UNSC: Report S/2000/785: § 19. Dem politischen Teil der UNMEE ist auch die Verbindungsmission zugeordnet, mit der die OAU/AU ihre Aufsichtsfunktion auszuüben trachtet (OLMEE). Vgl. dazu Aboagye 2001.

ner Fragen sind der (personell stärksten) militärischen Komponente zuzuordnen,<sup>464</sup> weitgehend klare und institutionalisierte Zuständigkeiten weist sie auch in den Einsatzbereichen Minenräumung, Öffentlichkeitsarbeit, Menschenrechtsarbeit und Koordination mit humanitären Aktivitäten dritter Parteien auf.<sup>465</sup>

Vergeblich sucht man allerdings nach Prozesskontrolle jenseits der konsensualen Ebene oder nach über Appell-Optionen hinausgehender Durchsetzungsmacht. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Arbeit der UNMEE, als sich die konsensuale Operationsbasis zunehmend als unbeständig erwies: Bereits vor der vollständigen Implementierung der UNMEE gerieten die Parteien in Streit über die genaue Verortung der Rückzugslinien und damit der TSZ-Grenzen, der sich nach einem unter Vorbehalten eingegangenen Kompromiss an der vorläufigen und UNMEE-internen Landkarte der TSZ erneut entzündete.<sup>466</sup> Darüber hinaus behinderte Eritrea die Bewegungsfreiheit der UNMEE und stattete seine Zivilverwaltung in der TSZ mit verdächtig großen, verdächtig militärisch ausgerüsteten Polizei- und Milizeinheiten aus, Äthiopien hielt Informationen über Minenfelder zurück, und trotz wiederholter Aufforderungen waren beide Parteien nicht gewillt oder in der Lage, sich auf die Einrichtung eines direkten UNMEE-Luftkorridors zwischen den jeweiligen Hauptstädten zu einigen.<sup>467</sup> Auch die Bereitschaft der Parteien, der UNMEE kostenlose Sendezeit in den nationalen Rundfunkprogrammen zur Verfügung zu stellen, war bestenfalls schwankend.<sup>468</sup>

Die aufgrund dieser und ähnlicher Umstände (und ungeachtet der wiederholten UNMEE-Beteuerungen, die Situation in der TSZ sei ruhig und stabil) aufkommenden Spannungen zwischen UNMEE und den Konfliktparteien verdichteten sich im Vorfeld der Grenzentscheidung bis an die Grenze des Erträglichen. Zum Eklat kam es nach der Verkündung des Schiedsspruchs: Während beide Parteien reklamierten, Badme zugesprochen bekommen zu

---

<sup>464</sup> Vgl. UNSG: Report S/2000/785: §§ 20-31. Zur Rolle der auf dieser Ebene angesiedelten Militärischen Koordinationskommission (MCC) vgl. auch die entsprechenden Abschnitte im Waffenstillstandsabkommen (PQD-42: § 6-7).

<sup>465</sup> Vgl. UNSG: Report S/2000/785: §§ 32-38 ("Mine action component"), §§39-41 ("Public information component"), §§ 42-43 ("Coordination with the humanitarian community"); Report S/2000/879: § 28, Report S/2001/608: § 50 (Ankündigung bzw. Implementierungsmeldung einer "Human rights component")

<sup>466</sup> Vgl. UNSG: Report S/2001/202: §§ 4-13; Report S/2001/608: §§ 4-6; Report S/2001/843: §§ 2-7 sowie Péninou 2004. Zur detaillierten Rekonstruktion vgl. darüber hinaus IRIN 2. 1. 2001: ReportID=7290; IRIN 8. 2. 2001: ReportID=1885; IRIN 21. 3. 2001: ReportID=3403; IRIN 19. 4. 2001: ReportID=5456; IRIN 25. 6. 01: ReportID=8659; IRIN 28. 6. 01: ReportID=8936.

<sup>467</sup> Vgl. Africa Research Bulletin – Political, Social, and Cultural Series 38,9: 14547 (Behinderung der UNMEE, Zurückhalten von Mineninformation), UNSG: Report S/2001/608: § 9; UNSG: Report S/2001/843: § 7 (Klagen über Protokollverstöße eritreischer Polizei und Miliz in der TSZ). Die Frage des direkten Luftkorridors war offenbar zunächst geklärt (vgl. UNSG Report S/2001/45: § 19), wurde nach dem ersten Flug aber wieder unter Verhandlungsvorbehalt gestellt (S/2001/202: § 27) und taucht seither als ungelöstes Problem in den meisten UNSG-Berichten auf.

<sup>468</sup> Vgl. UNSG: Report S/2001/201: § 30 (Sendezeit in Eritrea, nicht aber in Äthiopien), Report S/2001/1194: § 55 (weiterhin keine Sendezeit in Äthiopien, Sendungen in Eritrea suspendiert), Report S/2002/977 (Ende der eritreischen Suspendierung).

haben (s.o.), organisierte die UNMEE eine Pressereise in die (noch) äthiopisch kontrollierte Stadt – allerdings via Asmara. Diese Ungeschicklichkeit interpretierte die äthiopische Regierung als Grenzverletzung, Souveränitätsverletzung und nicht zuletzt als Mandatsverletzung durch Vorwegnahme der Demarkation, woraufhin sie erstens die Grenzen für die UNMEE vorübergehend schloss, zweitens von der UNO (vergeblich) die Absetzung des Kommandeurs verlangte und sich schließlich beeilte, ihrerseits eine Journalistengruppe nach Badme zu schaffen – diesmal über Addis Abeba.<sup>469</sup>

Diese Restriktionen wurden zwar nach einiger Zeit wieder aufgehoben, einfacher wurde die Arbeit der UNMEE dennoch nicht: Im Verlauf des Gerangels um Konsultation und Sektortfolge bei der Grenzdemarkation (s.o.) wurde sie von beiden Parteien mehrfach der Parteilichkeit beschuldigt, in der TSZ wurden neue Minen gelegt, auf UNMEE-Soldaten wurde geschossen, ihre Bewegungsfreiheit in den TSZ-angrenzenden Gebieten wurde eingeschränkt, Eritrea ließ bewaffnete Wachen vor den lokalen UNMEE-Informationszentren aufziehen und Besuchswillige am Eintritt hindern, Grenzverletzungen häuften sich – aus Äthiopien drang gar eine z.T. uniformierte und bewaffnete Personengruppe in die TSZ ein, um Fußball zu spielen.<sup>470</sup>

Im Zuge der Blockierung und schließlich der vorläufigen Einstellung der EEBC-Arbeit geriet auch das Fernziel der UNMEE, deren Mandat an den Abschluss des Demarkationsprozesses gebunden ist, außer Sichtweite. Zwar wird ihr Mandat vom UNSC wieder und wieder verlängert, ihre operativen Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung aber werden (auch durch die Aushärtung der neuen Parteienstandpunkte) de facto mehr und mehr auf TSZ-Überwachung und einige recht begrenzte Ad-hoc-Projekte beschränkt.

Die so entstandene Gesamtsituation erscheint insofern nur schwer auflösbar, als de jure die eritreische Position besser abgesichert ist, de facto aber die äthiopische.<sup>471</sup> Auch die Bestellung

---

<sup>469</sup> Vgl. Africa Confidential 43,11: 6; Africa Research Bulletin 39,4: 14807

<sup>470</sup> Vgl. IRIN 11. 10. 2002: ReportID=30366 (bewaffneter Zusammenstoß UNMEE ./ äthiopische Miliz), IRIN 14. 8. 2003: ReportID=35973 (Beispiele für Grenzverletzungen; Fußballspiel), UNSG Report S/2003/858: § 26 (Wachen vor Informationszentrum), Africa Confidential 44,18: 8 (Landminenverlegung und Unruhestiftung durch beide Parteien) sowie das jeweilige Kapitel „Freedom of movement“ in nahezu allen vorliegenden Berichten des UNSG seit März 2002 (i.e. ab S/2002/245).

<sup>471</sup> Eritrea beruft sich auf das Algier-Abkommen, das einen „final and binding“ Charakter der EEBC-Entscheidung festschreibt (PQD-44: Art. 4.15) und erhebt die Exekution des Schiedsspruchs (i.e. Demarkation) zur *conditio sine qua non* für weitere inhaltliche Verhandlungen auf jeder Ebene. Die äthiopische Gegenargumentation (nach der die EEBC die Frage tatsächlicher Kontrolle nicht angemessen und einheitlich berücksichtigt hat und darüber hinaus ihren vermeintlichen Konsultationszusagen nicht nachgekommen ist) steht angesichts dieses Passus, des Fehlens einer Revisionsinstanz und der Zurückweisung der Änderungswünsche durch die EEBC juristisch zwar auf eher tönernen Füßen, der Verlauf der vorläufigen Grenze aber ermöglicht es der Regierung, durch bloße Compliance-Verweigerung mit dem status quo im wesentlichen den eigenen Wunschgrenzverlauf aufrechtzuerhalten: In einem Interview (IRIN 29. 10. 2003: ReportID=37524) erklärt Zenawi, ohne Dialog über einen neuen Lösungsme-

eines Sondergesandten des UNSG änderte daran wenig: Trotz entgegengesetzter Beteuerungen des UNSG von beiden Parteien als Vertreter des erbittert diskutierten „neuen Mechanismus“ interpretiert, wurde er von der äthiopischen Regierung zunächst durchaus erfreut begrüßt, der eritreische Staatschef weigerte sich allerdings, ihn auch nur zu empfangen.<sup>472</sup>

### 6.3. Klimawandel und Interventionenflexibilität

Beurteilt man die Interventionen und Interventionsinstrumente nach ihren oberflächlich sichtbaren Erfolgen, so liegt außer der mehr oder minder geglückten Interaktionsregulation wenig in der Waagschale. Das verwundert insofern, als insbesondere die UNMEE zunächst mit einiger Hoffnung betrachtet und mit viel Lob bedacht worden war.<sup>473</sup> Bei der Erklärungssuche hilft der Blick auf Gesamtverfassung der Parteien und Konfliktstatus, auf die Interventions-Gesamtstrategie und auf die Rollenadäquanz. Anhaltspunkte für eine weiterreichende Analyse bietet dabei zunächst die Beobachtung und Interpretation der Nachkriegsinteraktion der Parteien – sowohl miteinander als auch mit der Interventengemeinschaft und ihren Instrumenten:

- Auf der Perzeptionsebene sind beide Parteien offenbar weit entfernt von einer Rekonzeptionalisierung der im Eskalationsprozess gewonnenen oder erhärteten Überzeugungen. Diese fortbestehenden Perzeptionsverzerrungen finden gleichermaßen Ausdruck und weitere Nahrung in den beiderseitigen massiven Hass- und Propagandakampagnen. Auf der Intentionsebene konservieren sie den Wunsch nach Beseitigung des Gegners, der sich seinerseits auf der Handlungsebene in Kohäsionsangriffen wie der Verfolgung allgemeiner Spaltungsstrategien und der konkreten Unterstützung von Oppositions- und Rebellenbewegungen manifestiert.<sup>474</sup>
- Die Kommunikation zwischen den Parteien bleibt auf nahezu allen Ebenen blockiert: Innerhalb des Konfliktbearbeitungsprozesses beschränkt sich ihre Bereitschaft zu direkter Interaktion auf die Diskussion militärisch-technischer Fragen bezüglich der Kooperation mit

---

chanismus werde keine Demarkation beginnen und somit eben äthiopische Armee und Zivilverwaltung in Badme bleiben – und notfalls einen neuen Krieg zwar nicht beginnen, aber in Kauf nehmen.

<sup>472</sup> Vgl. UNSG Report S/2004/180: §§ 2, 3; vgl. aber auch UNSG Report S/2004/543: § 36, wo berichtet wird, dass mittlerweile ein eritreischer Sondergesandter für klärende Gespräche mit dem UNSG-Sondergesandten bereitsteht.

<sup>473</sup> Die ICG (2003: 6) bewertet selbst rückblickend die Prä-Schiedsspruch-Situation als problemlos und hebt insbesondere die Disziplin der Armeen hervor; Aboagye (2001) und Matthies (2002: 55) loben vor allem die Zusammenarbeit mit der OAU (allerdings geht Matthies in einem anderen Beitrag (2003: 56-59) auch auf Beschränkungen und Probleme der UNMEE ein).

<sup>474</sup> Als allgemeine Spaltungsstrategie wird hier z.B. die äthiopische Kalkulation begriffen, durch Blockadepolitik einen Regierungswechsel in Eritrea beschleunigen zu können (vgl. IRIN 16. 7. 2003: ReportID=35415 sowie die eritreische Erwiderung in IRIN 17. 7. 2003: ReportID=35452), ebenso allerdings die eritreischen Beschuldigungen der tigrayischen Akkumulation gesamtäthiopischer Ressourcen; verbunden mit dem Hinweis, das äthiopische Volk habe eine weniger ausbeuterische Regierung verdient (vorgebracht u.a. in I-2/2004, von Äthiopien bestritten u.a. in I-3/2004). Zur gegenseitigen Rebellenunterstützung vgl. Dersso 2004: 8 als einen der aktuellsten Hinweise.

der UNMEE,<sup>475</sup> jenseits dessen hat die Schließung der äthiopischen Botschaft in Asmara einen der letzten offiziellen Kommunikationskanäle zerstört.<sup>476</sup> Inoffizielle Kommunikation, auch auf weniger elitären Gesellschaftsebenen, bleibt durch die seit Kriegsbeginn andauernde Grenzschießung und Telefonleitungsunterbrechung zumindest erheblich erschwert.

- Die Zieldefinition bezüglich der territoriumsgebundenen Issues sowie ihrer Randbereiche und Auswüchse wird zunehmend negativ formuliert: Die während des Krieges vertretenen Erreichungsziele (Wiederherstellung territorialer Integrität, Auflösung der Patt-Situation, Sieg, Frieden) bleiben zwar implizit, treten aber gegenüber den Verhinderungszielen (keine buchstäbliche Exekution der Delimitationsentscheidung bzw. kein alternativer Mechanismus) mehr und mehr in den Hintergrund.
- Zur Durchsetzung dieser Ziele bedienen sich die Parteien zwar keiner militärischen Mittel, von Gewaltlosigkeit kann dennoch nicht die Rede sein: Vielmehr ziehen sie sich in einem Prozess, den Glasl als Mobilisierung von „Systemgewalt“<sup>477</sup> beschreibt, hinter einen prozeduralen Regelwust zurück, von wo aus sie durch beharrliches Insistieren auf strikte Vorschriftenbefolgung und mitunter durch eigenwillige Auslegungen gleichermaßen gegnerische Aktionen und unerwünschte Entwicklungen zu hintertreiben trachten.<sup>478</sup>
- Begünstigt durch die infolge vorangegangener Eskalationsprozesse weitgehend manichäische Perzeption des sozialen Umfeldes schreiben die Parteien mit steigender Frustration Interventionen und Interventionsinstrumenten verstärkt Parteiqualitäten zu,<sup>479</sup> was nicht nur zu einem zunehmend kritischen Verhältnis führt, sondern auch die weitere Entwicklung von Frustrations- und Ohnmachtgefühlen fördert.

Wenn auch das stark überwachte und mehr oder minder regulierte Konflikthandeln sowie die Lückenhaftigkeit der im Rahmen dieser Arbeit zugänglichen Quellen die erneute exakte Be-

---

<sup>475</sup> Vgl. UNSG Report S/2001/608: § 16 („the Military Coordination Commission [...] remains the only channel for direct and regular contacts between them [i.e. the parties].“).

<sup>476</sup> Vgl. Dersso 2004: 8. Allerdings war die Botschaft seit dem Krieg ohnehin nur noch mit subalternem Personal besetzt.

<sup>477</sup> Glasl 2003b: 286

<sup>478</sup> Als ähnlich intendierter Versuch der Entpersonalisierung und Abstraktion von Gewalt lässt sich die offizielle Warnung des tigrayischen Regionalpräsidenten verstehen, Demarkationsversuche könnten auf „resistance by the local population“ stoßen (vgl. IRIN 1. 4. 2003: ReportID=33176).

<sup>479</sup> So wird in Äthiopien z. B. die Ansicht vertreten, dass „some in the Boundary Commission have become both plaintiffs and judges. And so the Boundary Commission is clearly part of the problem now.“ (IRIN 29. 10. 2003: ReportID 37524) Die USA, so andere äthiopische Spekulationen, unterstützten überzogene eritreische Territorialforderungen, um Eritrea nicht vollends in die Arme Libyens und der LAS zu treiben, also die Entwicklung des Roten Meers zum arabischen Binnengewässer zu verhindern (ähnliche Überlegungen hatte es allerdings während des Krieges schon gegeben, vgl. dazu Africa Research Bulletin - Political, Social, and Cultural Series 36,9: 13643). In Eritrea hingegen ist man der Meinung, die USA seien zu nachsichtig mit Äthiopien, weil sie angesichts der inneren Spannungen aus regional- und sicherheitspolitischen Gründen die Regierung stabilisieren wollten (vgl. I-2/2004); im Streit mit der AU wiederum suggeriert die eritreische Regierung einen Zusammenhang zwischen der Zögerlichkeit der AU bezüglich gegen Äthiopien gerichteter Sanktionen und ihrem Sitz in der äthiopischen Hauptstadt (vgl. IRIN 20. 11. 2003: ReportID=38009).

stimmung des Eskalationsgrades verhindern, kann aus unverändert verzerrten Perzeptionen, teils eliminativ ausgerichteten Intentionen und dem unter den gegebenen Umständen als hoch zu betrachtenden Gewaltniveau zumindest geschlossen werden, dass eine nennenswerte Deeskalation nicht stattgefunden haben kann.

Wichtiger und signifikanter sind die aufgeführten Beobachtungen ohnehin als Indikatoren für ein anderes Datum – sie deuten auf fundamentale Wechsel der dominanten Äußerungsform des Konflikts hin. Dass die Formgebundenheit, die spätestens mit den moratoriumsbrechenden Luftangriffen verlassen worden war, durch das Regelwerk des Algier-Abkommens wiederhergestellt wurde, liegt auf der Hand. Die äthiopische Ablehnung des Delimitationsanspruchs stellt diese neue Formgebundenheit zwar wieder zur Disposition, bezieht sich aber erklärtermaßen weniger auf den formalen Rahmen an sich als auf seine Ausfüllung und löst die Bindung daher nicht gänzlich.

Aber auch der zweite Aspekt der dominanten Äußerungsform, das soziale Klima, ist offenbar Wandlungen unterworfen: War es während des Krieges zeitweise hochgradig überhitzt, so lässt sich nach dem Algier-Abkommen und insbesondere nach der Delimitationsentscheidung eine zunehmend eisige Kälte konstatieren.<sup>480</sup> Einen nicht nur koinzidentiellen sondern tatsächlich kausalen Zusammenhang legt dabei Glasls Darstellung des klimabeeinflussenden Faktorenkomplexes<sup>481</sup> nahe: Vor diesem Hintergrund erschließt sich die kältegenerierende Funktion des auch die Interventen einschließenden komplexen Zusammenspiels von Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen zum Zeitpunkt des Kriegsendes in doppelter Weise: Erstens aus den antizipierten Konsequenzen eines weiterhin heißen Konfliktaustrags, zweitens aus der Verpflichtung auf die (zumindest theoretisch-postulativ) generelle Kultur gewaltfreien Konfliktaustrags in der Internationalen Gemeinschaft.

Ein solcher Umschlag des sozialen Klimas erfordert unter kontingenztheoretischen Gesichtspunkten dringend eine Anpassung sowohl der Interventionsmethoden, -ansatzpunkte und -zielrichtung als auch der Interventenrolle: Während heiße Konflikte oft Verregelung brauchen, ist bei kalten eher der Abbau von *Procedere*-Verkrustungen notwendig; während die Interventen sich auf der Interaktionsebene bei der Bearbeitung heißer Konflikte nach einiger Zeit weitgehend auf Überwachungsaufgaben zurückziehen können, kommt ihnen bei kalten eine erheblich höhere Verantwortung als Schutzmacht vor Übergriffen zu; während schließlich in heißen Kon-

---

<sup>480</sup> Glasl (2002: 73-77; 2003b: 285f) nennt als generelle Symptome kalter Konflikte u.a. die Dominanz von Verhinderungszielen, Vermeidungs-, Paralyisierungs- und Blockadetendenzen in der Kommunikation (2002: 75f, 2003b: 285), durch Kohäsionsangriffe ausgelöste soziale Erosion sowie versteckte Angriffe, Mobilisierung von Systemgewalt und wachsende Ohnmachtgefühle.

<sup>481</sup> Glasl (2003b: 287) nennt als intervenierende Faktoren die „Persönlichkeitsstruktur der Kernpersonen“, die „persönliche Grundauffassung der Kernpersonen“, den „subjektiv erlebte[n] Machtabstand zwischen den Konfliktparteien“, mögliche „Wandel in den Machtverhältnissen in der Umgebung der Konfliktparteien“ und schließlich die „generelle Kultur“ eines Systems oder Metasystems (im Zitat: „Organisation“ oder „Branche“).



flikten unmittelbar an der akuten Situation gearbeitet werden kann, erfordert die Behandlung kalter Konflikte zuvor eine konstruktive Aufarbeitung der Vergangenheit.<sup>482</sup>

Keine dieser differenzierten Anforderungen findet ihre Entsprechung in der von der Interventengemeinschaft verfolgten Strategie: Die Verregelung und Formalisierung der Interaktion wird nicht nur trotz des Sozialklimawandels ungebremst vorangetrieben, sondern schließt in zunehmendem Maß auch die Interventen ein und steigert so die mobilisierbare Systemgewalt und damit die Störungsanfälligkeit des Konfliktbehandlungsprozesses. Eine Garantie- und Schutzfunktion hinsichtlich dieser Verregelungen übernehmen die Interventen zwar, füllen sie aber trotz lauter eritreischer Einforderungen de facto nicht aus. Eine flagrante Fehleinschätzung des tatsächlichen Behandlungsbedarfs offenbart sich zudem in der Einstellung der OAU/AU-Kommissionsarbeit, die sich zur Not noch als etwas ungeschickter Versuch der Perzeptionsklärung und Vergangenheitsaufarbeitung hätte verstehen lassen.<sup>483</sup>

Jenseits dieser klimabezogenen Kritikpunkte zeigen sich im Interventionsdesign der Nachkriegszeit weitere Unzulänglichkeiten, Inadäquanzen und Inkongruenzen:

- Die von der UNMEE gebotenen Anknüpfungspunkte für Perzeptionsbehandlung und weiterreichende Gesamtstrategien<sup>484</sup> sind nicht nur räumlich und inhaltlich beschränkt (vgl. FN 462), sondern – ebenso wie die Überwachung der regulierten Interaktion – auch zeitlich an den Abschluss des Demarkationsprozesses gebunden. Nach Errichtung des vor Ort mittlerweile sprichwörtlichen „letzten Grenzpfählers“ sind keinerlei weitere konfliktbehandelnde Maßnahmen vorgesehen – von der Einleitung von Organisations- und Systementwicklungsprozessen ganz zu schweigen.
- Diese Kopplung betont nochmals die Fixierung der Interventengemeinschaft auf territoriumsbezogene Issues. Identität, Status, Ökonomie – die Adressierung all dieser Issue-Cluster bleibt im Algier-Prozess bestenfalls marginal, ebenso die Ansätze, eine Lösung der Territoriumsfrage mittels flankierender Maßnahmen auf eine breitere soziale Basis zu stützen.
- Das unmittelbare Verfahren zur Behandlung der Territorial-Issues (i.e. der weiter gefasste EEBC-Prozess) ist gleichfalls mit bemerkenswerten Inadäquanzen und Inkonsistenzen behaftet: Zwar stützt das Glasl'sche Kontingenzmodell angesichts der im Krieg erreichten Eskalationsstufe (i.e. 8) grundsätzlich die Entscheidung für eine arbitrative Klärung der Issues, Erfolgsaussichten werden dem Verfahren dennoch nur unter den Bedingungen der vorher-

---

<sup>482</sup> Vgl. dazu Glasl 2002: 79-82; Glasl 2003b: 294-299

<sup>483</sup> Mandatsformulierung und Folgenlosigkeit des vorzulegenden Berichts nähren allerdings den Verdacht, hinter der Einrichtung der OAU/AU-Kommission stehe eher das Interesse an der akuten Generierung wohlfeiler Verhandlungsmasse, quasi eines niederlagenversüßenden Zuckerstückchens für Eritrea, als eine tatsächlich kurative Intention.

<sup>484</sup> I.e. die "humanitarian component", "public information component", "human rights component" sowie verschiedene "quick impact projects".

gehenden Versachlichung<sup>485</sup> des Konflikts, der Verfahrenstransparenz, der Verfahrenskontrolle durch den/die Interventen und ausreichender Sanktionsmittel eingeräumt.<sup>486</sup> Schon eine solche Versachlichung ist aber im Gesamterscheinungsbild des Konflikts gar nicht, im Issue-Cluster „Territorium“ nur bei äußerst bemühter Ignoranz der subjektsphärenbezogenen Issues und insbesondere der Verfälschung mit dem Issue-Cluster „Identität“ zu erkennen. Im Verlauf der Issue-Behandlung leidet die Verfahrenstransparenz durch die mehrdeutige Haltung der EEBC zu äthiopischen Konsultationswünschen.<sup>487</sup> Nach der definitiven Abweisung äthiopischer Ansprüche schwindet mit der Compliance Äthiopiens aufgrund mangelnder Durchsetzungsmacht auch die Verfahrenskontrolle der Interventen.<sup>488</sup>

- Ohnehin ist der Umgang mit Durchsetzungsmacht eine Schwachstelle der Intervention. Zwar repräsentiert die Interventengemeinschaft einen nicht unwesentlichen Anteil der weltweit mobilisierbaren ökonomischen wie militärischen Macht, zwar versammelt sie zudem die (unmittelbar und/oder via IWF und Weltbank) wichtigsten Finanziere beider Konfliktparteien. Allerdings zeigt sie auch angesichts beiderseits mehr oder minder mangelnder Compliance nicht nur kaum Neigung, von diesem Machtpotential Gebrauch zu machen, sie hat mit der Aufhebung des Waffenembargos auch ohne Not und Gegenleistung ein wesentliches Druckmittel aus der Hand gegeben und beschränkt den Einsatz wahrnehmbarer Machtmittel größtenteils auf mehr oder minder unverbindliche und ganz überwiegend unwirksame Appelle des UNSC.

Die Interventen handelten also auch nach erfolgreicher Regulation (bzw. erfolgter Selbstregulation) der virulentesten und physisch zerstörerischsten Interaktionsmuster nach dem etablierten Schema: Überwiegend Issue-orientiert, auf der Basis einer bestenfalls rudimentären Gesamtstrategie, ohne wesentliche gesellschaftliche Verankerung, zum Großteil mittels punktueller Ad-hoc-Maßnahmen, in unklar beschriebenen und/oder mangelhaft ausgefüllten Rollen.

---

<sup>485</sup> Vgl. Glasl 2002: 290f, wo eine Transformation des „ursprüngliche[n] Dissens über Interessen, Werte, emotionell-irrationale Aspekte usw. zu einem Dissens über Fakten und Normen“ gefordert wird.

<sup>486</sup> Vgl. Glasl 2002: 390-393; Glasl 2003a: 109

<sup>487</sup> Das Hauptcredo der EEBC ist durchaus die Reklamation alleiniger und finaler Entscheidungsgewalt, auch beantwortet sie äthiopische Wünsche nach Berücksichtigung der „human geography“ stets mit dem Hinweis, das liege außerhalb ihres Mandats (so z.B. in PQD-60: Appendix I, § 10). Allerdings muss sie sich vorwerfen lassen, die ganzen Termini des Vorbehalts und der Vorläufigkeit, mit denen Äthiopien argumentiert, tatsächlich in ihre Entscheidungen geschrieben zu haben. Dass dabei ein Missverständnis, vielleicht gar ein aus taktischen Gründen gespieltes, vorliegt, entschuldigt insofern nichts, als wirkliche Prozesstransparenz die Möglichkeit bzw. Glaubwürdigkeit von Missverständnissen eliminiert.

<sup>488</sup> Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine Durchsetzung des Delimitationsspruchs gegen den Willen und Widerstand Äthiopiens ganz erhebliche Machtmittel fordern würde. Zwar wären diese von der Interventengemeinschaft aufzubringen, hätten aber schon durch ihr Frustrationspotential nachhaltig verheerende Auswirkungen auf den weiteren Konfliktbearbeitungsprozess. Verheerende Auswirkungen auf den weiteren Konfliktbearbeitungsprozess hat allerdings auch die wachsende eritreische Frustration über den Nichteinsatz solcher Machtmittel.



## 7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

### 7.1. Zur Methode: Kriege im Glasl-Modell

Diese Arbeit hat zwei verknüpfte Zielkomplexe verfolgt: Mittels einer kombinierten Konflikt- und Interventionsanalyse sollte sie erstens das Fundament für eine retrospektive Bewertung der erfolgten Interventionen unter Kontingenz- und Adäquanzaspekten sowie für eine handlungsorientierte Status-quo-Diagnose legen. Dem damit einhergehenden Forschungsprozess kam dabei sozusagen *en passant* insofern eine Laboratoriumsfunktion zu, als er – zweitens – die reflexive Ableitung grundsätzlicher Aussagen zur Anwendbarkeit des Glasl'schen Konfliktmanagement-Ansatzes auf internationaler und damit supermakrosozialer Ebene ermöglichen sollte. Dabei hat sich Glasls Diagnosekonzept grundsätzlich als auch auf internationale Konflikte anwendbar erwiesen: Die fallbezogene Literatur enthält keinen Hinweis auf Ereignisse oder Prozesse, die nicht mit Glasl zu analysieren und zu erklären gewesen wären oder deren Integration in eine auf Glasl gestützte Interpretation des Konfliktverlaufs erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde. Im Gegenteil hat sich das Glasl'sche Analyseraster bezüglich des Konflikts im allgemeinen und des Eskalationsverlaufs im besonderen als ebenso bemerkenswert integrationsfähiger wie kohärenter Einordnungsrahmen für die bei Unkenntnis der System- und Eskalationszusammenhänge oft dispers und verwirrend erscheinenden Informationen erwiesen. Durch seine sozialpsychologisch-systemische Betrachtungsweise hat es darüber hinaus Perspektiven erschlossen, ohne die insbesondere der hier untersuchte Konflikt kaum verständlich erscheint: Angesichts der traumatischen Beziehungsgeschichte der Parteien und der daraus resultierenden eminenten Bedeutung irrationaler und emotionaler Faktoren muss ein rationalistischerer Betrachtungs- und Analyseansatz fast zwangsläufig zu den eingangs umrissenen Reaktionen des Unverständnisses führen.

Gleichfalls einen hohen Übertragbarkeitsgrad weist der theoretische Teil des Glasl'schen Behandlungskonzepts auf: Er erleichtert die Identifikation von Ansatzpunkten und Behandlungsprioritäten und erweist sich bei der Definition von Interventionszielen als ebenso hilfreich wie bei der Strategieentwicklung zu deren Verwirklichung. Dabei liefert er mit den Überlegungen zur Systemstruktur und der Forderung nach konfliktpotentialminimierender Umgestaltung im Rahmen eines postkonfliktiven Systementwicklungsprozesses zugleich ein theoretisch fundiertes Positionsbekenntnis bezüglich der auch im IB-Bereich häufig und laut diskutierten Frage nach den Zusammenhängen von Demokratie, Entwicklung und Krieg. Wenn auch in dieser Arbeit zunächst Probleme bei der Identifizierung des zu adressierenden Systems aufgetreten sind, erscheinen besagte Forderungen insbesondere für die Behandlung von Konflikten in klarer begrenzten Systemen (i.e. innerstaatlichen) erheblich vielversprechender als derzeit offenbar favorisierte kleinere Verschiebungen in der Partizipationsstruktur.

Schwierigkeiten bei der Übertragung des Glasl'schen Konfliktmanagementkonzeptes drohen dagegen vor allem auf der Praxisebene: Das Zusammenspiel des multidimensionalen Diagnose- und Behandlungsansatzes mit der hohen Komplexität und Reichweite internationaler Konflikte bringt enorme Mengen zu erhebenden, zu verarbeitenden und zu berücksichtigenden Materials hervor und erhöht damit den Ressourcenbedarf gegenüber immer noch gern praktizierten Ad-hoc-Ansätzen immens. Ein Top-Level-bezogener Einsatz auf internationaler Ebene erfordert zudem mit einiger Wahrscheinlichkeit eine gewisse methodische und instrumentelle Modifikation zumindest der perzeptions-, gefühls- und einstellungsorientierten Interventionen, was allerdings weniger mit deren grundsätzlicher Wirksamkeit zu tun hat als mehr mit der (vermutlich mangelnden) Bereitschaft von Staatschefs und Rebellenkommandeuren, ihre Züge beim „Farbenschach“ zu erläutern, sich auf der Suche nach „Goldenen Augenblicken“ Märchen ausdenken oder ein „Lebendiges Denkmal“ darzustellen.<sup>489</sup>

## 7.2. Zum Inhalt: Kontingenzorientierung in der Konfliktbehandlung

Aufgrund der erst nach Kriegsausbruch einsetzenden, oft recht zaghaft erscheinenden und lange Zeit weitgehend erfolglosen Interventionsversuche wurde eingangs die Hypothese aufgestellt, die bestenfalls durchwachsene Bilanz des fallbezogenen Konfliktmanagements sei auf eskalationsinadäquate Interventionsstrategien zurückzuführen. Diese Annahme konnte im Verlauf der Arbeit zwar nicht falsifiziert werden, die Ergebnisse der kontingenzorientierten Interventionsanalyse legen aber zumindest ihre Ergänzung und Ausdifferenzierung nahe. Die Kritik an den Interventionsansätzen lässt sich dabei auf die folgenden Punkte zuspitzen:

- **Taktische Ad-hoc-Konzeption und inhaltliche Inadäquanz**

Keiner der unternommenen Interventionsversuche weist eine angemessene gesamtstrategische Einbindung auf, und keiner der unternommenen Interventionsversuche adressiert alle relevanten Konflikttaspekte: In Kapitel 4.3 wurden vier Issue-Cluster identifiziert, deren emotionale Aufladung und zunehmende Verfilzung sich aus der in den Kapiteln 3 und 4 dargelegten Perzeption und Interpretation gemeinsamer Geschichte erschließt. Trotz dieser hochkomplexen Konfliktsituation strebten jedoch – wie in Kapitel 5 erörtert – IGAD und besorgte Einzelstaaten offenbar wenig mehr an (oder wagten angesichts ihrer Möglichkeiten wenig mehr anzustreben) als kurzfristige Interaktionsregulation, während sowohl der USA-

---

<sup>489</sup> Zur Beschreibung dieser Methoden vgl. Glasl 2002: 309-311 (Farbenschach); 298f (Goldene Augenblicke; oder: Der Kampf Michaels mit dem Drachen), 299-300 (Lebendiges Denkmal).

Ruanda-Plan als auch der OAU-UNO-Komplex<sup>490</sup> immerhin auch die Behandlung einiger Issues aus dem Cluster „Territorium“ beinhalteten. Die in weniger auffälligen Formen diskutierten (wenn auch zunehmend dichter mit jenem verfilzten) weiteren Issue-Cluster jedoch wurden – trotz ihres z. T. beachtlichen Eskalationspotentials – während der Bemühungen um Interaktionsregulation nicht einmal thematisiert, und auch der Blick auf die Nachkriegssituation in Kapitel 6 konnte weder Pläne noch Aktionen der Interventengemeinschaft zur Adressierung feststellen.

Jenseits der Issue-Ebene ist über reine Interaktionsregulation hinaus von Konfliktbehandlung ohnehin nicht viel zu spüren: Parteistrukturen, Perzeptionsverzerrungen, zunehmend kompetitive Intentionen und Einstellungen, Intra- und Interparteiliche Beziehungen und Kommunikationsmuster – zur kurativen oder gar präventiven Behandlung all dieser Aspekte, die in den Kapiteln 3.3 und 3.4 eingeführt, in 4.3 dann ausführlich analysiert und seither in ihrer weiteren Entwicklung beobachtet wurden, werden von der Interventengemeinschaft allenfalls marginale Versuche unternommen. Die Kapitel 5.4 und 6.3 weisen auf dieses Versäumnis hin, Kapitel 6.3 thematisiert darüber hinaus das Fehlen sowohl eines Nachbehandlungskonzeptes als auch einer Flankierung der eigentlichen Intervention von breit angelegten Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung.

- **Methodische und instrumentelle Inadäquanz**

Bereits weit vor Kriegsausbruch gibt es erste Hinweise auf instrumentelle Inadäquanz im Konfliktmanagementprozess: Dass trotz zunehmender und spätestens ab 1997 deutlich erkennbarer Symptome eines eskalierenden Konfliktes keine Interventionen eingeleitet wurden, legt den Rückschluss auf mangelhaft ausgerichtete, mangelhaft ausgestattete oder mangelhaft berücksichtigte Frühwarnsysteme nahe,<sup>491</sup> woraus sich der Vorwurf inadäquater Analysekonzepte oder -kapazitäten ergibt. Allerdings fallen auch bei den schließlich eingeleiteten Interventionen zahlreiche methodische Fehlgriffe und suboptimal ausgerichtete Instrumente auf: Das Streben der Interventen nach Prozesskontrolle ist durchaus schwankend (z.B. beim USA-Ruanda-Plan eher zu hoch, im fortgeschrittenen OAU-UNO-Prozess dagegen tendenziell zu niedrig) und wird zudem nicht durch die Bereitstellung angemessener Durchsetzungsmacht unterstützt; der Wirkungsgrad der Behandlungsinstrumente wird so der Kooperationsbereitschaft der Parteien anheimgestellt. Auch anderen interventionsbezo-

---

<sup>490</sup> Der UNO-OAU-Komplex umfasst die Entwicklung und Implementierung des Rahmenabkommens, der MOA, der technischen Arrangements, des Waffenstillstandsabkommens und des Algier-Abkommens.

<sup>491</sup> So wirft z.B. Melchers (1999: 27) der OAU vor, sie habe nicht rechtzeitig für eine Untersuchung des Badme-Zwischenfalles gesorgt, versäumt, eine Expertise zum rechtmäßigen Grenzverlauf zu erstellen und im weiteren Verlauf des Konfliktes „zugelassen, dass beide Seiten über Monate eine von Dritten unbeeinträchtigte, umfangreiche Kriegsrüstung betreiben konnten [...]“

genen Gestaltungsprinzipien wie Transparenz und Verbindlichkeit folgen die Interventen nur begrenzt. Darüber hinaus verkennen sie im Verlauf des Konfliktes mehrfach die Empfänglichkeit der Parteien für bestimmte Maßnahmen und tragen damit zuweilen sogar zur weiteren Eskalation bei. Sie verkennen weiterhin den in Kapitel 6.3 beschriebenen Wandel des sozialen Klimas und versäumen es, ihre Methoden und Verlaufspläne den geänderten Erfordernissen anzupassen.

- **Rolleninadäquanz**

Die Ausfüllung der von den Interventen eingenommenen oder ihnen von den Konfliktparteien zugeschriebenen Rollen weist insgesamt eine bemerkenswert geringe Übereinstimmung erstens mit den jeweiligen Erfordernissen der Situation und zweitens mit dem jeweils verfolgten Interventionsansatz auf. Die Probleme beginnen schon bei der Rollenbeschreibung, die oft entweder nicht vorhanden ist oder den Parteien nur unklar vermittelt wird. Insbesondere in der Nachkriegssituation trägt der allgemein wie rollenbezogen häufig inkonsistente Umgang mit Direktivität im Zusammenspiel mit den zunehmend manichäischen Perzeptionsmustern der Parteien zur Akzeptanzminderung bei, indem er es den Parteien erleichtert, den Interventen ebenfalls Parteiattribute zuzuschreiben.

Die magere Erfolgsbilanz der Interventionen im äthiopisch-eritreischen Konflikt ist daher nicht allein auf eskalationsbezogene strategische Inadäquanz zurückzuführen, die Lage ist schlimmer: Inadäquanz häufen sich auf allen Ebenen, und eine kohärente Gesamtstrategie (die auch durchaus vorhandene und grundsätzlich ambitionierte Versuche der Konfliktbearbeitung durch zivilgesellschaftlicher Akteure auf der „Grassroots-Ebene“ optimal einbinden könnte) gibt es erst gar nicht. In einer derartigen Situation den notwendigen Strategiewechsel einzuleiten oder auch nur anzuregen, wird den noch jungen AU-Peace and Security Council mit einiger Sicherheit überfordern. Um so wichtiger ist es, sich zu verdeutlichen, dass die Situation im Äthiopien und Eritrea nicht der Friedenskonsolidierung oder postkonfliktiven Bearbeitung im unmittelbaren Wortsinn bedarf, sondern dass zunächst der Konflikt in seiner ganzen Dimension beigelegt und aufgearbeitet werden muss. Das ist mehr als eine semantische Spitzfindigkeit: Die Formulierung betont Größe und Dringlichkeit der Aufgabe und legt somit nahe, ihre Bewältigung nicht ausschließlich einer noch vor der Bewährung stehenden Institution aufzubürden.

## 8. Literatur

### 8.1. Primärquellen I

- AU (2002): Protocol Relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union. Durban
- EEBC (2002a): Decision Regarding Delimitation of the Border between The State of Eritrea and The Federal Democratic Republic of Ethiopia. Den Haag (hier zitiert nach <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/EEBC%20-%20Text%20of%20Decision.htm>, abgerufen: 14. 3. 2003)
- EEBC (2002b): Decision Regarding the “Request for Interpretation, Correction and Consultation”, submitted by the FDRE on 13 May 2002. Den Haag (hier zitiert nach <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/Decision24June2002.pdf>), abgerufen: 23. 6. 2004
- EECC (2001a): Decisions 1 – 5 (hier zitiert nach <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/EECC/Decisions%201-5.htm> und Unterseiten, abgerufen: 5. 7. 2004)
- EECC (2001b): Rules of Procedure (hier zitiert nach <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/EECC/Rules%20of%20Procedure.PDF>, abgerufen: 5. 7. 2004)
- EECC (2003a): Partial Award – Prisoners of War – Eritrea’s Claim 17 (hier zitiert nach <http://www.pca-cpa.org/PDF/ER17%20-%20Part%201.pdf>, -Part%202.pdf, -Part%203.pdf, -Part%204.pdf, abgerufen: 5. 7. 2004)
- EECC (2003b): Partial Award – Prisoners of War – Ethiopia’s Claim 4 (hier zitiert nach <http://www.pca-cpa.org/PDF/ET04%20-%20Part%201.pdf>, - Part%202.pdf, Part%203.pdf, Part%204.pdf, abgerufen: 5. 7. 2004)
- EECC (2004a): Partial Award – Central Front – Eritrea’s Claims 2, 4, 6, 7, 8 & 22 (hier zitiert nach <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/EECC/ER%20Partial%20Award.pdf>, abgerufen: 5. 7. 2004)
- EECC (2004b): Partial Award – Central Front – Ethiopia’s Claim 2 (hier zitiert nach <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/EECC/ET%20Partial%20Award.pdf>, abgerufen: 5. 7. 2004)
- Rice, Susan E. (1999): The Ethiopian-Eritrean War. U.S. Policy Options. (hier zitiert nach [http://www.state.gov/www/policy\\_remarks/1999/990525\\_rice\\_eewar.html](http://www.state.gov/www/policy_remarks/1999/990525_rice_eewar.html), abgerufen: 12. 1. 2004)
- UNSC (1998-2004): Resolutionen S/RES/1177 (1998) S/RES/1226 (1999), S/RES/1227 (1999), S/RES/1297 (2000), S/RES/1298 (2000), S/RES/1312 (2000), S/RES/1320 (2000), S/RES/1344 (2001), S/RES/1369 (2001), S/RES/1398 (2002), S/RES/1430 (2002), S/RES/1434 (2002), S/RES/1466 (2003), S/RES/1507 (2003), S/RES/1531 (2004)



UNSC (1999-2003): Presidential Statements S/PRST/1999/9, S/PRST/2000/34, S/PRST/2001/4, S/PRST/2001/14, S/PRST/2002/1, S/PRST/2003/10

UNSC (2000-2002): Mission Reports S/2000/413, S/2002/205,

UNSG (1992): An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, peacemaking and peace-keeping.

Report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1002. (hier zitiert nach:

<http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>, abgerufen: 28. 5. 2004)

UNSG (1998-2004): Statements SG/SM/6584 (1998), SG/SM/6606 (1998), SG/SM/6863 (1999), SG/SM/6879 (1999), SG/SM/6892 (1999), SG/SM/7392 (2000), SG/SM/7410 (2000), SG/SM/7418 (2000), SG/SM/7457 (2000), SG/SM/7628 (2000), SG/SM/8197 (2002), SG/SM/8342 (2002), SG/SM/9139 (2004), SG/SM/9305 (2004)

UNSG (2000-2004): Berichte an den UNSC: S/2000/530, S/2000/643, S/2000/785, S/2000/879, S/2001/45, S/2001/202, S/2001/608, S/2001/843, S/2001/1194, S/2002/245, S/2002/744, S/2002/977, S/2002/1393, S/2003/257 (incl. S/2003/257/add.1), S/2003/665 (incl. S/2003/665/add.1), S/2003/858, S/2003/1186, S/2004/102, S/2004/180, S/2004/543

## 8.2. Primärquellen II

Nr.	Dokument	Referenz
PQD-01	Briefwechsel Issayas Afewerki / Meles Zenawi: <ul style="list-style-type: none"> <li>I. Afewerki, 16. 8. 97</li> <li>M. Zenawi, n.d.</li> <li>I. Afewerki, 25. 8. 97</li> </ul>	Negash & Tronvoll 2000: 115-116 (Appendix 3), auch Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_08.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_08.html</a>
PQD-02	Decision of the Council of Ministers of the Federal Democratic Republic of Ethiopia, 13. 5. 1998.	WIC 2001: 133-134, auch Negash & Tronvoll 2000: 117 (Appendix 4), auch Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_09.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_09.html</a>
PQD-03	Resolution of the First Extra-Ordinary Session of the 4 <sup>th</sup> Year of the House of Peoples Representatives of the FDRE, On Eritrea's Invasion Of Ethiopian Sovereign	WIC 2001: 135

	Territory, 13. 5. 1998	
PQD-04	Statement of the Cabinet of Ministers of the Government of Eritrea on the Dispute with Ethiopia, 14. 5. 1998	Negash & Tronvoll 2000: 118-119 (Appendix 5), auch Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_10.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_10.html</a>
PQD-05	Interview des eritreischen Präsidenten Issayas Afewerki im eritreischen Fernsehen, 14. 5. 1998	in Auszügen: Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_06.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_06.html</a>
PQD-06	Erklärung des eritreischen Außenministeriums, 15. 5. 1998	Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_11.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_11.html</a>
PQD-07	Rede des äthiopischen Außenministers Seyoum Mesfin vor dem Diplomatischen Corps in Addis Abeba, 19. 5. 1998	Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_12.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_12.html</a>
PQD-08	Recommendations from the Facilitators (i.e. USA / Rwanda), 1. 6. 1998	WIC 2001: 136-138
PQD-09	US-Presseerklärung zum USA-Ruanda-Plan, 3. 6. 1998 (James Rubin, Sprecher US-Außenministerium)	Negash & Tronvoll 2000: 120-121 (Appendix 6), auch Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_06.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_06.html</a>
PQD-10	[Ethiopian] Prime Minister Meles's Call to the Ethiopian People to Take all The Necessary Measures for Safeguarding the Country, 4. 6. 1998	WIC 2001: 139-141
PQD-11	OAU Council of Ministers Resolution on Facilitators Proposal (CM/Res.1681 (LXVIII)), 5. 6. 1998	<a href="http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oa_u/com/48CoM_1998b.pdf">http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oa_u/com/48CoM_1998b.pdf</a> (abgerufen: 13. 1. 2004), auch WIC 2001: 142
PQD-12	Rede des äthiopischen Außenministers Seyoum Mesfin vor der OAU, 10. 6. 1998	Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_14.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_14.html</a>

PQD-13	Rede des eritreischen Präsidenten Issayas Afewerki vor der OAU, 10. 6. 1998	Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_15.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_15.html</a>
PQD-14	Declaration of the 34 <sup>th</sup> AHG on the Dispute Between Ethiopia and Eritrea (AHG/Dec.130 (XXXIV)), 10. 6. 1998	<a href="http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oa_u/hog/8HoGAssembly1998.pdf">http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oa_u/hog/8HoGAssembly1998.pdf</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-15	Erklärungen der eritreischen Regierung hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vereinbarung über ein vollständiges Verbot von Luftangriffen (15. 6. 1998)</li> <li>• der Verletzung des Moratoriums über Luftangriffe durch Äthiopien (19. 6. 1998)</li> </ul>	Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_16.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_16.html</a>
PQD-16	Erklärung des eritreischen Außenministeriums anlässlich der Vorlage des Lösungsvorschlags der eritreischen Regierung, 19. 6. 1998	IFAA 1998: 520-521 (Appendix A)
PQD-17	Proposal for a Solution Submitted by the Government of Eritrea, 19. 6. 1998	IFAA 1998: 521-522 (Appendix A), auch Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_17.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_17.html</a>
PQD-18	Erklärung der 11. Sitzung der eritreischen Nationalversammlung, 26. 6. 1998	Zimmermann & Smidt 1998: <a href="http://www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_21.html">www.eritrea-hilfswerk.de/grenzdoku/kap_21.html</a>
PQD-19	Ethiopian Foreign Ministry Statement on the security council resolution and Eritrea's response, 1. 7. 1998	IFAA 1998: 522-523 (Appendix B)
PQD-20	Report of the Meeting Between [Ethiopian] Prime Minister Meles Zenawi and the OAU Committee of Ambassadors on the Peaceful Resolution of the Conflict Between Ethiopia and Eritrea, 20. 7. 1998	WIC 2001: 146-158
PQD-21	Ethiopian Foreign Ministry Statement on Ethiopian Eritrean Conflict, 12. 8. 1998	WIC 2001: 159-176
PQD-22	OAU High Level Delegation: (Proposals for a) Framework Agreement for a Peaceful Settlement of the Dispute between Eritrea & Ethiopia, 7./8. 11. 1998	Negash & Tronvoll 2000: 122-124 (Appendix 7), auch WIC 2001: 181-184, auch

		<a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/oa_u-framework-11-98.htm">www.dehai.org/conflict/oau/oa_u-framework-11-98.htm</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-23	Points of Clarification Raised by Eritrea on the OAU Framework Agreement, 12. 12. 1998	Negash & Tronvoll 2000: 125-127 (Appendix 8), auch WIC 2001: 185-188, auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/questionprop.html">www.dehai.org/conflict/oau/questionprop.html</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-24	Aide Memoire, Sent by [Ethiopian] Prime Minister Meles Zenawi to African Heads of State Before the OAU Central Organ's Summit Meeting in Ouagadougou on 17-18 December 1998	WIC 2001: 228-233
PQD-25	OAU's Response to the Points of Clarification Raised by Eritrea with the OAU Concerning the Implementation of the Framework Agreement the OAU Framework Agreement, 26. 1. 1999	Negash & Tronvoll 2000: 128-132 (Appendix 9), auch WIC 2001: 245-251, auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/oa_uclarification.html">www.dehai.org/conflict/oau/oa_uclarification.html</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-26	"War was always Ethiopia's Intention", Erklärung des eritreischen Außenministeriums, 7. 2. 1999	<a href="http://denden.com/Conflict/press/er-0207992.htm">http://denden.com/Conflict/press/er-0207992.htm</a> (abgerufen: 8. 12. 2000)
PQD-27	Resolution 01/1999 of the House of People's Representatives of the FDRE on the War of Aggression by Eritrea against Ethiopia and on the Resolution of the UNSC No. 1227/1999, 1. 3. 1999	WIC 2001: 260-262
PQD-28	Press Statement from the Eritrean Foreign Ministry Accepting the OAU Framework Agreement & Explaining the Continuation of War, 2. 3. 1999	Negash & Tronvoll 2000: 133-134 (Appendix 10)
PQD-29	Modalities for the Implementation of the OAU Framework Agreement on the Settlement of the Dispute Between Ethiopia and Eritrea, 14. 7. 1999	Negash & Tronvoll 2000: 142 (Appendix 13), auch WIC 2001: 278-279, auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/oa_u_modalities.htm">www.dehai.org/conflict/oau/oa_u_modalities.htm</a> (abgerufen:

		13. 1. 2004)
PQD-30	[Eritrean] President Issaias Afwerki's Remarks Regarding the OAU Modalities, 14. 7. 1999	WIC 2001: 280-281
PQD-31	Technical Arrangements for Implementation of the OAU Framework Agreement & its Modalities, 6./7. 8. 1999	Negash & Tronvoll 2000: 143-150 (Appendix 14), auch WIC 2001: 282-292, auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/technical_arrangements.htm">www.dehai.org/conflict/oau/technical_arrangements.htm</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-32	Questions Submitted by Ethiopia to the OAU for Clarification of the Technical Arrangements for Implementation of the OAU Framework Agreement & its Modalities	Negash & Tronvoll 2000: 151-154 (Appendix 15), auch WIC 2001: 292-297, auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/ethio_questions_on_Tech_Arrang.html">www.dehai.org/conflict/oau/ethio_questions_on_Tech_Arrang.html</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-33	Clarifications of the OAU in Response to the Questions Raised by Ethiopia Relating to the Technical Agreements	Negash & Tronvoll 2000: 155-165 (Appendix 16), auch WIC 2001: 297-310, auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/oau_clarif_ethio_ques.html">http://www.dehai.org/conflict/oau/oau_clarif_ethio_ques.html</a> (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-34	Memorandum Submitted by Ethiopia Towards Making the Technical Arrangements Consistent With the Framework Agreement and the Modalities, 24. 11. 1999	WIC 2001: 311-326
PQD-35	Observations on the Memorandum of the OAU on the Concerns Raised by the Government of the FDRA with Regard to the Technical Arrangements, 3. 1. 2000	WIC 2001: 327-337
PQD-36	Oral Submission of H.E. Mr. Seyoum Mesfin before the Special Envoy of the Current Chairman of the OAU, 22. 1. 2000	WIC 2001: 338-352
PQD-37	OAU "Non-Paper", Feb. 2000	<a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/the_non_paper.html">http://www.dehai.org/conflict/oau/the_non_paper.html</a> (abgerufen: 15. 1. 2004)

PQD-38	Eritrea's Views on Initial Measures and Ground Rules for the Proposed Talks, 23. 4. 2000	<a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/Eritrea_ground_rules_for_talks.html">www.dehai.org/conflict/oau/Eritrea-ground_rules_for_talks.html</a> (abgerufen: 13. 1. 2004), auch WIC 2001: 355-362
PQD-39	Official Statement of the Current OAU Chairman on the Failed Proximity Talks in Algiers, 5. 5. 2000	<a href="http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/0/f78e3d7e1fcd379b852568d9004e06a3?OpenDocument">http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/0/f78e3d7e1fcd379b852568d9004e06a3?OpenDocument</a> (abgerufen: 20. 3. 2004), auch <a href="http://www.dehai.org/conflict/oau/May_5_Statement_of_the_OAU_Chairmanship.html">www.dehai.org/conflict/oau/May_5_Statement_of_the_OAU_Chairmanship.html</a> (abgerufen: 13. 1. 2004), auch WIC 2001: 363-368
PQD-40	Statement from the [Ethiopian] Ministry of Foreign Affairs: Ethiopian Memorandum on the Origins and Current Status of the Ethio-Eritrean Crisis, 11. 5. 2000	WIC 2001: 381-389
PQD-41	Communiqué of the OAU on the Conflict Between Ethiopia And Eritrea, 24. 5. 2000	<a href="http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/0/82562a6bd375fcf0c12568ea0051998a?OpenDocument">http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/0/82562a6bd375fcf0c12568ea0051998a?OpenDocument</a> (abgerufen: 7. 6. 2004), auch WIC 2001: 402-405
PQD-42	Agreement on Cessation of Hostilities of the FDRE and the Government of the State of Eritrea, 18. 6. 2000	WIC 2001: 432-437
PQD-43	Decision of the 36 <sup>th</sup> AHG on the Conflict Between Ethiopia and Eritrea (AHG/Dec.144 (XXXVI)), 12. 7. 2000	<a href="http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oau/hog/10HoGAssembly2000.pdf">http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oau/hog/10HoGAssembly2000.pdf</a> , (abgerufen: 13. 1. 2004)
PQD-44	Agreement between the Government of the FDRE and the Government of the State of Eritrea, 12. 12. 2000	<a href="http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/EEBC/E-E%20Agreement.html">http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/EEBC/E-E%20Agreement.html</a> (abgerufen: 13. 5. 04), WIC 2001: 475-483

PQD-45	1. Bericht der EEBC, 29. 5. 2001	UN Secretary General: S/2001/608, Annex I
PQD-46	Report to the Secretary General on the Work of the [Eritrea/Ethiopia Claims] Commission: February-May 2001, 7. 6. 2001	UN Secretary General: S/2001/608, Annex II
PQD-47	2. Bericht der EEBC, 30. 8. 2001	UN Secretary General: S/2001/843, Annex I
PQD-48	3. Bericht der EEBC, 22. 11. 2001	UN Secretary General: S/2001/1194, Annex I
PQD-49	4. Bericht der EEBC, 4. 3. 2002	UN Secretary General: S/2002/245, Annex I
PQD-50	Request for Interpretation, Correction and Consultation [of the Eritrea/Ethiopia Boundary Arbitration], Submitted by The Federal Republic of Ethiopia, 13. 5. 2002	<a href="http://www.waltainfo.com/Conflict/Basic-Facts/2002/May/fact_08.pdf">www.waltainfo.com/Conflict/Basic-Facts/2002/May/fact_08.pdf</a> (abgerufen: 16. 10. 2003)
PQD-51	5. Bericht der EEBC, 30. 5. 2002	UN Secretary General: S/2002/744, Annex I
PQD-52	6. Bericht der EEBC, 26. 8. 2002	UN Secretary General: S/2002/977, Annex I
PQD-53	Eritrea Ministry of Foreign Affairs: Letter to the UNSC & Press Statement "An axis of Belligerence cannot be tolerated", 31. 10. 2002	<a href="http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/0/1e8d52235e8a9efcc1256c67004e5862?OpenDocument">http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/0/1e8d52235e8a9efcc1256c67004e5862?OpenDocument</a> (abgerufen: 18. 5. 2004)
PQD-54	7. Bericht der EEBC, 10. 12. 2002	UN Secretary General: S/2002/1393, Annex I
PQD-55	8. Bericht der EEBC, 21. 2. 2003	UN Secretary General: S/2003/257, Annex I
PQD-56	Observations of the EEBC, 21. 3. 2003	UN Secretary General: S/2003/257/Add.1
PQD-57	9. Bericht der EEBC, 9. 6. 2003	UN Secretary General: S/2003/665, Annex I
PQD-58	Note on the work of the Eritrea-Ethiopia Claims Commission, 18. 6. 2003	UN Secretary General: S/2003/665, Annex II

PQD-59	10. Bericht der EEBC, 29. 8. 2003	UN Secretary General: S/2003/858, Annex I
PQD-60	11. Bericht der EEBC, 1. 12. 2003, beinhaltet auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Letter dated 7 Oct 03 from the President of the EEBC to the Secretary-General</li> <li>• Extract from the opening statement of the President of the EEBC at the meeting with the parties of 19 Nov 2003</li> </ul>	UN Secretary General: S/2003/1186, Annex I
PQD-61	12. Bericht der EEBC, 27. 2. 2004	UN Secretary General: S/2004/180, Annex I
PQD-62	13. Bericht der EEBC, 4. 6. 2004	UN Secretary General: S/2004/543, Annex I



### 8.3. Sekundärliteratur

- Abbink, J. (1998): Briefing: The Eritrean-Ethiopian Border Dispute. In: African Affairs Vol. 97, No. 389, S. 551-565
- Aboagye, Festus (2001): Towards New Peacekeeping Partnerships in Africa? The OAU Liaison Mission in Ethiopia - Eritrea. In: African Security Review 10,2 (hier zitiert nach <http://www.iss.co.za/Pubs/ASR/10No2/Aboagye.html>, abgerufen: 13. 9. 2003)
- Bartnicki, Andrzej & Mantel-Nieko, Joanna (1978a): Geschichte Äthiopiens, Bd. I. Berlin
- Bartnicki, Andrzej & Mantel-Nieko, Joanna (1978b): Geschichte Äthiopiens, Bd. II. Berlin
- Bercovitch, Jacob (1997): Mediation in International Conflict: An Overview of Theory, A Review of Practice. In: Zartman & Rasmussen 1997, S. 125-153
- Betz, Joachim & Brüne, Stefan (1996) (Hrsg.): Jahrbuch Dritte Welt 1997. München
- Betz, Joachim & Brüne, Stefan (1998) (Hrsg.): Jahrbuch Dritte Welt 1999. München
- Betz, Joachim & Brüne, Stefan (1999): Jahrbuch Dritte Welt 2000. München
- Bilder, Richard B. (1997): Adjudication: International Arbitral Tribunals and Courts. In: Zartman & Rasmussen 1997, S. 155-189
- Bonacker, Thorsten & Imbusch, Peter (1996): Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch & Zoll 1996, S. 63-103
- Bruchhaus, Eva-Maria (2000): Nationale Identität versus Ethnizität. Zwei Beispiele selektiver Erinnerung als Beitrag zur Erforschung der Ursachen des Grenzkrieges zwischen Äthiopien und Eritrea. In: epd-Entwicklungspolitik 6/2000
- Brüne, Stefan & Heinrich, Wolfgang (1999): Der äthiopisch-eritreische Krieg. In: Betz & Brüne 1999: 145-163
- Brüne, Stefan & Matthies, Volker (1990)(Hrsg.): Krisenregion Horn von Afrika. Hamburg
- Cilliers, Jakkie & Sturman, Cathryn (2004): Challenges Facing the AU's Peace and Security Council. In: African Security Review 13,1, S. 97-104
- Cohen, Herman J. (2001) U.S.-Africa Policy as Conflict Management. In: SAIS Review 21 (1), S.239-244
- Debiel, Thomas (2002b): Global Perspectives on the Horn of Africa: Tentative Considerations on Geopolitics, Regional Security and Conflict Transformation. In: FES 2002, S. 5-35
- Debiel, Tobias (2002a): UN-Friedenssicherung in Subsahara-Afrika. Möglichkeiten und Grenzen multilateraler Konfliktbearbeitung in regionalisierten Bürgerkriegen - Eine Untersuchung im Rahmen des Global Governance-Ansatzes. Dissertation, Duisburg
- Degefu, Giday (2002): Mechanisms and Instruments of Managing Regional Conflicts: The CEWARN Approach. In: FES 2002, S. 37-48

- Dersso, Solomon A. (2004): Ethiopian-Eritrean Relations: Reading the balance sheet. Institute for Security Studies Situation Report (hier zit. nach <http://www.iss.co.za/AF/current/etheritjan04.pdf>, abgerufen: 7. 3. 2004)
- Deutsch, Morton (1976): Konfliktregelung. Konstruktive und destruktive Prozesse. München, Basel
- Druckman, Daniel (1997): Negotiating in the International Context. In: Zartman & Rasmussen 1997, S. 81-123
- Duffield, Mark (2001): Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security. London/New York
- Durch, William J. (2003): Picking Up the Peaces: The UN's Evolving Postconflict Roles. In: The Washington Quarterly 26 (4), S. 195-210
- Eikenberg, Kathrin (1990): Der Eritrea-Konflikt. In: Brüne & Matthies 1990, S. 107-152
- Eikenberg, Kathrin (1992): Äthiopien 1991. In: Hofmeier 1992, S. 214-224
- Eikenberg, Kathrin (1993): Äthiopien 1992. In: Hofmeier 1992, S. 216-227
- Eikenberg, Kathrin (1994a): Äthiopien 1993. In: Hofmeier 1994, S. 230-235
- Eikenberg, Kathrin (1994b): Eritrea 1993. In: Hofmeier 1994, S. 247-251
- Eikenberg, Kathrin (1995a): Äthiopien 1994. In: Hofmeier 1995, S. 224-230
- Eikenberg, Kathrin (1995b): Eritrea 1994. In: Hofmeier 1995, S. 243-247
- Eikenberg, Kathrin (1996a): Äthiopien 1995. In: Hofmeier 1996, S. 232-238
- Eikenberg, Kathrin (1996b): Eritrea 1995. In: Hofmeier 1996, S. 250-254
- Eikenberg, Kathrin (1997a): Äthiopien 1996. In: Hofmeier 1997, S. 236-241
- Eikenberg, Kathrin (1997b): Eritrea 1996. In: Hofmeier 1997, S. 253-256
- Eikenberg, Kathrin (1998a): Äthiopien 1997. In: Hofmeier 1998, S. 231-239
- Eikenberg, Kathrin (1998b): Eritrea 1997. In: Hofmeier 1998, S. 251-255
- Eikenberg, Kathrin (1999a): Äthiopien 1998. In: Hofmeier & Jakobeit 1999, S. 223-229
- Eikenberg, Kathrin (1999b): Eritrea 1998. In: Hofmeier & Jakobeit 1999, S. 241-246
- Eikenberg, Kathrin (2000): Äthiopien. In: Hofmeier & Jakobeit 2000, S. 234-241
- Elgström, Ole & Bercovitch, Jacob & Skau, Carl (2003): Regional Organisations and International Mediation: The Effectiveness of Insider Mediators. In: Africa Journal in Conflict Resolution, 1/2003 (hier zitiert nach <http://www.accord.org.za/web.nsf/2e4bb25b31c10f8542256dcc004877f6/1845caeced775b7842256dcc0039faf7!OpenDocument>, abgerufen: 18. 11. 2003)
- Elwert, Georg (1989): Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen. In: KZfSS 41 (1989), S. 440 - 464
- Entner, Michaela (2001): Der eritreisch-äthiopische Krieg 1998-2000. Freiburg

- Falkenstörfer, Helmut (1998): Gespräche in Asmara. Interviews und eine Einschätzung der Lage. epd-Dokumentation 50/1998
- Falkenstörfer, Helmut (1999): Eine dunkle Wolke über dem Land. Gespräche in Äthiopien – Interviews und eine Einschätzung der Lage. epd-Dokumentation 11/1999
- Ferdowski, Mir A. & Matthies, Volker (Hrsg.) (2003): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn
- FES (1983) (Hrsg.): Horn of Africa. From “Scramble for Africa” to East-West Conflict. Analysen aus der Abteilung Entwicklungsländerforschung Nr. 106/107, März 1983
- FES (2003) (Hrsg.): Conflict And Cooperation in the Horn of Africa. Conference Organised by the Ethiopian International Institute for Peace and Development and the Friedrich-Ebert-Stiftung, Addis Ababa, November 12-14<sup>th</sup>, 2002
- Fesehazion, Tekie (1998): Genesis of the Border War.  
[www.primenet.com/~ephrem2/newscom2/tekief3.html](http://www.primenet.com/~ephrem2/newscom2/tekief3.html), abgerufen: 8. 12. 2000
- Fesehazion, Tekie (2000): In Defiance, Eritrea was born; in defiance, it will live forever.  
[http://www.dehai.org/conflict/articles/tekief\\_in\\_defiance.html](http://www.dehai.org/conflict/articles/tekief_in_defiance.html), abgerufen: 17. 4. 2003
- Fisher, Ronald J. & Keashley, Loreleigh (1991): The Potential Complementarity of Mediation and Consultation within a Contingency Model of Third Party Intervention. In: Journal of Peace Research, 28.1 (1991), S. 29-42
- Fisher, Ronald J. (1997): Interactive Conflict Resolution. In: Zartman & Rasmussen 1997, 239-272
- Ghirmai, Aklilu (1995): Nationalismus und State Building in Eritrea. Diplomarbeit, Frankfurt
- Gilkes, Patrick & Plaut, Martin (2000): The War Between Ethiopia and Eritrea. In: Foreign Policy In Focus, Vol. 5, Number 25, August 2000 (hier zit. nach <http://www.foreignpolicyinfocus.org/briefs/vol5/v5n25eritethiop.html>, abgerufen: 22. 10. 2000)
- Gilkes, Patrick (1999): Ethiopia – Perspectives of Conflict 1991-1999. [http://www.isn.ethz.ch/publihouse/fast/crp/gilkes\\_99.htm](http://www.isn.ethz.ch/publihouse/fast/crp/gilkes_99.htm), abgerufen: 4. 2. 2004
- Glasl, Friedrich (2002<sup>7</sup>): Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern, Stuttgart
- Glasl, Friedrich (2003a): Das Anwendungsspektrum unterschiedlicher Mediationsformen: Ein kontingenztheoretisches Modell. In: Mehta & Rückert 2003, S. 102-119
- Glasl, Friedrich (2003b): Interventionsstrategien für heiße und kalte Konflikte im mikro- und mesosozialen Bereich. In: Mehta & Rückert 2003, S. 281-300
- Graf, Wilfried J. & Bilek, Anita (2003): Kritische Konflikttransformation nach Johan Galtung und John Paul Lederach. In: Mehta & Rückert 2003, S. 301-311
- Grill, Bartholomäus (2000): Die Rückkehr des Hungers. In: Die Zeit, 13. 4. 2000

- Gwexe, Sandile G. (2001): Brothers at War? Reflections on an Internecine Conflict between Ethiopia and Eritrea. In: Africa Journal in Conflict Resolution, 1/2001 (hier zitiert nach  
<http://www.accord.org.za/web.nsf/4f21fc94b1ab46c242256af10044115c/740af5f70fc1587942256b6400307c83!OpenDocument>, abgerufen: 18. 11. 2003)
- Nicklas, Hans (1996): Erziehung zur Friedensfähigkeit. In: Imbusch & Zoll 1996, S. 463-480
- Heinrich, Wolfgang (1991): Entwicklungsperspektiven am Horn von Afrika. Hamburg
- Henze, Paul B. (1998): A Political Success Story. Is Ethiopia Democratic? In: Journal of Democracy, 9.4, S. 40-54
- Herz, John (1974a): Staatenwelt und Weltpolitik. Aufsätze zur internationalen Politik im Nuklearzeitalter. Hamburg
- Herz, John (1974b): Idealistischer Internationalismus und das Sicherheitsdilemma. In: Herz 1974a, S. 39-56 (Orig. 1950)
- HIK (1996): Konfliktbarometer 1996 (hier zitiert nach <http://www.hiik.de/de/barometer1996/baro1996.pdf>, abgerufen: 13. 8. 2004)
- Hippler, Jochen (1993): Hoffnungsträger UNO? Die Vereinten Nationen zwischen Friedenseuphorie und realpolitischer Ernüchterung. In: Matthies 1993a, S. 155-167
- Hirt, Nicole (2000): Eritrea 1999. In: Hofmeier & Jakobeit 2000, S. 253-257
- Hirt, Nicole (2001a): Eritrea zwischen Krieg und Frieden. Die Entwicklung seit der Unabhängigkeit. Hamburg
- Hirt, Nicole (2001b): Eritrea 2000. In: Hofmeier & Jakobeit 2001, S. 249-254
- Hirt, Nicole (2002a): Äthiopien 2001. In: Hofmeier & Mehler 2002, S. 240-245
- Hirt, Nicole (2002b): Eritrea 2001. In: Hofmeier & Mehler 2002, S. 259-264
- Hirt, Nicole (2003a): Äthiopien 2002. In: Hofmeier & Mehler 2003, S. 252-257
- Hirt, Nicole (2003b): Eritrea 2002. In: Hofmeier & Mehler 2003, S.269-273
- Hofmeier, Rolf & Jakobeit, Cord (1999) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1998. Hamburg
- Hofmeier, Rolf & Jakobeit, Cord (2000) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1999. Hamburg
- Hofmeier, Rolf & Jakobeit, Cord (2001) (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 2000. Hamburg
- Hofmeier, Rolf & Mehler, Andreas (2002) (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 2001. Hamburg
- Hofmeier, Rolf & Mehler, Andreas (2003) (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 2002. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (1992) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1991. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (1993) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1992. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (1994) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1993. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (1995) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1994. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (1996) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1995. Hamburg

- Hofmeier, Rolf (1997) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1996. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (1998) (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1997. Hamburg
- Hofmeier, Rolf (2000): Östliches Afrika 1999. In: Hofmeier & Jakobeit 2000, S. 226-233
- Hofmeier, Rolf (2001a): Östliches Afrika 2000. In: Hofmeier & Jakobeit 2001, S. 224-231
- Hofmeier, Rolf (2001b): COMESA. In: Mabe 2001, S. 118-119
- Hofmeier, Rolf (2002): Östliches Afrika 2001. In: Hofmeier & Mehler 2002, S. 231-239
- Hofmeier, Rolf (2003): Östliches Afrika 2002. In: Hofmeier & Mehler 2003, S. 244-251
- ICG (2003): Ethiopia and Eritrea: War or Peace? ICG Africa Report N° 68. Nairobi/Brüssel  
(hier zitiert nach  
[http://www.crisisweb.org//library/documents/\\_ethiopia\\_and\\_eritrea.\\_war\\_or\\_peace.pdf](http://www.crisisweb.org//library/documents/_ethiopia_and_eritrea._war_or_peace.pdf), abgerufen: 13. 11. 2003)
- IFAA (1998): Why? The Eritrean-Ethiopian Conflict. In: Review of African Political Economy 77 (1998), S. 508-526
- Iliffe, John (1997): Geschichte Afrikas. München
- Imbusch, Peter & Zoll, Ralf (1996) (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen. Opladen
- Imbusch, Peter (1996): Konflikttheorien. In: Imbusch & Zoll 1996, S. 116-148
- IPA (2002): The Infrastructure of Peace in Africa. Assessing the Peacebuilding Capacity of African Institutions. [http://www.ipacademy.org/PDF\\_Reports/FORD.pdf](http://www.ipacademy.org/PDF_Reports/FORD.pdf), abgerufen: 7. 5. 2003
- IPA (2003): The Regionalization of Conflict and Intervention. Seminar Report, New York (hier zitiert nach [http://www.ipacademy.org/PDF\\_Reports/REGIONALIZATION\\_OF\\_CONFLICT.pdf](http://www.ipacademy.org/PDF_Reports/REGIONALIZATION_OF_CONFLICT.pdf), abgerufen: 9. 1. 2004)
- Iyob, Ruth (1995): The Eritrean struggle for Independence. Cambridge
- Iyob, Ruth (1999): Re-Configuring Identities: A Clash of Vision(s) in the Horn of Africa 1991-1999. [http://www.isn.ethz.ch/publihouse/fast/crp/iyob\\_99.htm](http://www.isn.ethz.ch/publihouse/fast/crp/iyob_99.htm), abgerufen: 4. 2. 2004
- Iyob, Ruth (2000): The Ethiopian-Eritrean Conflict: diasporic vs. hegemonic states in the Horn of Africa, 1991-2000. In: Journal of Modern African Studies, 38,4, S. 659-682
- Janzen, Jörg (2001): Eritrea. In: Mabe 2001, S. 153-155
- Jung, Dietrich & Schlichte, Klaus & Siegelberg, Jens (2003): Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt 1945-2002. Wiesbaden
- Kahn, Herman (1966): Eskalation. Berlin. (Original 1965, „On Escalation“, New York)
- Kelman, Herbert C. (1997): Social-Psychological Dimensions of International Conflict. In: Zartman & Rasmussen 1997, S. 191-237

- Khadiagala, Gilbert M. (2001): The United States and Africa: Beyond the Clinton Administration. In: SAIS Review 21 (1), S. 259-273
- Ki-Zerbo, Joseph (1981<sup>2</sup>): Die Geschichte Schwarz-Afrikas. Wuppertal
- Kößler, Reinhart & Melber, Henning (2003): Afrikanische Kooperation im Zeichen der Globalisierung - von Europa lernen? In: Scharenberg & Schmidtke 2003, S. 208-230
- Kößler, Reinhart & Schiel, Tilman (1994a) (Hg.): Nationalstaat und Ethnizität. Frankfurt/M.
- Kößler, Reinhart & Schiel, Tilman (1994b): Nationalstaaten und Grundlagen ethnischer Identität. In: Kößler & Schiel 1994a, S. 1-21
- Kotzé, Dirk (2002): Issues in Conflict Resolution. In: Africa Journal in Conflict Resolution, 1/2002 (hier zitiert nach <http://www.accord.org.za/web.nsf/ab1f2fd73d2fd35e42256c86004cb66e/39c75593d102eeb042256c53004ba4bc!OpenDocument>, abgerufen: 18. 11. 2003)
- Kriesberg, Louis (1998): Constructive Conflicts. From Escalation to Resolution. Lanham/Boulder/New York/Oxford
- Kühne, Winrich (1993): Ohne Soldaten geht es nicht! Rettung aus der Not durch „robuste“ Blauhelmeinsätze. In: Matthies 1993a, S. 123-138
- Kühne, Winrich (1999): Kriege und Konfliktursachen im subsaharischen Afrika. In: Betz & Brüne 1999, S. 115-131
- Kurtenbach, Sabine (1998): Friedensprozesse im Süden - Nachkriegsgesellschaften zwischen Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In: Betz & Brüne 1998, S. 67-84
- Lederach, John Paul (1997): Building peace: sustainable Reconciliation in divided societies. Washington
- Lederach, Paul (2001): Levels of Leadership. In: Reychler & Paffenholz 2001, S. 145-156
- Leonhardt, Manuela (2001): Konfliktanalyse für die Projektplanung und -steuerung. Eine praktische Handreichung - Draft. Eschborn
- Lortan, Fiona (2000): The Ethiopia-Eritrea Conflict: A Fragile Peace. In: African Security Review 9,4 (hier zitiert nach <http://www.iss.co.za/Pubs/ASR/9No4/Lortan.html>, 18. 11. 2003)
- Ludermann, Bernd (2000): Wem hilft die Hungerhilfe? In: Der Überblick 1/2000, S. 95 (hier zitiert nach <http://der-ueberblick.de/leseproben.200001/content.html>, abgerufen: 8. 12. 2000)
- Mabe, Jacob E. (2001) (Hrsg.): Das Afrika-Lexikon. Ein Kontinent in 1000 Stichwörtern. Wuppertal, Weimar
- Markakis, John (1987): National and Class Conflict in the Horn of Africa. Cambridge

- Matthies, Volker (1981): Der Eritrea-Konflikt. Ein „Vergessener Krieg“ am Horn von Afrika. Hamburg
- Matthies, Volker (1990): Krieg am Horn von Afrika: Historische Aspekte von Gesellschaft, Rüstung und Verheerung. In: Afrika Spectrum 1/1990, S. 5-33
- Matthies, Volker (1992): Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti: Das Horn von Afrika. München
- Matthies, Volker (1993a) (Hrsg.): Frieden durch Einmischung? Der Schrecken des Krieges und die (Ohn)Macht der Internationalen Gemeinschaft. Bonn
- Matthies, Volker (1993b): Die Schrecken des Krieges und die (Ohn)Macht der internationalen Gemeinschaft. In: Matthies 1993a, S. 7-23
- Matthies, Volker (1994): Immer wieder Krieg? Eindämmen - beenden - verhüten? Opladen
- Matthies, Volker (1997): Die friedenspolitische Rolle der Organisation der Afrikanischen Einheit: Der OAU-„Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten“. In: Hofmeier 1997, S. 49-62
- Matthies, Volker (1998): Kriegsschauplatz Dritte Welt. München
- Matthies, Volker (2000): Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als heilen. Opladen
- Matthies, Volker (2002): Regionalisierung der Konfliktbearbeitung in Afrika. Der „Mechanismus“ der OAU und die Zusammenarbeit mit den UN. In: Vereinte Nationen 2/2002, S. 51-56
- Matthies, Volker (2003): Die UNO am Horn von Afrika: Die Missionen in Somalia (UNOSOM I, UNITAF, UNOSOM II) und in Äthiopien/Eritrea (UNMEE). In: Schorlemer 2003, S. 41-59
- Mehta, Gerda & Rückert, Klaus (2003) (Hrsg.): Mediation und Demokratie. Neue Wege des Konfliktmanagements in größeren Organisationen. Heidelberg
- Melchers, Konrad (1996): Eritrea - engagierter Wiederaufbau und zögerliche Demokratisierung. In: Betz & Brüne 1996, S. 125-136
- Melchers, Konrad (1999): Der absurde Krieg. Genesis und Hintergründe des äthiopisch-eritreischen Grenzkonflikts. In: epd-Entwicklungspolitik 17/1999, S. 22-27
- Meyer, Berthold (1993): „Wehret den Anfängen!“ Konzepte und Wege der Kriegsverhütung. In: Matthies 1993a, S. 43-56
- Meyns, Peter (2001): OAU. In: Mabe 2001, S.
- Meyns, Peter (2002): Die „Afrikanische Union“: Afrikas neuer Anlauf zu kontinentaler Einheit und globaler Anerkennung. In: Hofmeier & Mehler 2002, S. 51-67
- Michal-Misak, Silvia (2003): Politische Mediation - ihre Grenzen und Möglichkeiten. In: Mehta & Rückert 2003, S. 268-280

- Mulikita, Njunga-Michael (2002): Kooperation und Differenz. Die OAU/AU und der Sicherheitsrat. In: Vereinte Nationen 2/2002, S. 44-51
- Muyangwa, Monde & Vogt, Margaret A. (2000): An Assessment of the OAU Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution, 1993-2000, <http://www.ipacademy.org/Publications/Reports/Africa/PublRepoAfriAssessPrint.htm>, abgerufen: 7. 5. 2003
- Negash, Tekeste & Tronvoll, Kjetil (2000): Brothers at War. Making Sense of the Eritrean-Ethiopian War. Oxford, Athens (Ohio)
- Nolting, Nina v. (2002): Gemeinschaft im Exil: Eritreische Flüchtlinge in Frankfurt am Main. Arbeitspapier Nr. 11 des Instituts für Ethnologie und Afrikastudien an der Johannes Gutenberg Universität, Mainz
- Odera, Josephine (2002): Building Peace in the Horn of Africa: IGAD's Peacemaking Efforts. Abstract presented at the CODESRIA 10<sup>th</sup> General Assembly, Kampala, Dec 9-12 (hier zitiert nach [http://www.codesria.org/Links/Home/Abstracts%20GA%2012-20/Security\\_Odera.htm](http://www.codesria.org/Links/Home/Abstracts%20GA%2012-20/Security_Odera.htm), abgerufen: 12. 6. 2004)
- Odero, Mitch (2003): The Ethiopian-Eritrean Conflict: The Way Forward in the Post-Conflict-Situation. In: FES 2003, S. 107-113
- Paffenholz, Thania (1993): „Die Waffen nieder!“ Konzepte und Wege der Kriegsbeendigung. In: Matthies 1993a, S. 57-68
- Paffenholz, Thania (2001): Western Approaches to Negotiation and Mediation. An Overview. In: Reyhler & Paffenholz 2001, S. 75-81
- Péninou, Jean-Louis (1998): Alte Waffenbrüder bekriegen einander. Äthiopien und Eritrea – die Auflösung der Union und ihre Folgen. In: *Le Monde diplomatique*, 10. 7. 1998
- Péninou, Jean-Louis (2000): Ein Grenzkrieg wird zur Strafaktion. Addis Abeba will seine Vormacht gegen Eritrea durchsetzen. In: *Le Monde Diplomatique*, 14. 7. 2000
- Péninou, Jean-Louis (2001): Krisenregion Horn von Afrika. Vom Kreuzzug gegen den Terrorismus könnte Äthiopien profitieren. In: *Le Monde Diplomatique*, 14. 12. 2001
- Plaut, Martin & Gilkes, Patrick (1999): Conflict in the Horn: Why Eritrea and Ethiopia are at War. The Royal Institute of International Affairs – Briefing Paper. News Series No. 1, March 1999 (hier zitiert nach <http://www.riia.org/briefingpapers/bpn1.html>, abgerufen: 13. 12. 2000)
- Prendergast, John (2001): U.S. Leadership in Resolving African Conflict. The Case of Ethiopia-Eritrea. USIP Special Report 74 (hier zitiert nach <http://www.usip.org/pubs/specialreports/sr74.pdf>, abgerufen: 27. 3. 2004)



- Prunier, Gérard (2000): Aufgerappelt aus Ruinen. Somaliland und das Modell der Dezentralisierung. In: *Le Monde Diplomatique*, 14. 4. 2000
- Reid, Richard (2003): Old Problems in new conflicts: Some observations on Eritrea and its relations with Tigray, from liberation struggle to inter-state war. In: *Africa* 75 (3), 2003, S. 369-401
- Reychler, Luc & Paffenholz, Thania (2001) (Hrsg.): *Peacebuilding: a field guide*. Boulder, Colorado
- Reychler, Luc (2001): Conceptual Framework. In: Reychler & Paffenholz 2001, S. 3-15
- Ropers, Norbert et al. (2002): *Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Technische Zusammenarbeit im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen*. Eschborn
- Scharenberg, Albrecht & Schmidtke, Oliver (2003) (Hrsg.): *Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen*. Münster
- Scherrer, Christian P. (1996): Ethno-Nationalismus als globale Herausforderung. In: Betz & Brüne 1996, S. 35-55
- Schorlemer, Sabine v. (2003): *Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen*. Berlin, Heidelberg
- Schröder, Günter: Abriß der Geschichte Nordostafrikas. In: Brüne & Matthies 1990, S. 7-44
- Siegelberg, Jens (1994): *Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft*. Münster, Hamburg
- Spelten, Angelika (1999): *Instrumente zur Erfassung von Krisen- und Konfliktpotentialen in Partnerländern der Entwicklungspolitik. Forschungsberichte des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bd. 126*. Bonn
- Spelten, Angelika (2001): Äthiopien 2000. In: Hofmeier & Jakobkeit 2001, S. 232-237
- Teferra, Taye (2004): *The mistake of Experts on our region... (Vortragsmanuskript für das Seminar „Das Horn Von Afrika : Eine Region zwischen Resignation und Aufbruch. Der 11. September und seine Folgen für die dortigen Länder“, AKE-Bildungswerk, Bonn)*
- Terlinden, Ulf & Debiel, Tobias (2003): *Trügerische Friedenshoffnungen? Das Horn von Afrika zwischen Krisendiplomatie und Entwicklungsblockaden*. In: Hofmeier & Mehler 2003, S. 57-68
- Terlinden, Ulf (2004): *IGAD - Papiertiger vor Mammutaufgaben*. Berlin (hier zitiert nach <http://library.fes.de/pdf-files/iez/01847.pdf>, abgerufen: 1. 4. 2004)
- Tesfai, Almseged (1998): *The Cause of the Eritrean-Ethiopian Border Conflict*. <http://www.dehai.org/conflict/analysis/alemsgghed1.html>; [/alemsgghed2.html](http://www.dehai.org/conflict/analysis/alemsgghed2.html); [/alemsgghed3.html](http://www.dehai.org/conflict/analysis/alemsgghed3.html), abgerufen: 21. 2. 04

- Tesfai, Almseged (1999): On Gloating Over a Hollow Victory. A Report from the Merb-Seitit Front. In: Eritrea Profile 6,1 (hier zitiert nach [www.dehai.org/conflict/articles/almseged\\_badme.html](http://www.dehai.org/conflict/articles/almseged_badme.html), abgerufen: 13. 4. 04)
- Trivelli, Richard M. (1998): Divided histories, opportunistic Alliances: Background notes on the Ethiopian-Eritrean war. In: Africa Spectrum 3/1998, S. 257-289
- Vogt, Margaret (2002): The African Union and Subregional Security Mechanisms in Africa: Problems and Prospects. Abstract presented at the CODESRIA 10<sup>th</sup> General Assembly, Kampala, Dec 9-12 (hier zitiert nach [http://www.codesria.org/Links/Home/Abstracts%20GA%2012-20/Security\\_Vogt.htm](http://www.codesria.org/Links/Home/Abstracts%20GA%2012-20/Security_Vogt.htm), abgerufen: 12. 06. 2004)
- Voigt, Rainer (2001): Äthiopien. In: Mabe 2001, S. 62-64
- Voigt, Rainer (2001): Semitisch. In: Mabe 2001: 549
- Watzlawick, Paul (1986<sup>22</sup>): Anleitung zum Unglücklichsein. München (Orig. 1983)
- Watzlawick, Paul et al. (1967): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern
- Weldegiorgis, Andebrhan (2004): Border and Territorial Conflicts between Eritrea and Ethiopia. Backgrounds, Facts an Prospects. (Vortragsmanuskript für das Seminar „Das Horn Von Afrika : Eine Region zwischen Resignation und Aufbruch. Der 11. September und seine Folgen für die dortigen Länder“, AKE-Bildungswerk, Bonn.)
- WIC (2001) (Hrsg.): Chronology of the Ethio-Eritrean Conflict and Basic Documents. Addis Abeba
- Wolde-Yesus, Ammar (1992): Eritrea: Root Causes of War and Refugees. Bagdad
- Wright, Quincy (1965): The Escalation of International Conflicts. In: Journal of Conflict Resolution, Vol. 9, No. 4, S. 434-449
- Yoh, Jouhn G Nyuot (2003): Peace Processes and Conflict Resolution in the Horn of Africa. In: African Security Review 12 (3), S. 83-93
- Young, John (1996): The Tigray and Eritrean People's Liberation Fronts: A History of Tensions and Pragmatism. In: Journal of Modern African Studies, 34,1 (1996), S. 105-120
- Zartman, I. William & Rasmussen, J. Lewis (Hrsg.)(1997): Peacemaking in International Conflict. Methods & Techniques. Washington
- Zartman, I. William (1989<sup>2</sup>): Ripe for Resolution. Conflict and Intervention in Africa. New York, Oxford
- Zartman, I. William (1995): Cooperative Security: reducing Third World wars. Syracuse, NY
- Zartman, I. William (1997): Introduction: Toward the Resolution of International Conflicts. In: Zartman & Rasmussen 1997, S. 3-19

Ziegert, Helmut (2001): Axum. In: Mabe 2001, S. 68-69

Zimmermann, Martin & Smidt, Wolbert (1998): Dokumentation. Informationen zum Grenzkonflikt Eritrea/Äthiopien. Juli 1998. Köln (hier zit. nach [www.eritreahilfswerk.de/rubrik\\_4/index.html](http://www.eritreahilfswerk.de/rubrik_4/index.html) und Unterseiten, abgerufen: 18. 12. 03)

Zitelmann, Thomas (2001): Krisenprävention und Entwicklungspolitik – Denkstil und Diskursgeschichten. In: Peripherie 84 (2001), S. 10-25

#### 8.4. Presse, Datenbanken, Informationsdienste:

Africa Confidential; African Security Review; Africa Research Bulletin: Political, Social, and Cultural Series; Agence France Presse; Der Spiegel; Deutsche Presseagentur; Internationales Afrikaforum; Integrated Regional Information Network (zum Auffinden der Zitate: <http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=...>); Junge Welt; Panapress ([www.panapress.com](http://www.panapress.com)); Süddeutsche Zeitung; taz; World Development Indicator ([www.worldbank.org/data](http://www.worldbank.org/data) und Unterseiten)

#### 8.5. kontinuierlich besuchte Webseiten:

AU: [www.africa-union.org](http://www.africa-union.org)

EEBC: <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/#Eritrea-Ethiopia%20Boundary%20Commission>

EECC: <http://www.pca-cpa.org/ENGLISH/RPC/#Eritrea-Ethiopia%20Claims%20Commission%A0>

OAU: [www.oau-oua.org](http://www.oau-oua.org) (mittlerweile stillgelegt)

UNMEE: [www.unmeeonline.org](http://www.unmeeonline.org) bzw. <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unmee/>

UNSC: <http://www.un.org/Docs/sc/>

## 9. Interviewverzeichnis

Codierung	Interviewpartner	Datum	Ort	Thema
I-1/2004	<b>Dr. Friedrich Glasl</b> , Konfliktforscher und Konfliktberater (U- niversität Salzburg, Trigon Entwick- lungsberatung)	22. 04. 04	Flughafen Frankfurt/M.	Übertragbarkeit des Glasl- Modells auf die zwischenstaatli- che Ebene, spezielle Operationa- lisierungsfragen
I-2/2004	<b>Teclu Lebassi &amp; Sifaf Adem</b> , Mitar- beiter am Konsulat des Staates Eritrea	14. 05. 04	Konsulat des Staates Eritrea, Frankfurt/M.	eritreische Perzeptionen und Positionen bzgl. Konfliktge- schichte und -verlauf, Bewer- tung der Konfliktpräventions- und -managementstrategien
I-3/2004	<b>Hiruy Amanuel</b> , Botschafter der FDRE	23. 05. 04	Botschaft der FDRE, Berlin	äthiopische Perzeptionen und Positionen bzgl. Konfliktge- schichte und -verlauf, Bewer- tung der Konfliktpräventions- und -managementstrategien
I-4/2004	<b>Dr. Wolfgang Heinrich</b> , Regional- experte und Referent für Frieden und Konfliktbearbeitung (EED)	02. 08. 04	EED, Bonn	Einschätzung der Situation und der Akteure, historische und ideologische Hintergründe, of- fene und verdeckte Akteurs- strukturen, soziale Wirkungstie- fe des Konflikts
I-5/2004	<b>Ulf Terlinden</b> , Kon- fliktforscher und Regionalexperte (ZEF)	02. 08. 04	ZEF, Bonn	Kapazität, Struktur und Strate- gie regionaler Akteure des Kon- fliktmanagements, Einschät- zung der Situation und der Ak- teure

# Anhang

Anhang I: Abkürzungsverzeichnis

AENF	Alliance of Eritrean National Forces, von Äthiopien und dem Sudan gestütztes eritreisches Oppositionsbündnis
AHG	Assembly of Heads of State and Government, Organ der >OAU
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Konfliktursachenforschung, Forschungseinrichtung, Hamburg
ANDM	Amhara National Democratic Movement, >EPRDF-Regionalorganisation
APDO	Afar People's Democratic Organization, ethnisch ausgerichtete äthiopische Partei, stützt zeitweise die >EPRDF
AU	African Union, Nachfolgeorganisation der >OAU
CEWARN	Conflict Early Warning and Response Network, Krisenfrühwarnsystem der >IGAD
COMESSA	Communauté des Etats du Sahel et du Sahara, vom libyschen Staatschef Ghaddafi initiierte zwischenstaatliche Regionalorganisation, wegen Verwechslungsgefahr mit COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa) später umbenannt in CEN-SAD
DERG	> PMAC
EEBC	Eritrea-Ethiopia Boundary Commission
EIJM	Eritrean Islamic Jihad Movement, islamistische Opposition zur >EPLF/PFDJ, später (ohne damit Gewaltverzicht dokumentieren zu wollen) umbenannt in Islamic Salvation Movement
ELF	Eritrean Liberation Front, eritreische Unabhängigkeitsbewegung
ELF (2)	Eritrean Liberation Forces, Splittergruppe der ELFront, zur Unterscheidung meist „Obel-Gruppe“ genannt
ELF-PLF	Zusammenschluss der >ELF (2) mit der >PLF, aus dem später die >EPLF hervorging
EPDM	Ethiopian People's Democratic Movement
EPLF	Eritrean People's Liberation Front, eritreische Unabhängigkeitsbewegung, später Regierungspartei
EPRDF	Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front, Panäthiopische Partei und Dachorganisation von >TPLF, >ANDM, >EPDM und >OPDO, zeitweise auch gestützt von der >APDO
EPRP	Ethiopian People's Revolutionary Party, äthiopische Befreiungsbewegung, gegründet im Kampf gegen den DERG (>PMAC), nach Machtübernahme in Op-

	position zur >EPRDF
FDRE	Federal Democratic Republic of Ethiopia
FES	Friedrich Ebert Stiftung, Nichtregierungsorganisation
ICG	International Crisis Group, Nichtregierungsorganisation
IFAA	Institute for African Alternatives, Forschungseinrichtung, London
IGA(D)D	Inter-Governmental Authority on (Drought and) Development, ostafrikanische zwischenstaatliche Regionalorganisation
IISS	International Institute for Strategic Studies, Forschungseinrichtung, London
IPA	International Peace Academy
IRIN	Integrated Regional Information Network, UNO-getragene Nachrichtenagentur
LAS	League of Arab States, zwischenstaatliche Regionalorganisation
MCPMR	Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution, Konfliktmanagementinstitution der >OAU
MOA	Modalities for the Implementation of the OAU Framework Agreement on the Settlement of the Dispute Between Ethiopia and Eritrea
NDA	National Democratic Alliance, sudanesisches Oppositionsbündnis
NIF	National Islamic Front, (nord)sudanesische Regierungspartei
OAU	Organisation of African Unity, Zusammenschluss afrikanischer Staaten (mittlerweile aufgegangen in der >AU)
OLF	Oromo Liberation Front, regionale Befreiungsbewegung
OLMEE	OAU Liaison Mission in Eritrea/Ethiopia, Schnittstelle zwischen >UNMEE und >OAU
OPDO	Oromo People's Democratic Organization, >EPRDF-Regionalorganisation, fungiert als Gegenspieler zur >OLF
PFDJ	People's (?) Front for Democracy and Justice, >EPLF nach Umbenennung 1994
PLF	Popular Liberation Forces Abspaltung der >ELF, Kernzelle der >EPLF
PMAC	Provisional Military Administrative Council, unter dem Vorsitzenden Mengistu Haile Mariam regierende Institution in Äthiopien von 1987 bis 1991, bekannter unter dem amharischen Namen „Derg“ (=Komitee, Rat)
RRA	Rahanwein Resistance Army, somalische Clanmiliz
SNA	Somali National Alliance, Zusammenschluss somalischer Clanmilizen
SPLA	Sudan People's Liberation Army, bewaffnete sudanesische Oppositionsbewegung (vorw. christlich), bis zum Kriegsausbruch von Äthiopien und Eritrea unterstützt

TGE	Transitional Government of Ethiopia
TLF	Tigray Liberation Front, regionale Befreiungsbewegung in Konkurrenz zur >TPLF, von >EPLF- und TPLF- Einheiten zerschlagen
TPLF	Tigray People's Liberation Front, regionale Befreiungsbewegung, nach Machtwechsel dominierend in der Regierung Äthiopiens
TSZ	Temporary Security Zone, 25 km breiter demilitarisierter Streifen auf der eritreischen Seite der de-facto-Vorkriegsgrenze
UN(O)	United Nations (Organisation)
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNSC	United Nations Security Council
USIP	United States Institute of Peace
WIC	Walta Information Center, offiziös-äthiopisches Informationsunternehmen
WPE	Workers Party of Ethiopia, äthiopische Staatspartei von 1987 bis 1991



## Anhang 2: Tabellen und Schaubilder

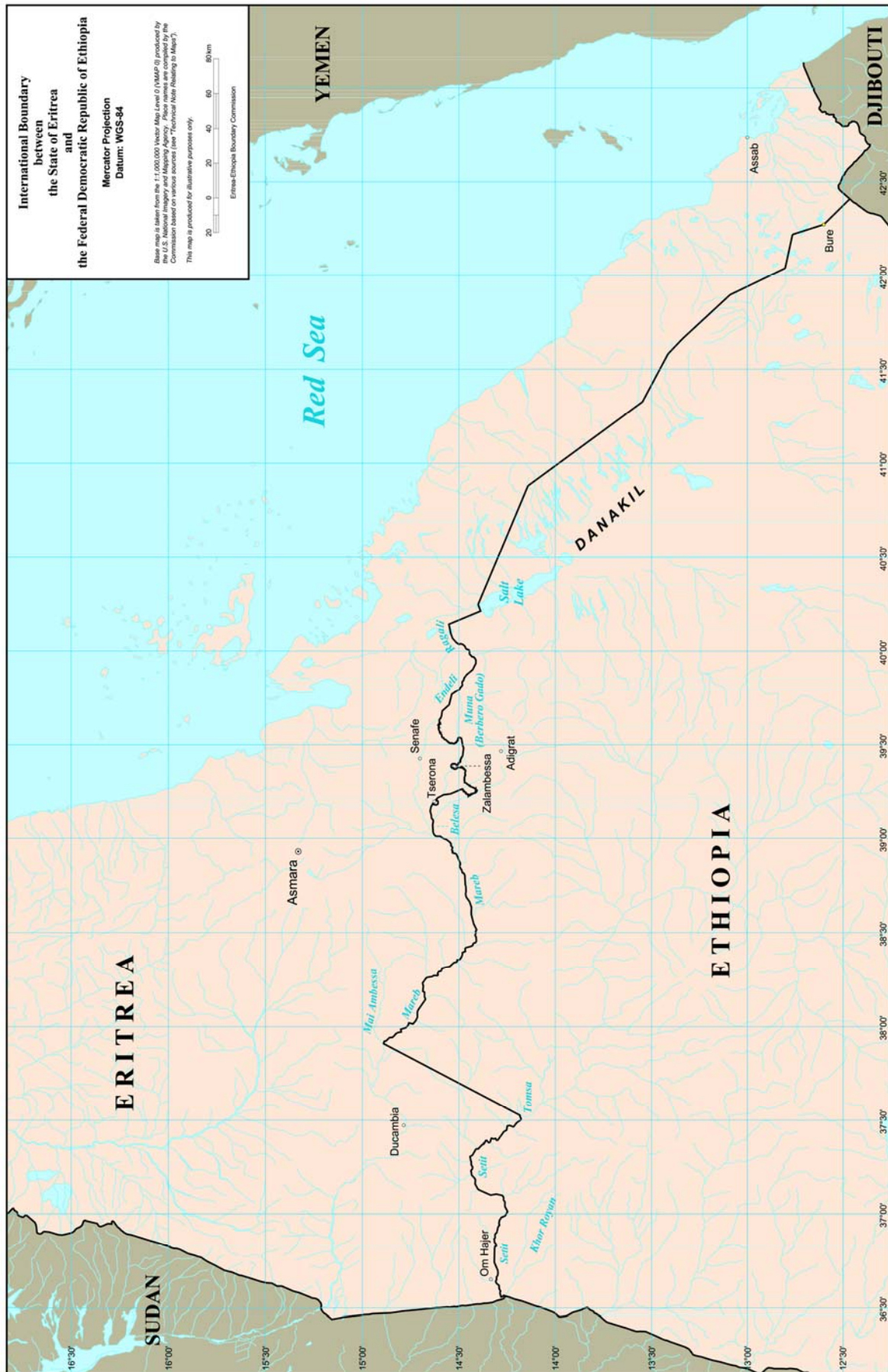
Element	Umschreibung	
Identität	Die gesellschaftliche Aufgabe der Organisation, Mission, Sinn und Zweck, Leitbild, Fernziel, Philosophie, Grundwerte, Image nach innen und aussen, historisches Selbstverständnis der Organisation	GEISTIG-KULTURELLES SUBSYSTEM
Policy, Strategie	Langfristige Programme der Organisation, Unternehmenspolitik, Leitsätze, Strategie und längerfristige Konzepte, Pläne	
Struktur	Aufbauprinzipien der Organisation, Führungshierarchie, Linien- und Stabsstellen, zentrale und dezentrale Stellen, formales Layout	POLITISCH-SOZIALES SUBSYSTEM
Menschen, Gruppen, Klima	Wissen und Können der Mitarbeiter, Haltungen und Einstellungen, Beziehungen, Führungsstile, informelle Zusammenhänge und Gruppierungen, Rollen, Macht und Konflikte, Betriebsklima	
Einzelfunktionen, Organe	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, Aufgabeninhalte der einzelnen Funktionen, Gremien, Kommissionen, Projektgruppen, Spezialisten, Koordination	
Prozesse, Abläufe	primäre Arbeitsprozesse, sekundäre und tertiäre Prozesse: Informationsprozesse, Entscheidungsprozesse, Planungs- und Steuerungsprozesse	TECHNISCH- INSTRUMENTELLES SUBSYSTEM
Physische Mittel	Instrumente, Maschinen, Geräte, Material, Möbel, Transportmittel, Gebäude, Räume, finanzielle Mittel	

Schaubild I: Subsysteme der Organisation. Nach Glasl 2002: 116 (Fig. 5.9)

<b>1: Verhärtung</b>	<b>2: Debatte, Polemik</b>	<b>3: Taten</b>	<b>4: Images, Koalitionen</b>	<b>5: Gesichtverlust</b>	<b>6: Drohstrategien</b>	<b>7: Begrenzte Vernichtungsschläge</b>	<b>8: Zersplitterung</b>	<b>9: Gemeinsam in den Abgrund</b>
Standpunkte verhärten zuweilen, prallen aufeinander zeitweilige Ausrutscher und Verkrampfung Bewusstsein der bestehenden Spannungen erzeugt Krampf Überzeugung: Spannungen durch Gespräch lösbar noch keine starren Parteien oder Lager	Polarisation im Denken, Fühlen und Wollen, Schwarz-Weiss-Denken Taktiken: quasi-rational, verbale Gewalt Reden zur Tribüne, über Dritte „scores“ gewinnen zeitliche Subgruppen um Standpunkte Diskrepanz „Ober- und Unterton“ Überlegener gegenüber Unterlegenem TA-Modell Gegenseitige Abwertungen	„Reden hilft nichts mehr“, also: Taten! Strategie der vollendeten Tatsachen Diskrepanz verbales, non-verbales Verhalten, non-verbales Verhalten dominiert Gefahr: Fehlinterpertation „pessimistische Antizipation“: Misstrauen, Akzeleration Gruppenhaut, Kohäsion, Rollenkrystallisation Empathie verloren	Stereotypen, Klischees, Imagekampagnen, Gerüchte: auf Wissen und Können! einander in negative Rollen manövrieren und bekämpfen Werben um Anhänger, symbiotische Koalitionen self-fulfilling prophecy durch Perzeptionsfixierung dementierbares Strafverhalten doppelte Bindungen durch paradoxe Aufträge	öffentlich und direkt: Gesichtsangriffe! inszenierte „Demaskierungsaktion“ Ritual Demasqué: „Enttäuschung“, Aha-Erlebnis rückwirkend Engel-Teufel als Bild, Doppelgänger Ausstossen, verbannen Isolation, Echo-Höhle, sozialer Autismus Ekel Ideologie, Werte, Prinzipien Rehabilitierung!	Drohung und Gegendrohung Forderung, Sanktion, Sanktionspotential Glaubwürdigkeit: Proportionalität Selbstbindungsaktivitäten, Stolzperdrähe „second move“ Stress Akzeleration durch Ultimea, Scherenwirkung	Denken in „Dingkatégorie“ keine menschliche Qualität mehr begrenzte Vernichtungsschläge als „passende Antwort“ Umkehren der Werte ins Gegenteil: Relativ kleinerer eigener Schaden = Gewinn	Paralisieren und Desintegrieren des feindlichen Systems Abschnüren der Exponenten vom Hinterland vitale System-Faktoren zerstören, dadurch System unsteuerbar, zerfällt gänzlich	<b>9: Gemeinsam in den Abgrund</b> kein Weg mehr zurück! totale Konfrontation Vernichtung zum Preis der Selbstvernichtung, Lust am Selbstmord, wenn auch der Feind zugrunde geht!
Kooperation > Konkurrenz	Kooperation <=> Konkurrenz	Kooperation < Konkurrenz						
	win-win	win-lose	lose-lose					
	Moderation	Prozeßbegleitung	sozio-therap. Prozeßbegleitung	Vermittlung	Schiedsverfahren	Machteingriff		

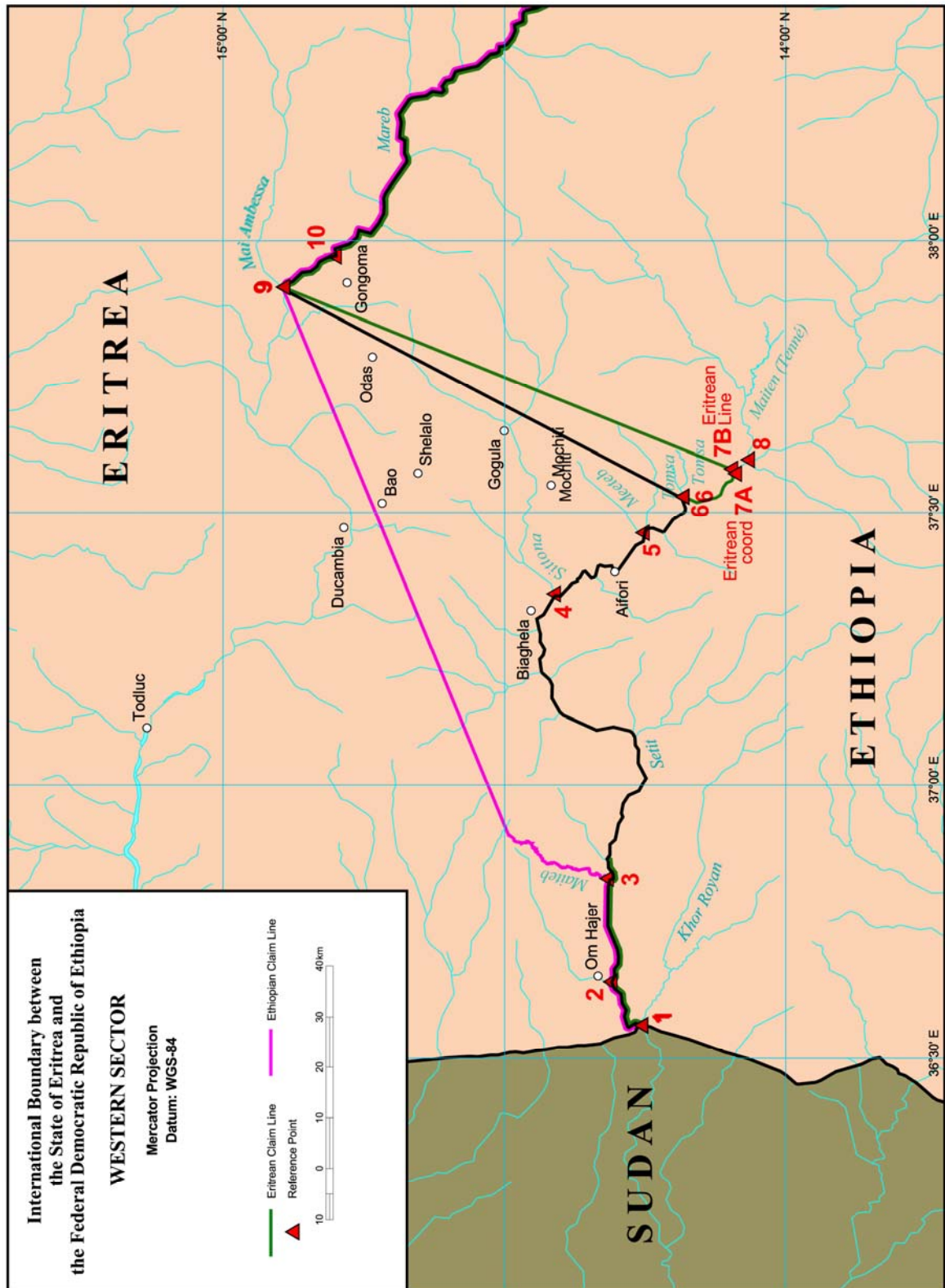
Schaubild II: Eskalationsstufen und Interventionsstrategien. Zusammengestellt nach Glasl 2002: 216 (Fig. 10.1), 218/219 (Fig. 10.2), 362 (Fig. 14.1)

### Anhang 3: Kartenmaterial

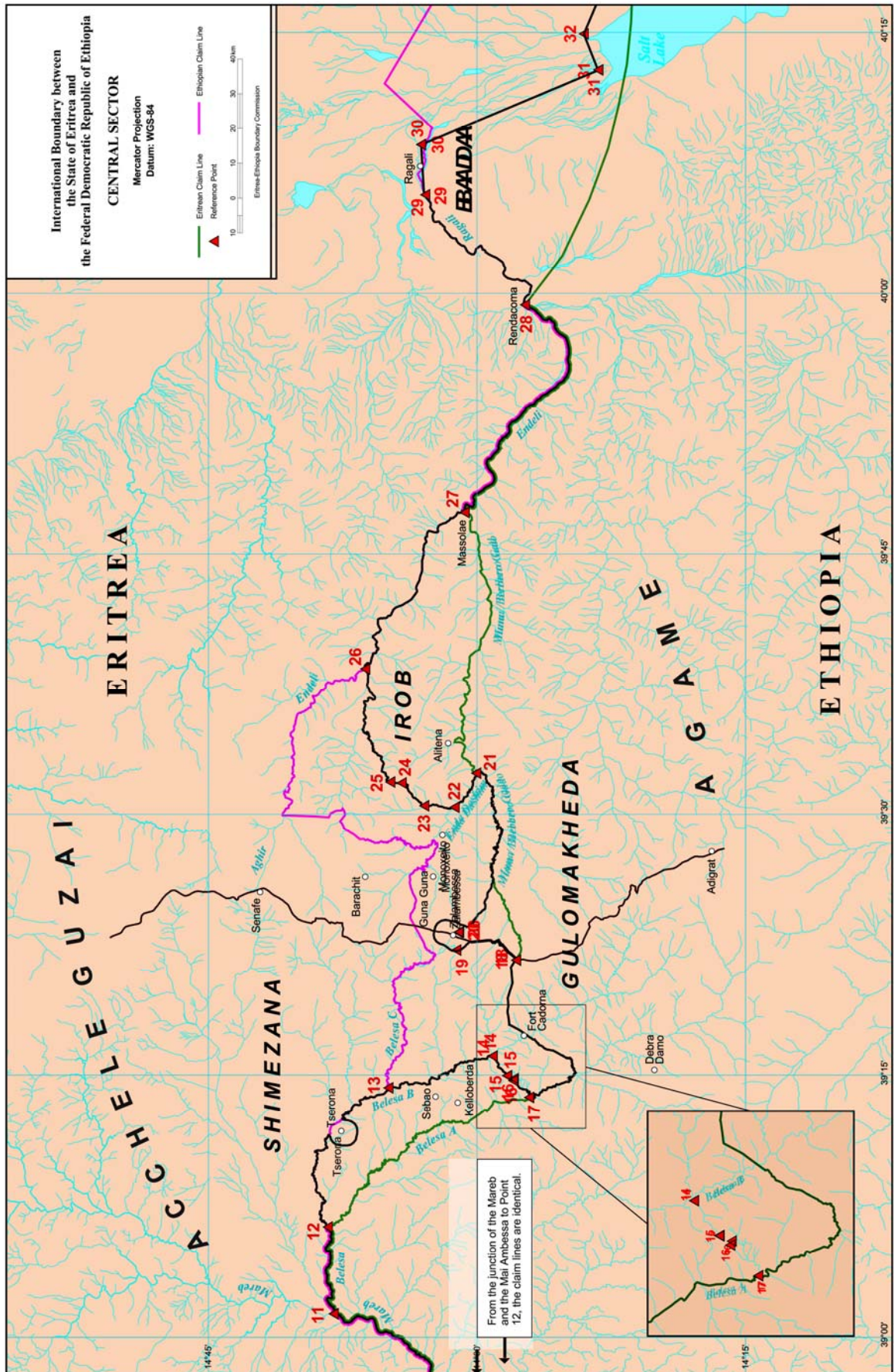


Karte 1: Eritreisch/äthiopische Grenze gemäß Schiedsspruch der EEBC. (Quelle: <http://pca-pca.org/PDF/EEBC/map13-A3.pdf>, abgerufen am 9. 8. 2004)



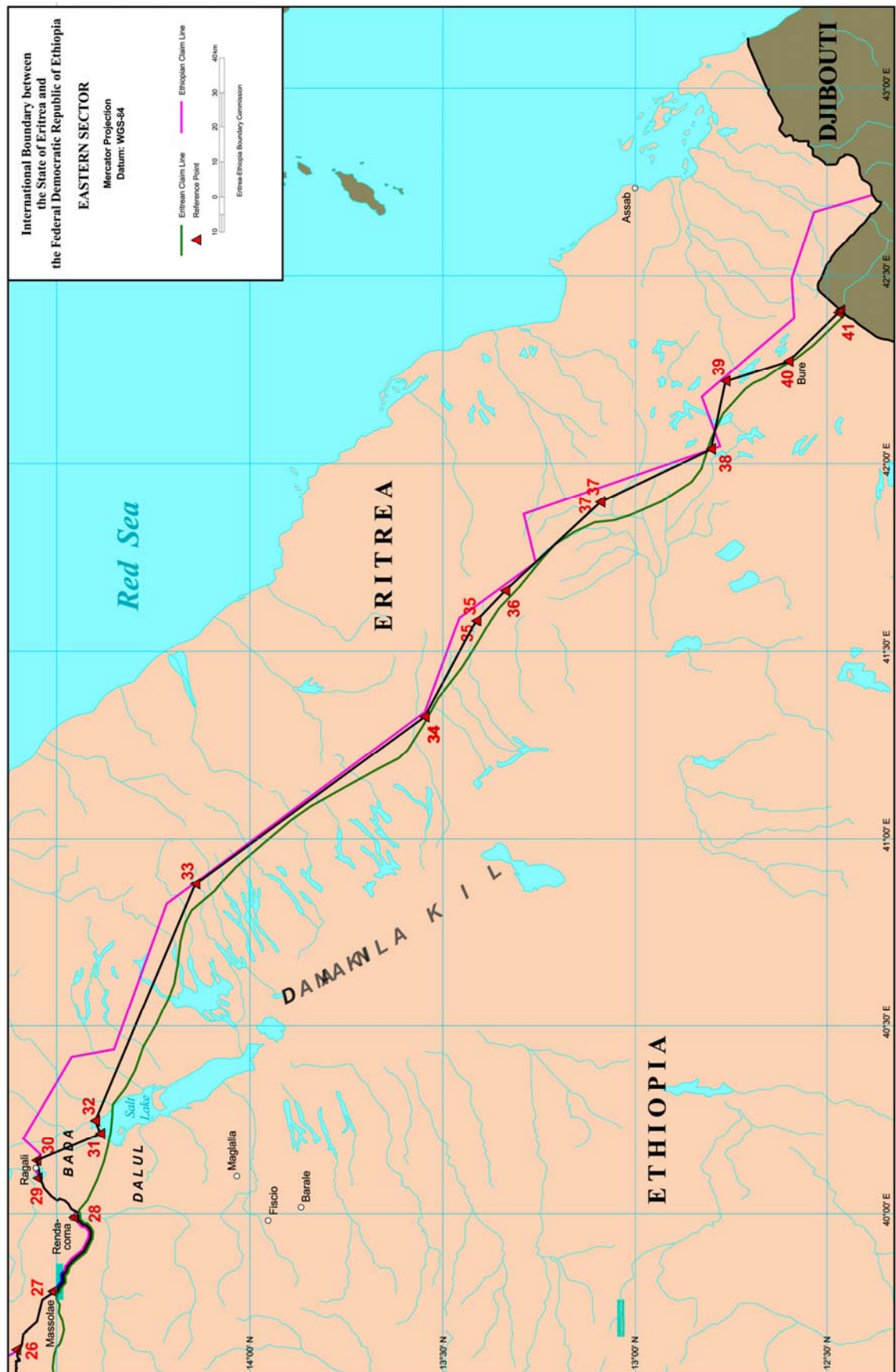


Karte 2: Territorialansprüche und Schiedspruch im westlichen Grenzsektor. Zusammengestellt aus <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/map2-A4.pdf> und <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/map10-A4.pdf>



Karte 3: Territorialansprüche und Schiedspruch im mittleren Grenzsektor. Zusammengestellt aus <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/map3-A3.pdf> und <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/map11-A3.pdf>





Karte 4: Territorialansprüche und Schiedsspruch im östlichen Grenzsektor. Zusammengestellt aus <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/map4-A3.pdf> und <http://pca-cpa.org/PDF/EEBC/map12-A3.pdf>